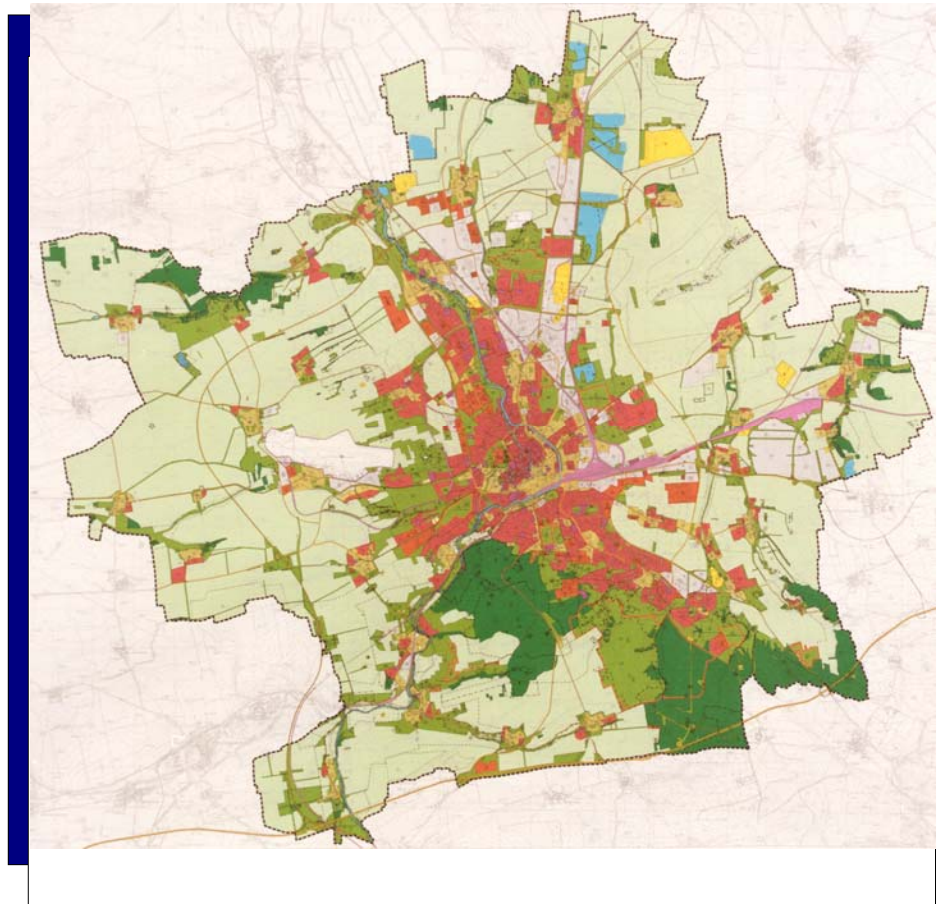




Flächennutzungsplan

der Landeshauptstadt Erfurt



Erläuterungsbericht





Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt

Erläuterungsbericht

Mai 2005, überarbeitet im März 2006 gemäß Bescheid des TLVwA vom 16.02.2006,
Az.:300-4621.10.051000-Erfurt.





Beigeordneter:
Herr Ingo Mlejnek

Stadtentwicklungsamt

Amtsleiter
Herr Ulrich Reichardt

Inhaltliche Bearbeitung:

Stephanie Lindner
Dr. Albert Riese
Christine Amberg
Christoph Mantel
Cornelia Geyer

Technische Bearbeitung:

Jürgen Schröder
Kerstin Liebau
Gordon Döllstedt

Der Flächennutzungsplan wurde im Stadtentwicklungsamt unter Mitarbeit der Fachämter der Stadtverwaltung erarbeitet.

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung und Quellenangabe gestattet.







Inhaltsverzeichnis

Teil 1 - Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

1.1	Einleitung	15
1.2	Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf	18
1.3	Planungsvorgaben und Änderungen von Bauflächendarstellungen im Laufe des Flächennutzungsplanverfahrens	20
1.3.1	Planungsvorgaben	20
1.3.2	Änderungen von Bauflächendarstellungen im Laufe des FNP-Verfahrens	22
1.3.3	Änderungen der Sondergebietsdarstellung	24
1.4	Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	25

Teil 2 - Rahmenbedingungen und Ziele

2.1	Regionale Einordnung	31
2.2	Historische Entwicklung	35
2.2.1	Eingemeindungen der Stadt	37
2.2.2	Daten zur städtebaulichen Entwicklung 1954 bis 1965	37
2.2.3	Daten zur städtebaulichen Entwicklung 1965 bis 1989	38
2.2.4	Daten zur städtebaulichen Entwicklung 1990 bis 2001	39
2.2.5	Sanierungsmaßnahmen ab 1990	40
2.3	Stadträumliche Gliederung	43
2.3.1	Stadträumliche Gliederung / städtebauliche Entwicklungslinien	43
2.3.2	Administrative und statistische Gliederung	45
2.4	Nutzungsbedingungen	47
2.4.1	Nutzungsbedingungen nach Raumordnungsrecht	47
2.4.2	Nutzungsbedingungen nach Immissionsschutzrecht	47
2.4.3	Nutzungsbedingungen nach Luftverkehrsgesetz	48
2.4.4	Nutzungsbedingungen nach Naturschutzrecht	49
2.4.5	Nutzungsbedingungen nach Wasserrecht	50
2.4.6	Sonstige Nutzungsbedingungen	50
2.5	Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung	53
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre	53
2.5.2	Altersstruktur 2002	58
2.5.3	Bevölkerungsprognose	61
2.5.4	Haushaltsentwicklung	63
2.6	Wohnungsentwicklung	64
2.6.1	Bestandsanalyse nach Baualter	65
2.6.2	Teilsegmente des Wohnungsbestandes	66



2.6.3	Wohnungsbedarf	67
2.6.4	Siedlungskonzept Wohnen	70
2.7	Wirtschaftsentwicklung und Zentrenstruktur	72
2.7.1	Allgemeine Wirtschaftsentwicklung	72
2.7.2	Zentrenstruktur	73
2.8	Naturraum und Umweltsituation	76
2.8.1	Naturräumliche Gegebenheiten	76
2.8.2	Untergrund, Baugrundverhältnisse, Böden	76
2.8.3	Wasserhaushalt, Gewässer	77
2.8.4	Klima und Lufthygiene	77
2.8.5	Pflanzen- und Tierwelt	78
2.8.6	Biotopschutz, Biotopverbund	79
2.9	Leitbilder für Stadtentwicklung und Städtebau	80
2.10	Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Flächennutzungsplanes.....	82
2.10.1	Allgemeine Ziele	82
2.10.2	Forderungen zum Handeln	83
	Arbeiten	83
	Wohnen	84
	Technische Infrastruktur	86
	Versorgung mit Waren und Dienstleistungen; Kultur und Freizeit	87
	Soziale Infrastruktur	89
	Umwelt	90
	Darstellung der Stadt	91

Teil 3 - Inhalte

3.1	Inhalte der Plandarstellung	95
3.1.1	Darstellungen	95
3.1.2	Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke	98
3.2	Grundkonzeption des Flächennutzungsplanes	100
3.2.1	Entwicklung der Bauflächen	100
3.2.2	Entwicklung der Freiflächen	106
3.3	Wohnbauflächen (W)	108
3.3.1	Ausgangslage	108
3.3.2	Planungsziele	112
3.3.3	Entwicklung der Wohnbauflächen (W)	113
	Entwicklung im Bestand	113
	Erweiterung	114
3.3.4	Flächenbilanz	118



3.4 Gewerbliche Bauflächen (G)	119
3.4.1 Ausgangslage	119
3.4.2 Planungsziele	122
3.4.3 Flächenbilanz	125
3.5 Gemischte Bauflächen (M)	126
3.5.1 Ausgangslage	126
3.5.2 Planungsziele	127
3.5.3 Flächenbilanz	129
3.6 Sondergebiete (SO)	130
3.6.1 Ausgangslage	130
3.6.2 Planungsziele	133
3.6.3 Flächenbilanz	136
3.7 Flächen für den Gemeinbedarf	137
3.7.1 Ausgangslage	137
3.7.2 Planungsziele	138
Allgemeine Ziele	138
Öffentliche Verwaltung	139
Bildungseinrichtungen	143
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	152
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	161
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Veranstaltungs- plätze	162
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen	165
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	172
Einrichtungen der Post	174
Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophen- schutzes	175
3.8 Verkehrsflächen	178
3.8.1 Ausgangslage	178
3.8.2 Planungsziele	182
3.9 Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	189
3.9.1 Trinkwasserversorgung	189
3.9.2 Abwasserentsorgung	190
3.9.3 Energieversorgung	190
Elektroenergie	191
Fernwärme	191
Gasversorgung	192
3.9.4 Abfallwirtschaft	192
3.9.5 Telekommunikation und Nachrichtentechnik	194
3.9.6 Windenergienutzung	194



3.10 Grünflächen	196
3.10.1 Ausgangslage	196
3.10.2 Planungsziele	200
3.10.3 Freizeitinfrastruktur / Erholung	206
Ausgangslage	206
Planungsgrundlagen	207
Planungsziele	208
Funktion der einzelnen Seen und Maßnahmen zur Verbesserung der Freizeitnutzung	212
3.10.4 Sport	212
Ausgangslage	212
Planungsziele	215
3.11 Flächen für die Landwirtschaft, für den Gartenbau und für den Wald	216
3.11.1 Ausgangslage	216
3.11.2 Planungsziele	217
3.11.3 Flächenbilanz	218
3.12 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	219
3.12.1 Wasserflächen	219
3.12.2 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	219
3.12.3 Flächen für die Wasserwirtschaft	219
3.13 Flächen für die Gewinnung und für die Sicherung von Bodenschätzen	221
3.13.1 Ausgangslage	221
3.13.2 Planungsziele	222
3.14 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	224
3.14.1 Flächen zum Ausgleich von Eingriffen	224
3.14.2 Flächen für den Biotopschutz	225
3.15 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	229
3.15.1 Ausgangslage	229
3.15.2 Planungsziele	231
3.16 Bilanz der Flächennutzung	232



Verzeichnisse

Verzeichnis der Textkarten	236
Verzeichnis der Abbildungen	239
Verzeichnis der Tabellen	240
Verzeichnis der Abkürzungen	243
Quellenverzeichnis	246





FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ERFURT

TEIL 1

**RECHTLICHE GRUNDLAGEN
UND VORGABEN**





1.1 Einleitung

Die Stadtverwaltung Erfurt hatte 1990 die Arbeit am Flächennutzungsplan (FNP) eingeleitet. Anlass war die mit der Vereinigung Deutschlands verbundene grundlegende Veränderung der Bedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt und die Übernahme der bundesdeutschen Gesetzgebung. Das Baugesetzbuch (BauGB) wurde somit Grundlage für die Erarbeitung des FNP.

Bei der Bearbeitung des FNP ergaben sich folgende Probleme:

- Planungen des Bundes bezüglich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit waren unklar (Trassen für den IntercityExpress (ICE) und für die Autobahn),
- Landes- und Regionalplanung existierte nicht,
- städtischen Fachplanungen fehlten,
- Zielvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung waren nur in den Ansätzen angedacht (z. B. Universität, Regierung, Handel, Gewerbeentwicklung, Wohnen usw.).

Daraus resultierte, dass ein qualifizierter FNP zu diesem Zeitpunkt noch nicht erarbeitet werden konnte. Um die Ziele der städtebaulichen Gesamtentwicklung der Stadt definieren zu können, wurde der "Rahmenplan zur Flächennutzung" erarbeitet, der am 14. November 1990 durch den Stadtrat als vorläufiges Planungsinstrument beschlossen wurde.

Am 16. Dezember 1992 wurde vom Stadtrat die Geltungsdauer des "Rahmenplanes zur Flächennutzung" bis Ende 1994 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der FNP-Entwurf vorliegen.

Im weiteren Planungsablauf wurden für ausgewählte Stadtgebiete Rahmenplanungen erarbeitet, die aufbauend auf den Zielen des "Rahmenplanes zur Flächennutzung" durch vertiefende Untersuchungen der entsprechenden Bereiche die Entwicklungsziele definieren halfen.

Planungen des Bundes, des Landes und der Stadt, wie z. B. ICE-Planung, Autobahnplanung, Verkehrsentwicklungsplan, Landschaftsplan sowie der Sportstättenleitplan und der Schulentwicklungsplan wurden in diesem Zeitraum erarbeitet und liegen vor.

1994 wurde in Thüringen eine Gebietsreform durchgeführt. Dadurch vergrößerte sich die Fläche des Stadtgebietes von 10.706 ha auf 26.914 ha. Die Einwohnerzahl erhöhte sich dagegen relativ gering - von 202.787 auf 217.622 Einwohner (Stand am Tage der Eingemeindung).

Der Stadtrat beschloss am 17. November 1994 (Beschluss Nr. 079/94), den FNP in den am 20. Oktober 1994 gültigen Stadtgrenzen gemäß § 5 Abs. 1 BauGB neu zu bearbeiten. Vorhandene Planungen ehemals selbstständiger Gemeinden wurden geprüft und bewertet. Es wurde festgestellt, dass von den 104 vorliegenden verbindlichen Bauleitplanungen 24 Planungen ungünstige Auswirkungen auf die Stadtentwicklung hätten.

20 Aufstellungsbeschlüsse verbindlicher Bauleitplanungen wurden daraufhin durch den Stadtrat aufgehoben.

Im März 1996 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP-Vorentwurf) fertig gestellt und den Fraktionen der im Stadtrat vertretenen Parteien, den Ausschüssen des Stadtrates und den Ortschaftsräten zur Diskussion vorgestellt.



Am 28. August 1996 hat der Stadtrat dieses Material gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen. Der FNP-Vorentwurf war im Zeitraum vom 16. September 1996 bis zum 18. Oktober 1996 Gegenstand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und die Umlandgemeinden über die Planung informiert und um ihre Stellungnahme gebeten.

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten Entwicklungsziele konnten durch Hinweise, Anregungen und Bedenken präzisiert werden. Im weiteren Verfahren erfolgten:

- weitere statistische Untersuchungen - wie die Bevölkerungsentwicklungsprognose und die Wohnungsbedarfsvorausschätzung,
- die Fortschreibung der Fachplanungen - wie z. B. Landschaftsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Schulentwicklungsplan und Sportstättenleitplan bezogen auf das Stadtgebiet nach der Gebietsreform 1994 und
- weitere Rahmen- und Entwicklungsplanungen für ausgewählte Teilbereiche des Stadtgebietes.

Der Flächennutzungsplan (FNP) zeigt die Entwicklungsziele der Stadt auf und stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen für das gesamte Stadtgebiet dar.

Der FNP besteht aus dem Flächennutzungsplan im Maßstab 1:10.000, dem Erläuterungsbericht und 15 erläuternden Beiplänen im Maßstab 1:25.000 bzw. 1:50.000. Der Erläuterungsbericht gliedert sich in drei Teile:

Teil 1 Rechtliche Grundlage und Ziele des Flächennutzungsplanes

Inhalt:

allgemeine Hinweise zum FNP; Erläuterungen der Rechtsvorschriften und des Verfahrens; Planungsvorgaben durch städtische Fachplanungen; Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, um die Übereinstimmung mit den überörtlichen Zielen der Raumordnung herzustellen.

Teil 2 Rahmenbedingungen und Ziele

Inhalt:

Darstellung der regionalen Einordnung der Stadt, ihrer historischen Entwicklung und räumlichen Gliederung; Entwicklung der Bevölkerung, des Wohnungsbaues, der Wirtschaft, der Zentrenstruktur sowie des Naturraumes und der Umwelt als wichtige Stützen der Stadtentwicklung; Definition von Zielen und Leitbildern für die städtebauliche Entwicklung.

Teil 3 Erläuterung des Grundkonzeptes und der dargestellten Bodennutzung

Inhalt:

Umsetzung der Ziele und Leitbilder in Entwicklungsflächen für die verschiedenen Nutzungen - z. B. Wohnen, Arbeiten, Gemeinbedarf, Verkehr, Erholung - mit einer Bilanzierung der Flächen.

Dem Erläuterungsbericht sind 48 Textkarten beigelegt.



Folgende Beipläne dienen der Erläuterung wichtiger Einzelthemen:

- 1 Regionale Einordnung der Stadt (ca. Maßstab 1:700.000 / 1:100.000),
- 2 Strukturelle Gliederung,
- 3 Bauleitplanung,
- 4 Zentrenstruktur,
- 5 Denkmalschutz,
- 6 Stadtentwicklung / Funktionsmodell,
- 7 Wohnen,
- 8 Arbeiten,
- 9 Verkehr,
- 10 Technische Versorgung,
- 11 Grünstruktur,
- 12 Landwirtschaft,
- 13 Naturschutz,
- 14 Umwelt –Wasser, Lärm, Boden
- 15 Umwelt – Klima.

Das Planwerk wurde digital erarbeitet und ist Bestandteil des Geografischen Informationssystemes (GIS) der Stadtverwaltung Erfurt. Als Kartengrundlage dient eine topografische Karte im Maßstab 1:10.000, deren Verwendung durch das Thüringer Landesvermessungsamt unter Nr. 100514/97 genehmigt wurde.



1.2 Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf

Städtebauliche Planung hat die Aufgabe, die bauliche Entwicklung in Stadt und Land den Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechend zu ordnen. Rechtsgrundlage dafür ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 (Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite 2141). Die letzte Änderung durch Art. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite 1359) kommt nach § 244 dieses Gesetzes nicht zur Anwendung, da die Absicht besteht, das Verfahren bis 20. Juli 2006 zum Abschluss zu bringen.

Durch das BauGB wird die städtebauliche Planung den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen, die ihre Entwicklungsziele in eigener Verantwortung im Rahmen der Bauleitplanung formulieren. Die wichtigsten Bindungen für die Gemeinde gemäß § 1 BauGB sind:

- die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB),
- die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) sowie ihrer Gesundheit und Sicherheit (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB),
- die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Als Instrumente der kommunalen Bauleitplanung sind festgelegt:

- der FNP als vorbereitender Bauleitplan (gemäß §§ 5 ff. BauGB) und
- der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan (gemäß §§ 8 ff. BauGB).

Der FNP stellt den langfristigen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes in den Grundzügen dar und ist an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientiert. Er ist eine behördenverbindliche Planungsvorgabe. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (vergleiche § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Der FNP hat keine Außenwirkung, das heißt, er begründet keine Ansprüche der Bürger an die Stadt Erfurt. Gegenüber dem Bürger leiten sich aus dem FNP keine einklagbaren Rechte und Pflichten ab.

Verfahrensablauf. Das Verfahren zur Aufstellung und zum Ablauf des FNP ist im BauGB vorgeschrieben. Alle von den Planungen Betroffenen (die Bürger, die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung) sind daran zu beteiligen (vergleiche § 3 Abs. 2 BauGB) und in das Abstimmungsverfahren einzubeziehen.

Das Beteiligungs- und Auslegungsverfahren begann mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum FNP-Vorentwurf im Herbst 1996. Hier wurden die Bürger und Träger öffentlicher Belange beteiligt (vergleiche §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Es wurden wertvolle Anregungen und Bedenken geäußert, die halfen, die Planung zu präzisieren.

Der frühzeitigen Bürgerbeteiligung folgte nach Beschluss des Stadtrates die erste öffentliche Auslegung des FNP-Entwurfes.

Auf Grund von Anregungen und Bedenken, die wesentliche Änderungen und Planergänzungen zur Folge hatten, wurden weitere öffentliche Auslegungen erforderlich. Dazu wurde jeweils über die Abwägungsergebnisse und die Änderung des FNP-Entwurfes ein Beschluss des Stadtrates gefasst. Die einzelnen Verfahrensschritte sind der Tabelle 1 zu entnehmen.



Der FNP wird in der endgültigen Fassung einschließlich Erläuterungsbericht dem Stadtrat als Feststellungsbeschluss vorgelegt. Mit der Genehmigung durch die höhere Bauaufsichtsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) und der öffentlichen Bekanntmachung wird der FNP wirksam.

Tabelle 1: Verfahrensablauf der Aufstellung des FNP

Verfahrensschritt	Datum
Bestätigung des "Rahmenplanes zur Flächennutzung"	Ratsbeschluss vom 14.11.1990
"Rahmenplan zur Flächennutzung", Verlängerung der Geltungsdauer	Ratsbeschluss vom 16.12.1992
Aufstellung des FNP der Stadt Erfurt in den Stadtgrenzen vom 20.10.1994	Ratsbeschluss vom 17.11.1994
Billigung des FNP-Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB	Beschluss des Stadtrates vom 28.08.1996
Frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	16.09.1996 bis 18.10.1996
Billigung des FNP-Entwurfes und Beschluss über die öffentlichen Auslegung	Beschluss des Stadtrates vom 24.02.1999
1. öffentliche Auslegung, Information der TÖB	29.03.1999 bis 30.04.1999
Beschluss über die Abwägungsergebnisse der ersten öffentlichen Auslegung und über die zweite öffentliche Auslegung	Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2000
2. öffentliche Auslegung	05.11.2001 bis 19.11.2001
Beschluss über die Abwägungsergebnisse der zweiten öffentlichen Auslegung und über die dritte öffentliche Auslegung	Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2003
3. öffentliche Auslegung	04.06.2003 bis 04.07.2003
Beschluss über die Abwägungsergebnisse der dritten öffentlichen Auslegung	Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2004
Billigung des FNP-Entwurfes – 3. Änderung und Beschluss über die vierte öffentliche Auslegung	Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2004
4. öffentliche Auslegung	05.01.2005 bis 21.01.2005
Beschluss über die Abwägungsergebnisse der vierten öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss - FNP	Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2005

Anmerkung: Der Flächennutzungsplan wurde unter Ausnahme zweier im Plan gekennzeichneten Flächen und mit Nebenbestimmungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 16.02.2006 genehmigt. Die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen wurden bei der Darstellung berücksichtigt und die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.

Der Stadtrat hat dem Beitrittsbeschluss am 26.04.2006 zugestimmt.



1.3 Planungsvorgaben und Änderungen von Bauflächendarstellungen im Laufe des Flächennutzungsplanverfahrens

1.3.1 Planungsvorgaben

Die im FNP dargestellten Flächen, Planungen und sonstige Nutzungsregelungen beruhen grundsätzlich auf den im FNP-Vorentwurf dargestellten. Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange konnten die einzelnen Darstellungen präzisiert oder aktualisiert werden. Weiterhin wurden im Flächennutzungsplan die Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes für Mittelthüringen (RROP) berücksichtigt und Ergebnisse von Fachplanungen, die vom Stadtrat zur Kenntnis genommen oder beschlossen wurden, in den FNP nach Abwägung integriert. Wichtige Grundlagen für die Erarbeitung des FNP sind:

- **Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP)**

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

- **Städtische Planungen bzw. Arbeitsergebnisse:**

- Landschaftsplan,
- umweltschutzrelevante Grundlagenuntersuchungen,
- Verkehrsentwicklungsplan,
- Sportstättenleitplan,
- Schulentwicklungsplan,
- Kindertagesstättenbedarfsplan,
- Sozialplan,
- Jugendförderplan,
- Handelsnetzkonzeption,
- Bevölkerungsprognose,
- Wohnungsbedarfsvorausschätzung.

- **Informelle Planungen in Vorbereitung des FNP-Vorentwurfes (Textkarte 1.3 / 1 - Informelle Planungen)**

Tabelle 2: Rahmenplanungen bis 1996, erarbeitet im Auftrag des Stadtplanungsamtes

Untersuchungsraum	Plan-Nr.	Fläche (ha)
ega	EFS 090	100,0
Nordstrand	EFN 076	135,0
Gispersleben	GIS 054	230,0
Industrie-Nord	EFN 154	280,0
Möbisburg / Rhoda	MOR 151	198,0
Bischleben / Stedten	BIS 152	304,0
Bindersleben-West	BIN 156	310,0
Brühl 1994	EFM 166	17,0
Magdeburger Allee / Eislebener Straße	EFN 142	14,0
Dittelstedt	DIT 153	72,0
Erweiterte Altstadt	EFM 047	320,0
Eugen-Richter-Straße / Schlachthofstraße	EFN 052	17,0



Untersuchungsraum	Plan-Nr.	Fläche (ha)
Ringelberg	EFN 055	210,0
Bindersleben / Schmira	BIN 044	800,0
Sportforum Johannesplatz	ILV 075	10,7
Gewerbegebiet Südost	MEL 062	56,0
Sportzentrum Süd	EFS 074	60,0
Ilversgehofener Platz	ILV 050	9,0
ALO-Sportplatz	EFS 126	4,5
Erfurt-Ost	EFN 117	200,0
Steigernordrand	EFS 115	103,0
Schwedenschanze	EFS 116	58,0
Marbach	MAR 053	621,0
Blosenburghang (Studie in Vorbereitung einer Planung)		57,0
Saline (Studie in Vorbereitung einer Planung)		50,0

Tabelle 3: Rahmenplanungen, erarbeitet 1993/1994 im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes

Untersuchungsraum	Plan-Nr.	Fläche (ha)
Gebiet Geraaue Andreasvorstadt (Nordpark und angrenzende Bereiche)	EFN 102 GA	24,8
Roter Berg	EFN 103 GA	320,0
Nördliche Geraaue - Warschauer Straße bis Stadtgrenze	EFN 104 GA	127,6
Melchendorf Holzer Graben / Schöntal (Stand 04/1994)	MEL 119	ca. 50

- Informelle Planungen, erarbeitet auf Grund von Stellungnahmen zum FNP-Vorentwurf

Tabelle 4: Informelle Planungen ab 1997, erarbeitet im Auftrag des Stadtplanungsamtes

Untersuchungsraum	Plan-Nr.	Fläche (ha)
Frienstedt	FRI 443	30,0
Hochheim, Elsterberg	HOH 455	40,0
Bischleben, nordwestlicher Ortsrand	BIS 457	10,0
Niedernissa	NIE 442	18,0
Stallanlagen Waltersleben	EWK 007	4,0
Stallanlagen Möbisburg - Nord	EWK 008	3,0
Stallanlagen Möbisburg - Süd	EWK 009	2,0
Stallanlagen Hochstedt	EWK 010	12,0
Stallanlagen Schwerborn	EWK 011	9,0
Stallanlagen Kerspleben	EWK 012	20,0
Stallanlagen Tiefthal	EWK 013	9,0
Stallanlagen Azmannsdorf	EWK 014	8,0
Stallanlagen Mittelhausen	EWK 015	6,0
Stallanlagen Rohda	EWK 016	1,5
Stallanlagen Töttelstädt	EWK 017	21,0
Stallanlagen Egstedt	EWK 018	10,0
Sorbenweg	EWK 019	19,0



1.3.2 Änderungen von Bauflächendarstellungen im Laufe des Flächennutzungsplan-Verfahrens

Im Verlauf des Flächennutzungsplan-Verfahrens wurden Änderungen in der Darstellung von Bauflächen vorgenommen.

Wohnbauflächendarstellung

Im FNP-Vorentwurf waren 2.078,42 ha Wohnbaufläche (W) dargestellt. Nach Nutzungsbestimmung für Flächen, die im Vorentwurf als "weiße Flächen" dargestellt, waren ergab sich ein Wohnbauflächenzuwachs für die Flächenbilanz von ca. 20 ha.

Dagegen steht die Reduzierung der damaligen Flächenbilanz um ca. 41 ha Wohnbaufläche (W) durch die überarbeitete Darstellung von Kleingartenanlagen und um ca. 110 ha Wohnbaufläche (W) auf Grund der in Tabelle 5 genannten Änderungen der Wohnbauflächendarstellung.

Tabelle 5: Wohnbauflächenreduzierung

Standort	Art der Änderung	Darstellung im FNP-Entwurf	Bauflächenreduzierung
Schmira	Reduzierung der Wohnbauflächen (W)	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	ca. 50 ha
Gispersleben	Reduzierung der Wohnbaufläche (W) nördlich des Friedhofes und im Bereich Premnitzer Straße	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	9,5 ha
Alach-Nord	Zurücknahme von Wohnbauflächen (W)	Fläche für die Landwirtschaft	7,2 ha
Wallichen	Reduzierung der südlichen Wohnbauflächen (W)	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	5,8 ha
Egstedt	Zurücknahme der Wohnbaufläche (W) nordwestlich der Ortslage	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	3,7 ha
Azmannsdorf	Zurücknahme der Wohnbauflächen (W)	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	3,5 ha
Schwerborn	Reduzierung der Wohnbauflächen (W) zwischen Ortslage und Wohngebiet "Unterm Weingarten"	Fläche für die Landwirtschaft	2,3 ha
Möbisburg / Rhoda	Reduzierung der Wohnbauflächen (W) auf die Bereiche der Klarstellungssatzungen auf Grund der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Obere Landesplanungsbehörde): Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone II - nicht wegwägbare !	Grünfläche bzw. Sondergebiet (SO) - Wochenendhausgebiet -	28 ha

Im Zeitraum des Flächennutzungsplanverfahrens wurden u.a. in verbindlichen Bauleitplanungen Ergebnisse erarbeitet, die zu Änderungen der Wohnbauflächendarstellung mit einem Zuwachs von ca. 10 ha führten. Weiterhin erfolgten Korrekturen geringfügiger Art im Planwerk, die rechnerisch nur geringfügig Einfluss auf die Flächenbilanz haben und bildlich nicht nachvollziehbar sind. Sie müssen vernachlässigt werden. In Tabelle 5a sind die verbindlichen Bauleitpläne aufgeführt, die eine Korrektur in der Wohnbauflächendarstellung erforderlich machen.



Tabelle 5a: Änderung der Wohnbauflächendarstellung durch verbindliche Bauleitplanverfahren

Standort	Bauleitplan	bisherige Darstellung im FNP-Entwurf	Flächengröße
Ringelberg	EFN 083, "Wohngebiet Ringelberg"	Gemeinbedarf	1,2 ha
Marbach	MAR 414	Grünfläche	0,4 ha
Döhlerstraße	BRV 495 "Döhlerstraße"	gemischte Baufläche	3,7 ha
Puschkinstraße	ALT 551 "Puschkinstraße"	Gemeinbedarf	1,0 ha
Brühler Hohlweg	BRV 554 "Ökosiedlung Am Bifaciusbrunnen" und Abrundungsfläche	Grünfläche	0,7 ha
Windischholzhausen, Schellrodaer Straße	WIN 533 "Schellrodaer Straße"	Grünfläche	ca.1 ha
Kerspleben	KER 546, vorhabenbezogener B-Plan, "An der Kirche"	gemischte Baufläche	ca. 1 ha

Die Einkürzung einer Wohnbaufläche in der Ortschaft Stotternheim auf Grund der Nähe zu dem geplanten Industriegebiet "Erfurter Straße" beträgt ca 2,5 ha.

Für folgende Gebiete haben sich die Planungsziele im Laufe des Verfahrens geändert. Bis zur abschließenden Klärung werden sie nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Planung ausgenommen. Die darzustellenden Grundzüge werden nicht berührt:

Tabelle 5b: Von der Darstellung ausgenommene Flächen

Standort	bisherige Darstellung	Flächengröße
Tiefthal	Wochenendhausgebiet	ca. 2 ha
Bornaltweg / Blumenstraße	Wohnbaufläche / Grünfläche / Sportplatz	ca. 7 ha
Grenzweg / Nordhäuser Straße, östlich OBI	gemischte Baufläche	ca. 2 ha
*Mittelhäuser Straße, Fläche zwischen Gewerbegebiet "An der Lache" und Wohnbaufläche Rieth	gemischte Baufläche	ca. 5 ha
*südwestlich der Tongrube Roter Berg	gewerbliche Baufläche	ca. 13 ha

* diese Flächen wurden mit Bescheid vom 16.02.2006 vom Thüringer Landesverwaltungsamt von der Genehmigung ausgenommen.

Sonstige Änderungen der Bauflächendarstellung

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen und Ziele wurden Bauflächenveränderungen vor allem im Raum Bindersleben und Bischleben vorgenommen. Weiterhin erfolgten nach den öffentlichen Auslegungen Änderungen auf Grund von Hinweisen aus der Beteiligung Träger öffentlicher Belange oder auf Grund von Abwägungsergebnissen aus der Bürgerbeteiligung.

Tabelle 6: Sonstige Änderungen der Bauflächendarstellung (Auswahl)

Standort	Art der Änderung	Darstellung im FNP-Entwurf	Bauflächenänderung
Gewerbeflächenentwicklung im Raum Bindersleben	gewerbliche Baufläche (G) entfällt, Sondergebiet (SO) - TIP - wird an Siedlungskörper herangezogen	Fläche für die Landwirtschaft	-52 ha
Bindersleben	Reduzierung der gemischten Baufläche (M) nördlich und südlich der Ortslage	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	-12 ha
Azmannsdorf	Reduzierung der gemischten Baufläche (M) am östl. Ortsrand auf den derzeitigen Bestand der baulichen Anlagen der ehemaligen LPG	Fläche für die Landwirtschaft	-4 ha
Gemarkung Urbich	Zurücknahme des Sondergebietes - Erholung und Freizeit -	Fläche für die Landwirtschaft	-27 ha
Windischholzhausen	Nutzungsänderung SO-Bund in W	Wohnbaufläche	+6,3 ha



Standort	Art der Änderung	Darstellung im FNP-Entwurf	Bauflächen-änderung
Stotternheimer Straße	Fläche f. Versorgungsanlagen wird nicht mehr in gesamter Größe benötigt	Gewerbliche Baufläche	+ 10,3 ha
Gewerbegebiet Bernauer Straße	Darstellung der aus immissionsschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Abstandsfläche G zu Grün	Grünfläche	- ca.8,0 ha
Stotternheim, Erfurter Straße, Gewerbliche Baufläche	Einkürzung der gewerblichen Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	- ca. 10 ha
Niedernissa BP-Überm Dorfe	Gewerbegebiet; Planung von 1992, kann nicht realisiert werden	Grünfläche	- ca.2 ha

Kleingartenanlagen

Im Verlauf des Flächennutzungsplan-Verfahrens wurden Änderungen in der Darstellung von Kleingartenanlagen vorgenommen. Das bedeutet z. B. eine Rücknahme von ca. 41 ha Baufläche und eine Sicherung von ca. 750 Parzellen mehr gegenüber dem FNP-Vorentwurf. Im FNP werden ca. 364 ha bzw. 9.118 Parzellen als Grünfläche dargestellt, das sind etwa 91 % des gegenwärtigen Bestandes. (➔ Kapitel 3.10 – Grünflächen)

1.3.3 Änderung der Sondergebietsdarstellung

Sondergebiete, die sich durch erhöhten Grünbesatz im Bestand von anderen Sondergebieten abheben oder die durch die besondere Lage des Plangebietes zukünftig durch Grün geprägt sein sollen, waren im Planverfahren bis zur 3. öffentlichen Auslegung als „Sondergebiet mit hohem Grünanteil“ dargestellt. Diese Darstellung wurde aufgegeben. Es erfolgt die Einordnung der Gebiete in die Sondergebietsdarstellung nach §§ 10 und 11 BauNVO bzw. die Darstellung der Flächen als Grünfläche. In jedem Fall wird das Gebiet mit einer zusätzlichen Zweckbestimmung versehen und im Erläuterungsbericht beschrieben.

Im Zeitraum 2003 bis 2004 wurden wesentliche Entscheidungen getroffen, die zusätzliche Sondergebietsdarstellungen erforderlich machen. Weiterhin wurden verbindliche Bauleitplanverfahren aufgenommen bzw. fortgeführt, die zu Korrekturen der bisherigen Darstellung führen. In Tabelle 6a werden die Vorhaben aufgeführt.

Tabelle 6a Änderungen der Sondergebietsdarstellung

Standort	Bauleitplan	bisherige Darstellung im FNP-Entwurf	Art der Änderung	Flächengröße
Bindersleben/Schmira	BIN 550 "Einrichtungshaus IKEA"	Fläche für die Landwirtschaft	Neuer Standort	ca. 9 ha
Kühnhäuser Straße	GIS 532 "Kühnhäuser Straße –Süd"	Fläche für die Landwirtschaft und SO	Änderung für SO, G und Fläche für die Lawi	- 7 ha SO - 29 ha Fläche f. d. Lawi + 36 ha G
ehem. Steigerkaserne	LOV 540 "Behördenzentrum des Bundes"	weiße Fläche	Nutzungsänderung für eine Teilfläche	10,5 ha SO
Motzstraße / Hochheimer Straße	VBP BRV547 "Kressenpark Erfurt"	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung für eine Nutzungsbestimmung	1,4 ha SO
Grenzweg	ANV 543 "Augsburger Straße/ Grenzweg"	gemischte Baufläche	Nutzungsänderung einer Teilfläche	0,4 ha SO



1.4 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Der Flächennutzungsplan hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten und sich an diese anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauBG). Rechtsgrundlagen für diese Bestimmung sind das Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 und das Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 18.12.2001. Die Anpassungspflicht hat den Zweck sicherzustellen, dass sich die örtliche Bauleitplanung in Übereinstimmung mit den überörtlichen Zielen der Raumordnung und Landesplanung befindet.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Thüringen werden im **Landesentwicklungsplan (LEP)** festgelegt. Der FNP der Landeshauptstadt Erfurt wurde unter den Zielen und Vorgaben des LEP 1994 aufgestellt. Der **Regionale Raumordnungsplan für Mittelthüringen (RROP)** konkretisiert die Ziele des LEP 1994. Teil A des RROP ist seit Dezember 1995 in Kraft, Teil B seit August 1999. In den RROP integriert ist der **Landschaftsrahmenplan für Mittelthüringen** vom September 1994. LEP und RROP sind für die Planungen und sonstigen Maßnahmen der Stadt Erfurt verbindlich (§ 9 ThLPIG). Am 06.10.2004 wurde der LEP 2004 als Rechtsverordnung erlassen (Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan; GVBl. Nr. 18/2004. S. 754 ff). Im Folgenden werden allgemeine Ziele und Grundsätze dieser Pläne aufgeführt, die den Rahmen für die Entwicklung Erfurts vorgeben. Die nach dem LEP 1994 formulierten Ziele wurden mit dem LEP 2004 abgeglichen. Zu weiteren, die Stadt Erfurt unmittelbar betreffenden Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird in den Teilen 2 und 3 des Erläuterungsberichtes Bezug genommen.

- Der LEP bestimmt die Stadt Erfurt als **Oberzentrum** im Verflechtungsbereich Mittelthüringen. Zitat: "Erfurt ist der bedeutendste Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt in Thüringen. Die zentrale Lage der Stadt innerhalb der Städtereihe, ihre Verkehrsanbindung, die hohe Versorgungs- und Wirtschaftskraft sowie ihre Funktion als Landeshauptstadt bestimmen ihre Bedeutung für den gesamten thüringischen Raum." Dies ist insofern von wesentlicher Bedeutung, da damit der Stadt die Verpflichtung auferlegt wird, über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung im Oberbereich wahrzunehmen und den höheren spezialisierten Bedarf mit den für diese Funktion geeigneten Einrichtungen zu decken. Die unmittelbar an das Stadtgebiet von Erfurt angrenzenden Gemeinden der benachbarten Kreise sind dem oberzentralen Nahbereich Erfurts zugeordnet. Mit der Sicherung einer qualitativen wie quantitativen Baulandreserve ist dem Ausbau der Stadt zu einem leistungsstarken Oberzentrum und der politischen Bedeutung Rechnung zu tragen.

Mit Sitz der Landesregierung, der Obersten Verwaltungsbehörden und Gerichte des Landes Thüringen wird Erfurt der Bedeutung als Oberzentrum gerecht.

- Das Oberzentrum Erfurt soll als traditioneller **Handels- und Dienstleistungsstandort** gesichert werden.
- Oberzentren sollen über umfassend ausgebaute Einrichtungen zur Durchführung von **Kongressen und Messen** verfügen. Mit dem Neubau der Messe wurde Erfurt zu einem regionalen Messeplatz in Deutschland.



- Die Bedeutung Erfurts als **Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandort** und als Innovationskern für die Region Mittelthüringen soll ausgebaut werden. Für zukunftssträchtige Technologiebranchen soll deshalb ein angemessener Teil geeigneter Gewerbeflächen freigehalten werden.

Weiterhin sollen die Forschung und die Studienangebote der Universität Erfurt und der Fachhochschule ausgebaut werden. Synergieeffekte zwischen Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen sollen für die Förderung der Wirtschaft genutzt werden.

- Wichtiges Ziel der Raumordnung und Landesplanung ist der weitere Ausbau des **Güterverkehrszentrums Thüringen (GVZ)** als Logistik-Business-Zentrum und dessen Entwicklung zu einem modernen, leistungsstarken und innovativen Wirtschaftsstandort mit regionaler, überregionaler und internationaler Wirksamkeit. Mit dem direkten Anschluss an die Neubaustrecke Erfurt - Berlin sollen optimale Voraussetzungen für die Verlagerung von Fern- und Schwerlasttransporten von der Straße auf die Schiene geboten werden.
- Auf Grund der geografischen Lage in der Mitte Deutschlands mit europäischer Anbindung entwickelte sich Erfurt zum **Verkehrsknotenpunkt** für Straße und Schiene. Hier kreuzen sich die Bundesautobahnen A 4 und A 71, die Bundesstraßen B 4 und B 7 sowie zwei ICE-Strecken und weitere drei regionale Bahnlinien.

Von den großräumigen Straßenverbindungen soll neben dem sechsstreifigen Ausbau der A 4 der Neubau der Westumfahrung der Stadt als Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Straße Nr. 16, der Neubau der A 71 mit Anbindung des Erfurter Flughafens, vorrangig realisiert werden.

Mit dem Neubau der Fernverkehrsstrecke Nürnberg - Erfurt - Leipzig (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8), dem Umbau des Hauptbahnhofes zu einem modernen Intercity-Haltebahnhof und dem Ausbau des Knotens Erfurt soll die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität des Verkehrsknotens Erfurt erhöht und die Stadt optimal an das großräumig bedeutsame Hauptnetz angebunden werden.

Der **Internationale Verkehrsflughafen Erfurt** gewährleistet die direkte Anbindung Thüringens an das nationale und intereuropäische Luftverkehrsnetz für den Personen- und Frachtverkehr im Linien- und Charterflugverkehr und die indirekte Anbindung an das interkontinentale Luftverkehrsnetz. Die Funktionsfähigkeit des Flughafens soll durch eine direkte Autobahnanbindung gesichert werden.

- Für die Entwicklung der **Wohnbauflächen** gibt der RROP allgemeine Ziele vor:
 - Sicherung eines bedarfsgerechten und vielfältigen Angebotes aller Wohnformen,
 - Instandsetzung und Modernisierung der vorhandenen Wohnsubstanz und Verbesserung des Wohnumfeldes,
 - Wohnwert- und Wohnumfeldverbesserung der Großwohnsiedlungen und Sicherung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur,
 - effektive Auslastung vorhandener Wohngebiete, Um- und Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen sowie Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen beim Neubau.

Für das Oberzentrum Erfurt wird darüber hinaus die Möglichkeit der Ausweisung von Wohnbauflächen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen, vorgesehen.



- Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, an denen aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, sollen auf Grund ihrer Bedeutung als Quellen und Zeugnisse der Geschichte und Entwicklung gesichert, geschützt und gepflegt werden. Der siedlungsgeschichtliche Kernbereich der Stadt soll in seiner Gesamtheit erhalten und seinem denkmalpflegerischen Wert angemessen rekonstruiert, wo notwendig ergänzt und entwickelt werden. Die Stadtsilhouette soll vor unmaßstäblicher Bebauung weitestgehend geschützt werden.
- Historische Park- und Gartenanlagen sollen als Werke der Gartenkunst erforscht, erhalten und gepflegt werden.
- Die hochwertigen Böden im Umland Erfurts sollen für den **Gartenbau** und die Samenvermehrung erhalten bleiben.
- In den Teilen des Stadtgebietes von Erfurt, die innerhalb der **regionalen Grünzüge** Erfurt (Nord), Erfurt (West), Erfurt - Arnstadt sowie Erfurt - Weimar liegen, soll dem Erhalt der Freiräume und ihrer ökologischen und sozialen Funktion ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden. Eine weitere Siedlungstätigkeit soll hier vermieden werden, um aus klimatologischen (Ventilation), landschaftsordnerischen und ortsbildgestalterischen Gründen einem bandartigen Zusammenwachsen durch Neubebauung, insbesondere der 1994 eingemeindeten Stadtteile mit dem Kernbereich der Stadt Erfurt oder untereinander, entgegenzuwirken.
- Der RROP weist Gebiete aus, in denen bestimmten Nutzungen ein Vorrang eingeräumt wird (**Vorranggebiete**) oder die für bestimmte Nutzungen gesichert werden (**Vorbehaltsgebiete**). Der Vorrangnutzung entgegenstehende Nutzungen sind auszuschließen. Bedeutungsvoll für die Stadt Erfurt sind hiervon Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für:
 - den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel,
 - die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe,
 - Natur und Landschaft,
 - Aufforstung,
 - Fremdenverkehr / Erholung.

In der Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP - sind diese die Stadt betreffenden Gebiete dargestellt.





TEIL 2

**RAHMENBEDINGUNGEN
UND ZIELE**



2.1 Regionale Einordnung

Die Stadt Erfurt liegt nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern auch in der Mitte des Freistaates Thüringen. Sie ist die größte Stadt dieses Bundeslandes und zugleich dessen Landeshauptstadt. Erfurt ist ebenso das Zentrum der Region Mittelthüringen.

Die Stadt Erfurt und ihr Umland haben unter den Umlandregionen des Freistaates Thüringen eine hervorgehobene Bedeutung als Entwicklungs- und Ordnungsraum:

- Unter den europäischen Umlandregionen ist die Region Erfurt vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als einzige Thüringer Umlandregion mit regionaler Bedeutung ausgewiesen, was auf die im europäischen Maßstab zu erwartende besondere Dynamik der Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes schließen lässt.
- Das Umland ist im Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Verdichtungsraum ausgewiesen. Das bedeutet eine hohe Intensität baulich-räumlicher Entwicklung.
- Als Landeshauptstadt und Oberzentrum hat Erfurt eine hohe Dynamik in der Entwicklung zentraler Funktionen.
- Die Reliefbedingungen im Umland ermöglichen die Ausweisung von Bauland in großen Flächenzuschnitten, was weitere Ansiedlungen begünstigt.

Verdichtungsraum. Die Stadt Erfurt bildet das Zentrum eines Verdichtungsraumes, der sich um und zwischen den Zentren Erfurt und Arnstadt entwickelt hat.

Mit Ausnahme des Teilraumes entlang der Bundesfernstraße B 4 in Richtung Arnstadt wird der Verdichtungsraum durch stark landwirtschaftlich geprägte Teilräume der Landkreise Sömmerda, Weimarer Land, Ilmkreis und des Landkreises Gotha begrenzt. Die weitestgehend agrarstrukturelle Prägung dieser Teilräume reicht bis an die Grenze des eigentlichen Stadtgebietes heran. Trotz ihrer agrarstrukturellen Prägung weisen die Teilräume eine hohe Siedlungsdichte auf, insbesondere entlang der Verkehrsachsen. Die meisten Siedlungen entlang dieser Achsen weisen auch eine höhere Einwohnerdichte auf als die übrigen Siedlungen. (➡ Abbildung 1)

Stadt und Umland. Der engere Stadt-Umland-Bereich Erfurt besteht aus dem großstädtischen Kern Erfurt, Teilen der Verdichtungsregion und einem agrarisch strukturierten Teil.

Die unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzenden 20 Gemeinden sind dem oberzentralen Nahbereich Erfurts zugeordnet. Diese Gemeinden gehören überwiegend Verwaltungsgemeinschaften an.



Abbildung 1: Einwohnerdichte der Stadt Erfurt und der Umlandgemeinden

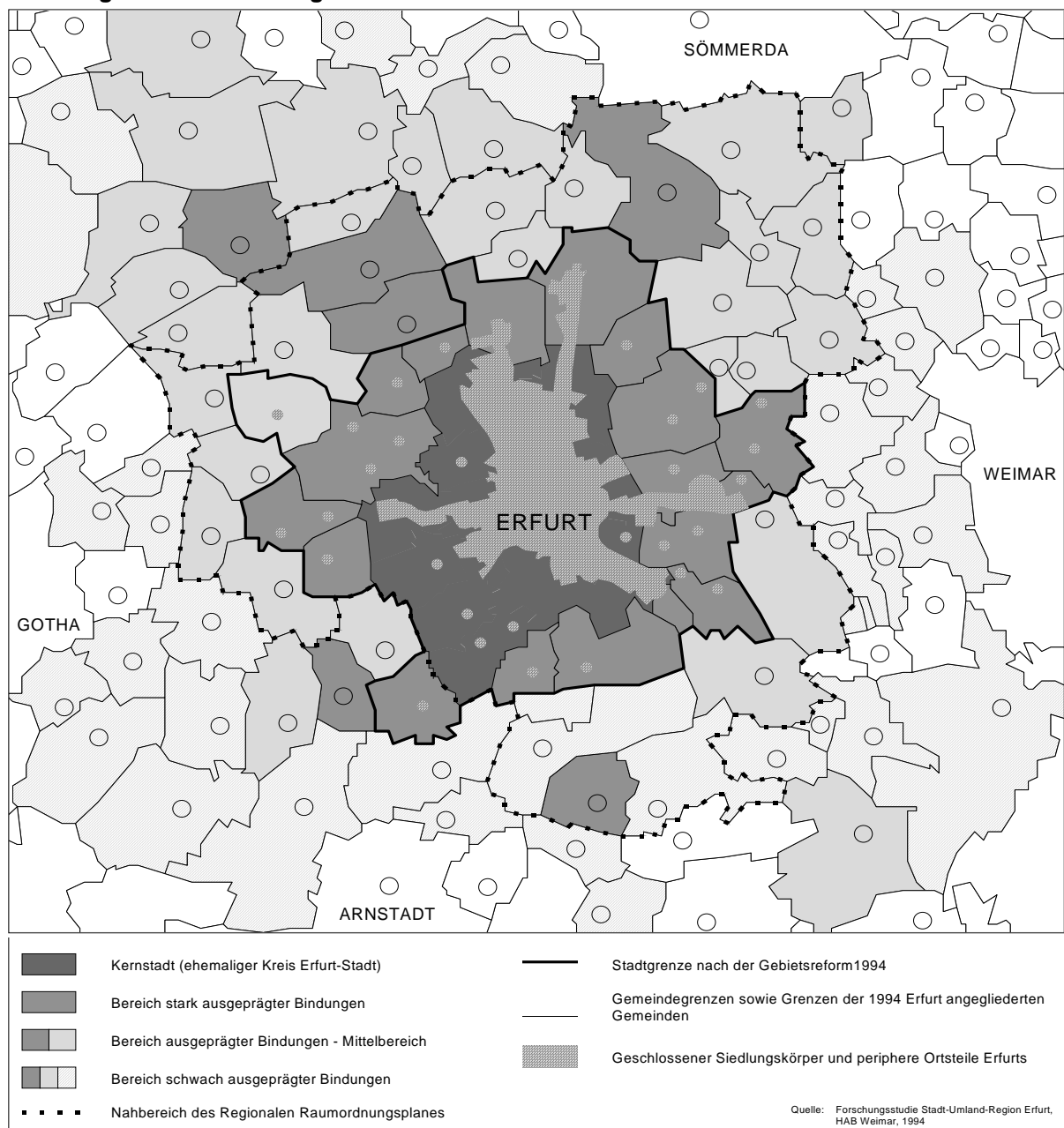
Zwischen der Stadt Erfurt und den Umlandgemeinden bestehen intensive funktionale und strukturelle Verflechtungen. In der Überlagerung zentraler Funktionen ergeben sich nachfolgende **zentralörtliche Einzugsbereiche** nach Intensität der Bindung an die Kernstadt Erfurt (➡ Abbildung 2):

- Bereich stark ausgeprägter Bindungen
Er umfasst sechs Gemeinden im unmittelbaren Anschluss an den Stadtkreis entlang der Hauptverkehrsstrassen: Neudietendorf, Eixleben (Gera), Walsleben, Dachwig, Großrudestedt und als externen Punkt Eixleben (Ilmkreis). Gleiche bzw. höhere Bindungen haben die vier Nachbarzentren Weimar, Sömmerda, Arnstadt und Gotha.



- Bereich ausgeprägter Bindungen
Er ist in der äußeren Begrenzung nahezu identisch mit dem ehemaligen Landkreis Erfurt und umfasst 28 Gemeinden zuzüglich Herbsleben und Bad Tennstedt. Straußfurt im Norden und Kranichfeld im Süden bilden externe Punkte in dieser Intensitätszone. **Diese Zone ist als mittelzentraler Einzugsbereich der Stadt Erfurt zu definieren.**
- Bereich schwach ausgeprägter Bindungen
Der Bereich schwach ausgeprägter, überwiegend einzelne Funktionen betreffender Bindungen und verkehrsräumlich schwach angebundener Gemeinden bildet die äußere Grenze erfassbarer mittelzentraler Wirkungen der Stadt auf das Umland. Er umfasst etwa 50 Gemeinden.

Abbildung 2: Verflechtungsbereiche der Stadt Erfurt



Die Entwicklung der Stadt Erfurt kann auf Grund dieser Bindungen nicht isoliert und auf die Nutzungsansprüche innerhalb ihres Stadtgebietes beschränkt betrachtet werden. So existieren beispielsweise keine isolierten Erfurter Wohnungs- und Arbeitsmärkte, sondern nur diejenigen der *Region* Erfurt. Die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze nimmt kaum Rücksicht auf Gemeindegrenzen. Bei Angebot und Nachfrage des Wohnungsmarktes bestehen Wechselwirkungen zwischen Stadt und Umland. Belegt werden diese Tatsachen durch die Zahl der Pendler.

Jahr	1995	1996	1999	2000	2001	2002
Einpendler	44.408	46.520	47.561	47.969	47.499	47.526
Auspendler	12.709	13.572	14.505	15.025	15.468	15.125

Quelle: Stadtentwicklungsamt, Statistischer Quartalsbericht I / 2003

Die Ziele für die Größenordnung der in Erfurt vorzuhaltenden Wohnbau-, Gewerbe- und weiteren Flächen anderer Widmung können deshalb nicht auf die vorhandene oder prognostizierte Nachfrage der Stadt Erfurt allein ausgerichtet werden. Stattdessen muss eine arbeitsteilige (gemeindeanteilige) Standortvorsorge in der Gesamtregion, das heißt zwischen der Stadt Erfurt und den Nachbargemeinden, angestrebt und betrieben werden. Die Standortausweisung, speziell von Wohnbau- und Gewerbeflächen, erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden, da die Stadt Erfurt auch für Ansiedlungen außerhalb ihres Territoriums wichtige Verkehrs- und Versorgungsleistungen auf dem eigenen Stadtgebiet mit übernehmen muss.

Die bisherige, im unmittelbaren Umland erfolgte dynamische Entwicklung von Gewerbe-, Sonder- und Wohngebietsflächen geschah eher in Konkurrenz zwischen den Kommunen als in interkommunaler, raumordnerisch abgestimmter Kooperation. Mit der Neuregelung des Raumordnungsgesetzes können künftig mehrere Kommunen gemeinsam einen Flächennutzungsplan aufstellen, der gleichzeitig die Aufgaben eines Regionalplanes übernimmt. Neben der Einsparung einer Planungsebene besteht das Ziel des regionalen Flächennutzungsplanes darin, durch Zusammenwirken aller beteiligten Gemeinden gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln, die sowohl die regionale als auch kommunale Ebene erfassen.



2.2 Historische Entwicklung

Die erste urkundliche Erwähnung als Erphesfurt stammt aus dem Jahr 742. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts entwickelte sich im Gerabogen eine Stadt von ovalem Grundriss mit Zentrum am heutigen Fischmarkt.

1168 erfolgte der Bau einer 8 km langen Stadtmauer um ein Gebiet von 133 ha. Im Mittelalter war Erfurt eine der größten deutschen Städte und ein wichtiges Handelszentrum, bedingt durch seine Lage am Schnittpunkt wichtiger Handelsstraßen. Es entstanden weitere Siedlungen und Märkte, z. B. der Wenigemarkt am Ostufer der Gera, der Kohlemarkt westlich des Doms, Siedlungen am Osthang des Petersberges und Siedlungen von flämischen Webern, Färbern und Gerbern im Andreasviertel. Bereiche um die Futterstraße und Johannesstraße wurden besiedelt und der Anger wurde als größter deutscher Waidmarkt angelegt. Die große Anzahl der Kirchen, Klöster und Kapellen machte Erfurt zur turmgekrönten Stadt Erfordia turrita. 1392 wurde die Universität gegründet. Der Rat der Stadt war darauf bedacht, das Erfurter Gebiet ständig zu vergrößern, um ein sicheres Hinterland für die kaufmännischen und gewerblichen Unternehmen zu besitzen. In dieser Zeit hatte Erfurt ca. 25.000 Einwohner. Die erste große Stadterweiterung war abgeschlossen. Es waren umfangreiche Vorstädte entstanden. Der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt Erfurt, der im 12. Jahrhundert begann, hielt ca. 300 Jahre an. In dieser Zeit regierte die Stadt ein starkes Bürgertum trotz politischer Zugehörigkeit zum Bistum Mainz, die seit dem 11. Jahrhundert bestand.

1432 bis 1490 bildete sich als Abschluss des erweiterten Stadtgefüges ein zweiter Befestigungsring heraus. Ausdruck für den Wohlstand der Stadt Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sind ansehnliche Bürgerhäuser der Renaissance. Der Dreißigjährige Krieg und eine langjährige Besetzung führten die Stadt an den Rand des wirtschaftlichen Untergangs. Während der Zeit der politischen Abhängigkeit der Stadt von den Mainzer Erzbischöfen wurden im 17. und 18. Jahrhundert bedeutende Bauvorhaben ausgeführt: 1664 bis 1695 der Ausbau von Petersberg und Cyriaksburg zu Festungen, weiterhin der Neubau der Statthalterei am Hirschgarten sowie des Waage- und Packhofes am Anger.

Der erwerbsmäßige Gartenbau, der den internationalen Ruf der Stadt wesentlich prägte, entwickelte sich durch Johann Christian Reichart.

Unter dem letzten kurmainzischen Statthalter von Dalberg begann ein reges kulturelles Leben in Erfurt. Goethe, Schiller, Herder und Wieland waren oft Gäste der Familie von Dalberg.

Im 17. und 18. Jahrhundert stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung, trotz Bemühungen einiger Mainzer Statthalter, diese zu beleben. Erfurt wurde 1802 an den preußischen Staat angegliedert. 1806 besetzte Napoleon I Erfurt und erklärte die Stadt zu einem dem Kaiser vorbehaltenen Gebiet und führte 1808 einen prunkvollen Fürstenkongress durch.

Sieben Jahre währte diese Fremdherrschaft. Bis 1822 konnte die verelendete Stadt nur durch karg bemessene preußische Staatszuschüsse ihren dringendsten Verpflichtungen nachkommen.

In den Jahren 1849 bis 1873 wurde durch den Bau der Eisenbahn und die Entfestigung der Stadt eine sprunghafte Stadtentwicklung eingeleitet. In deren Folge entwickelten sich die Vorstädte. Damit wurde die zweite große Stadterweiterung vollzogen. Das Festungsgelände ging in den Besitz der Stadt über.

Diese legte im Süden Promenaden an. Teile der Festungsanlagen am Petersberg machten den Neubauten des Landgerichtes und des Gefängnisses Platz. Im Norden wurde das Krankenhaus



gebaut. Im Süden und Nordosten entstanden neue Stadtteile. Um 1900 wurde das Flussbett der Wilden Gera im Verlauf des ersten mittelalterlichen Mauerrings zugeschüttet. Die Ringstraße wurde gebaut, der Flutgraben und städtische Grünanlagen angelegt. Durch den Bau des Flutgrabens wurde die Überschwemmungsgefahr für die Stadt beseitigt.

Nach 1900 entwickelten sich Siedlungen des subventionierten sozialen Wohnungsbaus im Osten und Norden der Stadt. 1906 erreichte Erfurt die 100.000-Einwohner-Grenze und wurde zur Großstadt. An der südlichen Ausfallstraße entstanden ein Sportforum und ein Verwaltungszentrum. Im Andreasviertel gab es mit dem Bau des Moritzhofes 1935 erste Anfänge der Altstadtsanierung.

Mit der Vergrößerung der Einwohnerzahl in der Stadt Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgten weitere Industrieansiedlungen im Norden. Im Innenstadtbereich entstanden auf dem Gelände einer ehemaligen preußischen Kaserne und einer Gewehrfabrik nach dem ersten Weltkrieg die Schreibmaschinenwerke Olympia, aus denen nach dem zweiten Weltkrieg die Betriebe Optima und Funkwerk hervorgingen.

Nach 1945 und hauptsächlich in den 60er Jahren setzte durch eine extensive Wohnungsbauentwicklung die dritte große Stadterweiterung ein, die bis Ende der 80er Jahre andauerte. Sie führte durch den Bau der Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise am Rande der Stadt zur Vernachlässigung der Erhaltung und Erneuerung der Innenstadt. Von 1971 bis 1988 wurden insgesamt 34.000 Wohnungen überwiegend in Plattenbauweise gebaut. 1972 wurde die 200.000-Einwohner-Grenze überschritten. In den 80er Jahren wurde im Südosten der Stadt in der Nähe der neuen Wohngebiete ein Großbetrieb der Mikroelektronik angesiedelt, um in diesem Raum neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In den 90er Jahren beginnt der Bau des Stadtteiles Ringelberg als größere Stadterweiterung im Osten der Stadt. Weiterhin ist der Bau von Einkaufszentren im Norden, Süden, Osten und Westen der Äußeren Stadt sowie der Bau von Bürohäusern im Raum Bindersleben, die Errichtung der neuen Messe und weiterer Neubauten im Bereich der Inneren Stadt Ausdruck der gesellschaftlichen Wende 1990. (zu den Begriffen Innere und Äußere Stadt (☞ Kapitel 2.3 - Stadträumliche Gliederung)

Mit der Gebietsreform von 1994 im Freistaat Thüringen wurde eine administrative Stadterweiterung vollzogen. Die Fläche der Landeshauptstadt vergrößerte sich von ca. 10.706 ha auf ca. 26.908 ha. Die vorrangig in der Peripherie gelegenen, eingemeindeten Ortschaften hatten bereits ihre Entwicklung eingeleitet.

Die Struktur der Stadt wird heute geprägt durch das Stadtzentrum mit der denkmalgeschützten Altstadt mit einer Größe von ca. 150 ha und einer Vielzahl von Baudenkmalen sowie den nach 1990 errichteten Neubauten wie Banken, Kaufhäusern, Verwaltungsgebäuden und Wohnhäusern in Baulücken.

Um die "erweiterte Altstadt" schließen sich ringförmig die Gründerzeitgebiete an, die in der Zeit von 1875 bis 1905 entstanden. Sie sind typische Mischgebiete, in denen gewohnt und gearbeitet wird.



Villen und Einfamilienhausgebiete prägen den Süden und Südwesten. Die in den 60er, 70er und 80er Jahren entstandenen Großwohnsiedlungen, fast ausschließlich in industrieller Bauweise, liegen im Norden und Südosten der Stadt. An der Peripherie der Stadt befinden sich ländlich geprägte Ortschaften, weiterhin ehemalige Dörfer, die durch den Bau größerer Einfamilienhausgebiete (z. B. Tiefthal, Salomonsborn, Niedernissa) einem Wandel unterliegen sowie einige Wohnsiedlungen (z. B. Stollbergsiedlung). (☛ Textkarte 3.2 / 2 – Stadtstruktur)

2.2.1 Eingemeindungen der Stadt

Zur Gewinnung von Stadterweiterungsflächen wurde 1911 das Dorf Ilversgehofen eingemeindet. Weitere Eingemeindungen folgten:

- 1938 Melchendorf, Hochheim,
- 1950 Dittelstedt, Rhoda, Möbisburg, Bischleben, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben (Viti und Kiliani),
- 1989 erfolgte die Abtrennung einer Fläche der Gemeinde Windischholzhausen zur Entwicklung der Mikroelektronik im Südosten Erfurts,
- 1994 vergrößerte sich durch die Gebietsreform im Freistaat Thüringen die ursprüngliche Stadtfläche um 150 % (jedoch nur Einwohnerzuwachs von 6,8 %). Folgende Gemeinden kamen zu Erfurt: Alach mit den Ortsteilen (OT) Salomonsborn und Schaderode, Büßleben mit dem OT Urbich, Egstedt, Ermstedt mit dem OT Gottstedt, Fienstedt, Kerspleben mit dem OT Töttleben, Kühnhausen, Linderbach-Azmannsdorf, Mittelhausen, Molsdorf, Niedernissa mit dem OT Rohda, Scherborn, Stotternheim, Tiefthal, Töttelstädt, Vieselbach mit dem OT Wallichen, Hochstedt (ehemals OT von Vieselbach), Waltersleben sowie Windischholzhausen.

☛ Beiplan 2 - Strukturelle Gliederung

2.2.2 Daten zur städtebaulichen Entwicklung von 1954 bis 1965

In den Jahren 1954 bis 1965 entstanden für diese Zeit typische Wohnungsbaukomplexe, in denen ca. 5 000 Wohnungen errichtet wurden.

Tabelle 7: Wohnungsbaukomplexe 1954 bis 1965

Zeitraum	Standort	Wohnungen
1954 - 1965	Tiergarten	946
1954 - 1960	Schwemmbach	780
1956 - 1963	Stolzestraße und Günterstraße	1.000
1956 - 1962	Daberstedter Feld	1.316
1962 - 1965	Blumenstraße	464
1953 - 1960	Bremer -, Hamburger -, Carmer -, Hallesche Straße	600
Gesamt		5.106

Ab 1961 wurde die Großblockbauweise eingeführt. So entstand der erste Bauabschnitt der Riethstraße (280 Wohnungen). Mit Beginn der industriellen 0,2-Mp-Plattenbauweise ab 1964 setzt ein Wandel in der Strukturierung des Baugeschehens ein.



2.2.3 Daten zur städtebaulichen Entwicklung von 1965 bis 1989

In den Jahren 1965 bis 1989 erfolgte der Neubau von insgesamt 41.000 Wohnungen. Davon wurden ab 1970 am Rande der Stadt, im Norden und Südosten, die in Tabelle 8 aufgeführten Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise mit 34.352 Wohnungen errichtet.

Tabelle 8: Wohnungsbaukomplexe 1965 bis 1989 am Stadtrand

	Standort	Zeitraum	Zuwachs	
			Wohnungen	Einwohner
Norden	Rieth	1970 - 1975 / 76	4.441	10.420
	Nordhäuser Straße	1974 - 1981 / 84	10.090	25.760
	Roter Berg	1976 - 1981 / 89	5.296	14.200
Südosten	Herrenberg	1979 - 1986 / 89	6.257	17.170
	Wiesenhügel	1983 - 1987	4.196	10.490
	Drosselberg	1986 - 1990	3.715	10.392
	Buchenberg, BA I	1989 - 1991	357	
Gesamt			34.352	88.432

In der Innenstadt wurden von 1965 bis 1989 ca. 6.575 Wohnungen ebenfalls in industrieller Bauweise gebaut.

Tabelle 9: Wohnungsbaukomplexe 1965 bis 1989 in der Innenstadt

	Standort	Zeitraum	Zuwachs	
			Wohnungen	Einwohner
Innenstadt	Johannesplatz	1965 - 1972	3.400	7.100
	östlicher Ring	1967 - 1971	1.200	2.520
	Südring, - BA I und II	1974	749	1.573
		- BA III	1985	342
	Am Hügel	1987 - 1988	227	467
	Huttenplatz	1985 - 1987	677	1.421
Gesamt			6.595	13.799

Gleichzeitig entstanden kleine Eigenheimstandorte:

- Brühler Herrenberg 45 Wohnungen,
- Nibelungenweg 38 Wohnungen,
- Tiroler Siedlung 31 Wohnungen,
- Kruspeweg 31 Wohnungen.

Gemeinbedarfseinrichtungen. Im Rahmen des so genannten komplexen Wohnungsbaues (Großwohnsiedlungen) wurden alle notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen den neuen Wohngebieten bzw. Wohnkomplexen zugeordnet. Die Einrichtungen der Grundversorgung - Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Schulen einschließlich Turnhallen, Kindereinrichtungen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen - sind in jedem Wohngebiet nach den damals verbindlichen, zentral vorgegebenen Richtwerten gebaut worden.

Außerdem entstanden wichtige gesamtstädtische Gemeinbedarfseinrichtungen im Zeitraum 1971 bis 1988:

- Bettenhaus der Frauenklinik und die Stomatologische Klinik,
- Kultur- und Freizeitzentrum Moskauer Platz,
- Feierabendheime,
- Körperbehindertenschule,



- Naherholungsgebiet Nordstrand,
- Sportkomplex Süd (Schwimmhalle, Sporthalle, Eissporthalle, Eislaufbahn),
- Weiterbau der Internationalen Gartenbauausstellung und des Thüringer Zooparkes.

Arbeitsstätten. Folgende Neubauten von größeren Betrieben erfolgten im Zeitraum 1971 bis 1988:

- Mikroelektronik (Neubau des Werkes Erfurt-Südost einschließlich des Forschungszentrums),
- Neubau des Datenverarbeitungszentrums Leipziger Straße,
- Neubau der Konsumgroßbäckerei Straße Am Kühlhaus,
- Erweiterung des Lagerkomplexes Mittelhäuser Straße,
- Neubau des Dienstleistungskombinates Geschwister-Scholl-Straße,
- Feuerungsanlagenbau Bischleben,
- Depot der Erfurter Verkehrsbetriebe in Erfurt - Südost,
- Heizwerk Ost,
- Ziegelwerk Mittelhäuser Straße.

2.2.4 Daten zur städtebaulichen Entwicklung von 1990 bis 2001 ¹

Neubau

- Im Wohnungsneubau dominierten innerhalb des Stadtgebietes Lückenschließungen und der Bau von Wohnanlagen auf Einzelstandorten innerhalb des Stadtgebietes. Die wichtigsten Standorte sind:

• Gisperslebener Weg	130 Wohnungen,
• Sportplatz Tiergarten / Studentenrasen	160 Wohnungen,
• Hans-Sailer-Straße / Wendenstraße	123 Wohnungen,
• Brühler Hohlweg	60 Wohnungen,
• Saarstraße	45 Wohnungen,
• Hans-Grade-Weg / Roter Berg	180 Wohnungen,
• Wohnpark Am Landtag / Friedrich-List-Straße	98 Wohnungen,
• Wohnpark Schokolade / Friedrich-List-Str. / Am Stadtpark	223 Wohnungen,
• Niels-Bohr-Weg	86 Wohnungen,
• Nettelbeckufer	75 Wohnungen.
- Parallel dazu wurden größere Wohnungsbauvorhaben wie am Ringelberg und in Marbach planerisch vorbereitet und mit der stadttechnischen Erschließung begonnen. Bis Ende 2001 wurden in diesen Gebieten 5.200 Wohnungen neu gebaut, davon ca. 3.500 Eigenheime.
- Mit den zu Erfurt durch die Gebietsreform 1994 hinzugekommenen Ortschaften ist ein beachtliches Potenzial an Wohnbauflächen für ca. 3.800 Wohnungen (zum Teil schon gebaut, bzw. kurzfristig realisierbar) vorhanden.
- Gewerbliche Bauflächen im gesamten Stadtgebiet wurden planerisch vorbereitet, sind im Bau oder zum Teil schon realisiert (ca. 492 ha realisiert bzw. im Bau, ca. 70 ha planerisch vorbe-

¹ Die durch Bundesgesetz geregelte Bautätigkeitsstatistik lässt Aussagen zu Teilräumen der Stadt Erfurt nicht mehr zu. Alle Angaben beziehen sich deshalb auf das gesamte Stadtgebiet.



reitet). Beispiele: Milchhof, Kalkreiße, nördlich der Sulzer Siedlung, Mittelhäuser Straße, nördlich von Windischholzhausen, Kerspleben, Linderbach, Güterverkehrszentrum.

- Bezogen auf den Status Erfurts als Landeshauptstadt entwickelte sich ein großes Angebot an Verwaltungs- bzw. Büroflächen, sowohl auf Einzelstandorten als auch in Komplexen. Beispiele dafür sind: Büropark Airfurt, Schlachthofstraße / Steinplatz, Nordhäuser Straße, Weimari-sche Straße, Mittelhäuser Straße, Max-Reger-Straße.
- Entsprechend der Handelsnetzkonzeption von 1990 wurden Standorte für großflächigen Einzelhandel vorgegeben und auch realisiert:
 - Thüringenpark,
 - Fachmarktzentrum (Gothaer Landstraße),
 - Kaufland (Leipziger Straße),
 - Kaufland (Kranichfelder Straße),
 - Thüringer Einkaufszentrum (TEC),
 - C & A ,
 - Kaufhaus Breuninger,
 - Anger 1.

2.2.5 Sanierungsmaßnahmen ab 1990

Durch das Land Thüringen wurde im Referat Städtebauförderung des Innenministeriums im Oktober 1991 die "Thüringer Initiative zur Gebäudesicherung" ausgelöst, um den Verfall bedrohter Einzelgebäude aufzuhalten. Neben dem Erhalt der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Werte sollte mit der Gebäudesicherung auch dem Mangel an Wohnraum begegnet werden. Der größte Teil der zu sichernden Gebäude sollten ehemalige Wohngebäude sein. Als Absichtserklärung der Stadt erfolgten die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet der gesamten und erweiterten Altstadt von Erfurt und Beschlüsse zur Erarbeitung von Erhaltungssatzungen für ausgewählte gründerzeitliche Stadtteile.

Die Initiative zur Gebäudesicherung leitete in Erfurt die erste Etappe zur aktiven Stadtsanierung ein. In zwei bis drei Jahren wurden so Dachzonen und Tragwerksysteme von ca. 300 gefährdeten Gebäuden gesichert. Ihr Verfall war somit gestoppt und die weitere Sanierung konnte bei gegebener eigentumsrechtlicher und finanzieller Absicherung weiterverfolgt werden.

Auf Grund der historischen und baukünstlerischen Bedeutung der Altstadt und der dort anstehenden städtebaulichen, baulichen und sozialen Missstände hat die Stadt Erfurt bereits 1991 insgesamt fünf Gebiete mit einer Fläche von ca. 20 ha förmlich als Sanierungsgebiete im vereinfachten Verfahren festgesetzt.

Dazu gehörte auch das Andreasviertel, ein ehemaliges Handwerkergebiet der mittelalterlichen Stadt, das sich in einem völlig desolaten Zustand befand:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Andreasviertel | 16,5 ha, |
| • Michaelisstraße Ost und West | 5,5 ha, |
| • Arche / Domplatz | 0,5 ha, |
| • Marstallstraße | 0,8 ha. |



1993 folgte das Gebiet Kartäuserstraße mit ca. 3 ha. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für die erweiterte Altstadt war, dass dieses bis auf ca. 220 ha angewachsene Gesamtgebiet insgesamt als Sanierungsgebiet im Vollverfahren im Mai 1992 förmlich festgelegt worden ist.

Die Rahmenplanung zur erweiterten Altstadt von Erfurt wurde 1994 abgeschlossen. Damit wurde die umfassende Sanierung eingeleitet. Die Durchführung von Sanierungen und Modernisierungen als Ergebnis städtebaulicher Entwicklungsprogramme sind Inhalt dieser umfassenden Stadt-sanierung - mit der Konzentration auf städtebauliche Verknüpfung, Beeinflussung und Aufwertung zu einer städtischen Einheit von:

- historischer Altstadt und Stadtzentrum,
- Gründerzeitgürtel,
- Randbebauung einschließlich der Neubaugebiete aus den 60er, 70er und 80er Jahren.

Die Stadtsanierung wird sich über einen Zeitraum von etwa 20 bis 25 Jahren erstrecken.

Mit der Gebietsreform 1994 ist ein weiteres Sanierungsgebiet im Vollverfahren mit ca. 42 ha in der Ortschaft Stotternheim hinzugekommen.

Von besonderer Bedeutung sind die Untersuchungen im Gründerzeitgürtel. 1995 wurden in Erfurt-Ost zwei weitere Sanierungsgebiete festgesetzt: das eine umfasst die gründerzeitlich geprägte Innere Oststadt (ca. 78 ha), das andere ein funktionell und strukturell völlig gestörtes Gewerbegebiet, Äußere Oststadt (ca. 100 ha). Im Rahmen des europäischen Förderprogrammes URBAN wurde in den Jahren 1996 bis 2001 die Oststadt im Stadtteil Krämpfervorstadt mit 33 Millionen DM für soziale, infrastrukturelle und umweltaufwertende Maßnahmen gefördert, um die Revitalisierung dieses wichtigen Stadtgebietes zu ermöglichen. Das Programm URBAN ist abgeschlossen, die Sanierung des Stadtteiles wird weitergehen.

Gleichlaufend wurden vorbereitende Untersuchungen für das Plattenbaugebiet am Johannesplatz, einer Großwohnsiedlung der 60er Jahre, durchgeführt. Als Ergebnis der Untersuchung wurde das Gebiet als Fördergebiet ausgewiesen.

Weiterhin wurde 1997 die Studie "Entscheidungsgrundlagen für die Erneuerung von Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise" erarbeitet. Gegenstand der Untersuchung waren die Wohngebiete im Norden (Nordhäuser Straße - nördlicher und südlicher Teil, Roter Berg, Rieth) und im Süden (Großer und Kleiner Herrenberg, Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg).

Daraus wurden Planungsschwerpunkte und Erneuerungsansätze abgeleitet, die als Grundlage für den nunmehr vorliegenden Masterplan Erfurter Großwohnsiedlungen und durchführungsorientierte Maßnahmen für die Sanierung und Erneuerung der Großwohnsiedlungen dienen.

In den Jahren 1999 und 2001 wurden zwei weitere Sanierungsgebiete im Altstadtbereich förmlich festgelegt:

- Brühl - Diese Industriebrache wurde 1999 auf Grund des völlig desolaten Zustandes zum Sanierungsgebiet bestimmt. Mittlerweile ist die Revitalisierung des Gebietes in vollem Gange.
- Bahnhofsquartier - wurde 2001 als Sanierungsgebiet festgelegt. Mit der Beseitigung von Missständen wurde zeitgleich mit dem Umbau des Erfurter Hauptbahnhofes begonnen. Ziel ist die Anknüpfung des Bahnhofs an die Altstadt und eine Verbesserung des Umfeldes in Verbindung mit einem attraktiven ICE-Bahnhof.



Durch die Stadtverwaltung Erfurt wurde im Jahr 2002 ein Masterplan für die Erfurter Großwohnsiedlungen vorgestellt, der zusammen mit den Wohnungsunternehmen Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Wohnungsbaugenossenschaft „Erfurt“ eG, Wohnungsbaugenossenschaft "Zukunft" eG und Wohnungsbaugenossenschaft "Einheit" eG auf der Basis des Projektes "Wohnen in Erfurt" erarbeitet wurde. In der ersten Hälfte des Jahres 2003 wurde eine Fortschreibung der Ausgangsdaten, Annahmen und Abstimmungen für eine wohnungswirtschaftliche Aktualisierung des Masterplanes vorgenommen.

Die Strategie des Masterplans verfolgt das Ziel, langfristig lebenswerte Stadtteile zu erhalten, die auch in den jeweiligen Umbauphasen ihre Attraktivität nicht verlieren. Daher werden neben dem wohnungswirtschaftlich bedingten Rückbau auch Aufwertungsmaßnahmen realisiert, die sich in das langfristige städtebauliche Konzept einfügen. Zusätzlich werden auf das Gesamtkonzept abgestimmte flankierende grünordnerische und städtebauliche Maßnahmen umgesetzt. Sie sollen zur Stabilisierung des Stadtteiles beitragen.



2.3 Stadträumliche Gliederung

Für die Bewertung der historischen Entwicklung der Stadt, die Untersuchung ihrer heutigen Situation und die Planung ihrer künftigen Entwicklung ist es hilfreich, die Stadt in Teilräume zu gliedern. Diese Teilräume bestimmen sich durch charakteristische Merkmale und grenzen sich gegeneinander durch ihre Verschiedenheit ab. Je nach Blickwinkel werden andere Merkmale zur Separation der Teilräume gewählt.

Für die Planung der städtebaulichen Entwicklung Erfurts, wie sie die Flächennutzungsplanung in ihren Grundzügen vorbereitet, wird eine Gliederung benötigt, durch die Stadträume entsprechend

- der baulichen Strukturen,
- der Bauformen,
- des Baualters,
- der vorherrschenden Nutzungen,
- der Zuordnung der Funktionen

und weiterer Merkmale unterschieden werden können. Die derart ermittelten Stadträume erfordern differenzierte Planungsansätze.

In Abschnitt 1 dieses Kapitels wird diese stadträumliche Gliederung Erfurts als städtebauliche Analyse- und Planungsgrundlage vorgestellt. Abschnitt 2 stellt ergänzend die administrative und statistische Gliederung der Stadt vor. Diese unter völlig anderen Aspekten gewonnenen Einteilungen dienen der Flächennutzungsplanung vor allem als Hilfsmittel für die Erfassung und Aufbereitung der als Planungsgrundlage notwendigen Daten.

2.3.1 Stadträumliche Gliederung / städtebauliche Entwicklungslinien

Die stadträumliche Gliederung Erfurts unterscheidet folgende Bereiche:

- Erweiterte Altstadt,
- Innere Stadt,
- Äußere Stadt,
- Peripherie.

☞ Textkarte 2.3 / 1 - Stadträumliche Gliederung

Erweiterte Altstadt. Die denkmalgeschützte Altstadt bis zum zweiten Mauerring - heute Stadtring - bildet den Bereich der Erweiterten Altstadt und ist in Teilen die City der Stadt. Charakteristisch für den Altstadtbereich ist der Wechsel enger Gassen, schmaler Straßen und Plätze mit den Funktionen Wohnen, Handel und Gastronomie. Die City ist funktionell von Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie von groß- und kleinteiligen Geschäftsbereichen um den Anger bis hin zum Bahnhof geprägt. Alle bedeutenden kulturellen Einrichtungen der Stadt befinden sich in der Erweiterten Altstadt. Mit der Beräumung des ehemaligen Industriestandortes im Brühl steht ein Entwicklungspotenzial von ca. 22,5 ha bereit.

Innere Stadt. Die Innere Stadt wird im Wesentlichen durch den Gründerzeitgürtel aus dem 19. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts gebildet. Geprägt ist dieser Gürtel durch eine „Nutzungsmischung“ von Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Grün.

Folgende Gebietstypen sind Bestandteil der Inneren Stadt:

- Mischgebiete (MI) der Gründerzeit in Blockstruktur mit eingelagertem Gewerbe, dies sind Gebiete mit hohem stadtbildprägendem und funktionalem Wert,



- Mischgebiete (MI) in Blockstruktur mit einem hohen Anteil Wohnnutzung,
- allgemeine Wohngebiete (WA) mit offener Bebauung, vorwiegend im Süden in Villenbebauung,
- allgemeine Wohngebiete (WA) mit Blockstruktur,
- Gewerbegebiete (GE), die durch Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden sollen.

Diese Gebiete sind u. a. mit Schulanlagen wie der ehemaligen Bauschule in der Schlüterstraße, der ehemaligen Fliegerschule in der Altonaer Straße und der Schwesternschule in der Leipziger Straße durchmischt, die stadtbildprägende Bauten darstellen.

Außer durch die Wohngebiete in Blockstruktur der Gründerzeit, der 20er und der 30er Jahre ist die Innere Stadt durch Wohngebiete geprägt, die, typisch für diese Zeit in beiden Teilen Deutschlands, in den Jahren 1954 bis 1965 z. T. schon in Blockbauweise im Charakter der Gartenstadt entstanden. 1965 begann mit dem Bau der Wohnanlage Johannesplatz die Einführung der industriellen Bauweise in der Innenstadt Erfurts. In den 80er Jahren wurden weitere Wohnbereiche in dieser Bauweise im Bereich Huttenplatz und der Johannesstraße (damals Leninstraße) errichtet.

Für den Bereich Innere Stadt sind für ausgewählte Gebiete im Zeitraum von 1990 bis 2001 Rahmenpläne erarbeitet worden, die Entwicklungschancen und -potenziale erkennen lassen:

- Erfurt-Ost (Krämpfervorstadt),
- Eugen-Richter-Straße / Schlachthofstraße,
- Magdeburger Allee / Friedrich-Engels-Straße,
- Sorbenweg.

Äußere Stadt. Erfurt hatte im Laufe der Entwicklung nach 1970 eine deutliche Nord-Süd-Ausrichtung erfahren. Die Bandstruktur ist bedingt durch die topografische Situation, in der sich die Stadt entwickelt hat. Aus diesem Grund befindet sich der größte Teil der Äußeren Stadt im Norden. Mit der Gebietsreform 1994 ist eine Ost-West-Ausrichtung der Stadt erfolgt.

Im Norden der Stadt hat sich ab dem 19. Jahrhundert vorwiegend die Industrie angesiedelt. Die nachfolgende Wohnbebauung wurde hauptsächlich von Arbeitern bewohnt.

Erst ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bis Ende der 80er Jahre entstanden die Großwohnsiedlungen Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz und Roter Berg mit ca. 20.000 Wohnungen im Norden der Stadt mit dem städtebaulichen Ziel, neben der Verbesserung der Wohnbedingungen günstige Wegebeziehungen zwischen Wohnstätten und dem traditionellen Industriegebiet herzustellen. Mit der Bebauung des Bereiches Nordhäuser Straße ist die Ortschaft Gispersleben an den Stadtkörper angebunden worden.

Im Süden stellt der Steiger eine Entwicklungsbarriere dar. Im Südosten sind bandartig die Großwohnsiedlungen Herrenberg, Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg mit insgesamt ca. 14.500 Wohnungen entstanden. Durch diese Entwicklung wurden die ehemaligen Dörfer Melchendorf und Windischholzhausen in die Äußere Stadt integriert.

Der vorliegende FNP geht davon aus, dass durch die neuen Entwicklungsachsen nach Osten und nach Westen in Ergänzung zur bisher Nord-Süd orientierten Stadt zukünftig ein sowohl flächenmäßig als auch funktionell und strukturell ausgeglichener Stadtkörper entsteht. Das bietet auch hauptsächlich der technischen Infrastruktur, dem Verkehr und der sozialen Infrastruktur ausgewogenere Entwicklungsmöglichkeiten.



Im Bereich der Weimarischen Straße zeichnet sich das Siedlungsband Erfurt - Linderbach - Güterverkehrszentrum bis zur Nachbargemeinde bereits ab. Nach Westen hin wird die Entwicklung in Richtung Flughafen / Bindersleben bzw. Messe / Schmira große Bedeutung für die Stadtentwicklung erlangen, da sowohl hinsichtlich technischer Erschließung als auch der verkehrlichen Anbindung günstige Voraussetzungen für Wohnungsbauerweiterungen und Gewerbeansiedlungen gegeben sind.

Durch die Planung der Wohngebiete im Westen (Marbach) und im Osten (Ringelberg) wird die Achsenentwicklung Ost - West gestärkt und das Gesamtgefüge der Stadt in eine flächige Ausgewogenheit gebracht. Eine bandförmige Weiterentwicklung nach Norden ist sowohl in Richtung Stotternheim als auch in Richtung Mittelhausen / Kühnhausen trotzdem geplant, da Ansätze für weitere bauliche Entwicklungen vorhanden sind und der Norden der Stadt für die Einordnung von Gewerbe und Industrie der wichtigste Standort ist. Die Planung von Entwicklungsbändern heißt aber nicht, dass eine unbegrenzt durchgängige Bebauung erfolgen wird. Eine konsequente Durchgrünung der Entwicklungsbänder wird in der planerischen Zielstellung verfolgt.

Peripherie (Weichbild). Im Weichbild der Stadt liegen die Ortschaften

- | | |
|---|----------------|
| • Kerspleben, Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt, Büßleben | im Osten, |
| • Dittelstedt, Urbich, Niedernissa, Rohda | im Südosten, |
| • Egstedt, Waltersleben, Molsdorf | im Süden, |
| • Bischleben, Möbisburg, Rhoda | im Südwesten, |
| • Schmira, Fienstedt, Ermstedt, Gottstedt | im Westen, |
| • Marbach, Alach, Schaderode, Salomonsborn, Tiefthal, Töttelstädt | im Nordwesten, |
| • Kühnhausen, Mittelhausen, Stotternheim | im Norden, |
| • Schwerborn | im Nordosten. |

Die Peripherie der Stadt Erfurt ist geprägt durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche sich durch hochwertige Böden auszeichnen. Zwischen diesen liegen die eingemeindeten Dörfer. Städtebauliches Ziel ist es, die Typik dieser Orte zu erhalten. Das Heranwachsen an den Stadtkörper ist weitestgehend zu verhindern. Dorfentwicklungsplanungen bzw. städtebauliche Rahmenpläne liegen für die Ortschaften in der Peripherie vor bzw. sind in Arbeit. Hierin werden die Typik dieser Dörfer und ihre Entwicklungsmöglichkeiten dargelegt.

2.3.2 Administrative und statistische Gliederung

Administrative Gliederung. Die Landeshauptstadt Erfurt gliedert sich in 53 **Stadtteile** (☞ Abbildung 3). Ihre Abgrenzung orientiert sich an Gemarkungsgrenzen und historischen Gemeindegrenzen sowie an der tatsächlichen funktionalen Bindung zwischen bestimmten Bereichen der Stadt. 36 Stadtteile besitzen auf Grund ihrer erhaltenen dörflichen Identität durch die Hauptsatzung der Stadt den Status einer Ortschaft. Im gesamten vorliegenden Text wird aus Gründen der Übersichtlichkeit der Begriff des Stadtteiles verwendet. Hingegen wird bei den dörflichen Siedlungen im Unterschied zum Begriff Stadtteil häufig der Begriff **Ortschaft (OS)** verwendet.

Statistische kleinräumige Gliederung. Zur Erfassung statistischer Kennzahlen wurde für die Stadt Erfurt eine kleinräumige Gliederung erarbeitet. Die auf dieser Grundlage erfassten Daten sind ein wichtiges Hilfsmittel zur Bestandsanalyse und damit zur städtebaulichen Planung. Grundeinheit der kleinräumigen Gliederung ist der **Block** (meist eine vollständig von Straßen umgebene

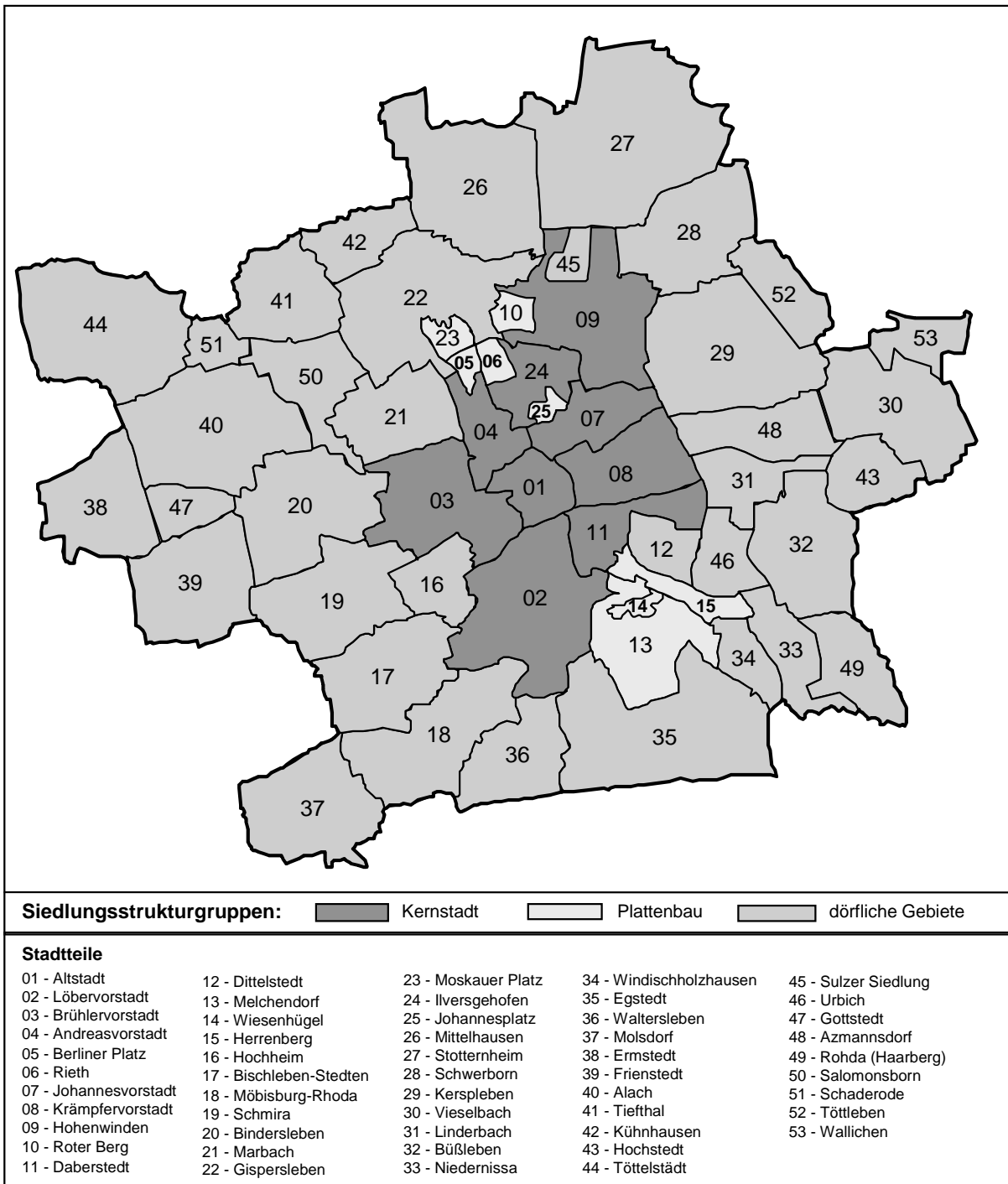


Baufläche), mehrere Blöcke werden zu **Blockgruppen** zusammengefasst. Eine Anzahl von Blockgruppen bildet wiederum einen **Stadtteil**.

Planungsbereiche. Funktional zusammenhängende Stadtteile werden für bestimmte planerische Betrachtungen zu Planungsbereichen zusammengefasst (☞ Tabelle 21 im Kapitel 2.7 – Wirtschaftsentwicklung und Zentrenstruktur).

Siedlungsstrukturgruppen. Eine weitere Anwendung der statistischen Gliederung ist die Bildung von Siedlungsstrukturgruppen (☞ Abbildung 3) auf der Grundlage der Stadtteile. Sie dient der statistischen Auswertung von Daten und hat keine städtebauliche Aussage.

Abbildung 3: Administrative Gliederung und Siedlungsstrukturgruppen



2.4 Nutzungsbedingungen

2.4.1 Nutzungsbedingungen nach Raumordnungsrecht

Der RROP hat auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und regionale Grünzüge ausgewiesen (☞ Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP).

Vorranggebiete. Die ausgewiesenen Vorranggebiete

- für die Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen,
- für die Landwirtschaft,
- für den Naturschutz

erlauben nur solche Nutzungen, die der jeweiligen Vorrangfunktion nicht entgegenstehen.

Mit der Ausweisung eines Vorranggebietes durch die Regionalplanung hat bereits eine Abwägung aller Raumansprüche stattgefunden. Die Vorrangausweisung und die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen besitzen den Charakter von Raumordnungszielen, sie überlassen der Kommune keinen Entscheidungsspielraum mehr.

Vorbehaltsgebiete. Vorbehaltsgebiete dienen der Sicherung und künftigen Nutzung von Naturressourcen bzw. bestimmter Arten des Leistungsvermögens des Naturhaushaltes. Andere Nutzungen sollen hier nur zulässig sein, wenn sie dieses Ziel nicht wesentlich erschweren oder ausschließen.

Vorbehaltsgebiete haben die Bedeutung von Raumordnungsgrundsätzen. Sie sind noch nicht endgültig abgewogen. Auf Grund dieses verbleibenden Abwägungsspielraumes sind Bindungswirkungen in Form von Nutzungsbeschränkungen geringer als bei der Ausweisung von Vorranggebieten.

Regionale Grünzüge. Der RROP hat an der Peripherie des Stadtgebietes mehrere regionale Grünzüge ausgewiesen (☞ Kapitel 3.10 - Grünflächen). In ihnen sind nur solche Nutzungen zulässig, die die Funktion der Grünzüge nicht beeinträchtigen. Wie die Vorrangausweisungen entsprechen die regionalen Grünzüge dem Charakter von Zielen der Raumordnung und sind somit ebenfalls für die Kommune verbindlich.

2.4.2 Nutzungsbedingungen nach Immissionsschutzrecht

Lärmschutz. Die Lärmbelastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr sind im Beiplan 14 - Umwelt (Wasser, Lärm, Boden) - gekennzeichnet. Diese werden zusammen mit den ebenfalls kenntlich gemachten Dauerschall- und Maximalpegeln des Luftverkehrs bei der Neuausweisung von Flächennutzungen zu Grunde gelegt, da sich daraus Einschränkungen für empfindliche Nutzungen (Wohngebiete, Krankenhäuser u. ä.) ergeben. Entsprechend dem im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Erfurt erstellten medizinischen Gutachten über die Auswirkungen zum Fluglärm ist bei einem Dauerschallpegel über 62 dB(A) bzw. einem Maximalpegel über 85 dB(A) mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Daraus leitet sich die Empfehlung ab, diese durch Fluglärm betroffenen Flächen von zukünftiger Besiedelung freizuhalten.



Darüber hinaus wird der Empfehlung aus dem Entwurf des gemeinsamen Erlasses Thüringer Ministerien, im Bereich des Dauerschallpegels von 60 dB(A) keine neuen Wohngebiete im Sinne der BauNVO festzusetzen, gefolgt.

Abstandserfordernisse. Da der Thüringer Abstandserlass nicht mehr gilt, ergeben sich die Schutzabstände durch Betrachtung der immissionsschutztechnischen Gegebenheiten im Einzelfall. Im Fall von Betriebserweiterungen bzw. Neuerrichtungen von Anlagen ist jeweils die Genehmigungspflicht nach BImSchG zu prüfen. Dennoch wird auf den Beiplan 14 Umwelt – Wasser, Lärm, Boden verwiesen, in welchem Orientierungen gegeben werden über Bereiche, in denen Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Der technische Standard einer Anlage kann darüber hinausgehen.

In der Stadt Erfurt sind insgesamt 91 genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß 4. BImSchV zu berücksichtigen. Da auf Grund der Gemengelagen in den Industrie- und Gewerbegebieten eine sinnvolle und übersichtliche grafische Darstellung dieser einzelnen Standorte nicht möglich ist, wird auf eine Textkarte verzichtet und ein Infogrips-Projekt erstellt, welches vom Umwelt- und Naturschutzamt gepflegt wird. Auskunft zu diesen Anlagen erteilt die zuständige Immissionsschutzbehörde.

Aus Immissionsschutzgründen sind bei Hochspannungsfreileitungen folgende Mindestabstände zu Gebäuden und Grundstücken, die nicht nur zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, erforderlich:

- 380 kV/50 Hz: 40 m
- 220 kV/50 Hz: 20 m
- 110 kV/50 Hz: 10 m
- 110 kV/16^{2/3} Hz: 5 m

Luftreinhalteplan. In Erfurt wurden in einigen Bereichen Grenzwertüberschreitungen von Luftschadstoffen festgestellt. Die wesentliche Anzahl der festgestellten Grenzwertüberschreitungen wird maßgeblich durch Verkehrsimmissionen hervorgerufen. Für die Stadt Erfurt wird gegenwärtig eine Luftreinhalteplan erstellt, welcher in Form einer Beurteilung der immissionsseitigen Wirkung ausgewählter Maßnahmevarianten und eines Maßnahmenkataloges Wege und Möglichkeiten aufzeigt, die es zukünftig ermöglichen sollen, an den Belastungsschwerpunkten die gültigen Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten. Über den Verkehrsbereich hinaus werden für die Ableitung erforderlicher Maßnahmen auch alle anderen Verursachergruppen betrachtet. Die Maßnahmenfindung soll so erfolgen, dass durch Verkehrsverlagerungen nicht in anderen Bereichen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung (Luftschadstoffe, Lärm) entsteht. Nutzungen sind so zu planen, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter erhöht wird. Öffentliche Einrichtungen sind in Bereichen vorzusehen, die gut vom ÖPNV erschlossen sind.

2.4.3 Nutzungsbedingungen nach Luftverkehrsgesetz

Zur Gewährleistung der Flugsicherheit wurde für den Flughafen Erfurt ein Bauschutzbereich gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz festgesetzt. Daraus ergeben sich folgende Baubeschränkungen:

- im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt (Koordinaten: 50°58,79'N; 10 57,49' E; Höhe des Flughafenbezugspunktes: 314,50 m NN) sowie auf den Start- und Landeflächen,



- außerhalb der Anflugsektoren
 - im Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine maximale Bauwerkshöhe von 25 m (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt von 314,50 m NN),
 - im Umkreis von 4 km Halbmesser bis 6 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine maximale Bauwerkshöhe unterhalb der Verbindungslinie, die von 45 m Höhe bis 100 m Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt von 314,50 m NN) ansteigt,
- innerhalb der An- und Abflugsektoren
 - vom Ende der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis von 10 km um den Startbahnbezugspunkt bei Hauptstart- und Hauptlandeflächen eine maximale Bauwerkshöhe von 100 m (Höhe bezogen auf den Startbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche),
 - im Umkreis von 10 bis 15 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt bei Hauptstart- und Hauptlandeflächen eine maximale Bauhöhe von 100 m (Höhe bezogen auf den Startbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche).

Der Bauschutzbereich ist in ☞ Textkarte 2.4 / 1 - Baubeschränkungsgebiete - dargestellt.

2.4.4 Nutzungsbedingungen nach Naturschutzrecht

Das Naturschutzrecht erlaubt nur solche Vorhaben, die der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Pflanzen- und Tierwelt in ihren Lebensräumen, der natürlichen Standortverhältnisse, des Landschaftsbildes, des Erholungswertes oder des örtlichen Klimas nicht entgegenstehen.

Durch Rechtsverordnung der Oberen bzw. Unteren Naturschutzbehörde sind in Erfurt folgende Gebiete ausgewiesen bzw. einstweilig gesichert:

Naturschutzgebiete (NSG) - absolutes Veränderungsverbot,

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) - absolutes Veränderungsverbot,

Geschützte Flurgehölze (GFG) - absolutes Veränderungsverbot,

Naturdenkmale (ND) - absolutes Veränderungsverbot,

Flächennaturdenkmale (FND) - absolutes Veränderungsverbot.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) - innerhalb von Landschaftsschutzgebieten sind Nutzungen zugelassen, wenn die beabsichtigte Nutzung den Charakter des Schutzgebietes nicht verändert und dem Schutzzweck im Ganzen nicht widerspricht.

„Fauna, Flora, Habitate“ (FFH - Gebiete) - vorläufiger Schutz in Form eines Verschlechterungsverbot (§ 19 b Abs. 5 BNatSchG), jedoch kein Veränderungsverbot. Erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten. Genehmigte Vorhaben und rechtmäßige Nutzungen genießen Bestandsschutz.

Daneben gibt es im Stadtgebiet ca. 500 besonders **geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG** - absolutes Veränderungsverbot. (☞ Textkarte 3.14 / 2 – Schutzgebiete) (☞ Tabellen der Schutzgebiete - Kapitel 3.14 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft).



2.4.5 Nutzungsbedingungen nach Wasserrecht

Im Bereich des Flächennutzungsplanes befinden sich die Trinkwasserschutzzonen I bis III verschiedener Wassergewinnungsanlagen und die Überschwemmungsgebiete der Gera und der Gramme. Es werden die Schutzzonen dargestellt, die basierend auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erfurt, Beschluss Nr. 0011/80 vom 26.03.1980 im Ergebnis aller nachfolgenden erlassenen Rechtsverordnungen übrig bleiben. Die Schutzzonen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Das Überschwemmungsgebiet der Gera ist für das Gebiet noch nicht abschließend festgestellt worden, die Neuermittlung ist in Vorbereitung.

Trinkwasserschutzzonen (TWSZ). Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden festgesetzt:

- TWSZ I für die Trinkwassergewinnungsanlagen Möbisburg und Steiger,
- TWSZ I für die Trinkwassergewinnungsanlage Hochstedt,
- sowie die TWSZ II und III, die die TWSZ I umgeben.

(☞ Textkarte 2.4 / 1 – Baubeschränkungsgebiete)

In den festgelegten Schutzgebieten (TWSZ I bis III) gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der TGL 43850 sowie ergänzend bzw. verschärfend die in dem o.g. Beschluss enthaltenen Regelungen.

Bei den Wohngebietserweiterungen innerhalb der bestehenden Trinkwasserschutzzone III ist zu beachten, dass die Bebauung nur genehmigungsfähig ist, wenn eine ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers nachgewiesen wird. Die grundstücksbezogene Anwasserbehandlung in Kleinkläranlagen in der TWSZ III ist grundsätzlich verboten.

Überschwemmungsgebiete. Im FNP sind grundsätzlich die Überschwemmungsgrenzen der Gera für ein HQ 100 (Hundertjähriges Hochwasser) dargestellt, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der "Studie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Bereich der Stadt Erfurt" nach dem Hochwasser vom April 1994 ermittelt wurden. (☞ Textkarte 2.4 / 1 – Baubeschränkungsgebiete)

2.4.6 Sonstige Nutzungsbedingungen

Denkmalschutz. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer oder städtebaulicher Qualität sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB).

Für die Landeshauptstadt Erfurt sind Kulturdenkmale im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes in der Denkmalliste der Stadt erfasst, die fortgeschrieben wird. Die jeweils aktuelle Fassung kann bei der Denkmalbehörde der Stadt oder beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege eingesehen werden.

Kulturdenkmale (Profan- und Sakralbauten) sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht.



Denkmalensemble in Erfurt sind:

- bauliche Gesamtanlagen (darunter die Altstadt von Erfurt mit Teilen der Brühler Vorstadt,
- Kennzeichnende Straßen- und Platzbilder,
- historische Park- und Gartenanlagen.

Denkmal/ Denkmalensemble	Stadtteil	Status
Altstadt mit Teilen der Brühler Vorstadt	ALT	BG
Innere Stadtmauer	ALT	
Äußere Stadtmauer	ALT	
Flutgraben mit Grünanlage	BRV / LOV	HPG
Brühler Garten	BRV	HPG
Grünanlage (Tettaustraße)	BRV	HPG
Dreienbrunnenpark	BRV	HPG
Cyriaksburg (Gebäude und Befestigungsanlage)	BRV	
iga 61	HOH	HPG
Ehem. "Großes Hospital", Juri-Gagarin-Ring 140, 140A, Hospitalplatz 15, Hospitalkirche	ALT	
ehem. Katholisches Krankenhaus	ALT	BG
Wohnanlage "Hamburger Block"	KRV	
Wohnanlage "Flensburger Block"	KRV	
Wohnanlage "Hansablock"	JOV	
Wohnanlage " Am Stadtpark"	LOV	BG
Wohnanlage "Am Hopfenberg"	LOV	BG
Wohnanlage Jenaer Straße	DAB	BG
Wohnanlage "Wohngemeinschaft Erfurt GmbH" (Barkhausenstr.)	ILV	BG
Wohnanlage "Bremer Straße"	KRV	KSP
Bahnhofsviertel	ALT	KSP
Mietshausbebauung Schmidtstedter Ufer	ALT	KSP
Karl-Marx-Platz	ALT/BRV	KSP
Mietshausviertel Brühler Vorstadt	BRV	KSP
Benaryplatz/Tettaustraße	BRV	KSP
Gründerzeitliches Mietshausviertel im Hirschbrühl	BRV	KSP
Villenviertel Cyriakstraße	BRV	KSP
Villenviertel Alfred-Heß-Straße	BRV	KSP
Mietshausviertel Löberwallgraben / östl. Schillerstraße	LOV	BG
Stadterweiterungsgebiet im Löberfeld	LOV	KSP
Repräsentationsachse Arnstädter Straße	LOV	KSP
Wohnviertel "Östliches Löberfeld"	LOV	BG
Reihenhaussiedlung am Südpark	LOV / DAB	BG
Reihenhaussiedlung der "Mitteldeutschen Heimstätten für Post- und preußische Beamte"	DAB	BG
Mietshausviertel Oststadt	KRV	KSP
Mietshäuser Röntgenstraße 30,32, Liebknechtstr. 4-16, 161, Bodestr. 1-9,11-15	KRV	KSP
Mietshausviertel um die Fritz-Büchner-Str.	JOV / KRV	KSP
Wohnviertel um den Schobersmühlenweg	ANV	KSP
Mietshausviertel am westlichen Boyneburgufer	ANV	KSP



Denkmal/ Denkmalensemble	Stadtteil	Status
Mietshausviertel am südlichen Boyneburgufer	ANV	KSP
Gutenbergplatz	ANV	KSP
Wohnviertel "Erfurter Spar- und Bauverein"	ANV	BG

keine Eintragung - Einzeldenkmal, Denkmalensemble: BG – bauliche Gesamtanlage, KSP - kennzeichnende Straßen- und Platzbilder, HPG historische Park- und Gartenanlagen

Die bauliche Gesamtanlage "Altstadt mit Teilen der Brühler Vorstadt" mit allen Einzeldenkmälern ist im Beiplan 5 - Denkmalschutz - dargestellt. In der ☛ Textkarte 2.4 / 2 - Denkmalschutz - sind die bauliche Gesamtanlage "Altstadt mit Teilen der Brühler Vorstadt", weitere wichtige Denkmalensembles und Grünanlagen, Parks und Friedhöfe symbolisch gekennzeichnet.

Sanierungsgebiete. Wegen der Bedeutung der Dringlichkeit von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff. BauGB) wurde vorrangig die Erneuerung der Altstadt und weiterer Stadtteile auf Grund ihrer historischen und baukünstlerischen Bedeutung sowie der vorhandenen städtebaulichen Missstände eingeleitet.

Die Vorbereitung der Sanierung ist Aufgabe der Stadt.

Folgende Gebiete wurden durch eine Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) als Sanierungsgebiete förmlich festgelegt:

Tabelle 10: Sanierungssatzungen zur Festlegung von Sanierungsgebieten

Nummer	Bezeichnung	rechtskräftig seit
EFM003	Arche	16. Oktober 1991
EFM005	Marstallstraße	16. Oktober 1991
EFM006	Michaelisstraße Ost	16. Oktober 1991
EFM004	Michaelisstraße West	16. Oktober 1991
EFM002	Andreasviertel	30. Oktober 1991
EFM101	Altstadt	24. Juni 1992
EFM009	Kartäuserstraße	01. Oktober 1993
STO360	Stotternheim	05. Januar 1994
KRV420	Innere Oststadt	02. November 1996
KRV421	Äußere Oststadt	02. November 1996
BRV468	Brühl	15. Oktober 1999
ALT489	Bahnhofsquartier	22. Juni 2001

In der ☛ Textkarte 2.4 / 3 - Sanierungsgebiete und andere Fördergebiete - sind diese Gebiete gekennzeichnet.

Programm der Dorferneuerung. Für einzelne Ortschaften werden regelmäßig Dorfentwicklungsplanungen erarbeitet, um Entscheidungshilfen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung der Ortskerne zu bekommen. Zur Umsetzung der Planungsziele wird für die jeweiligen Ortschaften durch die Stadt die Aufnahme in das Thüringer Landesprogramm der Dorferneuerung beantragt.

In der ☛ Textkarte 2.4 / 3 – Sanierungsgebiete und andere Fördergebiete - sind die Ortschaften gekennzeichnet, in denen das Programm der Dorferneuerung gegenwärtig läuft bzw. abgelaufen ist.

Baugrundverhältnisse. Im zentralen Teil des Steigers besteht akute Erdfallgefahr. In diesem Gefährdungsbereich wurden keine Bauflächen ausgewiesen.



2.5 Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

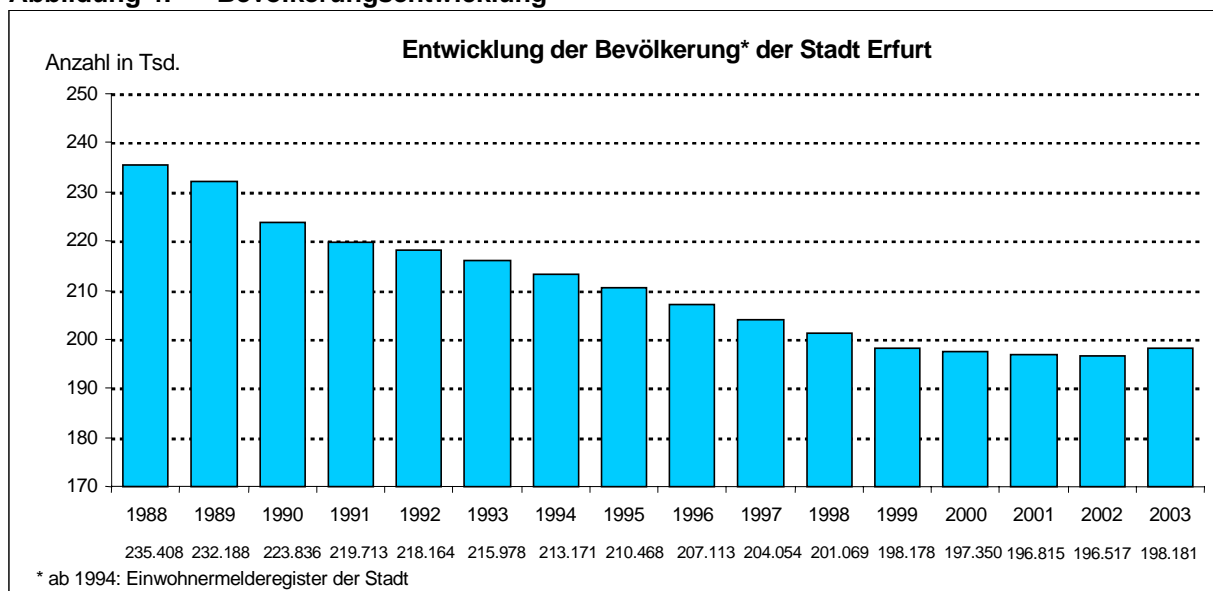
Die Bevölkerungsstruktur und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung stellen eine wesentliche Grundlage für die Bauflächendarstellung und die notwendige Infrastrukturausstattung einer Stadt und damit für die Stadtentwicklung dar. Dabei ist die absolute Zahl der Bevölkerung eine Gesamtmenge, die je nach thematischer Betrachtung in Gruppen gegliedert werden muss, um spezifische Bedarfe und Planungserfordernisse ableiten zu können, z. B. im Bereich der Kindertagesstättenplanung (bestimmte Altersgruppe) oder Wohnraumentwicklung (Anzahl und Größe der Haushalte). Ebenso von Bedeutung ist jedoch die funktionale Stellung der Stadt zum Umland und die entsprechenden Ein- und Auspendler sowie die Anzahl der Nebenwohnsitzer. (→ Kapitel 2.1 - Regionale Einordnung)

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre

Trend

Die Landeshauptstadt Erfurt ist mit 198.181 Einwohner zum Stand: 31.10.2003 (198.311 Einwohnern zum Stand 31. Dezember 2003) die größte Stadt im Freistaat Thüringen. Die höchste Bevölkerungszahl wurde für das Gebiet vor der Gebietsreform von 1994 im Jahre 1988 mit 220.328 Einwohnern erreicht. Bezogen auf das heutige Stadtgebiet war für das Jahr 1988 insgesamt eine Bevölkerungszahl von 235.408 Einwohnern zu verzeichnen. Daraus ergibt sich ein Bevölkerungsrückgang im Zeitraum von 1988 bis 2003 um 37.227 Einwohner zum Stand 31.10.2003 (um 37.097 Einwohner zum Stand 31. Dezember 2003).

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung



Gebietsstand. 31.12.1994

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

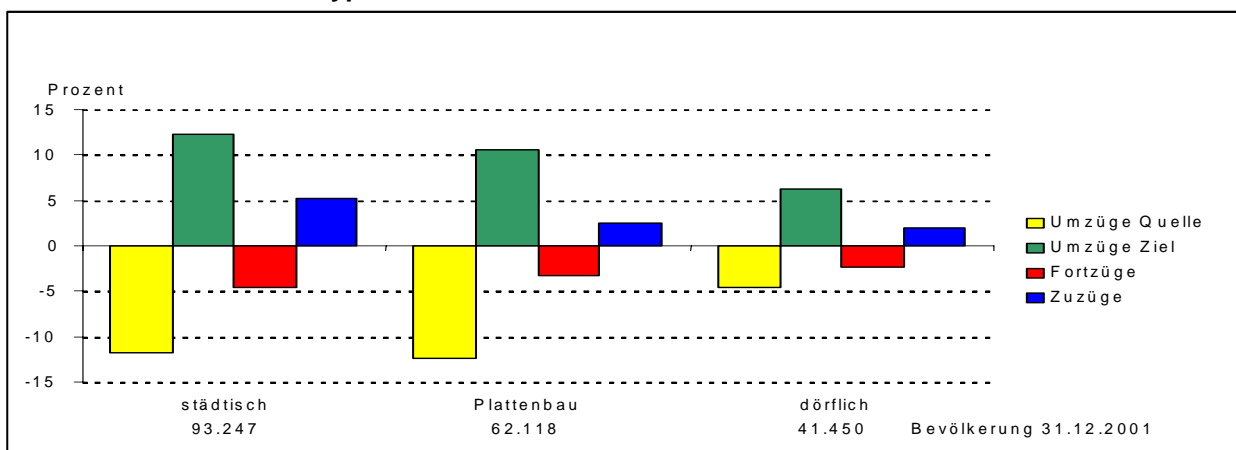
Der Rückgang der Bevölkerungsentwicklung war in der ersten Phase zum Beginn der 90er Jahre hauptsächlich durch die Abwanderung der Bevölkerung in die alten Bundesländer verursacht. In der zweiten Phase, die weitestgehend die zweite Hälfte des vergangenen Jahrzehntes umfasst, bildete die Stadt-Umland-Wanderung (Suburbanisierung) die Hauptkomponente des Verlustes. Gegenwärtig findet der Übergang in die dritte Phase statt, deren Hauptkomponente das bereits seit 1991 immer negative Geburtensaldo darstellt. Dem gegenüber hat die Landeshauptstadt Erfurt als Oberzentrum eine hohe Anziehungskraft für junge Leute. Dadurch hatte Erfurt gegenüber



den übrigen Gemeinden Thüringens im Jahr 2002 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen (vgl. Kommunalstatistisches Heft 46/2, S.13).

Der stattgefundenen erhebliche Bevölkerungsrückgang war nicht zu verhindern, stärkere Einwohnerverluste der Stadt Erfurt wurden jedoch ab 1994 als Gebietskörperschaft teilweise aufgefangen, da die eingemeindeten Ortschaften zuvor Zuzugsort vieler Haushalte aus dem alten Stadtgebiet Erfurts waren und durch die Gebietsreform wieder in die Einwohnerstatistik der Stadt Erfurt einbezogen wurden. Auch heute verzeichnen die eingemeindeten Ortschaften (Siedlungsstrukturtyp dörflich) innerstädtische Wanderungsgewinne, die aus dem alten Stadtgebiet kommen.

Abbildung 5: Prozentuale Bevölkerungsveränderungen im Jahr 2002 nach Siedlungsstrukturtypen



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle 11 ist zu erkennen, dass die Geburten seit 1994 wieder ansteigen, jedoch das Niveau von 1990 nicht erreichen. In den Jahren 2001 und 2002 weisen die Geburtenzahlen wieder einen geringfügigen Rückgang auf. Die Entwicklung der Geburtenzahlen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Auslastung von Kindereinrichtungen und Schulen. Die höhere Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der älteren Bevölkerung, kombiniert mit dem erfolgten Anstieg der Geburtenzahlen wird hierdurch der negative natürliche Bevölkerungssaldo geringer, welcher jedoch im Jahr 2002 wieder leicht negativ anstieg.

Tabelle 11: Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2002 in der Stadt Erfurt

Jahr	Geburten		Sterbefälle	Saldo
1990	2.586	100,0 %	2.577	9
1992	1.272	49,2 %	2.433	- 1.161
1994	1.082	41,8 %	2.230	- 1.148
1996	1.301	50,3 %	2.103	- 802
1998	1.445	56,0 %	1.952	- 497
2000	1.707	66,4 %	2.050	- 343
2001	1.695	65,8 %	1.943	- 248
2002	1.629	63 %	2.031	- 402

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres (mit Rückrechnung auf den Gebietsstand vom 01.07.1994)



Wanderung nach Alter und Haushaltsgröße

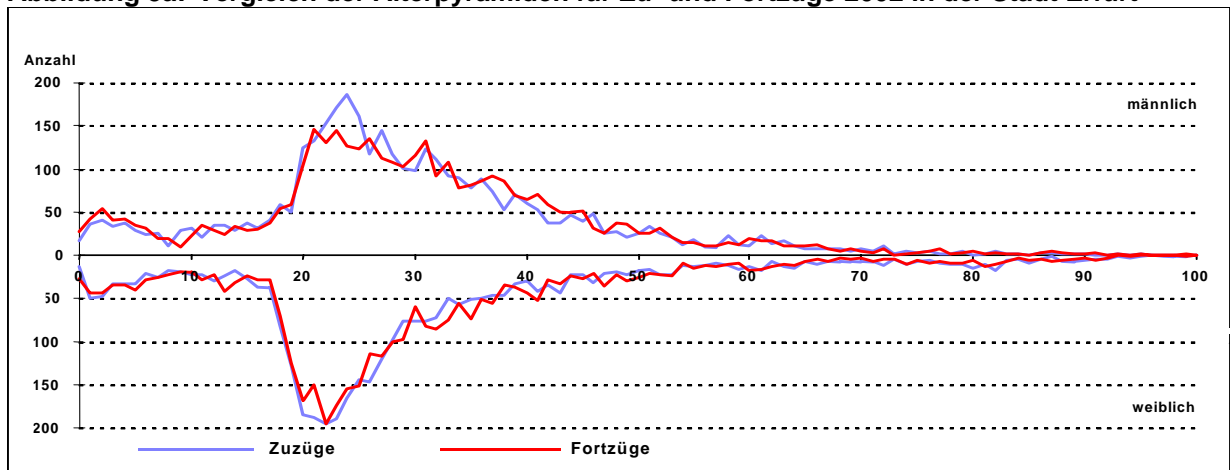
Bei einer Betrachtung der Alterspyramiden und Haushaltsgrößen der zu- und fortgezogenen Hauptwohnsitzer ist zu erkennen, dass im Jahr 1998 die Suburbanisierung vollständiger Familienverbände (Eltern mit Kindern) einen merkbaren Wanderungsverlust in den entsprechenden Altersgruppen verursacht. Im Jahr 2001 sind die Alterspyramiden der Zu- und Fortgezogenen stark angeglichen. So hat sich der Wanderungsverlust deutlich abgeschwächt und 2002 das Wanderungssaldo insgesamt sogar ins Positive gewendet.

Tabelle 12: Entwicklung der Wanderungssalden 1990 - 2002

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1990	4.500	11.330	- 6.830
1992	4.805	5.193	-388
1994	4.816	6.603	-1.787
1996	5.534	7.660	-2.126
1998	6.168	8.121	-1.935
2000	7.105	7.465	- 360
2001	7.309	7.499	- 190
2002	7.241	7.191	+50

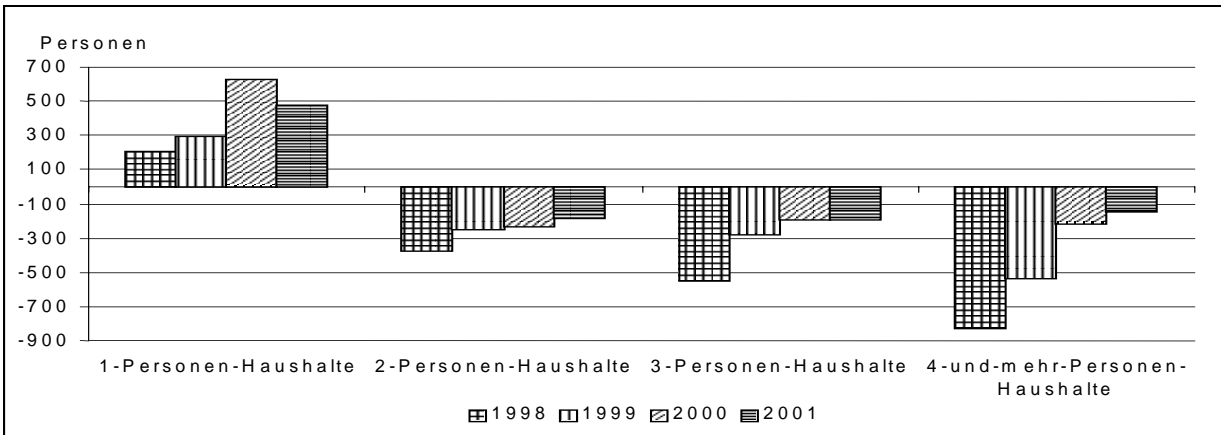
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Abbildung 5a: Vergleich der Alterpyramiden für Zu- und Fortzüge 2002 in der Stadt Erfurt



Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt die Entwicklung des Wanderungssaldos nach der Haushaltsgröße. Der Wanderungsgewinn der Ein-Personenhaushalte ist seit 1998 positiv und erreicht im Jahr 2000 einen Höchststand. Gleichzeitig hat sich der negative Wanderungssaldo der übrigen Haushaltsgrößen gegenüber 1998 im Jahr 2001 stark verringert und untereinander deutlich angeglichen.

Abbildung 6: Entwicklung des Wanderungssaldos nach der Haushaltsgröße



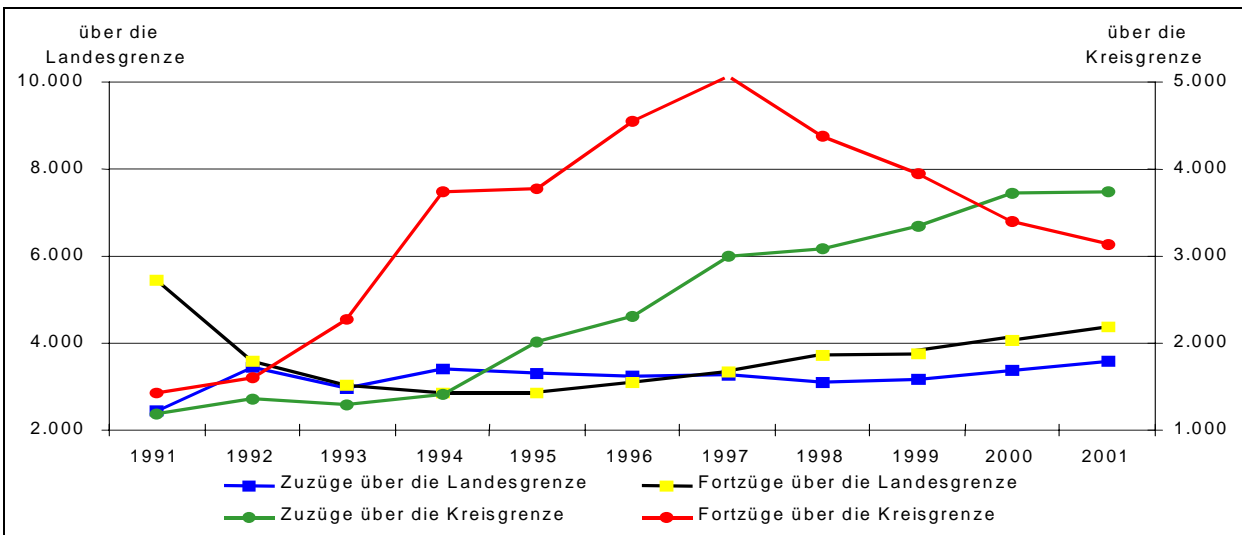
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

Wanderung über Kreis- und Landesgrenze

Bei den Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze ergibt sich für die Jahre 1992 bis 1997 eine insgesamt ausgeglichene Bilanz. Seit 1998 ziehen wieder mehr Erfurter über die Landesgrenze fort als zuziehen und es ergibt sich seitdem ein nahezu konstant hoher Wanderungsverlust. Bei der Wanderung über die Kreisgrenze, d.h. durch die Stadt-Umland-Wanderung, waren 1993 bis 1998 besonders hohe Verluste zu verzeichnen.

Im Jahr 1999 verringerte sich dieser Verlust auf eine ähnliche Größenordnung wie bei der Wanderung über die Landesgrenze. In den Jahren 2000 und 2001 ziehen wieder mehr Menschen über die Kreisgrenze zu, als fortziehen.

Abbildung 7: Zu- und Fortzüge über die Kreis- und Landesgrenze



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik



Pendler / Nebenwohnsitzer / Ausländer

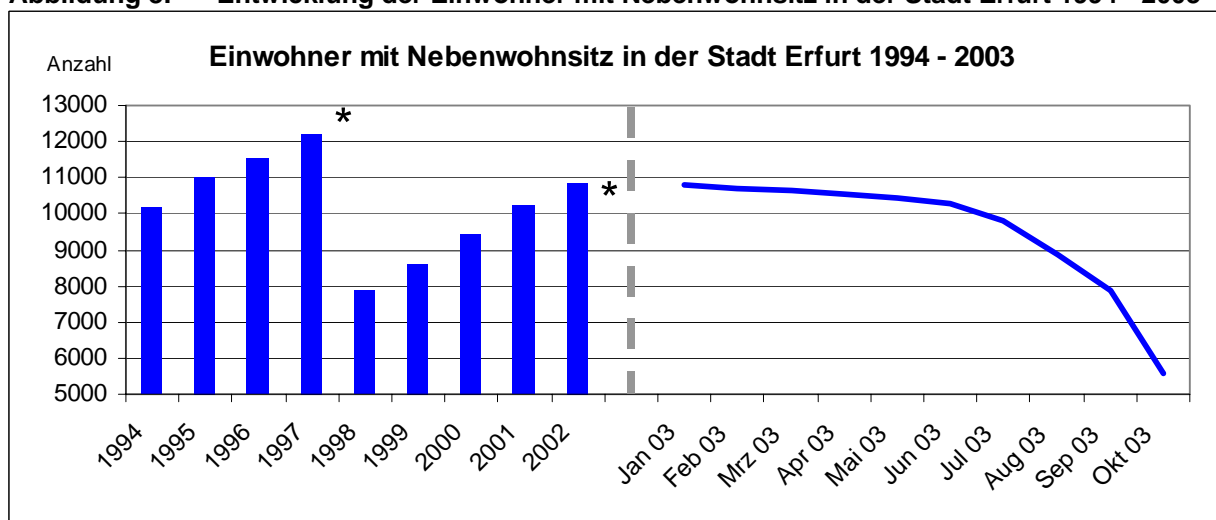
Erfurt ist als Großstadt mit oberzentralem Charakter mehr Ziel und deutlich weniger Quelle für zahlreiche Pendler. Diese Entwicklung wurde durch den Suburbanisierungsprozess der zweiten Hälfte der 90er-Jahre verstärkt. Häufig werden bei der Wanderung der Erfurter Bevölkerung in die Wohnstandorte des Erfurter Umlandes die Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt beibehalten. Obwohl der Suburbanisierungsprozess tendenziell abnimmt, verbleibt die Zahl der Einpendler auf hohem Niveau, die täglich individuell motorisiert oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Erfurt kommen. Die Ursachen sind u.a. in dem beständigen Anwachsen von Einzugsbereich und Verflechtungsbeziehungen zu sehen, welches auf der ständigen Verbesserung von Verkehrsanbindung und Verkehrsmitteln basiert. Die in Tabelle 13 dargestellte Statistik erfasst die Zahl der Einpendler abgeleitet aus den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, d.h. ohne Beamte und Selbstständige.

Tabelle 13: Pendlerbewegungen 1994-2002 (am 30.06. des jeweiligen Jahres)

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Einpendler	42.357	44.408	46.520	45.615	47.003	47.561	47.969	47.534	47.526
Auspender	11.510	12.709	13.572	12.737	13.978	14.505	15.025	15.468	15.125
Saldo	30.847	31.699	32.948	32.878	33.025	33.056	32.944	32.066	32.401

Quelle: Stadtentwicklungsamt; Bereich Statistik und Wahlen, Statistischer Quartalsbericht 01/2003

Durch das Einwohnermeldeamt wurde im Jahr 1998 eine Überprüfung des Wohnungsstatus aller volljährigen unverheirateten Einwohner mit Nebenwohnsitz durchgeführt. Daraus resultiert die starke Verringerung der gemeldeten Einwohner mit Nebenwohnung im Jahr 1998 in Erfurt (☞ siehe Abb. 8). Am 31.10.2003 waren in der Stadt Erfurt insgesamt 5.566 Einwohner mit Nebenwohnsitz gemeldet. Gegenüber Dezember 2002 ist das ein Rückgang um 5.299 Personen (- 49 %). Dieser große Abnahmeeffekt ist auf die Einführung der Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStSErf vom 31. März 2003 zurückzuführen. Proportional zur Abnahme der Einwohner mit Nebenwohnsitz ist (in geringerem Umfang) die Hauptwohnsitzerzahl gestiegen.

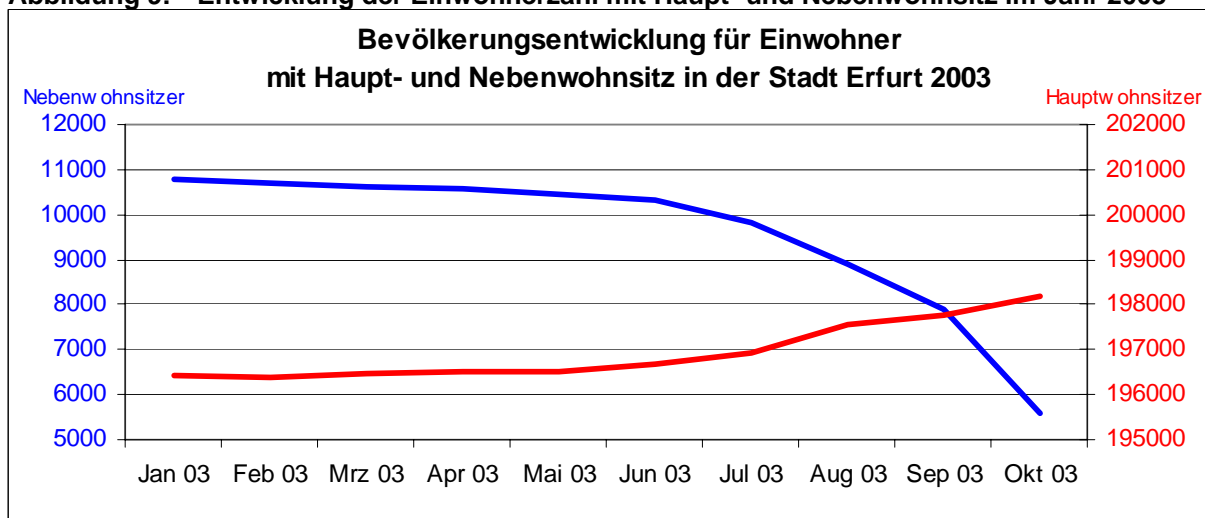
Abbildung 8: Entwicklung der Einwohner mit Nebenwohnsitz in der Stadt Erfurt 1994 - 2003

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
* Registerbereinigung



Die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz ist um + 1.664 Personen gestiegen, die Zahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz ist um - 5.299 Personen gefallen. Vereinfacht betrachtet haben etwa ein Drittel der Personen, die ihren Nebenwohnsitz aufgegeben haben, einen Statuswechsel zum Hauptwohnsitz vollzogen. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer hat den in der Vergangenheit anhaltenden Trend zu stetig steigenden Zahlen der Personen mit Nebenwohnsitz umgekehrt, die Zahl der Nebenwohnsitzer ist um etwa die Hälfte zurückgegangen.

Abbildung 9: Entwicklung der Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz im Jahr 2003



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

Die Zahl der Ausländer mit Hauptwohnsitz in Erfurt lag nach der Wende zum Jahresende 1991 am niedrigsten, mit 1.914 Personen, seitdem ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 1991 und 2003 hat sich die Anzahl mit 5.033 Personen fast verdreifacht.

2.5.2 Altersstruktur 2002

Zum Stand 31.10.2003 wohnten neben den 198.181 Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in Erfurt gemeldet waren, zumindest zeitweise weitere 5.566 Nebenwohnsitzer in Erfurt. In der Summe ergibt dies 203.747 Personen mit einem Wohnsitz in der Stadt Erfurt, die hier Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Einkaufseinrichtungen in Anspruch nehmen. Bei den Hauptwohnsitzern überwiegt der Frauenanteil deutlich. Das Geschlechterverhältnis bei den Nebenwohnsitzern ist hingegen nahezu ausgeglichen. In Bezug auf die Altersstruktur ergibt sich die folgende Verteilung:

Tabelle 14: Hauptwohnsitzer nach Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter ...	31.12.2002			31.10.2003		
	insgesamt	davon männlich	davon weiblich	ins-gesamt	davon männlich	davon weiblich
0 - 3	4.817	2.456	2.361	4.580	2.320	2.260
3 - 6	4.282	2.251	2.031	4.570	2.374	2.196
6 - 15	13.895	6.992	6.903	12.798	6.516	6.282
15 - 18	7.666	3.970	3.696	7.505	3.768	3.737
18 - 25	18.991	9.595	9.396	20.100	9.932	10.168
25 - 45	57.373	29.603	27.770	57.695	29.802	27.893
45 - 60	40.575	19.819	20.756	40.594	19.844	20.750
60 - 65	14.989	7.146	7.843	14.942	7.179	7.763
65 - 80	26.678	10.978	15.700	27.766	11.609	16.157
80 und älter	7.251	1.798	5.453	7.631	1.922	5.709
Hauptwohnsitzer insgesamt	196.517	94.608	101.909	198.181	95.266	102.915

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt; Zum Zeitpunkt des Datenabzuges am 31.10.2003 waren noch nicht alle Geburten des Jahres 2003 gemeldet.



Tabelle 14a: Nebenwohnsitzer nach Altersgruppen

Altersgruppen von ... bis unter ...	insgesamt	davon		Veränderung gegenüber 2002	
		männlich	weiblich	Anzahl	Prozent
0 - 3	14	8	6	-25	-64,10
3 - 6	36	20	16	-16	-30,77
6 - 15	157	92	65	-92	-36,95
15 - 18	291	151	140	-80	-21,56
18 - 25	1.930	705	1.225	-1.908	-49,71
25 - 45	2.097	1.180	917	-2.305	-52,36
45 - 60	731	519	212	-609	-45,45
60 - 65	176	130	46	-125	-41,53
65 - 80	116	77	39	-112	-49,12
80 und älter	18	7	11	-27	-60,00
Nebenwohnsitzer insgesamt	5.566	2.889	2.677	-5.299	-48,77

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.10.2003

Durch die steigende Lebenserwartung und dem Übergang von starken Jahrgängen in die Altersgruppe der über 60-Jährigen wächst die Zahl der Senioren kontinuierlich an.

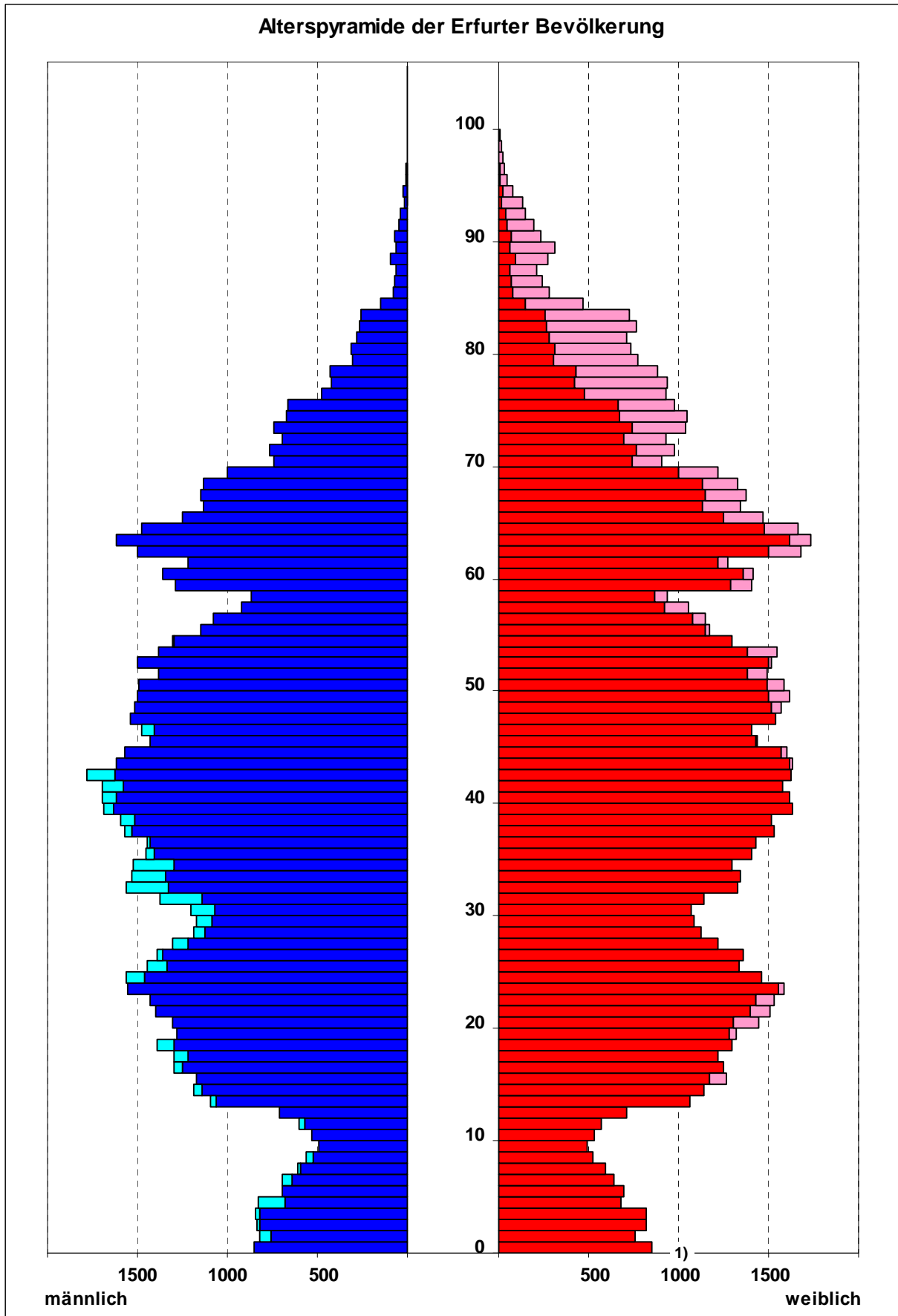
Die Alterspyramide 2002 der Erfurter Bevölkerung zeigt die charakteristischen Merkmale einzelner Jahrgänge, u.a.:

- In den Jahren nach 1989 wurden deutlich weniger Kinder geboren. Die geringste Geburtenzahl ist im Jahr 1994 zu verzeichnen, dies sind Kinder, die 2001 in das Grundschulalter kommen. Auf Grund der seit 1995 wieder steigenden Geburtenquote ist in der Altersgruppe der Ein- bis Sechsjährigen ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen.
- Durch die Legalisierung der Schwangerschaftsabbrüche und der kostenfreien Verschreibung der Antibabypille zu Beginn der 70er-Jahre kam es zu Geburtenausfällen, deren Auswirkungen heute in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen zu verzeichnen sind. In der Folge ist auch jetzt die Zahl der Geburten geringer, da weniger Mütter im gebärfähigen Alter zur Verfügung stehen.
- In den Jahrgängen der 35- bis 42-Jährigen spiegeln sich die geburtenstarken Jahrgänge der 60er-Jahre wieder. Die Altersgruppe der 52- bis 56-Jährigen zeigt den Geburtenrückgang nach dem zweiten Weltkrieg. Des Weiteren ist bei den über 60-Jährigen ein durch den 2. Weltkrieg und die höhere Lebenserwartung der Frauen verursachter deutlicher Frauenüberschuss zu verzeichnen.

Das Durchschnittsalter der Erfurter Bevölkerung lag im Jahr 2001 bei 42,1 Jahren, damit ist es gegenüber dem Jahr 1994 um 3,1 Jahre gestiegen (2000: 41,8 Jahre). Maßgeblich für die Erhöhung des Durchschnittsalters ist die gestiegene Lebenserwartung und die niedrige Zahl der Geburten der letzten zehn Jahre.



Abbildung 10: Alterspyramide der Erfurter Bevölkerung 2003



1) vorläufige Angabe, zum Zeitpunkt des Datenabzuges am 31. Oktober 2003 waren noch nicht alle Geburten des Jahres 2003 gemeldet

2.5.3 Bevölkerungsprognose

Die Prognose des Jahres 1999 wurde zum Zeitpunkt der hohen Suburbanisierungswelle erarbeitet. Hierdurch wurde der dauerhafte Wanderungsverlust zu hoch prognostiziert, so dass auch vor dem Hintergrund der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts im Jahr 2003 die Neuerarbeitung der städtischen Prognose für Erfurt erforderlich wurde.

Annahmen der Prognose:

- Geburten
 - weitgehend konstantes Geburtenverhalten,
 - gemittelte und geglättete altersspezifische Erfurter Geburtenziffern (Jahre 2000-02),
 - zusammengefasste Geburtenziffer für Erfurt beträgt 1.278.
- Sterbefälle
 - anfangs gemittelte und geglättete altersspezifische Sterbeziffern (Jahre 2000-02),
 - schrittweiser Angleich an die Lebenserwartung der mittleren Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2020 (Jungen: 78,1 Jahre; Mädchen: 83,3 Jahre).
- Wanderungsverhalten
 - anfänglich ausgeglichen (mittlere Prognosevariante),
 - Berücksichtigung der Nah- und der Fernwanderung,
 - Betrachtung von drei Wanderungsszenarien.

Tabelle 15: Prognoseergebnisse bis 2020 für die drei Prognosevarianten

Jahr	untere	mittlere	obere
2003	198.476	198.476	198.476
2005	197.450	198.050	198.650
2010	193.350	195.800	197.550
2015	185.600	189.950	192.800
2020	175.150	181.400	185.350

Stand: 31.12 des jeweiligen Jahres

Prognoseergebnisse (mittlere Variante)

- Die Erfurter Bevölkerungszahl insgesamt wird sich langfristig weiter vermindern und im Jahr 2020 etwa 181.400 Personen betragen. Diese Reduzierung wird jedoch überwiegend nach dem Jahr 2010 eintreten, während bis zum Ende des Jahrzehnts nur geringe Veränderungen erwartet werden.
- Besonders stark betroffen sein wird die Zahl der Minderjährigen, die sich bis zum Jahr 2010 bereits um 10 Prozent auf etwa 26.500 Personen vermindert und bis zum Jahr 2020 um weitere 6 Prozent sinkt.
- Während die Geburtenzahlen noch bis zum Jahr 2010 stabil bleiben, werden sie sich bis zum Ende des Prognosezeitraums um 25 Prozent verringert haben.
- Das sich von Jahr zu Jahr vergrößernde negative Saldo aus Geburten und Sterbefällen wird im Jahr 2020 bei etwa 1.000 Personen pro Jahr liegen.
- Während die Zahl der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 um mehr als 20.000 Personen zurückgeht, werden alle Jahrgänge der Senioren deutlich anwachsen, wodurch sich der Altenquotient (60⁺/20-59) verdoppelt.



- Insgesamt wird sich die Bevölkerungsstruktur nachhaltig zu älteren Jahrgängen verschieben. Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter wird sich bis zum Jahr 2020 um etwa ein Drittel auf unter 30.000 Frauen verringern.

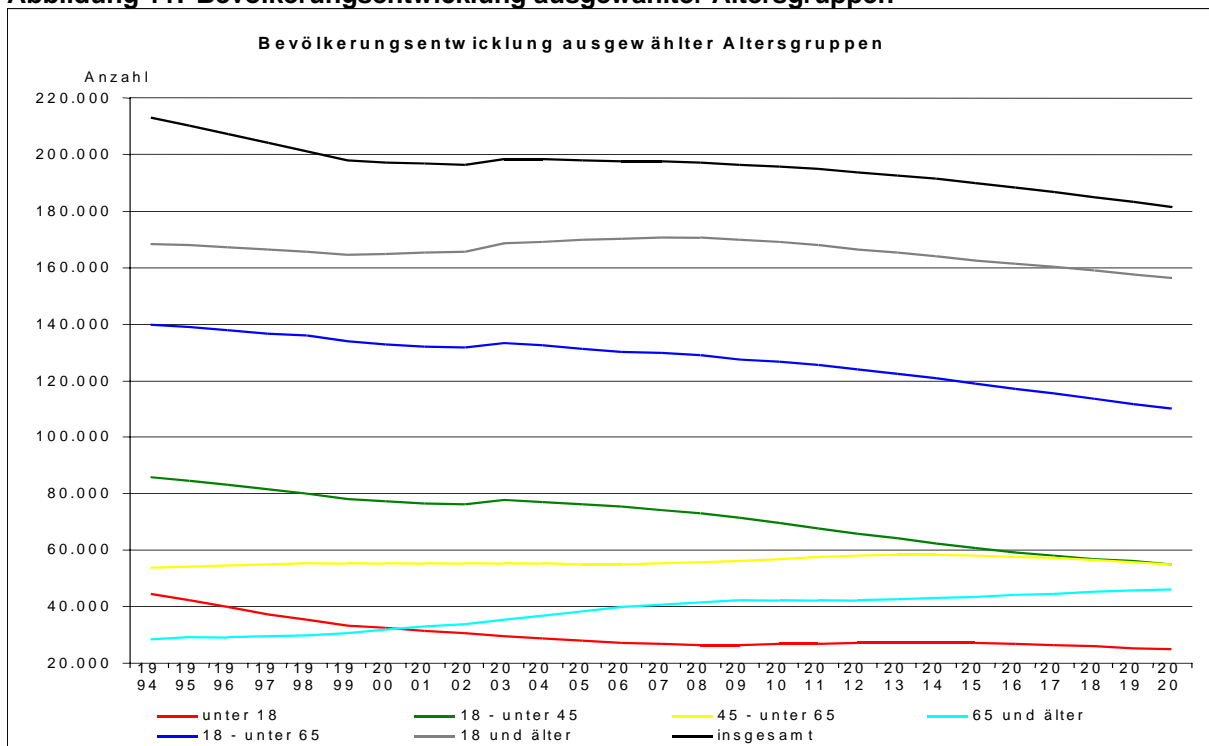
Prognoseergebnisse für ausgewählte Altersgruppen

Die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen hatte ihr Minimum im Jahr 1995 und wird in den Jahren 2005 bis 2010 mit etwas über 5.000 Kindern ihr Maximum erreichen. Die weitere Entwicklung weist danach eine fallende Tendenz auf.

Bei den 18- bis unter 25-Jährigen spiegeln sich die hohen Geburtenzahlen vom Ende der 70er- bis Anfang der 80er-Jahre wieder. Der hohe Wert des Jahres 2003 wird jedoch maßgeblich durch die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer verursacht. Der Rückgang der Zahl der Geburten bis zum Jahr 1994 ist die Ursache für eine sinkende Tendenz dieser Altersgruppe ab 2003 mit einem Minimum im Jahr 2016.

Die Zahl der Senioren in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen unterliegt im untersuchten Zeitraum großen Schwankungen. Der größte Wert war im Jahr 2001 mit über 15.000 Personen erreicht, weil die geburtenstarken Jahrgänge von 1940 bis 1942 in diese Altersgruppe hineinwachsen. Der darauf folgende Rückgang ist durch die Geburtenausfälle nach dem 2. Weltkrieg begründet. Bedingt durch die höhere Lebenserwartung und verbunden mit gut besetzten Jahrgängen wird die Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen etwa bis zum Jahr 2009 und die Altersgruppe der über 80-Jährigen kontinuierlich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2020 anwachsen.

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersgruppen



Einzig die Gruppe der Senioren hat eine durchgängig steigende Tendenz aufzuweisen. Die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ist über weite Teile des Betrachtungszeitraums in ihrer Zahl stabil. Erst zum Ende hin ist ein Rückgang zu verzeichnen. In allen anderen Gruppen verringert sich die Zahl der Einwohner kontinuierlich.

2.5.4 Haushaltsentwicklung

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose und der gegenwärtigen durchschnittlichen Haushaltsgröße ist die voraussichtliche Anzahl der Haushalte im Jahr 2020 abzuleiten. Maßgebend für die Anzahl der Haushalte ist der Anteil der Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitzer), da nur Erwachsene Haushalte bilden und Kinder in der Regel in Haushalten mit Eltern bzw. Elternteilen oder sonstigen erwachsenen Erziehungsberechtigten leben. Erwachsene Bewohner in Heimen und Anstalten zählen nicht als eigenständige Haushalte. Weiterhin ist der Zeitpunkt des Herauslösen von jungen Erwachsenen (Alter) aus dem elterlichen Haushalt maßgebend für die Entwicklung der privaten Haushalte insgesamt. Es wird angenommen, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße sinken wird, was einen Zuwachs der Haushaltszahlen bewirkt. Der deutliche Rückgang der Bevölkerung bedingt jedoch, dass die Anzahl der privaten Haushalte insgesamt weiter sinkt. In der Annahme, dass sich der Mehrbedarf an Wohnraum für Nebenwohnsitzer mit dem Minderbedarf durch Heimbewohner ausgleicht, werden gegenwärtig im Mittel folgende zukünftige Haushaltszahlen für die Stadt Erfurt angenommen. Es handelt sich hierbei um Prognosewerte, für die eine Abweichung in Höhe von +/- 0,03 Prozentpunkte angenommen werden kann. Da die tatsächlich eintretenden Trends jedoch nicht vorhersehbar sind, wird mit einem angenommenen Durchschnittswert der voraussichtlichen Haushaltszahlen gearbeitet.

Tabelle 16: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung bis 2020 (ca. Werte)

Jahr	Einwohnerzahl	Arbeitshypothese	
		Haushaltsgröße ¹	Haushaltsanzahl (gerundet)
2003	198.476	2,02	98.100
2010	195.800	1,98	98.900
2020	181.400	1,96	92.600

¹ vgl. auch Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, Stand 2. Änderung 04/03, Kap. 2.5.4



2.6 Wohnungsentwicklung

Die Wohnungsbauentwicklung der Stadt Erfurt war nach 1990 durch einen Bauboom geprägt, der dazu geführt hat, dass zum Stichtag der Gebäude- und Wohnraumzählung am 30. September 1995 der **Wohnungsbestand** insgesamt **104.629 Wohnungen** umfasste. Zum Stand 12/ 2003 weist der Wohnungsbestand von Erfurt eine Wohnungsanzahl von 112.396 Wohnungen auf. Der hierbei trotz anhaltender Neubauttätigkeiten gegenüber Ende 2001 zu verzeichnende Rückgang der Wohnungsanzahl ist im Wesentlichen auf Rückbaumaßnahmen von Wohnungen in den Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise zurück zu führen.

Bezogen auf die Siedlungsstrukturgruppen (☛ Kapitel 2.3 - Stadträumliche Gliederung) war zur Gebäude- und Wohnungszählung 1995 ca. 39,4 % des Wohnungsbestandes in Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise und 11,7 % in dörflich geprägten Gebieten vorhanden. Die übrigen Wohnungen sind Teil der Stadtteile der Kernstadt und überwiegend handwerklich traditionell errichtet worden.

Die **Leerstandsquote** zum Stichtag 30. September 1995 betrug 6,7 % (6.870 Wohnungen). Davon war zu ca. 43 % (2.930 Wohnungen) der Grund des Leerstandes "Umbau und Modernisierung der Wohnung". Weitere 21 % (1.447 Wohnungen) standen leer wegen "Wohnungsnutzerwechsel" und immerhin ca. 15 % (1.051 Wohnungen) der leer stehenden Wohnungen wiesen "schwer wiegende Mängel" auf. Räumlich konzentriert sind die leer stehenden Wohnungen auf die Stadtteile der Kernstadt, wie z. B. Kämpfervorstadt, Johannesvorstadt und Andreasvorstadt. ¹

(Hinweis: Aktuellere Zahlen des vorstehenden Absatzes stehen für die Gesamtstadt nicht zur Verfügung.)

Die durchschnittliche Wohnfläche belief sich zum Stichtag 30. September 1995 auf 63,7 m² pro Wohnung. Ende 2003 ist eine durchschnittliche Wohnfläche von 66,4 m² pro Wohnung zu verzeichnen². Der Anstieg bedeutet, dass im Wohnungsneubau gegenüber dem bisherigen Bestand durchschnittlich größere Wohnflächen errichtet wurden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass durch die Wohnungsabrisse in den Großwohnsiedlungen vorrangig Wohnungen mit einer gesamtstädtisch unterdurchschnittlichen Wohnflächengröße betroffen sind.

Durch die Gebietsreform 1994 wurde der vormals relativ kompakte Siedlungskörper der Stadt durch 19 Gemeinden, die dörfliche Strukturen aufweisen, ergänzt. Dadurch besteht die Möglichkeit, siedlungsstrukturell unterschiedliche Wohnungsbaustandorte anzubieten, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Bedingt durch Fördermodalitäten und Steuerabrechnungsmodelle wurde der mehrgeschossige Wohnungsbau, in der jüngeren Vergangenheit leider häufig auch bei dörflich geprägten Standorten, forciert. So ist die Situation heute von städtebaulichen Irrläufern gekennzeichnet, da sich verdichtete Bauweisen an Standorten befinden, die eigentlich für eine lockere Einfamilienhausstruktur prädestiniert sind.

¹ vgl. Kommunalstatistisches Heft Nr. 25, S. 38 ff.

² vgl. TLS, Statistisches Jahrbuch Thüringen 2001



2.6.1 Bestandsanalyse nach Baualter

Der Wohnungsbestand zum Stichtag 30. September 1995 zeigt bezogen auf das Baualter der Wohngebäude die in Tabelle 19 gezeigte Zusammenstellung. Tabelle 19 beinhaltet weiterhin die Anzahl der von 1995 bis 2000 in Erfurt errichteten Wohnungen.

Immerhin ca. 19 % der Wohngebäude in Erfurt wurden bis 1900 gebaut. Im Stadtteil **Altstadt** sind sogar 746 Wohngebäude von insgesamt 1.209 vor 1900 errichtet worden. Gleichzeitig sind absolut gesehen hier die meisten **vor 1900** gebauten Wohngebäude im Vergleich der Stadtteile zu verzeichnen.¹ Dies ist ein Beleg für die Bedeutung historischer Baustrukturen für den heutigen Bestand und das Stadtbild, insbesondere in der Altstadt. Die Erfurter Altstadt ist im Stadtgefüge ein bedeutender Wohnstandort mit unverwechselbarem Charakter. Der Wohnungsbestand von 1949 bis 1990 reduziert sich seit dem Jahr 2000 durch Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbbaus. (Eine genaue Zuordnung nach Altersklassen liegt jedoch noch nicht vor.)

Tabelle 19: Wohnungsbestand zum 30. September 1995 in Wohngebäuden und Wohnungsfertigstellungen 1995 bis 2003 in Wohngebäuden

	Wohngebäude		Wohnungen (in Wohngebäuden)		Wohnungen pro Wohngebäude
bis 1900	4.465	18,8 %	14.600	13,1 %	3,3
1901 bis 1918	2.291	9,6 %	10.194	9,2 %	4,5
1919 bis 1948	6.206	26,1 %	17.299	15,6 %	2,8
1949 bis 1968	2.531	10,7 %	13.258	11,9 %	5,2
1969 bis 1981	2.192	9,2 %	25.264	22,7 %	11,5
1982 bis 1990	1.903	8,0 %	17.940	14,1 %	9,4
1991 bis 1995	1.476	6,2 %	3.871	3,4 %	2,6
1995 bis 2000	2.698	11,4 %	8.709	7,8 %	3,2
2000 bis 2003	2.099	n.n.	2.625	n.n.	n.n.
Gesamt	25.861	100,0 %	113.760	100,0 %	4,7

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Stadt Erfurt: Kommunalstatistisches Heft 25, 1997, Statistisches Jahrbuch Thüringen

Um den Altstadt kern herum entstand in der Zeit von **1870 bis 1918** der **Gründerzeitgürtel**, tendenziell im Norden dichter und einfacher gebaut (Kämpfervorstadt, Johannesvorstadt und Andreasvorstadt) sowie im Süden gekennzeichnet durch Stadtvillen u. a. im Jugendstil (Brühler vorstadt, teilweise Löbervorstadt). Betrachtet man den Zeitraum **von 1901 bis 1918**, so wird deutlich, dass ca. jeweils 10 % der Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden in dieser Zeit entstanden sind.

Im Zeitraum **1919 bis 1948** entstanden viele Ein- und Zweifamilienhausgebiete (z. B. Rankestraße, Cyriaksiedlung, Tiergartensiedlung und Ringelbergsiedlung). Der soziale Wohnungsbau dieser Zeit (vorwiegend mehrgeschossig) ist gekennzeichnet durch billiges Bauen zu erschwinglichen Preisen. Die Wohnungen (zumeist Zwei- bis Drei-Raum-Wohnungen) sind relativ klein. Zu nennen sind hier z. B. die Wohnquartiere Dortmunder Straße, Hamburger Straße und Flensburger Straße. Die relativ geringe durchschnittliche Wohnungsanzahl pro Wohngebäude verweist auf den hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern in dieser Zeit.

¹ vgl. Kommunalstatistisches Heft Nr. 25, S. 17



Insbesondere die umfangreiche Ausweisung von Flächen für den Siedlungsbau, geprägt durch relativ kleine Häuser mit angrenzenden großen Gärten zur Sicherung der Selbstversorgung, ist ein städtebaulich strukturelles Merkmal der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen.

Im Zeitraum von **1946 bis 1964** wurden Wohnhäuser oft in Zeilenbauweise errichtet. Die Grundrisse der Wohnungen sind einfach und klein, jedoch in vielen Fällen solider als in den später errichteten "Plattenbaugebieten". Durch die Einführung der industriellen Bauweise wurden durchschnittliche Spitzenwerte von 11,5 Wohnungen pro Wohngebäude in der Zeit von **1969 bis 1981** erreicht. Die Stadtteile Johannesplatz, Roter Berg, Moskauer Platz, Berliner Platz und Rieth entstanden in dieser Zeit, wobei auch Wohngebäude errichtet wurden, die acht Geschosse und mehr aufweisen.

Aus heutiger Sicht werden insbesondere die elfgeschossigen Gebäude als städtebaulich problematisch und in Bezug auf die Wohnattraktivität als mangelhaft eingestuft. Der industrielle Wohnungsbau von **1982 bis 1990**, der mit dem Gebiet "Herrenberg" auf den Südost-Raum als Stadterweiterungsmaßnahme gelenkt wurde, erreicht durchschnittlich ebenfalls noch hohe Werte bezüglich Wohnungen pro Wohngebäude. Dennoch sank auf Grund wirtschaftlicher Zwänge der Anteil der elfgeschossigen Gebäude. So finden sich in den Gebieten Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg keine vielgeschossigen Gebäude mit Ausnahme der Seniorenwohnanlagen (acht Geschosse).

Ein Ausgleich wurde jedoch geschaffen, indem die fünfgeschossigen Gebäude teilweise um ein Geschoss (ohne Aufzug) aufgestockt wurden, um die ursprünglich angesetzte Wohnungszahl insgesamt im Wohngebiet zu gewährleisten. Die Wohndichte in diesen Gebieten ist dadurch sehr hoch. Die Gebiete in industrieller Bauweise insgesamt sind größtenteils gekennzeichnet durch Monostrukturen, die Wohnungen durch relativ kleine Grundrisslösungen. In der Zeit nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist der kleinste Wert bezüglich der Wohnungen pro Gebäude zu verzeichnen. Der Nachholbedarf an individuellen Bauformen ist hier maßgeblich.

Aus dieser Situation ergibt sich ein weiterer Auflockerungsbedarf des Wohnungsbestandes im Hinblick auf die Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude. Einen Eindruck über die Verteilung der einzelnen Stadterweiterungen im Laufe des letzten Jahrhunderts gibt der Beiplan 7 - Wohnen.

2.6.2 Teilsegmente des Wohnungsbestandes

Wichtige Teilsegmente des Wohnungsbestandes sind u. a.:

- seniorengerechte Wohnungen,
- behindertengerechte Wohnungen,
- Studentenwohnheimplätze,
- öffentlich geförderte Wohnungen.

In der Stadt Erfurt werden belegungsgebundene Wohnungen nach sozialen Gesichtspunkten vergeben. In der Hauptsache sind für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung, welche Voraussetzung für die Vergabe einer solchen Wohnung ist, Einkommensgrenzen maßgeblich. Gesetzliche Grundlage für die Vergabe bildet das Wohnungsbindungsgesetz in Verbindung mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz.



Die Vergabe aus kommunalem oder genossenschaftlichem Eigentum erfolgt auf der Basis des Thüringer Belegungsgesetzes. Für diesen Bestand sind außerdem auf vertraglicher Basis Benennungsrechte für die Stadt erworben worden. Weitere Benennungsrechte ergeben sich für solche Sozialwohnungen, die unter zusätzlichem Einsatz städtischer Mittel entstanden sind. Die Förderung der Neuschaffung von Sozialwohnungen ist stark rückläufig, so dass kein nennenswerter Zuwachs zu erwarten ist.

2.6.3 Wohnungsbedarf

Im Kapitel - Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung - wird ausgehend von der Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt eine nachfragerrelevante **Haushaltszahl** für das Jahr 2020 ermittelt. Die Kerntendenz, die zu einem **Absinken der Haushaltsanzahl** führen wird, ist das negative Geburten saldo. Aus der Haushaltsentwicklung lassen sich Wohnungsbedarfswahlen ableiten. Theoretisch benötigt jeder Haushalt eine Wohnung.

Zusätzlich werden, um Umzugswünsche und Sanierungsmaßnahmen realisieren zu können, so genannte Mobilitätsreserven (Annahme von ca. 5%) benötigt. Bei Berücksichtigung einer Leerstandsreserve von 5 % ergibt sich ein **Wohnungsbedarf im Jahre 2020** von ca. **97.500 Wohnungen**.

Berücksichtigt man den Bestand von 112.396 WE im Jahre 2003, so lässt sich weniger ein Bedarf für den Wohnungsneubau als vielmehr ein Überangebot an Wohnungen nachweisen. Allerdings ist zu erwarten, dass Veränderungen im Bestand durch das Zusammenlegen von Wohnungen, Rückbau im Rahmen des Stadtumbaus, sonstige Abgänge sowie sich verfestigende Leerstände nicht marktgerechter Wohnungen u.a. Ersatzneubauten an gleicher oder anderer Stelle notwendig werden lassen, wozu Bauland vorzuhalten ist.

Tabelle 20: Wohnungsbedarf und erforderlicher Rückbau bis 2020 für eine gesamtstädtische Leerstandsquote von 5 % (ca. Werte)

Wohnungsbedarf	92.600 WE
Wohnungsbestand ohne Rückbau	118.700 WE (Bestand 2003: ca. 112.400 WE + ca. 8.000 WE angenommener Neubau – ca. 1.700 WE reguläre Wohnungsabgänge)
Erforderlicher Rückbau bis 2020 für 5 % Leerstandsquote	21.200 WE
Wohnungsbestand nach Rückbau	97.500 WE
Wohnungsüberhang (Leerstände)	4.900 WE
entspricht einer Leerstandsquote von	5 %

Die Zahl der neu errichteten Wohnungen entwickelt sich seit 1997 (mit Ausnahme des Jahres 2000) stark rückläufig. Die Wohnungsneubautätigkeit erreichte gegenüber 2.518 neu errichteten Wohnungen im Jahr 1997 mit 498 Wohnungen im Jahr 2002 ihren Tiefststand.

Im Zeitraum zwischen 1994 und 2003 wurden pro Jahr im Durchschnitt **ca. 460 Einfamilienhäuser** neu errichtet. Unterstützt durch die bevorstehende Euro-Einführung und die angekündigte Abschaffung der Eigenheimzulage traten die Jahre 1999 und 2000 in der Einfamilienhaus-Neubautätigkeit mit durchschnittlich ca. 680 Wohnungen besonders hervor. Vernachlässigt man diese Jahre ergibt sich zwischen 1994 und 2003 eine durchschnittliche **Anzahl von ca. 400 neu errichteten Einfamilienhäusern** pro Jahr.



Bedingt u.a. durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten lag der Geschosswohnungsneubau in den 90er Jahren auf einem überdimensionierten hohen Niveau. Mit der Änderung der Fördermodalitäten ist seit 2001 jedoch eine rapide Reduzierung des Geschosswohnungsneubaus zu verzeichnen. Zwischen 2001 und 2003 wurden **durchschnittlich 230 Geschosswohnungen** neu errichtet.

Für die Zukunft wird von 2004 bis 2010 mit durchschnittlich 500 neu gebauten Wohnungen pro Jahr gerechnet, dies entspricht insgesamt ca. 3.500 Wohnungen. Es wird angenommen, dass diese Zahl von 2010 bis 2020 auf durchschnittlich 450 Wohnungen pro Jahr sinken wird, was einer Anzahl von ca. 4.500 Wohnungen entspricht. **Insgesamt wird von 2004 bis zum Jahr 2020 von einem Wohnungsneubaubedarf in Höhe von ca. 8.000 Wohnungen ausgegangen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wohnungsneubautätigkeit von ca. 470 Wohnungen pro Jahr.**

Für die Neubautätigkeit bis zum Jahr 2020 wird somit unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sowie der prognostizierten sinkenden Bevölkerungsanzahl und den im Wohnungsbestand anwachsenden Leerständen zukünftig von einem auf dem bisherigen Niveau stagnierenden Wohnungsneubau ausgegangen. Insbesondere in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der Höhe der Bau- und Grundstückspreise im Speziellen wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Neubautätigkeit um +/- 50 WE pro Jahr schwanken könnte. **Damit ergibt sich ein Prognosekorridor in Höhe von maximal 8.850 Wohnungen bis minimal 7.150 Wohnungen, die von 2004 bis 2020 neu errichtet werden.**

Für den Geschosswohnungsbau wird auch bei den aktuell im Rahmen der Masterplanung "Großwohnsiedlungen" vorgesehenen Stadtumbaumaßnahmen und dem damit verbundenen auf relativ konstanten Niveau verbleibenden Wohnungsleerständen sowie den voraussichtlich bis 2008 noch anwachsenden Haushaltszahlen nur mit einer reduzierten Fortführung des Neubautrends der Jahre 2001 bis 2003 (durchschnittlich 220 WE) gerechnet. Daraus resultiert die Annahme von durchschnittlich 150 neu gebauten Wohnungen pro Jahr bis 2010. Es wird damit gerechnet, dass bei den zurückgehenden Haushaltszahlen von 2010 bis 2020 eine weitere Reduzierung auf durchschnittlich 100 Geschosswohnungen pro Jahr erfolgt. **Insgesamt wird von 2004 bis zum Jahr 2020 mit einem Neubau von ca. 2.000 Geschosswohnungen gerechnet.**

Es wird angenommen, dass der Einfamilienhausbau auch bei sinkenden Haushaltszahlen und tendenziell älter werdenden Nachfragegruppen kontinuierlich weiter nachgefragt wird. Unter der Voraussetzung, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage relativ stabil auf heutigem Niveau verbleibt, wird bis zum Jahr 2020 mit einer durchschnittlichen Bautätigkeit von 350 Einfamilienhäusern pro Jahr gerechnet. Vermutlich werden, u.a. auf Grund der besser zu erreichenden Infrastrukturangebote, Baugrundstücke verstärkt in den kompakten Stadtkörper integrierte Lagen nachgefragt werden. Von wesentlicher Bedeutung ist jedoch zum einen die Verfügbarkeit derartiger Lagen zum anderen der anzusetzende Bodenpreis. Solange hier ein erhebliches Gefälle zu in Randlagen der Stadt preisgünstig verfügbaren Baulandangeboten besteht, wird auch ein Bedarf nach Randlagen in der Stadt Erfurt existieren. Randlagen kennzeichnet dabei im Regelfall ein besserer Landschaftsbezug im unmittelbaren Wohnumfeld. **Insgesamt wird von 2004 bis zum Jahr 2020 mit einem Neubau von ca. 6.000 Einfamilienhäusern gerechnet.**



Die Thüringische Landeshauptstadt muss in jedem Fall mit einem attraktiven Baulandangebot und angemessenen Baulandpreisen wirkungsvoll der Abwanderung ihrer bauwilligen Bevölkerung in umliegende Gemeinden und den mit derartigen Suburbanisierungsprozessen verbundenen negativen volkswirtschaftlichen Folgen entgegentreten können. Gleichzeitig ist ein entsprechendes Wohnungs- und Baulandangebot auch ein weicher Standortfaktor zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Erfurt und damit Teilvoraussetzung zur Erhaltung und Standortbindung von Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Gewerbe mit den jeweiligen Arbeitsplatzangeboten.

Der Wohnungsbestand war Ende 2003 folgendermaßen strukturiert:

• Ein-Raum-Wohnungen	4.663 WE	4,1 %
• Zwei-Raum-Wohnungen	13.852 WE	12,3 %
• Drei-Raum-Wohnungen	32.793 WE	29,2 %
• Vier-Raum-Wohnungen	37.546 WE	33,4 %
• Wohnungen mit fünf und mehr Räumen	23.542 WE	21,0 %
• Summe	112.396 WE	100 %

Die Raumanzahl in den vorhandenen kleineren Wohnungen wird zunehmend nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Hiervon sind überdurchschnittlich die Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise betroffen, da ca. 45 % der Wohnungen dort maximal zwei Räume haben. Es wird angenommen, dass hinsichtlich der Nachfrage langfristig Ein-Personen-Haushalte zunehmend mindestens eine Zwei-Raum-Wohnung bewohnen wollen und für die übrigen Haushalte jeweils ein Raum pro Haushaltsmitglied sowie ein zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen sollte.

Es ist also zu erwarten, dass Zusammenlegen von Wohnungen vorgenommen werden müssen.

Bei der Berechnung des Wohnungsbedarfes ist auch der Zuwachs, der durch den zu erwartenden Anstieg des individuellen Wohnflächenbedarfes pro Kopf der Bevölkerung entsteht, zu berücksichtigen. Der individuelle Wohnflächenbedarf wird in jedem Falle ansteigen. Die Durchschnittsgröße der Wohnung für einen Zwei-Personen-Haushalt im Jahre 2010 müsste bei einer individuellen Wohnfläche von 38 m² mindestens 76 m² betragen.

Allerdings verfügen in Erfurt 48,6 % aller Wohnungen zum Stichtag 30. September 1995 nur über eine Fläche von maximal 60 m² (Kernstadt: 47,1 %, industrieller Wohnungsbau: 57,3 % und dörfliche Gebiete: 25 %). Eine Bestandsanpassung ist wiederum vorrangig im industriellen Wohnungsbau erforderlich.

Aus diesem Anpassungserfordernis an die Marktbedürfnisse, ist ein **Ausdünnungsprozess der Wohndichte** insbesondere in den Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise zu erwarten. Das heißt, die Fläche des Wohngebietes bleibt unverändert, jedoch reduziert sich die Anzahl der Wohnungen und eventuell sogar der Wohngebäude, während sich die Anzahl der Wohnräume in den Wohnungen erhöht. Die Veränderungen bewirken eine geringere Wohn- und Siedlungsdichte, die städtebaulich in Teilräumen unbedingt notwendig ist. Dennoch ist die Wohnfunktion der Gebiete stabil und wird über die Darstellung der entsprechenden Flächen als Wohnbaufläche (W) im FNP gesichert.



Neben dieser Entwicklung ist zunehmend auch ein Bedürfnis nach **qualitativ höherwertigen Wohnstandorten** zu erkennen, das in der oberzentralen Funktion der Landeshauptstadt Erfurt begründet ist.

Leitende Mitarbeiter von Ministerien des Freistaates Thüringen, der Universität, der Fachhochschule, des Klinikums und des Katholischen Krankenhauses, der Gerichtsbarkeit und von Unternehmen des sekundären und des tertiären Sektors stellen eine Klientel dar, die individuelle, kleine Wohnstandorte sucht, die über angemessen große Baugrundstücke und landschaftlich interessante Qualitäten verfügen. Die Exklusivität bzw. Höherwertigkeit dieser Standorte implizieren gleichzeitig höhere Grundstücks- bzw. Infrastrukturkosten.

2.6.4 Siedlungskonzept Wohnen

Durch die Stadt Erfurt wurde im Jahr 2002 ein Beitrag zum Bundeswettbewerb "Stadtumbau-Ost" erarbeitet. Hintergrund der Wettbewerbsdurchführung war die erheblich zurückgehende Bevölkerungszahl wie auch die zunehmenden Leerstände im Wohnungsbestand. Ziel des Wettbewerbs war die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Die Flächennutzungsplanung von Erfurt korrespondiert mit den Ergebnissen des Wettbewerbsbeitrages, indem die Flächennutzungsplanung bereits einen Großteil der relevanten Ausgangslagen, Leitbilder und bestehender Planungskonzepte beinhaltet bzw. darstellte. Andererseits wurden die Ergebnisse des Wettbewerbsbeitrags sowohl im Flächennutzungsplan wie auch im Erläuterungsbericht berücksichtigt.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist als langfristiges informelles Planungsinstrument angelegt und gibt in den verschiedenen Planungssektoren die Richtung für das Handeln der Stadt in der Zukunft vor. Die Entwicklungsstrategie muss dabei zwar eindeutige Schwerpunkte setzen und Verlässlichkeit für Bürger, Bewohner und Eigentümer bieten, sie muss aber auch schnell und flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen insbesondere der Wohnungsnachfrage reagieren können, frühzeitig neue Handlungserfordernisse erkennen und ein Gegensteuern ermöglichen.

Der Flächennutzungsplan hingegen hat die Aufgabe, erst bei Auswirkungen hinsichtlich der beabsichtigten städtebaulichen Ordnung, entsprechend der tatsächlichen und beabsichtigten Art der angestrebten Bodennutzung zu reagieren. Gegenwärtig stimmt die im Wettbewerbsbeitrag "Stadtumbau Ost" angestrebte Integration und Schwerpunktsetzung der Siedlungsfunktion "Wohnen" in einem gesamtstädtischen Achsen- und Zentrenkonzept mit den grundlegenden Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes überein und soll dabei nach den nachfolgenden Prämissen erfolgen:

- Setzung zukünftiger Entwicklungsprioritäten auf den Stadtkern und die Entwicklungsachsen zur Stabilisierung bereits vorhandener Infrastrukturen,
- Differenzierung in Haupt- und Nebenachsen hinsichtlich ihrer funktionalen Bedeutung und weiterer zukünftiger Entwicklungsabsichten,
- Stützung und Stärkung der Altstadt als Stadtzentrum ersten Ranges.

Als Teil des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes sind nachfolgende Prioritäten für die Entwicklung der Erfurter Wohnpotenziale zu benennen:



Erste Priorität:

- Innenentwicklung im Bereich der Erfurter Altstadt und den gründerzeitlich geprägten Gebieten,
- Nutzung von Baulückenpotenzialen und kleineren Umstrukturierungsbereichen.

Zweite Priorität:

- Umstrukturierung der stadtnahen Großwohnsiedlungen,
- Nachnutzung von technischer und sozialer Infrastruktur für neue langfristig nachgefragte niedriggeschossige Eigentumswohnformen.

Dritte Priorität:

- Weiterentwicklung neu ausgewiesener stadtnaher Wohnbauflächen für den Eigenheimbau im Bereich städtischer Entwicklungsachsen und stadtnaher Wohnungsbauschwerpunkte.

Vierte Priorität:

- Stabilisierung aller Gebiete außerhalb der 1. bis 3. Priorität,
- Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen (Infrastruktur, Baurechte, etc.).

Die vorstehenden Prioritäten stellen sowohl jede für sich Handlungsschwerpunkte wie auch insgesamt eine Rangfolge dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insofern eine gewünschte Priorität nicht umgesetzt werden kann, zur Deckung der Nachfrage die folgenden Prioritäten verstärkt entwickelt werden müssen.

2.7 Wirtschaftsentwicklung und Zentrenstruktur

2.7.1 Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Erfurt ist seit dem 19. Jahrhundert ein historisch gewachsener Industrie- und Gewerbestandort mit traditionsreichen Betrieben des Maschinenbaues, der Elektrotechnik und Elektronik, der Bau- und Baustoffindustrie, der Schreib- und Bürotechnik, der Lebensmittel-, Bekleidungs- und Möbelindustrie, des Handwerks sowie des Gartenbaus.

Seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist der Standort Erfurt als einer der Schwerpunkte der Mikroelektronik in der DDR bekannt geworden.

Das traditionelle Industriegebiet lag im Nordosten der Stadt. Dort befanden sich u. a. die Schwerpunktbetriebe Umformtechnik, Reparaturwerk Clara Zetkin (Elektrogeneratoren), VEM Starkstromanlagenbau. Im Westbereich der Altstadt lagen zwei große Betriebe: das Schreibmaschinenwerk Optima und das Funkwerk. Mit der Ansiedlung der Mikroelektronik in Erfurt wurde im Südosten der Stadt im Zusammenhang mit dem Entstehen der benachbarten Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise ein Industriegebiet entwickelt. In der Peripherie und den Umlandgemeinden der Stadt lagen vor 1990 keine Schwerpunktbetriebe.

Der auf Grund der neuen wirtschaftlichen und geografischen Situation nach 1990 für die Stadt Erfurt prognostizierte Aufschwung der gewerblichen Wirtschaft vollzog sich infolge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung nur zögerlich. Mit dem Wechsel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft ist in Bezug auf die Arbeitsplätze und auf die genutzten Produktionsflächen ein starker Rückgang des produzierenden Gewerbes erfolgt. So sind einige traditionelle Gewerbe bereits verloren gegangen (z. B. Schuhindustrie, Konfektionsindustrie, teilweise Nahrungsmittelindustrie). Ihre Standorte stellen Industriebrachen in einer Größenordnung von ca. 60 ha dar.

Andererseits ist ein Anstieg der Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Verwaltung und Dienstleistungsgewerbe zu verzeichnen. Die enorm starke Entwicklung des tertiären Sektors ist auch auf die Funktion der Stadt Erfurt als Oberzentrum und Landeshauptstadt zurückzuführen. Neue Arbeitsplätze entstanden in den Ministerien und deren Folgeeinrichtungen. Auch Bundeseinrichtungen etablierten sich in Erfurt, z. B. die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und das Bundesarbeitsgericht. Hinzu kommt eine positive Entwicklung von Forschungseinrichtungen im Bereich Technologie, der Aufbau von Medienstrukturen und der Ausbau der Fachbereiche der Fachhochschule. Die Neugründung der Universität 1994 mit dem Ziel, in der ersten Aufbauphase eine Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und eine philosophische Fakultät aufzubauen, wird auch Impulse für universitäre Folgeeinrichtungen geben. Es werden für das Jahr 2010 insgesamt ca. 13.000 Studenten und über 1.100 Lehrkräfte in Erfurt erwartet. Der neue Messestandort Erfurt und die Ansiedlungen z. B. des Landesfunkhauses des mdr und des Bundesarbeitsgerichtes liefern Synergieeffekte für weitere Ansiedlungen.

Die Entwicklung der Gewerbeflächen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der anderen Bauflächen. Schon vor 1990 bildeten die großen Gewerbe- und Wohnstandorte eine Entwicklungsachse in Nord-Südost-Richtung innerhalb des Stadtgebietes. Es gab einen Bestand von ca. 600 ha gewerblich genutzten Bauflächen. Nach 1990 entstand gezielt eine zweite Entwicklungsachse in Ost-West-Richtung u.a. auch bedingt durch das Güterverkehrszentrum (GVZ) im Osten und den Flughafen im Westen der Stadt.



An diesen Achsen orientieren sich Planungen für größere Gewerbe- und Wohngebiete und für große Einkaufsmärkte, die zum großen Teil inzwischen auch realisiert sind. Entsprechend der Bauflächenentwicklung von:

- Flächen für Gewerbe ca. 600 ha,
- Flächen für Wohnen ca. 140 ha,
- Flächen für Einkaufsmärkte ca. 32 ha

ist auch der Ausbau der Infrastruktur erforderlich (z. B. ICE-Zentrum, Autobahnanbindung, GVZ).

Der Erhalt bestehender Wirtschaftsstrukturen und die Ansiedlung neuer Unternehmen ist vor allem von der zügigen Realisierung der geplanten Verkehrsprojekte und der Schaffung von so genannten weichen Standortfaktoren, wie z. B. Arbeits-, Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Umfeld des Gewerbestandortes, abhängig.

Gemäß der zu erwartenden Entwicklung sind mittelfristig ausreichend Gewerbeflächen im Stadtgebiet ausgewiesen. Die Schwerpunkte im Gewerbesektor haben sich auf die Bereiche Dienstleistung und Verwaltung verschoben. Da eine gesunde Entwicklung der Stadt ausgewogene wirtschaftliche Strukturen voraussetzt, sind Neuansiedlungen im Bereich des produzierenden Gewerbes zu forcieren. Auf Grund von großflächigen Gewerbeentwicklungen im Umland der Stadt Erfurt werden durch Synergieeffekte auch gewerbliche Ansiedlungen innerhalb des Stadtgebietes erwartet. Dafür sind die bereits vorhandenen und neu ausgewiesenen Gewerbeflächen zu nutzen. Im Kapitel 3.4 - Gewerbliche Bauflächen (G) wird detailliert auf die Gewerbeflächenentwicklung im gesamten Stadtgebiet eingegangen.

2.7.2 Zentrenstruktur

Die Landeshauptstadt Erfurt ist im RROP Mittelthüringen, Teil A, als **Oberzentrum** definiert. Demzufolge haben die Versorgungsleistungen des Einzelhandels und der Dienstleistungen, die in Erfurt angeboten werden, einen überregionalen Einzugsbereich. Entsprechend der oberzentralen Funktion ist die **Erfurter Innenstadt Einzelhandelsschwerpunkt** zur Deckung überregionaler und gesamtstädtischer Versorgungsbedarfe. Weiterhin gewährleisten großflächige Einzelhandelseinrichtungen unterschiedlicher Branchen und Strukturprägung die Deckung des Versorgungsbedarfes der Bewohner der Stadt Erfurt, der Region Mittelthüringen und des Freistaates Thüringen.

Die wohnortnahe und ausgewogene Versorgung der Bevölkerung, insbesondere mit Gütern des kurz- und mittelfristigen Bedarfes, wird durch zahlreiche größere und kleinere Einzelhandelseinrichtungen sichergestellt, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Dabei ergeben sich, z. B. an wichtigen Kreuzungsbereichen, Hauptverkehrsstraßen und planerisch konzipierten zentralen Bereichen, Einzelhandelskonzentrationen.

Die Siedlungsstruktur Erfurts und die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile der Kernstadt, die Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise und die meist dörflich geprägten Ortsteile fordert ein auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung abgestelltes, differenziertes Versorgungsnetz. Daraus ergibt sich ein **hierarchisch gegliedertes Versorgungssystem**, das aus **fünf Stufen** besteht, die jeweils unterschiedlich große Versorgungsbereiche abdecken.

Die Bandbreite reicht dabei über die funktionalen Stufen "Stadtzentrum / City", "Stadtteilzentrum" (z. B. Moskauer Platz), "Nahversorgungszentrum" (z. B. Roter Berg), "Ortsteilversorgungszentrum"



(z. B. Stotternheim) und "mobile Versorgungsstrukturen", die in Ausnahmefällen zu erwägen sind, wenn eine festinstallierte Handelseinrichtung nicht tragfähig ist.

Tabelle 21: System der Versorgungshierarchie

Versorgungsstufe (funktionale Stufe)	notwendiger Einzugsbereich
Stadtzentrum / City	ab 50.000 EW (Gesamtstadt und Region)
Stadtteilzentrum	15.000 bis 49.999 EW
Nahversorgungszentrum	5.000 bis 14.999 EW
Ortsteilversorgungszentrum	1.000 bis 4.999 EW
mobile Versorgung	unter 1.000 EW

Idealerweise verfügt die oberzentrale City über eine Angebotspalette, die sowohl spezialisierte, höhere Bedarfe, gehobene bzw. periodische Bedarfe und den täglichen Bedarf abdeckt. Stadtteilzentren versorgen ihren Einzugsbereich ebenfalls teilweise mit spezialisierten, höheren Gütern sowie "darunter liegenden" Versorgungsstufen, während Nahversorgungszentren meist nur den gehobenen, periodischen sowie den täglichen Bedarf abdecken.

Das Versorgungsangebot eines Ortsteilversorgungszentrums orientiert sich am täglichen Bedarf. Mobile Versorgungsstrukturen zielen ebenfalls auf den Grundbedarf, werden jedoch nicht kontinuierlich angeboten, sondern nur zu bestimmten Zeiten. In der Praxis kommt es jedoch zu Überschneidungen der Einzugsbereiche, z. B. von Stadtteil- und Nahversorgungszentren, die darin begründet sind, dass ausgehend von funktionalen Verflechtungen mehrere Stadtteile, deren Bedarfsdeckung jeweils durch ein Nahversorgungszentrum gewährleistet ist, zusätzlich durch ein Stadtteilzentrum mit hochwertigen Gütern versorgt werden.

Im **Beiplan 4 - Zentrenstruktur**, der auch als Textkarte 2.7 / 1 a - Zentrenstruktur (Gesamtstadt) - angefügt ist, wird das Zentrensystem mit den einzelnen funktionalen Stufen dargestellt. Ausgehend von Einwohnerzahlen (gegenwärtiger Stand und Berücksichtigung der zu erwartenden Einwohnerentwicklung) wurden die Versorgungsstufen der Zentrenstruktur für den jeweiligen Stadtteil ermittelt. Zusätzlich sind die Standorte großflächiger Einzelhandelsstrukturen ohne genauere Branchenbezeichnung in die Darstellung aufgenommen worden.

Teilweise erfolgt eine **Überlagerung mit Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels**, die die Funktion der jeweiligen Zentralitätsstufe des Planungsbereiches übernehmen, z. B. der Thüringen Park für den Planungsbereich Erfurt-Nordwest. Darüber hinaus haben die großflächigen Einzelhandelsagglomerationen immer gesamtstädtische und überregionale Einzugsbereiche. In Einzelfällen treten ausgehend von der vorhandenen Siedlungs- und Einzelhandelsstruktur Funktionsteilungen auf, z. B. in Daberstedt und Gispersleben.

Nicht immer sind Konzentrationspunkte zu bestimmen, sondern es gibt auch **bandartige Zentrenstrukturen**, die Versorgungsfunktionen abdecken, z. B. die Magdeburger Allee und in Ansätzen die Nordhäuser Straße. Im Rahmen der funktionalen Aufwertung der Oststadt (URBAN) könnte auch die Thälmannstraße solche Versorgungsaufgaben tragen.

Der oberzentralen Funktion Erfurts entsprechend verfügt die **Innenstadt** über ein breit gefächertes Angebot an zentrenrelevanten Waren, die von einem Mix unterschiedlich großer Verkaufseinrichtungen (von der kleinen Boutique bis zu großen Warenhäusern) angeboten werden. Im Beiplan 4 - Zentrenstruktur - und in der Textkarte 2.7 / 1 b - Zentrenstruktur (Innenstadt) - ist der Innenstadtbereich genau definiert. Er umfasst den größten Teil des **Stadtteiles Altstadt sowie das Brühl-**



Gelände, das als besonderer Entwicklungsbereich für Verwaltung, Kultur und Dienstleistungen ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsdynamik Erfurts ist. Innerhalb der Innenstadt wurde zusätzlich ein **Citybereich** abgegrenzt, der insbesondere vom spezialisierten Einzelhandel geprägt ist. Des Weiteren ist ein **Geschäftsstraßennetz** (1a-Lage, 1b-Lage und Randbereiche) entwickelt worden, das die Haupteinkaufsbereiche und Nebengebiete definiert. Insbesondere im Citybereich befinden sich Neubau- und Erweiterungsprojektstandorte des großflächigen Einzelhandels.

Der Verkaufsflächenbestand der Innenstadt lag Ende 2004 bei 157.254 m². Weitere 2.130 m² sind im Bau befindlich. Mittel- und langfristig könnten zusätzlich ca. 30.000 m² Verkaufsfläche entstehen.

Setzt man diese Zahlen in Relation zur Gesamtstadt, so zeigt sich, dass trotz der bereits realisierten Einzelhandelsneubauten in der City weiterhin ca. 80 % der geplanten Verkaufsflächen in der Innenstadt lokalisiert sein werden (☛ Tabelle 22 - Verkaufsflächen in der Stadt Erfurt und in der Innenstadt). Dies bedeutet, dass die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der City und die Stützung der Urbanität gewährleistet ist.

Tabelle 22: Verkaufsflächen in der Stadt Erfurt und in der Innenstadt

Verkaufsfläche	Gesamtstadt		Innenstadt	
	(m ²)	(%)	(m ²)	(%)
Bestand	604.864	100,00	157.254	26,00
in Bau	ca. 21.050	100,00	2.130	10,12
in Planung	34.614	100,00	27.599	79,73
Gesamt	660.528	100,00	186.983	29,14

Quelle: Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2004

Gerade die Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels sind sehr dynamisch und unterliegen permanent Veränderungen. Die jeweils aktuellen Zahlen zur Entwicklung des Einzelhandels sind dem Einzelhandelsbericht zu entnehmen, der jährlich von der Stadtverwaltung erarbeitet wird.

Bereits heute verfügt die vorhandene Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiestruktur der Innenstadt über eine hohe Attraktivität sowohl für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger und für die täglichen Einpendler als auch für Besucher aus der Umlandregion und für Touristen. Ziel für die künftige Entwicklung und weitere Aufwertung muss die Verbesserung des bestehenden Kultur- und Freizeitangebotes der Innenstadt sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den öffentlichen und halböffentlichen Räumen sein. Das vorhandene gesamtstädtische Versorgungssystem ist funktionsfähig und gewährleistet eine feingliedrige Versorgung aller Bevölkerungsgruppen. Es ist ausbaufähig und sollte zukünftig noch stärker optimiert werden. Die Stadt der kurzen Wege sichert auch die Bedarfsdeckung von weniger mobilen Bevölkerungsgruppen.



2.8 Naturraum und Umweltsituation

2.8.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Die Stadt Erfurt liegt nahezu im Zentrum der naturräumlichen Großeinheit "Thüringer Becken-, Plateau- und Stufenland". Das kompakt bebaute Stadtgebiet erstreckt sich hauptsächlich in der flachen Gera-Unstrut-Niederung in einer Höhenlage zwischen ca. 160 m NN und 200 m NN sowie auf den flach bis mittel geneigten Hängen der diese Niederung südlich und westlich überragenden Kalksteinplateaus des Erfurt-Kranichfelder Hügellandes, der südwestlichen Ausläufer der Fahner Höhe und des Alach-Gamstädter Lössplateaus bis in Höhen über 300 m NN. Der Talboden des Geratales ist im Südwestteil des Stadtgebietes nur 200 m bis 500 m schmal und weitet sich nach Norden bis auf eine Breite von 8 km.

Als morphologisch auffälligstes Element verläuft die schmale Hügelreihe der Erfurter Störungszone diagonal durch den Südostteil des Stadtgebietes.

(☞ Textkarte 2.8 / 1 - Landschaftliche Rahmenbedingungen)

2.8.2 Untergrund, Baugrundverhältnisse, Böden

Der überwiegende Teil des zentralen Stadtgebietes ist von pleistozänen Kiesen unterlagert. Der Untergrund in den randlichen Bereichen besteht aus pleistozänen, bindigen bis rolligen Lockergesteinen und Festgesteinen des Unteren und Mittleren Keupers sowie des Oberen und Mittleren Muschelkalkes.

Daher sind die Baugrundverhältnisse der Stadt Erfurt in der Regel sehr günstig. Lediglich in Teilen der Gemarkungen Gispersleben, Tiefthal und Kühnhausen bestehen auf Grund Gips führender Horizonte des Mittleren Keupers ungünstige Gründungsverhältnisse. Ein Gebiet akuter Erdfallgefährdung befindet sich im Steigerwald.

Von den Gruben des ehemaligen Steinsalzbergbaus "Saline Erfurt-Ilversgehofen" und "Saline Louisenhall" (westlich von Stotternheim) sind selbst in deren unmittelbarer Umgebung keine Schadauswirkungen mehr zu erwarten.

Im Nord- und Nordostteil der Stadt konzentriert sich mit bis zu 15 m Mächtigkeit die **größte und bedeutendste Kiessandlagerstätte der Region Mittelthüringen**. Auch unter mehr als der Hälfte des kompakt bebauten Stadtgebietes lagern abbauwürdige Kiessande. An die Kiessandlagerstätte ist ein bedeutsames Grundwasservorkommen gebunden.

Im Stadtgebiet sind großflächig **Schwarzerde- und schwarzerdeähnliche Böden** verbreitet. Es sind landwirtschaftlich hochwertigste Böden mit einer Bodenwertzahl über 80.



2.8.3 Wasserhaushalt, Gewässer

Grundwasser. Die Stadt Erfurt verfügt über bedeutende Grundwasservorräte auf eigenem Territorium. Diese sind einerseits an die mächtigen Schotterkörper im Geratal und andererseits an stark Wasser führende und leitende Horizonte des tieferen Untergrundes (Oberer und Mittlerer Muschelkalk) gebunden. Aus diesen Ressourcen kann mehr als die Hälfte des Wasserbedarfes der Stadt gedeckt werden. Zusätzlich wird über die Verbundwasserleitung Nordthüringen Trinkwasser aus den Trinkwassertalsperren des Thüringer Waldes herangeführt und genutzt. Zur Sicherung der Grundwasserressourcen wurde im Südwestteil der Stadt ein umfangreiches Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Oberflächengewässer. Das Stadtgebiet und das Umland von Erfurt sind arm an Gewässern. Die größten Fließgewässer im Stadtgebiet von Erfurt sind:

- die Gera als Hauptvorfluter des kompakten Stadtgebietes (Gewässer 1. Ordnung) mit Süd-Nord-Fließrichtung. In der Innenstadt ist die Gera in mehrere Wasserläufe aufgespalten. Der bedeutendste davon ist der zum Zwecke des Hochwasserschutzes angelegte Flutgraben,
- Linderbach und Vieselbach (Gewässer 2. Ordnung), die als Nebenflüsse der Gramme das östliche Stadtgebiet in nördlicher Richtung entwässern,
- die Nesse (Gewässer 2. Ordnung), die die zum Alach-Gamstädter Plateau gehörenden Stadtteile in westlicher Richtung hin entwässert.

Die kleinen seitlichen Zuflüsse der Gera im Stadtgebiet weisen größtenteils periodische Wasserführung auf und sind über weite Teile des Jahres trocken, können aber bei örtlichen Starkniederschlägen erheblich anschwellen.

Neben ihrer stadtgestalterischen Funktion haben die innerstädtischen Fließgewässer auch eine Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.

Natürliche stehende Gewässer sind wegen ihrer geringen Zahl und Kleinflächigkeit kaum für die Flächennutzungsplanung relevant, im Gegensatz zu den großen, infolge des Kiesabbaus entstandenen Wasserflächen im Nordteil der Stadt. Durch fortschreitenden Kiesabbau werden sich diese Wasserflächen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich von ca. 170 ha im Jahr 1997 um etwa das Doppelte vergrößern.

(☞ Textkarte 3.12 / 1 – Gewässer)

2.8.4 Klima und Lufthygiene

Die reliefbedingte Lage der Stadt, die Tallage quer zur Hauptwindrichtung, schränkt die natürlichen Belüftungsverhältnisse ein. Dies wirkt sich besonders nachteilig während der im Erfurter Raum häufigen windschwachen Wetterlagen aus. Dann werden Luftschadstoffe, die im Stadtgebiet freigesetzt werden (von Heizungen, Fahrzeugen usw.), nicht mehr abtransportiert und führen zu einer erhöhten Luftbelastung. Weiterhin können die eingeschränkten Belüftungsverhältnisse zusammen mit den innerstädtischen großflächigen Versiegelungen und der damit verbundenen Überwärmung Schwülebelastungen verursachen.



Dem Erhalt der für die Belüftung wichtigen Landschaftsstrukturen wie Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sowie der innerstädtischen thermischen Ausgleichsflächen kommt damit eine große Bedeutung zu. Im Beiplan 15 - Umwelt (Klima) - sind diese Bereiche gekennzeichnet.

Die topografische Lage der Kernstadt sowie die hier bestehende Bebauungsdichte bzw. der hohe Versiegelungsgrad bedingen, dass die Be- und Entlüftung dieses Stadtgebietes im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch eine restriktive Bauflächenentwicklung entsprechend gesichert wird.

Das ist insbesondere erforderlich in den Bereichen der für die Lufthygiene bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebiete, Luftregenerierungsgebiete (in der Regel Waldflächen) und der Luftleitbahnen (südwestliches Geratal, Steiger-Nordrand, Brühler Hohlweg, Langer Graben, Dittelstedter Mulde, Grünflächen entlang der Gera, Fläche zwischen der B 4 und Marbach-Tiefthaler Hang, Weißbachtal, nordöstlich gerichtete Ventilationsbahn nördlich der OS Mittelhausen und Stotternheim und östlich der Bahntrasse nach Sömmerda, Eintalungen von Linderbach, Peterbach und Vieselbach).

(☞ Textkarte 2.8 / 1 - Landschaftliche Rahmenbedingungen)

2.8.5 Pflanzen- und Tierwelt

Ursprünglich war das heutige Stadtgebiet von Erfurt überwiegend mit **Eichen-Hainbuchen-Wäldern** bedeckt. Seit Jahrhunderten wurde der Wald jedoch durch Garten- und Ackerbau zurückgedrängt und beschränkt sich heute im Erfurter Norden (Ausläufer der Fahner Höhe) auf Reste im Orphalgrund bei Tiefthal. Lediglich im Süden Erfurts erstrecken sich mit Steiger und Willrodaer Forst größere artenreiche Laubmischwälder (etwa 7 % des Stadtgebietes).

Heute sind immer noch mehr als 50 % von der Gesamtfläche des Stadtgebietes landwirtschaftliche Nutzfläche. Nur in Ortsrandlagen finden sich Überreste der **traditionellen Kulturlandschaft** - wie **Streuobstwiesen, Obstalleen, Hecken oder Feldgehölze**.

Die Vegetation **im äußeren Stadtgebiet** ist im Westen, Norden und Osten großflächig durch strukturarme **Ackergesellschaften** geprägt. Ökologisch wertvolle Landschaftsteile mit einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt befinden sich im nördlichen Plangebiet:

- der **Orphalgrund** (Weißbachtal) mit Restwäldern, naturnaher Bachaue und Halbtrockenrasen,
- die **Gipskeuperhügel** um das Naturschutzgebiet (NSG) Schwellenburg mit kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen,
- naturnahe Uferbereiche der **Fließgewässer Gera und Schmale Gera mit Feuchtwiesen und Auwaldresten, sowie den Binnensalzwiesen Luisenhall** westlich der Ortschaft Stotternheim,
- Sekundärbiotope in naturnah entwickelten **Kiesgrubengewässern** nördlich der Ortschaft Stotternheim,
- das vielfältige Biotopmosaik auf dem **Roten Berg** und am **Sulzer See**.

Der Südtteil des Stadtgebietes ist weniger und kleinflächiger durch anthropogene Überformung beeinträchtigt. Hier finden sich noch größere Waldflächen (Willrodaer Forst, Büßleber Holz, Wechselholz, Steiger) mit vorwiegend **Eichen-Hainbuchen-Wäldern**, z. T. **Erlen-Eschen-Wäldern**, nur



zu geringerem Anteil Nadelforsten. Wertvoll ist ebenfalls das Gebiet des militärischen Übungsplatzes Drosselberg / Zeisigberg mit **Halbtrockenrasen** im Wechsel mit **Grünlandbrachen**, **temporären Tümpeln** und Wald.

Bedeutend für die Innenstadt ist das **mehrmilige Flusssystem der Gera**, das die Stadt von Süd nach Nord als ein grünes Band mit überwiegend naturnahen Ufern durchzieht. Es bildet das Rückgrat für ein entwicklungsfähiges Biotopverbundsystem im urbanen Bereich mit geeigneten Habitatstrukturen und Überlebenschancen für einige im Siedlungsraum seltene Rote-Liste-Arten (z. B. Eisvogel).

Andere wichtige Lebensräume der Innenstadt sind die vielfältigen, z. T. denkmalgeschützten Mauerbereiche als Ersatzbiotope von Nischenbewohnern und die grünen Inseln der Innenhöfe, Gärten und Grünanlagen als Refugien für das Überleben und die Reproduktion stadttypischer Pflanzen- und Tierarten.

Die strukturreichen Übergangsbereiche vom Siedlungsrand zum Offenland, auch in den Ortschaften mit ihren Gärten, unversiegelten Wegen sowie Weg- und Grabenrändern, Sportplätzen und Friedhöfen, sind von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Dies gilt insbesondere für die unverbaut gebliebenen Teile des Dreienbrunnenfeldes als kulturhistorisch bedeutender Standort des traditionellen Erfurter Brunnenkressenanbaues.

2.8.6 Biotopschutz, Biotopverbund

Wesentliches Ziel des Biotop- und Artenschutzes ist der **Erhalt der gesamten standörtlich möglichen Vielfalt an Biotoptypen**. Schützenswert sind auch **Einzelstandorte** besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, sowie Komplexe aus unterschiedlichen Lebensräumen. (☞ Textkarte 3.14 / 2 – Schutzgebiete).

Die im RROP ausgewiesenen **Vorranggebiete für Natur und Landschaft** sind Lebensräume mit landesweiter und überregionaler Bedeutung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Landes Thüringen. In den Vorranggebieten sollen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die ökologischen Erfordernisse Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. **Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft** sind Lebensräume überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den ökologischen Erfordernissen soll ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden. (☞ Textkarte 1.4. / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP).



2.9 Leitbilder für Stadtentwicklung und Städtebau

- 1 Die Stadt Erfurt übernimmt auf Grund ihrer historischen Bedeutung und in ihrer Funktion als Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen die besondere Ordnungs- und Entwicklungsfunktion eines Oberzentrums.

Entsprechend dieser Bedeutung ist die Wirtschaft vornehmlich in den Bereichen Handel und Dienstleistung sowie Logistik weiterzuentwickeln. Neben dieser Schwerpunktbildung muss dem produzierenden Gewerbe ein hoher Stellenwert innerhalb der gesamten Wirtschaftsentwicklung beigemessen werden.

Mit der zügigen Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt und des Großraumes Erfurt können die Anforderungen, die an ein Oberzentrum und ein hochrangiges Kommunikationszentrum gestellt sind, erfüllt werden.

Die Gunstbedingungen der zentralen Lage in Deutschland sind mit dem zügigen Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur (ICE-Zentrum, Güterverkehrszentrum, Autobahnkreuz, internationaler Flughafen mit regionaler Bedeutung) zu verfolgen.

- 2 Für alle Wirtschaftsbranchen ist ein vielfältiges Flächenangebot sowohl an den traditionellen Standorten im Osten und Norden als auch in den geplanten Erweiterungsgebieten der Stadt vorzuhalten. Die vorrangige gewerbliche Ansiedlung auf Industriebrachen muss gefördert bzw. neue Ziele für deren Umnutzung gefunden werden.

Der für Erfurt traditionelle erwerbsmäßige Gartenbau in Form von Samenzucht, Zierpflanzenanbau und intensiven Gemüseanbau ist zu erhalten und zu fördern. Wertvolle Böden sind vorrangig für diesen Erwerbszweig zu sichern.

Der Tourismus als eine wichtige Wirtschaftsform der Stadt muss im Zusammenhang mit einem intelligenten Stadtmarketing gefördert werden.

- 3 Die Lage in der Region und ihre gut ausgebaute Infrastruktur macht die Stadt Erfurt zu einem besonderen Wohnstandort. Das vielfältige Angebot an Wohnungen wird durch das Wohnen in der reizvollen Innenstadt, den angrenzenden Gründerzeitgebieten, den Großwohnsiedlungen am Rande der Stadt, den Einfamilienhausgebieten und -siedlungen sowie den dörflichen Ortschaften geprägt und ist ein Potenzial, das erhalten und ausgebaut werden muss. Im Rahmen des Stadtumbaues sind die Großwohnsiedlungen zu stabilen Wohngebieten, den heutigen und vor allem den zukünftigen Bedingungen entsprechend, zu entwickeln.

Die Stadt ist in allen Bereichen durch ein ÖPNV-System gut erschlossen. Sie gilt als "Stadt der kurzen Wege". Mit dem Ausbau der Erfurter Stadtbahn und dem Ausbau der randstädtischen P+R-Anlagen ist diese erreichte Qualität weiterzuentwickeln.

- 4 Die Innenstadt von Erfurt hat gute Voraussetzungen für eine hohe Anziehungskraft und lebendige Urbanität. Das Ziel muss sein, die zentrumsbildenden und -prägenden Einrichtungen zu stärken. Das bedeutet, dass neben groß- und kleinflächigen Handelseinrichtungen in der Innenstadt auch strukturbestimmende Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten und angesiedelt werden müssen.

Die wieder gegründete Universität als vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftliche Einrichtung und die Fachhochschule Erfurt sind zu erhalten und auszubauen.



Die Entwicklung der Messe, die Ansiedlung des Landesfunkhauses des mdr und des Kinderkanals KiKa auf Teilen des ega-Geländes sowie die ega als "Großer Garten", der Umzug des Bundesarbeitsgerichtes auf das Gelände am Petersberg sowie der Petersberg als Kultur- und Freizeitanlage, der Theaterneubau im Brühl und die hervorragenden Sportanlagen im Süden der Stadt sind als wesentliche entwicklungsfördernde Faktoren für die Stadt zu nutzen.

- 5** Die Stadt liegt im sich nach Norden weitenden Geratal. Der Mikrostandort wird geprägt von den Hanglagen der Fahner Höhen und den Ausläufern des Erfurt-Kranichfelder Hügellandes. Die die Stadt markierenden Hänge und die in den Stadtraum mündenden Seitentäler müssen trotz Besiedlung erlebbar bleiben.

Die Stadtgestalt von Erfurt wird geprägt von dem über 1.200 Jahre gewachsenen Stadtkörper und dem umgebenen Kranz der Dörfer und Ortschaften. Ihre Bau- und Raumstruktur muss auch in der künftigen Stadtentwicklung gestalterisch erhalten bleiben. Der nahtlose bauliche Anschluss der Dörfer an den kompakten Stadtkörper muss verhindert werden.

Die in sich geschlossenen Landschaftsstrukturen wie Steigerwald, Petersberg oder Cyriaksburg mit dem ega-Park sind ein wesentliches Potenzial für die Erholung der Stadtbewohner. Zur Steigerung ihrer Wirksamkeit und Attraktivität ist ihre Vernetzung im Zuge bestehender und zu entwickelnder Grünverbindungen, vor allem entlang der Geraarme, notwendig.

- 6** Im Sinne der Agenda 21 ist eine nachhaltige Stadtentwicklung anzustreben. Zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz der natürlichen Lebensbedingungen und zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind die Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen sowie die Freiflächen insbesondere des Steigers und der Auengebiete der Gera im Südwesten und Norden zu erhalten und zu sichern. Die Reduzierung der Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr muss durch geeignete Maßnahmen in der Stadtentwicklung (kompakte Stadt, Stadt der kurzen Wege) unterstützt werden.

2.10 Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Flächennutzungsplanes

2.10.1 Allgemeine Ziele

Wohin kann und wohin soll sich Erfurt entwickeln? Die Auswahl der **Ziele** wird von verschiedenen grundlegenden Größen beeinflusst. So stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner Erfurts naturgemäß im Mittelpunkt dieser Überlegungen. Ebenso müssen aber die Ansprüche kommender Generationen berücksichtigt werden, müssen Rahmenbedingungen, wie etwa die planerischen Vorgaben des Bundes, des Landes und der Region, die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte, die Bevölkerungsentwicklung, die Wirtschaftsentwicklung, Eingang in die Zielvorgaben der Stadt Erfurt finden.

Zusammengefasst kann für Erfurt folgender Zielkomplex genannt werden:

- Erhalt und Ausbau der Funktion als Oberzentrum für Thüringen, die Region und deren Bürger,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der Erfurter Bürger und Stärkung der Attraktivität der Stadt nach außen hin,
- Verminderung des weiteren durch Abwanderung und Geburtenrückgang verursachten Einwohnerverlustes,
- Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Wichtig für die Umsetzung dieser Ziele ist es, **Handlungskonzepte** für kurz-, mittel- und langfristig durchzuführende Maßnahmen zu erarbeiten. Für jeden Handlungsbereich der Kommunalpolitik und der Verwaltungstätigkeit ergeben sich dabei spezielle Aufgaben.

Die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung besteht darin, aus den städtebaulichen Leitbildern die Darstellungen des FNP in Form der Arten der Bodennutzung zu entwickeln. Für die Aufgabengebiete Arbeiten, Wohnen, Versorgung, technische und soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeitgestaltung und Natur und Umwelt, die den Nutzungskategorien des FNP entsprechen, schafft die vorbereitende Bauleitplanung somit wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung der mit der Bodennutzung verbundenen Einzelmaßnahmen, die mittel- und langfristig zur Umsetzung der Entwicklungsziele notwendig sind.

Zentrale Aufgabe städtischen Handelns wird mittelfristig zweifelsohne das Hinwirken auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Erfurt bleiben. Arbeitsplätze allein garantieren jedoch noch nicht den Stopp der Abwanderung aus Erfurt oder den Zuzug neuer Einwohner, Erfurt muss auch ein ansprechender Ort zum Wohnen und Leben sein.

Die genannten Wanderungsbewegungen finden sowohl zwischen der Stadt und ihrem direkten Umland als auch zwischen Erfurt und anderen Regionen statt. Das Handeln der Stadt wird somit von der **Konkurrenz** mit anderen zentralen Orten (in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Attraktivität als Wohnort) und von der Konkurrenz mit dem Umland (in Bezug auf die Wohnortwahl der in Erfurt arbeitenden Menschen) bestimmt.

Menschen, die in Erfurt arbeiten bzw. hier einen Arbeitsplatz finden, werden die Stadt dem Umland als Wohnort dann vorziehen, wenn das Verhältnis zwischen dem Nutzen, der aus dem Leben in der Stadt erwächst, und den Kosten, die dafür aufzubringen sind, besser ist als jenes Nutzen-Kosten-Verhältnis für das Leben im Umland und die Lebensqualität.



Die Steigerung der Anziehungskraft Erfurts als Ort zum Leben bildet deshalb den Schwerpunkt der Kommunalpolitik. Das bedeutet, Voraussetzungen zu schaffen für die Entwicklung zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort und attraktiven Wohnstandort.

Attraktivität und Bekanntheitsgrad einer Stadt korrelieren mit der Attraktivität und dem Bekanntheitsgrad der Region. Nur wenn es gelingt, die gesamte Region zu stärken und damit ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, wird diese und mit ihr die Stadt Erfurt im Wettbewerb der europäischen Regionen bestehen können.

Wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und der Zukunftsgestaltung von Städten und Gemeinden einer Region können nur noch gemeinsam erfüllt werden. Ein erster Schritt ist mit der Kooperationsvereinbarung 2004 der Städte Erfurt, Weimar, Jena und Landkreis Weimarer Land bereits getan.

Auf die städtebaulichen Ziele und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen ist das Prinzip der **Nachhaltigkeit** anzuwenden. Das bedeutet, dass die nach den Bedürfnissen und Vorstellungen der heutigen Bewohner Erfurts ausgerichtete Entwicklung der Stadt nicht dazu führen darf, dass kommenden Generationen die Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung nach eigenen Wünschen genommen oder eingeschränkt werden. Mit den heute vorhandenen Ressourcen (z. B. Finanzmittel, Fläche, Umwelt) muss also so sparsam umgegangen werden, dass ausreichendes Entwicklungspotenzial für spätere Zeiten verbleibt.

2.10.2 Forderungen zum Handeln

Im Folgenden sollen für die verschiedenen Bereiche die wichtigsten Maßnahmen zum Erreichen der Entwicklungsziele aufgeführt werden.

Arbeiten

Dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen kommt die größte Bedeutung innerhalb der städtischen Entwicklungsziele zu. Nur ein wachsendes und vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen wird die Zahl der Abwanderer verringern und die Zahl der Zuwanderer vergrößern können.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nur durch Erweiterung bestehender Unternehmen und Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort Erfurt erreicht werden. Folgende Aufgaben müssen deshalb in den kommenden Jahren zur Verbesserung der Qualität dieses Standortes gelöst werden:

- **Flächenbevorratung.** Für die Erweiterung oder den Neubau von Betrieben muss ständig baureifes Land in ausreichendem Maße und entsprechend der Anforderungen der einzelnen Unternehmen in Bezug auf Lage, Erschließung, Nähe zu anderen Unternehmen, Zustand der Flächen, Umfeldbedingungen usw. zur Verfügung stehen. Neben der Bereitstellung im Sinne des Baurechtes muss die Stadt in begründeten Fällen selbst Flächen bevorraten und vermarkten.
- **Flächenrecycling.** In bestehenden Gewerbegebieten, wie z. B. in den Bereichen Industrie-Nord, Sorbenweg, Ladestraße / altes Kühlhaus, muss weiter an der Verbesserung der Erschließung gearbeitet werden. Zusätzlich ist ein umfangreiches Flächenrecycling notwendig. Durch den Abriss nicht mehr nutzbarer Gebäude und die Altlastensanierung wird die Nutzbar-



keit der Flächen wiederhergestellt. Standorte, für die nicht kurzfristig eine Nachnutzung absehbar ist, sind in geordnete Brachen zu überführen.

- **Verkehrerschließung.** Bestehende und künftige Gewerbegebiete müssen optimal mit dem im Aufbau befindlichen großräumigen Schienen- und Straßennetz und mit dem GVZ verknüpft werden. Dadurch kann einerseits der Vorteil der zentralen und außerordentlich verkehrsgünstigen Lage der Region Mittelthüringen innerhalb Deutschlands und Europas in die Stadt getragen werden, andererseits ist dies die Voraussetzung für eine spürbare Entlastung der Stadt vom Kfz-Verkehr durch den entstehenden geschlossenen Ring aus Autobahn und Landstraße um die Stadt. Der Verkehrsentwicklungsplan enthält die dazu durchzuführenden Maßnahmen, die zum größten Teil realisiert sind.
- **Ausbildung.** Alle Angebote zur beruflichen Ausbildung müssen in Erfurt gestärkt werden. Deshalb sind die sich weiter entwickelnde Universität Erfurt, die Fachhochschule und alle Träger der Berufsausbildung von der Stadt nach Möglichkeiten zu unterstützen. Neben dem Zuzug junger Menschen in die Stadt tragen solche Bildungseinrichtungen zum Entstehen eines hohen Forschungs- und Innovationspotenzials im Wirtschaftsraum Erfurt bei. Seit dem Jahr 2003 pflegt die Stadt Erfurt mit Hilfe von Kooperationsvereinbarungen mit der Universität sowie auch der Fachhochschule eine enge Zusammenarbeit.
- **Weiche Standortfaktoren.** Die Qualität der weichen Standortfaktoren Erfurts muss gezielt aufgewertet und vermarktet werden. Dazu zählen vor allem ein ausreichendes und auf verschiedene Nachfragegruppen ausgerichtete Angebot an Wohnraum und Bauland sowie in den Bereichen Freizeitgestaltung, Kultur und bei der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, außerdem ein interessantes und gepflegtes Stadtbild sowie ein hoher Bekanntheitsgrad und ein positives Image der Stadt.
- **Investorenwerbung.** Für eine Neuansiedlung in Erfurt müssen gezielt Investoren geworben werden. Hervorragende Eigenschaften Erfurts bezüglich der oben genannten harten und weichen Standortfaktoren müssen dabei hervorgehoben werden. Die Schaffung langfristig sicherer Arbeitsplätze bedarf vor allem der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und von Unternehmen des expandierenden tertiären Sektors.

Dabei soll die Werbung und Ansiedlung von Unternehmen besonders auf das für Erfurt spezifische und hochwertige Arbeitskräftepotenzial ausgerichtet sein. Zur Werbung von Investoren, zur Schaffung von Geschäftsverbindungen für Erfurter Unternehmen und zu deren Präsentation ist der Messestandort Erfurt weiter auszubauen.

Wohnen

Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen bildet ein den Ansprüchen der Bevölkerung entsprechendes Angebot an Wohnraum den zweiten Eckpfeiler zur Stabilisierung der Einwohnerzahl Erfurts.

- **Wohngebiete.** Entsprechend der differenzierten Nachfrage muss ein breites Angebot an Wohnraum in den verschiedenen Wohngebieten existieren - in den Mehrfamilienhaus- und Einfamilienhausgebieten der gewachsenen kompakten Stadt, in Einfamilienhausgebieten am Rande der kompakten Stadt oder in den in der Peripherie gelegenen Ortschaften mit ihren Dorfkernen und angegliederten Einfamilienhausgebieten.



Die im Verhältnis zur Nachfrage stehende Verfügbarkeit baureifen Landes muss durch verbindliche Bauleitpläne gesichert werden. Durch die Sanierung und Entwicklung der Ortschaften sollen dörfliche Wohnformen erhalten und gefördert werden. Besonderes Augenmerk gehört dabei der Wahrung der Eigenheiten der Ortschaften.

- **Wohnqualität.** Die entscheidenden Kriterien für die Wohnqualität sind:
- die Qualität des Wohnumfeldes und der Umweltbedingungen,
 - die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
 - die Qualität der inneren Organisation der Wohngebiete, die Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, mit Parkplätzen, Freiflächen usw.

Die bestehenden Mehrfamilienhausgebiete der kompakten Stadt, einschließlich der Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise, sind gezielt durch Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus aufzuwerten. Dazu ist vor allem eine Lösung des Parkplatzproblems ohne Inanspruchnahme vorhandener Grünflächen notwendig und die Schaffung von Freiräumen durch Umnutzung. Weiterhin ist die Schließung von Baulücken und die Beseitigung städtebaulicher Missstände, eine angemessene Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und die Aufwertung und Ausweitung öffentlicher, halböffentlicher und privater Grünflächen in den Quartieren von großer Notwendigkeit.

Gleichzeitig muss die unverhältnismäßige Verdichtung der Quartiere vermieden werden. Die damit zu erzielende Verbesserung des Wohnumfeldes und der inneren Organisation der Wohngebiete soll dazu beitragen, die Nachfrage nach Bauland für Einfamilienhäuser in einem gesunden Rahmen zu halten. Das Netz des ÖPNV muss sich der baulichen Entwicklung anpassen, vor allem der Ausbau der Stadtbahn muss weiterhin Priorität erhalten. Dadurch wird die Anbindung der Wohnbevölkerung an das ÖPNV-Hauptnetz weiter optimiert.

- **Wohnraumangebot.** Die Sicherung einer breiten Palette von Wohnraum auf verschiedenen Ausstattungs- und Preisniveaus ist anzustreben. Die Bauland- und Mietpreise dürfen dabei jeweils nicht unverhältnismäßig über denen des Umlandes liegen. Zunehmend entsteht zudem eine Nachfrage nach speziellen Wohnformen, etwa nach altersgerechten Wohnungen, und auch nach anspruchsvollen Wohnformen. In neuen Einfamilienhausgebieten sollen überwiegend die Hauseigentümer in Eigenverantwortung bauen können, Bauträgermodelle sollen die Ausnahme sein.
- **Wohnungsleerstand.** Durch geeignete Konzepte ist der gegenwärtig überdurchschnittlich hohe Leerstand an Wohnungen zielgerichtet abzubauen.
- **Informationspolitik.** Die im Stadtgebiet laufenden Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben, das Angebot an baureifen Flächen, Fördermöglichkeiten und Angebote spezieller Wohnformen müssen in einer Informations- und Angebotskampagne bekannt gemacht werden. Dem Bürger wird es dadurch erleichtert, Vorteile des Wohnens in Erfurt gegenüber dem Umland zu erkennen.

Technische Infrastruktur

Wie oben dargelegt, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erweiterung des Angebots an Wohnraum ohne begleitende Maßnahmen zum Ausbau der technischen Infrastruktur nicht möglich. Sowohl das Straßennetz als auch die Netze zur Ver- und Entsorgung müssen durch Sanierung und Ausbau den heutigen Anforderungen angepasst und auf kommende vorbereitet werden, um die notwendige bauliche Entwicklung der Stadt sicherzustellen. Folgende Maßnahmen sind daher durchzuführen:

- **Überörtlicher Straßenverkehr.** In absehbarer Zeit wird Erfurt hervorragend an leistungsfähige überörtliche Straßenverkehrszüge angeschlossen sein.

Mit dem Abschluss des Ausbaus der A 4, des noch nicht vollständigen Neubaus der A 71 und des Neubaus der Ostumfahrung ist die Erreichbarkeit Erfurts erheblich gestiegen. Soll dies für Erfurt positive Effekte erzeugen, muss der Anschluss der Stadt an diese Trassen ebenso leistungsfähig sein, wie die Trassen selber. Um dies zu gewährleisten, wurden bereits folgende Verknüpfungspunkte an das städtische Straßennetz geschaffen:

- Weimarerische Straße bis zum Autobahnzubringer Eichelborn, Leipziger Straße und Bunsenstraße bis zur Ostumfahrung, Querspange zur B 7 bis zur A 71 bei Schmira,
- Verlegung der Mittelhäuser Straße bis zur Nordspange der A 71 ist bereits im Bau.

- **Überörtlicher Schienenverkehr.** Ebenso wird der Anschluss Erfurts an das überregionale Schienennetz durch den Ausbau der Strecken Berlin / Dresden - Frankfurt am Main / München zu Hochgeschwindigkeitstrassen eine außerordentliche Aufwertung erfahren.

Um der Bedeutung eines ICE-Knotenpunktes gerecht zu werden, muss die Stadt den Um- und Ausbau des Hauptbahnhofes zum ICE-Bahnhof vorantreiben, um mit diesem Mobilitätszentrum eine optimale Verflechtung zwischen Fern-, Regional- und städtischen Nahverkehr herzustellen.

Im regionalen Schienenverkehr ist eine hohe Beförderungsqualität durch ein qualitativ gut getaktetes Angebot (integraler Taktfahrplan), den Aufbau eines Verbundtarifes Mittelthüringen und die Vernetzung mit dem Straßenverkehr zu sichern. Dabei ist die Erfurter Industriebahn / Südthüringer Bahn durch Unterstützung der Stadt weiterhin in den regionalen Schienenverkehr zu integrieren.

- **Städtischer Verkehr.** Die Entwicklung des ÖPNV ist geprägt vom Aufbau des Stadtbahnnetzes. Neben der optimalen Anbindung der Wohngebiete wird damit die direkte Erreichbarkeit von wichtigen Einrichtungen wie ICE-Bahnhof, Flughafen, Messe, Universität, Klinikum, Sportzentrum Süd, ega, Zoopark, Einrichtungen der Landesregierung sowie des gesamten Stadtzentrums erreicht.

Die notwendigen Neu- und Ausbaumaßnahmen am Straßennetz auf dem Stadtgebiet müssen von der Stadt forciert werden. Zu den Planungsträgern auf Bundes- und Landesebene für überörtliche Trassen ist dazu ständig Kontakt zu halten. Die Verbindung zwischen dem GVZ und der Erfurter Industriebahn GmbH soll weiter ausgebaut werden, um die Entlastung des städtischen Straßennetzes vom Güterverkehr zu erreichen.



- **Technische Versorgung.** Einerseits hat der Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme für die zu entwickelnden Gewerbe- und Wohnbaugebiete sowie für die bisher ungenügend versorgten Bereiche der Stadt (vorwiegend Abwasser) zu erfolgen. Parallel muss andererseits der Nachholbedarf bestehender Siedlungen und Ortsteile bezüglich der technischen Versorgung gedeckt werden. Vorrang haben hierbei die Ortschaften in den Trinkwasserschutzzonen der Stadt. Die Stadt hat die Aufgabe, das Entwässerungssystem und das Straßennetz zu erstellen und zu unterhalten. Zusätzlich hat die Stadt die Pflicht, die Planungen und Ausführungen anderer Versorgungsträger mit den eigenen Maßnahmen zu koordinieren.

Versorgung mit Waren und Dienstleistungen; Kultur und Freizeit

In diesem Bereich hat die Stadt ihre entscheidenden Vorzüge gegenüber dem ländlichen Raum. 25 % der nach den Gründen ihres Zuzugs nach Erfurt befragten Einwohner geben die Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten der Stadt als wichtigen Grund an.¹

Neben der Versorgung der eigenen Bewohner kommt der Stadt die Aufgabe zu, die Bewohner ihres Verflechtungsbereiches mit Waren, Dienstleistungen und Angeboten zur Freizeitgestaltung zu versorgen. Je höher die Stadt im System der zentralen Orte rangiert, umso weiter strahlen diese Angebote in das direkte Umland, in die Region oder noch weiter aus. Ohne den stetigen Zustrom von Besuchern, die die Angebote Erfurts nutzen, ist die Stadt nicht lebensfähig.

Um Erfurt aber für den ständigen Besucher auch als Wohnort interessant zu machen, ist es notwendig, die Bereiche zur Versorgung und Freizeitgestaltung zum einen so attraktiv wie möglich zu gestalten und sie zum anderen so eng wie möglich mit den städtischen Wohngebieten zu verknüpfen - das heißt, der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Nutzung der Einrichtungen muss für den Stadtbewohner deutlich geringer sein als für den Umlandbewohner.

- **Stadtzentrum.** Durch die besondere und vielseitige Funktionsmischung mit Kaufhäusern und Geschäften für Waren des gehobenen Bedarfs neben Dienstleistungseinrichtungen aller Art, Handwerkern, Märkten, Gastronomie und weiteren Angeboten zur Freizeitgestaltung wie Kinos, Spielstätten, Ausstellungen, Museen oder Straßenveranstaltungen bildet das Stadtzentrum den Schwerpunkt der Stadt, auf den sich das Leben der Städter und das Interesse der Besucher konzentriert. Das Erscheinungsbild aus Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raumes des Stadtzentrums prägt die Identität der Stadt. Handlungsschwerpunkt ist es deshalb, die hohe Funktionalität des Stadtzentrums als Arbeits-, Versorgungs- und Freizeitschwerpunkt der Stadt zu erhalten, auszubauen und seine Besonderheiten zu bewahren.

Im Stadtzentrum soll eine behutsame Steigerung der Verkaufsfläche im Rahmen der jetzigen flächenmäßigen Ausdehnung der City angestrebt werden. Die Qualität der Verkaufseinrichtungen und ihrer Gestaltung soll der Bedeutung der City angemessen sein.

Im öffentlichen Raum müssen Gestaltungsdefizite beseitigt werden. Straßengrün und Grünflächen müssen die Aufenthaltsqualität des Stadtzentrums erhöhen. Wichtig ist, dass neben dem Konsumieren auch das Flanieren und das Sich-Aufhalten im Stadtzentrum möglich und angenehm sein muss. Die Erreichbarkeit des Stadtzentrums ist für alle Verkehrsmittelarten in hoher Qualität gegeben.

¹ Jörn Geißelmann: Warum schrumpft Erfurts Einwohnerzahl - Ergebnisse einer Erhebung über "Wanderungsgründe der Bürger über die Stadtgrenzen Erfurts - Teil 2 - Warum zieht man nach Erfurt?" in: Statistischer Quartalsbericht 3/1997

Hervorzuheben sind:

- die Umgestaltung der Haltestellenbereiche des ÖPNV und der Ausbau des Omnibus-Bahnhofes,
- die Errichtung einer ausreichenden Zahl bewirtschafteter öffentlicher Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen.

Für Fuß- und Radwegeverbindung ist die quantitative und qualitative Verbesserung der zum Stadtzentrum führenden Wege weiterhin erforderlich.

- **Großflächiger Einzelhandel.** In der äußeren Stadt, zum größten Teil am Stadtrand, bestehen kleinere Zentren der Versorgung, die im Kern aus großflächigen Einzelhandelseinrichtungen bestehen. Sie ergänzen das Angebot der City in Bereichen, die durch diese nicht bedient werden.

Dazu gehören einige Warensortimente des gehobenen Bedarfes, etwa Möbel und Technik oder der Heimwerker- und Gärtnerbedarf. Außerdem erfüllen sie eine wichtige Aufgabe bei der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes. Auch bei den bestehenden Einkaufszentren am Stadtrand wird die Verbindung mit Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen gesucht.

Es ist jedoch wichtig, dass diese Zentren keine negativen Auswirkungen auf die Lebensfähigkeit des Stadtzentrums haben. Sie müssen sich also auf ihre Aufgabe als Versorgungszentren für umliegende Stadtteile und die in ihrem Einzugsbereich befindlichen Umlandgemeinden beschränken.

- **Wohnungsnaher Versorgung.** In den Wohngebieten der kompakten Stadt ist die wohnungsnaher Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes durch kleinere Einkaufszentren gesichert. Für die Ortschaften in der Peripherie Erfurts besteht überwiegend eine mobile Versorgung. Die Stadtplanung strebt ein möglichst umfassendes, der räumlichen Verteilung der Nachfrage angepasstes Angebot an wohnungsnahen Versorgungsmöglichkeiten an.

- **Kultur und Freizeit.** Vordringliche Aufgabe ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur, die der Stärkung und kulturellen Aufwertung des weichen Standortfaktors Kultur dient. Dabei ist sowohl die finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Träger von Einrichtungen als auch für Veranstalter von Märkten, Festen usw. notwendig. Eine wichtige Rolle im Leben der Stadt spielen die alternativen Kulturangebote, die weiterhin gefördert werden sollen. Kulturelle Angebote sollen sowohl im Stadtzentrum als auch in den dicht besiedelten Wohngebieten unterstützt werden.

In der äußeren Stadt bzw. am Stadtrand bestehen und entstehen Freizeiteinrichtungen mit hohen Besucherkapazitäten und dementsprechend großen Einzugsbereichen. Neben dem Thüringer Zoopark und dem ega-Park sind dies vor allem Einrichtungen für verschiedene sportliche Freizeitaktivitäten, z. B. der Sportpark Erfurt. Sie tragen zur Deckung der stetig steigenden und sich verändernden Nachfrage nach Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bei. Für sie gilt das gleiche Entwicklungsziel wie für die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen: Integration in die Stadt ohne Beeinträchtigung der Funktionalität der City.

Das Sportzentrum Süd wird weiter ausgebaut und aufgewertet, so dass im Steigerwaldstadion, im Eissportzentrum, in den Sporthallen und in der umgebauten Südschwimmhalle ein immer breiteres Angebot an Leistungs- und Breitensportveranstaltungen nutzbar sein wird.



Für die wohnungsnaher Freizeitgestaltung stehen über das Stadtgebiet verteilte verschiedenartige Einrichtungen und Flächen wie Sportplätze und -hallen, Fitnesscenter, Gaststätten, Kleingärten, öffentliche, halböffentliche und private Grünanlagen, Spielplätze u. v. m. zur Verfügung. Die Stadt strebt ein möglichst umfassendes, der räumlichen Verteilung der Nachfrage angepasstes Angebot an wohnungsnahen Freizeitmöglichkeiten an.

Daneben müssen zur Verbesserung der Möglichkeiten zur wohnungsnahen Freizeitgestaltung weitere Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Stadtteilzentren, öffentliche Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze und Kleingartenanlagen sind mit kommunalen Mitteln in Verbindung mit privaten Initiativen aufzuwerten.

Für die stadtnaher landschaftsgebundene Erholung bieten sich vor allem die Waldgebiete und die Kieselseen in der Peripherie Erfurts an, aber auch der übrige, vorwiegend agrarisch genutzte Landschaftsraum besitzt Potenziale für die Erholungsnutzung.

Ziel der Stadt ist es, den Erholungswert der Erfurt umgebenden Landschaften zu erhalten bzw. zu steigern und die Zugangsmöglichkeiten zu den Naherholungsgebieten für die Erfurter zu verbessern.

Für die Kiesabbaugebiete im Norden Erfurts ist unter der Leitung des Regionalen Planungsverbandes das Regionale Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ als Leitidee für die Nachnutzung als Erholungslandschaft gemeinsam mit den Umlandgemeinden Nöda und Alperstedt erarbeitet worden. Durch die Entwicklung der Seen und der umgebenden Landschaft zu einem vielfältig strukturierten Naherholungsgebiet kann das Angebot an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in erheblichem Maße aufgewertet werden. Planungen zum Aus- und Neubau von Infrastruktur in diesem Raum, z. B. für den Bau von Ortsumgehungen, von Radwegen oder von Ver- und Entsorgungsleitungen, müssen schon jetzt auf die spätere Nutzung ausgerichtet werden.

Zur Verknüpfung der Naherholungsgebiete in der Peripherie mit den Wohngebieten müssen an geeigneten Stellen Grünverbindungen aufgebaut werden. Solche Maßnahmen können im Rahmen des Ausgleiches von Eingriffen in Natur und Landschaft, die auf Grund von verbindlichen Bauleitplänen an anderen Orten zu erwarten sind, durchgeführt werden.

Soziale Infrastruktur

Im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürger hat die Stadt die Pflicht, die Versorgung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfes wie Bildungseinrichtungen, gesundheitlichen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen usw. zu sichern.

Dazu werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Flächen oder Gebäude bereitgestellt und finanzielle und organisatorische Unterstützung gewährt. Eine wohnungsnaher und umfassende Versorgung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfes ist ebenfalls wichtig für die Stabilisierung der Einwohnerzahl Erfurts. Sie kann sowohl den Wanderungssaldo als auch die Geburtenzahlen Erfurts positiv beeinflussen.

Ziel der Stadt ist es deshalb, eine wohnungsnaher und bedarfsgerechte soziale Versorgung abzusichern. Es ist also notwendig, den Bedarf an solchen Einrichtungen ständig zu überprüfen und daraufhin das Angebot anzupassen.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich in Erfurt wie in der gesamten Bundesrepublik durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur eine Änderung innerhalb der Nachfrage nach sozialen Diensten ab. Während der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung weiter zurückgehen wird oder stagniert, steigt der Anteil der Senioren ständig an.

An diese Entwicklung passen die kommunalen Planungsträger die Bedarfsplanungen für Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen usw. an.

Umwelt

Die Umweltqualität im umfassenden Sinne ist zu einem bestimmenden Faktor der Stadtplanung geworden. Entwicklungsziel ist eine Stadt, in der die naturhaushaltlichen Prozesse soweit wie möglich ungestört ablaufen können und somit die lebenswichtigen naturhaushaltlichen Funktionen gewahrt bleiben. Auch um als Wohnort interessant zu sein, muss Erfurt über eine attraktive und gesunde Umwelt verfügen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen folgende Aufgaben erfüllt werden:

- **Bauflächenentwicklung.** Die Freiflächen sollen durch eine flächensparende Bauweise und die Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen vor übermäßiger Inanspruchnahme bewahrt werden. Die Bauleitplanung muss auf die "Kompakte Stadt" hinarbeiten.
- **Natur und Landschaft.** Das Landschaftsbild der agrarisch geprägten Flächen um die Stadt muss aufgewertet werden. Damit verbunden sind Maßnahmen zum Schutz und zum Verbund von wertvollen Biotopen. Solche Vorhaben, z. B. im Gebiet der Nesseaue, des Kalktales oder im Bereich von Peterbach, Linderbach und Pfingstbach, sollen mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenfalls mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen können Grünverbindungen aus der umgebenden Landschaft in die Stadt, z. B. entlang der Gera und der Schmalen Gera, ausgebaut werden. Die Kies- und Tonabbaugebiete im Norden Erfurts sollen in interkommunaler Zusammenarbeit zu einer vielgestaltigen Erholungslandschaft entwickelt werden.
- **Klima.** Zum Schutz des Klimas werden Luftschadstoff reduzierende Maßnahmen festgelegt. Zur Verbesserung der städtischen Klimaverhältnisse ist auch weiterhin auf die Freihaltung der Schneisen zum Luftmassenaustausch zu achten. Weiterhin muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der Versiegelungsgrad innerhalb neuer Bauflächen so gering wie möglich gestaltet werden.

Im Bauflächenbestand sind gezielt Möglichkeiten zur Entsiegelung von Flächen zu suchen.

- **Gewässer.** Die Gewässer der Stadt müssen vor Verschmutzung und Verbauung geschützt und in ihrem Zustand verbessert werden. Weiterhin werden die Trinkwasservorräte der Stadt gesichert und maßvoll bewirtschaftet.
- **Abfallwirtschaft.** Eine geordnete Abfallwirtschaft soll durch "Vermeiden vor Verwerten, Verwerten vor Beseitigen" bzw. durch eine organisierte Kreislaufwirtschaft das Abfallproblem nachhaltig lösen. Restabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, sind so zu beseitigen, dass von ihnen in Zukunft keine Gefahr ausgeht.



Darstellung der Stadt

Alle oben genannten Maßnahmen sind auf das Ziel gerichtet, Erfurt als Stadt und besonders als Wohnort so attraktiv wie möglich zu gestalten, um möglichst viele Nutzer und Gäste anzuziehen und gegebenenfalls in Erfurt sesshaft zu machen. Die Erfolge dieser Anstrengungen müssen jedoch nach außen getragen werden, um einen hohen Bekanntheitsgrad und ein positives Bild der Stadt sowohl bei Investoren als auch bei Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungssuchenden zu erzeugen.

Auf der Grundlage des Konzeptes zum Stadtmarketing soll die gezielte Werbung mit den Vorzügen, Besonderheiten und bekannten Persönlichkeiten oder Veranstaltungen Erfurts nach außen erfolgen. Die Bedeutung Erfurts als Landeshauptstadt und Oberzentrum Thüringens muss dabei verdeutlicht werden. Wichtige und prägende Einrichtungen, die zur Bekanntheit sowie zum Ansehen Erfurts über die Landesgrenzen hinweg beitragen, müssen Kernpunkte der Stadtentwicklung und der Werbung für die Stadt sein. Dazu gehören: die Universität und die Fachhochschule, die historische Altstadt Erfurts, das neue Theater, das Spitzen- und Breitensportzentrum Erfurt-Süd, das Messe- und Kongresszentrum, das mdr-Landesfunkhaus und der Kinderkanal, der ICE-Bahnhof und der internationale Flughafen, der Freizeitpark ega und der Thüringer Zoopark, das GVZ, aber auch das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen und Wohnungen sowie die reizvolle Lage Erfurts.

Ebenso wichtig ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Dazu muss z. B. eine gezielte Touristeninformation organisiert werden. Das gut funktionierende Leitsystem für Kraftfahrer muss durch die Leitsysteme für Fußgänger und Radfahrer ergänzt werden. Weiterhin muss zur Pflege des Stadtbildes auf eine interessante architektonische Gestaltung der Stadt bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen geachtet werden. Besonders das Erscheinungsbild der Erfurter Altstadt muss gesichert werden. Dazu muss weiterhin die Sanierung historischer Gebäude unterstützt und vorangetrieben werden. Außerdem ist in allen Teilen der Stadt die Sauberkeit öffentlicher und privater Flächen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen der Stadtverwaltung durchzusetzen.





TEIL 3

INHALTE



3.1 Inhalte der Plandarstellung

"Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Entsprechend dem jeweiligen gesetzlichen Hintergrund ist im Flächennutzungsplan zwischen den Darstellungen, den Kennzeichnungen sowie den nachrichtlichen Übernahmen und Vermerken zu differenzieren. Nur die Darstellungen sind als Planungsziele der Stadt zu werten, Kennzeichnungen, Vermerke und nachrichtliche Übernahmen haben informatorischen Charakter.

3.1.1 Darstellungen

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung darzustellen.

Als Planzeichen sollen die in der Planzeichenverordnung (PlanzV) angeführten verwendet werden. Soweit erforderlich, können diese durch zusätzliche Planzeichen ergänzt werden (§ 2 PlanzV).

Auf den genannten Grundlagen basieren die Inhalte der Plandarstellung des FNP der Stadt Erfurt. Die Beschränkung auf die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ist das wesentliche Merkmal des Flächennutzungsplanes. Zwischen Bestand und Planung wird nicht unterschieden.

Im vorliegenden FNP werden insbesondere nach § 5 Abs. 2 BauGB dargestellt:

– **Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen - Bauflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO**

Wohnbauflächen (W). Von der Wohnnutzung geprägte Stadtgebiete und Flächen, auf denen die Entwicklung von Wohngebieten möglich ist, werden im FNP als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Ausnahmen bilden die Darstellung "Besonderes Wohngebiet" (WB) nach § 4 a BauNVO und "Kleinsiedlungsgebiet" (WS) nach § 2 BauNVO. Die Darstellung von besonderen Wohngebieten (WB) wurde gewählt, um unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart im Bereich der historischen Altstadt und weiterer ausgewählter Bereiche des bebauten Stadtgebietes die Wohnnutzung zu erhalten bzw. fortentwickeln zu können. Die Darstellung von Kleinsiedlungsgebieten (WS) wurde gewählt, um die Siedlungen zu schützen, die in ihrer Eigenart erhalten bzw. fortentwickelt werden sollen.

Gemischte Baufläche (M). Zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklung von gesunden Funktionsmischungen sind im FNP gemischte Bauflächen (M) dargestellt. In weiterführenden Planungen sollen die Gebiete in ihrer Eigenart als Mischgebiet, Kerngebiet oder Dorfgebiet festgesetzt werden.

Gewerbliche Baufläche (G). Traditionelle Gewerbegebiete, die in ihrer Funktion erhalten und fortentwickelt werden sollen, sowie Flächen, die für eine industrielle oder gewerbliche Nutzung geeignet sind, werden im FNP als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt.



Gewerblich genutzte Flächen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohnnutzung im Stadtgebiet, für die über einen verbindlichen Bauleitplan im Bestand eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung nach § 1 Abs. 5 BauGB zu gewährleisten ist, werden gegebenenfalls als gemischte Bauflächen (M) dargestellt.

Wird der verbindliche Bauleitplan erarbeitet, können hier die Nutzungsarten Gewerbegebiet mit Einschränkungen (GEE) - die Einschränkungen beziehen sich auf den Immissionsschutz - und allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

- **Sondergebiete nach §§ 10 und 11 BauNVO.** Auf die Darstellung von Sonderbauflächen wird zu Gunsten der Darstellung von Sondergebieten (SO) verzichtet. Die Darstellung von Sondergebieten (SO) erfolgt bei Nutzungen, die durch einen Komplex voneinander abhängiger Anlagen geprägt sind oder als ein im Zusammenhang geplantes Gebiet zu betrachten sind.

Sondergebiete (SO) werden nach ihrer Zweckbestimmung benannt.

Dargestellt werden u.a. SO für:

- Wochenendhausgebiete,
- Landesregierung,
- Klinikum,
- Universität,
- Bund,
- Gartenbau,
- Tierproduktion.

Wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung und z.T. zentralen Bedeutung sind auch Einrichtungen des Gemeinbedarfes als Sondergebiete dargestellt, wie z.B. Universität, Klinikum oder Steigerwaldstadion.

Die Zweckbestimmung erfolgt im Plan durch Bezeichnung und / oder mit Symbolen.

- **Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.** Flächen für die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, die der Allgemeinheit dienen, werden als Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Die Darstellung erfolgt unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Einrichtungen handelt.

Dargestellt werden:

- öffentliche Verwaltungen,
- Bildungseinrichtungen,
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen,
- gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen,
- kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen,
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen,
- Post,
- Feuerwehr.



Aus Gründen der Lesbarkeit können nur Einrichtungen mit einer Mindestgröße von 0,5 ha als Fläche dargestellt werden. Die Zweckbestimmung der Flächen wird mit dem entsprechenden Symbol verdeutlicht. Kleinere Einrichtungen werden nur durch ein Symbol gekennzeichnet.

Haben Gemeinbedarfseinrichtungen eine überörtliche Bedeutung oder gehen sie über den üblichen Inhalt des Gemeinbedarfes hinaus, können sie als Sondergebiet (SO) dargestellt sein.

- **Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.** Zu den Verkehrsflächen gehören die Autobahnen und autobahnähnliche Straßen, die sonstigen örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen, Flächen für den ruhenden Verkehr, die Bahnanlagen und Straßenbahnen (Stadtbahn).

Dargestellt werden:

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen,
- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen und Ortsverbindungsstraßen,
- Flächen für den ruhenden Verkehr, wobei Park-and-ride-Plätze gesondert gekennzeichnet werden,
- Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG sowie die Hauptgleise der Erfurter Industriebahn GmbH,
- der Verlauf der Erfurter Stadtbahn ohne eigene Flächendarstellung.

- **Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB.** Zu den Versorgungsanlagen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB gehören alle Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Gas, Öl und Wärme dienen. Als Flächen für die Abfallentsorgung gelten Anlagen und Einrichtungen zur Ableitung, Verwertung oder Beseitigung von Abwasser, Müll und anderen Abfallstoffen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Einrichtungen handelt.

Dargestellt werden:

- Abwasser: Kläranlagen, Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, Regenwasserüberläufe als technische Anlagen,
- Müll: Deponien,
- Elektrizität: Elektrizitätswerke, Umspannwerke, Umspannstationen, Trafostationen,
- Wasser: Tiefbrunnen, Wasserwerke, Pumpenwerke,
- Gas: Gaswerke, Gasbehälter, Gasverteilerstationen, Gasdruckstationen,
- Fernwärme: Fernwärmeanlagen.

Neben den Flächen für Versorgungsanlagen sind in der Grundkarte des FNP die bestehenden Hauptversorgungsleitungen gekennzeichnet. Im Beiplan 10 - Technische Versorgung - sind die Standorte und Leitungen detailliert gekennzeichnet.

- **Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB.** Neben der Darstellung der Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Dauerkleingartenanlagen, Sportplatz, Spielplatz, Friedhof, Schwimmbad werden auch Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt. Die Darstellung von Grünflächen im Allgemeinen dient vor allem der städtebaulichen Gliederung, ökologischen Belangen und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Erforderlichkeit kann sich aus der Berücksichtigung örtlicher oder überörtlicher Interessen ergeben.



- **Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB.** Neben der Darstellung der Flächen für Landwirtschaft und Wald erfolgt die Darstellung von Flächen für den Gartenbau auf Grund der Bedeutung des Erfurter Gartenbaus. Das Planzeichen „Fläche für die Landwirtschaft“ wird durch eine Signatur erweitert, um die Flächen für die Landwirtschaft, die besonders für den Gemüseanbau geeignet sind, hervorzuheben (PlanzV § 2 Abs. 2 – Ergänzung von Planzeichen).
- **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB.** Stand- und Fließgewässer sind als Wasserflächen dargestellt. Flächen für die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz werden gekennzeichnet. Flächen für den Wasserabfluss (Regenrückhaltung) sind als Wasserfläche dargestellt. Handelt es sich um technische Anlagen, erfolgt die Darstellung als Versorgungsanlage mit dem entsprechenden Symbol.
- **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.** Die Kennzeichnung dient der Integration der Inhalte des Landschaftsplanes. Zusätzlich werden dadurch recht frühzeitig Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen gesichert.

Es werden dargestellt:

- Flächen zum Ausgleich, verbindlich festgesetzt,
- Flächen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe (Flächenpool).

3.1.2 Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke

Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt werden und nicht der Planungshoheit der Stadt unterliegen, werden nachrichtlich übernommen. Schutzgebiete und Altlasten werden gekennzeichnet. Aufgenommen sind folgende nachrichtliche Übernahmen und Vermerke, noch nicht rechtskräftige Planungen werden vermerkt:

- Verkehrstrassen:
Geplante Verkehrstrassen (Schiene und Straße); bereits durch Planfeststellungsbeschluss festgesetzte Trassen werden nachrichtlich übernommen,
- Flächen für die Kies- und Tongewinnung werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB gekennzeichnet,
- Bundeswehrliegenschaften,
- Richtfunkstrecken,
- Schutzgebiete:
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete,
 - geschützte Landschaftsbestandteile,
 - Naturdenkmale,
 - nach § 18 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) geschützte Biotope,
 - Überschwemmungsgebiete,
 - Trinkwasserschutzgebiete.



- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB:

Im Planwerk im Maßstab 1:10.000 sind die Flächen mit nachgewiesener Kontamination durch das Symbol gekennzeichnet. Im Erläuterungsbericht sind neben diesen Standorten auch die Altlastenverdachtsflächen aufgeführt.

Für die Aufnahme aller nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke musste aus darstellungstechnischen Gründen und im Interesse einer guten Lesbarkeit des Planes eine Auswahl getroffen werden.

Dem Planwerk im Maßstab 1:10.000 wurden deshalb Beipläne beigefügt, die der näheren Erläuterung eines Themas gewidmet sind oder Ergänzungen zur Darstellung enthalten. Auf dem Planwerk im Maßstab 1:10.000 ist ein Vermerk in der Legende angebracht und im Erläuterungsbericht ist der Hinweis näher erläutert. So werden z. B. Hinweise zum Thema Denkmalschutz in einer Textkarte bzw. im Beiplan gegeben.

3.2 Grundkonzeption des Flächennutzungsplanes

Im Teil 2 des Erläuterungsberichtes wird aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen und Ziele für die Entwicklung der Stadt vorgegeben sind. In den folgenden Kapiteln des Teiles 3 wird für jede Kategorie der Flächennutzung erläutert, wie der Flächennutzungsplan an diese Vorgaben angepasst ist und in welchem Umfang bzw. in welcher räumlichen Verteilung die Stadtfläche für die einzelnen Arten der Bodennutzung in Anspruch genommen werden soll. Dabei sind Kapitel entsprechend den Nutzungskategorien der gesetzlichen Vorschriften gebildet (BauGB, BauNVO, PlanzV). Die Flächen dieser Kategorien werden in ihrer Lage, ihrer Zuordnung untereinander, in ihren Besonderheiten und Problemen im Einzelnen beschrieben. Vorangestellt soll hier dargelegt werden, welche allgemeinen Überlegungen der Anordnung der im FNP dargestellten Flächen zu Grunde liegen.

3.2.1 Entwicklung der Bauflächen

Einbindung in die Region. Die bauliche Entwicklung Erfurts passt sich der Entwicklung des Verkehrsnetzes und der Siedlungsflächen im Umland an. Wichtigste bestimmende Größen sind dabei der entstehende geschlossene Erfurter Ring aus leistungsfähigen Bundesautobahnen (A), Bundesstraßen (B) und Landesstraßen (L) um die Stadt (A 4 - A 71 - Ostumfahrung - B 7 - Autobahnzubringer Eichelborn) sowie das Güterverkehrszentrum (GVZ). Hauptsächlich an den Radialen vom Stadtzentrum zu diesem Ring vollzieht sich die bauliche Entwicklung Erfurts. Die Abgrenzung von Bauflächen und Freiflächen orientiert sich am von der Landesplanung festgelegten Verdichtungsraum (☞ Textkarte 2.1 / 2 - Verdichtungsraum Erfurt) und den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, die von der Regionalplanung bestimmt werden. (☞ Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP).

Kompakte Stadt. Die Flächennutzungsplanung Erfurts ist auf den Erhalt und die Weiterentwicklung einer kompakten Stadt ausgerichtet. Damit soll die vorhandene Infrastruktur möglichst effektiv ausgelastet und ihr ökonomischer Ausbau gesichert werden. Die übermäßige Inanspruchnahme von Freiflächen für die Siedlungserweiterung am Stadtrand bzw. in der Peripherie kann dadurch eingeschränkt werden.

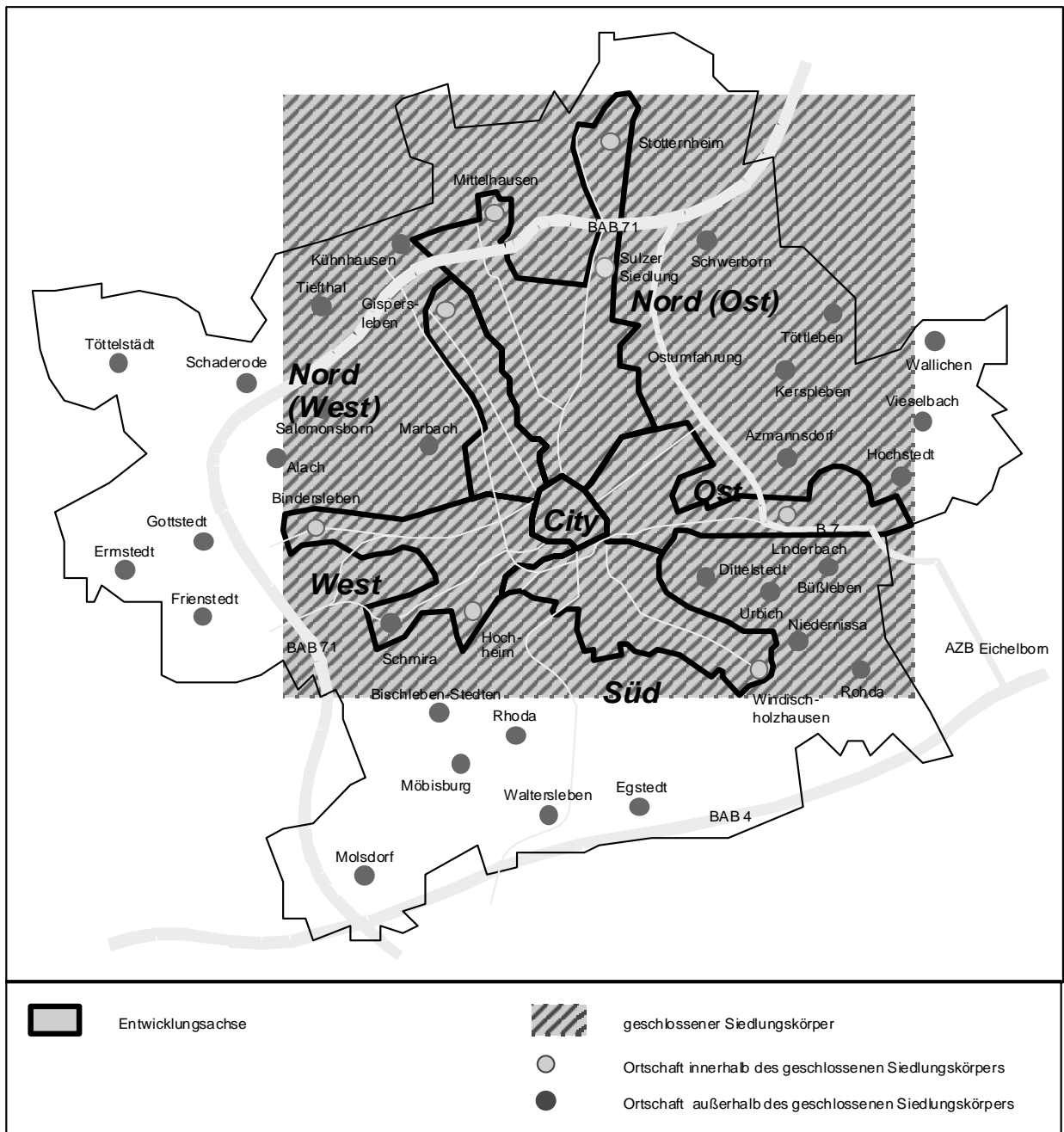
Der FNP weist folgende Einwohnerverteilung bezogen auf das gesamte Stadtgebiet aus:

- ca. 86% der Einwohner Erfurts im Bereich der kompakten Stadt (geschlossener Siedlungskörper entsprechend Abbildung 14),
- ca. 14% der Einwohner in den peripheren Ortschaften

Mit der Vernetzung und Verknüpfung aller wichtigen Stadtbereiche untereinander sind die Gunstbedingungen einer "Stadt der kurzen Wege" geschaffen und eine effektive Erschließung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben.

Entwicklungssachsen. Die Entwicklung der Bauflächen vollzog sich bisher innerhalb der traditionellen Entwicklungssachsen nach Norden sowie nach Süden. Der FNP zeigt neue Entwicklungssachsen nach Osten und nach Westen (☞ Textkarte 3.2 / 1 - Stadtentwicklung – Funktionsmodell). Gründe für diese Neuorientierung sind neben den oben beschriebenen regionalen Rahmenbedingungen die beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der traditionellen Achsen sowie die Ineffektivität einer weiteren bandartigen Ausdehnung nach Norden und Süden.

Abbildung 14: Achsen der baulichen Entwicklung



Die Entwicklung nach Osten und nach Westen mit einem gleichzeitigen Ausbau der Stadtbahn in diesen Achsen schafft durch die Errichtung von Einfamilienhausgebieten in Innenstadtnähe und mit hervorragender Anbindung an den ÖPNV die Voraussetzung für den Erhalt einer Stadt der kurzen Wege trotz gleichzeitiger Erweiterung der Bauflächen. Zusätzlich werden die traditionellen Achsen und die zugehörige Infrastruktur vor Überlastung bewahrt.

Erfurt soll zudem als monozentrale Stadt erhalten bleiben. Die Begrenzung der Nord-Süd-Ausdehnung und der Ausbau der Stadtbahn in allen Entwicklungsachsen bilden die Voraussetzung für die Anbindung aller Einwohner an das Stadtzentrum. So erfasst der 400-m-Einzugsbereich der Stadtbahn etwa 62 % der entsprechend der Wohnungsbaukapazität des FNP möglichen 195.000 Einwohner Erfurts, also rund 120.000 Menschen (→ Textkarte 3.2 / 1 - Stadtentwicklung – Funktionsmodell).

Innerhalb der Achsen sind den Einwohnerschwerpunkten kleinere Versorgungseinrichtungen zugeordnet und städtebaulich integriert. Sie sind größtenteils als Sondergebiet (SO) dargestellt. Die Darstellung von Bauflächen für solche Versorgungseinrichtungen außerhalb der Achsen ist nicht vorgesehen. Neue Gewerbegebiete tragen ebenfalls zum Aufbau der neuen Achsen bei. Den größten Anteil daran haben die Gewerbegebiete „Erfurter Straße“ in Stotternheim sowie „Bernauer Straße“ im Norden und das GVZ im Osten, also Gebiete, die wegen ihrer besonderen Standortbedingungen nicht mit den traditionellen Gewerbe- und Industriegebieten der Stadt vergleichbar sind.

Innerhalb der neuen Achsen nach Osten und nach Westen werden sowohl bestehende Bauflächen verdichtet oder erweitert als auch bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen in Anspruch genommen. Die so entstehenden bandartigen Siedlungsstrukturen erreichen jedoch in absehbarer Zeit nicht die Dichte der Achsen nach Norden und Süden. Grund dafür sind die in die Entwicklung einbezogenen und zu erhaltenden dörflichen Siedlungsstrukturen (z. B. Linderbach, Hochheim), Kleinsiedlungsgebiete (z. B. Cyriaksiedlung, Peterbornsiedlung) und Grünflächen (z. B. Hauptfriedhof, ega-Park, Kleingartenanlagen, Langer Graben, Eselsgraben). Außerdem weisen viele der entstehenden und entstandenen Baugebiete lockere Bauweisen auf (z. B. Einfamilienhausgebiete am Ringelberg und in Schmira, Gelände von Messe und mdr-Landesfunkhaus, TIP). (☛ Textkarte 3.2 / 2 – Stadtstruktur).

Achse Nord (West). Beginnend am Gutenbergplatz und Schlüterstraße erstreckt sich die Entwicklungsachse Nord (West) entlang der Nordhäuser Straße zwischen Hannoverscher Straße (B 4) und Gera bis nach Gispersleben (Kiliani und Viti). Zur Innenstadt ist keine scharfe Grenze ausgebildet. Die Erweiterung der Bauflächen ist nur noch innerhalb dieser Grenzen möglich, die Ausdehnung nach Westen über die Hannoversche Straße (B 4) hinweg und nach Norden bis an die geplante A 71 heran sollen vermieden werden, um wertvolle Landschaftsräume zu erhalten.

Durch die dicht besiedelten Bereiche der Andreasvorstadt und die Großwohnsiedlungen am Berliner Platz und Moskauer Platz gehört die Achse Nord (West) zu den Bevölkerungsschwerpunkten Erfurts (ca. 17 % der Erfurter Einwohner). Trotz Stadtumbaumaßnahmen in den nächsten Jahren im Bereich der Großwohnsiedlungen wird das auch zukünftig so sein. Stabilisiert wird diese Funktion durch große Wohnungsbauvorhaben innerhalb der Achse, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Erfurter Universität durchgeführt werden.

Gewerbliche Bauflächen (G) sind nur in geringem Umfang vorhanden. Sie liegen am gesamtstädtisch bedeutsamen Einkaufszentrum Nordhäuser Straße / Moskauer Straße.

Städtebauliches und funktionales Bindeglied zwischen den Gründerzeitgebieten nördlich der Innenstadt und den Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise ist das Areal von Universität und Klinikum Erfurt westlich und östlich der Nordhäuser Straße. Die Entwicklung dieser Flächen und die Umgestaltung der Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise sind die Schwerpunkte der Entwicklung der Achse Nord (West).

Achse Nord (Ost). Die Entwicklungsachse Nord (Ost) umfasst die Stadtteile nördlich des Talknotens und des Steinplatzes, also die Bereiche entlang von Magdeburger Allee, Mittelhäuser Straße und Stotternheimer Straße. Die Verknüpfung mit der Innenstadt ist im Bereich Johannesstraße / Huttenplatz / Talknoten gegeben. Im Norden bilden die Ortschaften Mittelhausen und Stotternheim die Endpunkte der in zwei Äste geteilten Siedlungsentwicklung. Der zwischen den Ästen liegende Rote Berg sowie die nördlich davon gelegenen Tongruben und landwirtschaftlichen Nutz-



flächen bleiben als Siedlungsfreiraum erhalten. Ebenso werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen östlich der Bahnstrecke Erfurt - Sangerhausen nicht als Erweiterungsflächen in Betracht gezogen.

In der Entwicklungsachse Nord (Ost) liegen die bedeutendsten Gewerbe- und Industriegebiete Erfurts, die im FNP als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt sind. Die möglichst vollständige Belegung der Flächen in den traditionellen Industrie- und Gewerbegebieten Erfurt-Nord und Mittelhäuser Straße und in den neuen Gebieten an der Stotternheimer Straße / Erfurter Straße und an der Bernauer Straße stehen deshalb im Mittelpunkt der Entwicklung dieser Achse. Im Bereich Bernauer Straße bestehen nördlich der geplanten A 71 weitere Reserven für gewerbliche Bauflächen (G).

Die Entwicklungsachse Nord (Ost) bildet einen weiteren Bevölkerungsschwerpunkt der Stadt (ca. 21 % der Erfurter Einwohner). Grund dafür sind die dicht besiedelten gründerzeitlichen Wohngebiete der Andreasvorstadt, der Johannesvorstadt und Ilversgehofens sowie die Großwohnsiedlungen am Johannesplatz, im Rieth und am Roten Berg. Wohnungsneubau findet nur in geringerem Umfang statt, der Entwicklungsschwerpunkt liegt auf der Umgestaltung der Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise. Wichtig ist die funktionale Verknüpfung der beiden Großwohnsiedlungen Roter Berg und Rieth im Bereich Schrottplatz / Teichmannshof. Mit dem Thüringer Zoopark, dem Sportpark Erfurt am Teichmannshof, dem Einkaufszentrum südlich von Mittelhausen, dem Kleingartenkomplex Friedrich-Engels-Straße und dem Sportforum Johannesplatz liegen gesamtstädtisch bedeutsame Einrichtungen in der Achse Nord (Ost). Dazu zählt auch der Nordstrand als Freizeitzentrum. In der Aufwertung des Nordstrandes und der Nutzbarmachung der weiter nördlich gelegenen Restseen des Kiesabbaus für die Naherholung der Erfurter Bevölkerung liegt ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt.

Achse Ost. Die Entwicklungsachse nach Osten ist deutlich zweigeteilt. Getrennt durch die ICE-Strecke Erfurt - Berlin vollzieht sich die Entwicklung zum einen entlang der Leipziger Straße, zum anderen entlang der Weimarischen Straße (B 7).

Ausgangspunkt der Entwicklung und Verknüpfungspunkt mit der Stadt sind dementsprechend die Krämpfervorstadt bzw. die Siedlungsflächen im Daberstedter Feld. Von der Innenstadt ist die Achse Ost durch die Stauffenbergallee und den Flutgraben getrennt.

Der Bereich um die Leipziger Straße, auf der bis zum Ringelberg eine neue Stadtbahnlinie entstanden ist, soll verschiedene Funktionen erfüllen. Neben dem entstehenden Wohngebiet am Ringelberg mit seinen etwa 2.000 neuen Wohnungen kommt vor allem der Fachhochschule im Areal Altonaer Straße und an der Leipziger Straße große Bedeutung zu. Daneben sind hier wichtige Versorgungseinrichtungen (Einkaufszentrum Leipziger Straße), traditionelle Wohngebiete (Gründerzeitgebiete der Krämpfervorstadt) und verschiedene Arbeitsstätten (Milchhof, Landesbehörden, Gewerbegebiet Kalkreißer) angesiedelt. Ebenfalls gesamtstädtische Bedeutung besitzen die Kleingartenanlagen am Ringelberg und am Galgenberg. Entwicklungsschwerpunkte sind neben dem Wohngebiet Ringelberg die Flächen des ehemaligen Schlachthofes und die Gewerbebrachen in den Bereichen Iderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof und Ladestraße. Eine Entwicklung der Bauflächen in östlicher Richtung über die Ostumfahrung hinaus ist nicht vorgesehen.

Im Bereich entlang der Weimarischen Straße (B 7) sollen überwiegend gewerblich genutzte Bauflächen entwickelt werden. Schwerpunkt ist dabei vor allem das GVZ, aber auch die Weimarische Straße (B 7) zwischen Sorbenweg und Ostumfahrung. In diese Entwicklung sind wichtige Versorgungseinrichtungen integriert. Die Ortschaft Linderbach liegt inmitten dieser Bauflächenentwicklung. Eigenständigkeit und Gestalt der dörflichen Siedlung können durch den partiellen Erhalt des Ortsrandes und der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Teil geschützt werden. Mit dem GVZ als östlichem Endpunkt hat die Achse Ost bereits ihre maximale Erstreckung gefunden. Im Bereich entlang der Weimarischen Straße darf nur noch eine Verdichtung der Bebauung auf den im FNP dargestellten Bauflächen erfolgen. Eine Verbreiterung der Achse nach Süden in die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Dittelstedter, Urbicher und Büßlebener Flure soll verhindert werden.

Achse Süd. Diese Achse baut sich um die Schillerstraße / Steigerstraße / Arnstädter Straße (B 4 / B 7) sowie entlang der Clara-Zetkin-Straße / Am Schwemmbach / Kranichfelder Straße / Haarbergstraße auf. Im Nordosten und Südwesten ist sie durch den Autobahnzubringer Haarberg bzw. durch Steiger / Drosselberg / Willrodaer Forst scharf begrenzt. Der Flutgraben und die daran gelegenen Grünanlagen bilden einen Gürtel zwischen der Innenstadt und der Entwicklungsachse Süd. Im Raum zwischen diesen Grenzen vollzog sich eine umfangreiche Wohnungsbauentwicklung ausgehend von den Gründerzeitgebieten über Daberstedt und Melchendorf bis nach Windischholzhausen. Vor allem wegen der Wohnsiedlungen im Daberstedter Feld und den Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise auf dem Herrenberg, dem Wiesenhügel, dem Drosselberg sowie am Buchenberg bildet die Achse Süd deshalb einen weiteren Bevölkerungsschwerpunkt der Stadt (ca. 27 % der Erfurter Einwohner).

Von Bedeutung für die Stadt sind auch die in der Achse Süd konzentrierten Ministerien des Freistaates Thüringen, weitere Landesbehörden und der Landtag sowie der Olympiastützpunkt Erfurt am Steigerwaldstadion.

Gewerblich genutzte Bauflächen bestehen nur in geringem Umfang am Urbicher Kreuz. Hier sollen sich vor allem forschungs- und entwicklungsorientierte Unternehmen ansiedeln. Gesamtstädtische Bedeutung könnte auch das Sondergebiet (SO) - Erholung - in der Gemarkung Windischholzhausen erlangen.

Die Ausdehnung der Bauflächen ist auf Grund der topografischen und landschaftlichen Gegebenheiten an der Achse Süd nicht mehr möglich. Auch die Flächen zwischen Windischholzhausen und den dem Willrodaer Forst sind wegen ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild von einer Bebauung freizuhalten. Die Entwicklung dieser Achse konzentriert sich deshalb auf die Nachnutzung der Gewerbebrache des ehemaligen Pumpenwerkes - vorwiegend als gemischte Baufläche (M) dargestellt - sowie auf die Umgestaltung der Großwohnsiedlungen auf dem Herrenberg, am Wiesenhügel und am Drosselberg. Wie in der Achse Nord (Ost) ist nach dem FNP in der Achse Süd deshalb kein Einwohnerzuwachs zu erwarten.

Achse West. Diese Achse erstreckt sich zwischen den Gründerzeitgebieten westlich der Innenstadt und der im Bau befindlichen A 71 bei Schmira und Bindersleben. Der Übergang zur Innenstadt ist, besonders im Bereich des Brühls, fließend. Insgesamt ist die Entwicklungsachse West sehr heterogen aufgebaut. Eine zusammenhängende Bauflächenentwicklung ist auf Grund der landschaftlichen, ökologischen und klimatischen Bedingungen, der Einbindung dörflicher Siedlungsstrukturen, der notwendigen Sicherung von Kleingartenanlagen sowie der Ansiedlung ver-



schiedenartiger Einrichtungen wie Flughafen, mdr-Landesfunkhaus / Kinderkanal, Messe, Hauptfriedhof, ega-Park usw. nicht Ziel der Flächennutzungsplanung. Wie die Achse Ost teilt sich die Achse West in zwei Bereiche. Der südliche Bereich erstreckt sich entlang der Gothaer Straße / Eisenacher Straße und der Cyriakstraße / Winzerstraße, der nördliche Bereich entlang der Binderslebener Landstraße.

Der südliche Bereich hat vor allem wegen des ega-Parkes, des mdr-Landesfunkhauses und des Messegeländes Bedeutung. Die Stadtbahnlinie, die heute bis westlich der Messe reicht, soll unter Einbeziehung der genannten Einrichtungen und des Einkaufszentrums an der Gothaer Straße bis nach Schmira, dem Endpunkt der Entwicklung dieses Bereiches, verlängert werden. Diese Ortschaft wird durch größere Einfamilienhausgebiete erweitert, das Zusammenwachsen mit dem geschlossenen Siedlungskörper wird dabei aber vermieden. Langfristig weist Schmira noch Potenziale als Standort für ca. 300 Einfamilienhäuser auf. Der südliche Bereich der Achse West trägt somit den größten Teil zum Einwohnerzuwachs dieser Achse nach dem FNP bei.

Wichtige Bestandteile des nördlichen Bereiches sind der internationale Flughafen, der geplante Technologie- und Innovationspark (TIP), das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer sowie der Hauptfriedhof. Im Bereich des Flughafens und der Anbindung an die A 71 entwickeln sich neue gewerblich genutzte Bauflächen, wie der Büropark "Airfurt". Von Bedeutung ist dabei vor allem der geplante Technologie- und Innovationspark (TIP) bei Bindersleben (als Sondergebiet (SO) - TIP - dargestellt), der auch die Grenze der Bauflächenentwicklung darstellt.

Wohnbauflächen (W) sind südlich der Binderslebener Landstraße geplant. Nahezu alle genannten Einrichtungen und Bauflächen liegen im Einzugsbereich der bis nach Bindersleben verlängerten Stadtbahnlinie.

Innenstadt / City. Die Innenstadt Erfurts besteht aus der historischen Altstadt, der City, dem Brühl und gründerzeitlich geprägten Wohnvierteln (☞ Kapitel 2.3 - Stadträumliche Gliederung).

Die bauliche Entwicklung der Innenstadt wird vornehmlich vom Status ihres größten Teiles als Flächendenkmal "Historische Altstadt" bestimmt. Dieser Bereich soll in seiner Erscheinungsform städtebaulich gesichert werden. Das Nebeneinander von Wohnbauflächen (W), besonderen Wohngebieten (WB), gemischten Bauflächen (M), Sondergebieten (SO) und Gemeinbedarfsflächen sichert den multifunktionalen Charakter der Innenstadt.

Die City ist geprägt durch hochrangige Handels-, Dienstleistungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Schwerpunkte der baulichen Entwicklung sind das Bahnhofsquartier, der Angerbereich sowie der östliche und der südliche Ring.

Das Brühl als ehemaliges Gewerbegebiet ist der Erweiterungsstandort für die Innenstadt. Dort entstanden bereits neben dem neuen Theater ein hochwertiges Hotel mit Gastronomie-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen. Weitere Freizeiteinrichtungen sowie Wohnungen und Einrichtungen der Nahversorgung können sich noch ansiedeln.

Ortschaften. Der größte Teil der Ortschaften Erfurts liegt außerhalb der oben beschriebenen Entwicklungsachsen im Stadtrandreich (☞ Textkarte 3.2 / 1 - Stadtentwicklung – Funktionsmodell). Sie sollen ihre Solitärstellung beibehalten. Deshalb werden diese Orte nur entsprechend ihrer Größe mit Wohnbauflächen (W) und in geringem Umfang mit gewerblichen Bauflächen (G) erweitert. Die erhaltenswerten Ortsränder der gewachsenen Siedlungen sind als Grünfläche dargestellt.

Die dazu im Gegensatz stehende Darstellung einiger überdimensionierter Ortserweiterungen (z. B. Niedernissa, Frienstedt) hat ihre Ursache in Bebauungsplänen, die die betreffenden Gemeinden vor der Gebietsreform 1994 aufgestellt hatten. Eine besondere Stellung kommt der Ortschaft Marbach zu. Außerhalb der Entwicklungsachsen gelegen, wird Marbach gezielt mit umfangreichen Wohnbauflächen (W) erweitert. Marbach wird dadurch zum bedeutendsten innenstadtnahen Standort für den Neubau von Einfamilienhäusern. Eine bauliche Einbeziehung in den geschlossenen Siedlungskörper ist jedoch nicht geplant.

In den Ortschaften, die in die Entwicklungsachsen integriert sind, werden zielgerichtet Bauflächen dargestellt, die dem Aufbau der Achsen dienen. Im Falle der Ortschaften Bindersleben, Mittelhausen und Stotternheim sind dies überwiegend gewerbliche Bauflächen (G), bei den Ortschaften Hochheim, Gispersleben, Linderbach, Schmira und Windischholzhausen überwiegend Wohnbauflächen (W). Jedoch sollen keine lückenlosen Baugebiete entstehen. Deshalb werden dort, wo die Möglichkeit besteht, die Ortschaften durch Grünzüge abgegrenzt.

3.2.2 Entwicklung der Freiflächen

Erfurt verfügt in seiner Peripherie über ein großes Potenzial an Freiflächen. Der überwiegende Teil davon ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Um die wertvollen Böden des Stadtgebietes als Produktionsfaktor zu sichern, die Eigenart der historischen Kulturlandschaft zu erhalten, die Siedlungsbereiche zu gliedern und die stadtklimatisch bedeutsamen Bereiche zu schützen, sind diese Flächen zu erhalten. Sie sind deshalb zum größten Teil als Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für den Gartenbau dargestellt. Die traditionell für den Anbau von Sonderkulturen, vor allem von Gemüse, genutzten Flächen sind als Flächen für den Gartenbau dargestellt. Wichtige, zusammenhängend zu erhaltende agrarisch genutzte Bereiche sind:

- Dittelstedt - Urbich – Büßleben,
- östlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes - Azmannsdorf - Kerspleben – Schwerborn,
- westlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes - Marbach – Gispersleben,
- Frienstedt - Ermstedt - Alach – Töttelstädt,
- Bindersleben - Schmira – Bischleben,
- Molsdorf - Waltersleben - Egstedt.

Die Flächenbilanz der Darstellungen des FNP nach dem GIS ergibt ca. 4.890 ha Bauflächen inklusive Sondergebiete (SO) (ca. 18 % der Stadtfläche) und ca. 16.016 ha Fläche für die Landwirtschaft, für den Gartenbau und für Wald (über 60 % der Stadtfläche).

Extensiv genutzte Flächen (Weiden, Grünland usw.) und naturnahe Bereiche (Trockenrasen, Feuchtwiesen, gewässerbegleitende Flächen usw.), die der Aufwertung des Landschaftsbildes und der Verknüpfung mit den städtischen Freiflächen dienen, sind als Grünfläche dargestellt; gehölzbestandene Flächen sind als Fläche für Wald dargestellt.



Die wichtigsten derartigen Bereiche sind:

- Flächen entlang der Gera, der Schmalen Gera, der Gramme und ihrer Zuflüsse, der Nesse, des Wiesenbaches und des Weißbaches,
- Steigerwald und südwestlich angrenzende Hangbereiche, Willrodaer Forst und nordöstlich angrenzende Hangbereiche, Fahnersche Höhe und südlich angrenzende Bereiche,
- Kalktal, Marbacher Hang.

Im Bereich des Abbaus der Kiessandvorkommen der Erfurter Tiefenrinne und des Großen Riedes sowie in Teilbereichen der heutigen Tongruben nördlich des Roten Berges sollen Schwerpunkte für die Naherholung der Erfurter Bevölkerung entstehen. Die geplante Art der Bodennutzung ist hier jedoch zunächst die Gewinnung bzw. die Sicherung von Rohstoffen. Da der FNP nicht die Möglichkeit bietet, mehrere Planungshorizonte überlagert darzustellen, konnte also innerhalb der Umgrenzung der Flächen für die Gewinnung bzw. die Sicherung von Bodenschätzen nicht eine den Vorstellungen zur Nachnutzung entsprechende Art der Bodennutzung dargestellt werden.

Dargestellt ist deshalb die heutige Bodennutzung, vorwiegend also Fläche für die Landwirtschaft und die Gewässer zum jetzigen Abbaustand (☛ Kapitel 3.13 - Flächen für die Gewinnung und für die Sicherung von Bodenschätzen).

Das bestehende System der städtischen Freiflächen aus Grünanlagen, Friedhöfen, Gartenanlagen, Sportfreiflächen und straßenbegleitenden Grünflächen ist im FNP als Grünfläche mit Bezeichnung der Zweckbestimmung dargestellt. Die darüber hinaus dargestellten, geplanten Grünflächen dienen zur:

- Gliederung der Baugebiete (z. B. Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße, Katholisches Krankenhaus),
- Verknüpfung der städtischen Freiflächen und Bauflächen untereinander und mit den Freiflächen der Peripherie (z. B. Flächen des ehemaligen Betriebshofes Magdeburger Allee, des ehemaligen Schrottplatzes Mittelhäuser Straße oder des Kohlehofes Zum Nordstrand),
- Versorgung der Erfurter mit Grünflächen zur Erholung (z. B. östlich des Nordstrandes, südlich des Wohngebietes Ringelberg, nördlich des Roten Berges).

Darüberhinaus entstehen, z. B. durch die Schaffung von Schutzabständen zwischen den Wohnflächen und gewerblichen Bauflächen, welche ein konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen gewährleisten, weitere Grün- und Freiräume.

3.3 Wohnbauflächen (W)

Im FNP sind grundsätzlich nur Wohnbauflächen (W) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung dargestellt. Eine Definition als Baugebiet nach der besonderen Art der baulichen Nutzung wurde nur in Einzelfällen zur Sicherung der baulichen Spezifik in Teilen der Altstadt - besonderes Wohngebiet (WB) - und in Bereichen mit Kleinsiedlungscharakter – Kleinsiedlungsgebiet (WS) - gewählt. Dies sind Salinesiedlung, Stollbergsiedlung, Siedlung Schmira und die Cyriaksiedlung / Im Gebreite. (☞ Textkarte 3.3 / 1 – Wohnbauflächen¹).

3.3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der **verbindlichen Bauleitplanung** wurden in den letzten Jahren Kapazitäten für den Wohnungsneubau geschaffen. Tabelle 23 gibt eine Übersicht über bereits genehmigte verbindliche Bauleitpläne (☞ Textkarte 3.3 / 2 - Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne mit Flächen für den Wohnungsbau), unterteilt nach den Realisierungsständen

- größtenteils bebaut / realisiert,
- mit Potenzialen (mehr als 10 WE frei).
- mit Potenzialen, aber erhöhtem Klärungsbedarf

und mit Angaben zu den tatsächlich gebauten Wohnungen **im Zeitraum 1990 bis 2001** sowie den noch freien Kapazitäten. Die Planungszahlen und freien Kapazitäten wurden anhand der bereits vorhandenen Bebauung sowie einer Einschätzung der voraussichtlichen Nachfrageentwicklung und den damit im Rahmen des vorhandenen Planungsrechtes zu erwartenden Bebauungsdichten ermittelt. Z.B. kann entsprechend der Festsetzung "offene, zweigeschossige Bauweise" ein freistehendes Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Die Annahme der vorrangigen Umsetzung überwiegend niedriggeschossiger Bebauungen und weniger von gesamtstädtisch bereits im Überschuss vorhandener Geschosswohnbebauungen reduziert das mögliche Wohnungsneubaupotenzial auf realistische Größenordnungen.

Nach 1990 bis Mitte 2004 wurden in Gebieten mit verbindlichen Bauleitplänen **ca. 6.000 Wohnungen gebaut**. Für die Zukunft bestehen theoretisch noch **Kapazitäten für den Bau von ca. 5.000 WE** in derartigen Neubaugebieten. Davon **ca. 3.100 WE im Geschosswohnungs- und ca. 1.900 WE im Einfamilienhausbau**. Hierbei gibt es Neubaugebiete, deren Realisierung aus verschiedenen Gründen in Frage steht, die in der Kategorie erhöhter Klärungsbedarf zusammengefasst wurden. Entsprechend der rückläufigen Nachfragesituation im Bestand sind sie insbesondere auf den Reduzierungsbedarf ihrer Geschosswohnungsneubaupotenziale zu prüfen. Es werden also weitere Planverfahrensschritte notwendig, um städtebauliche Situationen entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen zu regulieren. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Änderungen von Bebauungsplänen ergeben sich voraussichtlich folgende Wohnungsbaupotenziale in genehmigten verbindlichen Bebauungsplänen:

- **Wohnungspotenziale gesamt: ca. 3.650 WE, davon:**
 - **Geschosswohnungsbau: ca. 1.500 WE**
 - **Einfamilienhausbau: ca. 2.150 WE**

¹ Die Kartendarstellung von in Bebauung befindlichen Wohnbauflächen erfolgte bei einer überwiegenden Bebauung (mehr als 50 % der Bauflächen bebaut) als Bestand, bei einem geringeren Entwicklungsgrad als Planung.

Flächenrecycling von zuvor gewerblich genutzten Bauflächen fand bisher für ca. 5,6 ha Baufläche statt, die über ein verbindliches Bauleitplanverfahren umgewidmet und einer Wohnnutzung zugeführt wurde.

Tabelle 23: Wohnungsbaupotenziale in genehmigten verbindlichen Bauleitplänen
(Stand: 04.02.2005)

Art	Plan-Nr.	Standort (<i>kursiv = Potentiale aus laufenden Änderungsverfahren</i>)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert	Frei ⁵	Frei ⁵	
größtenteils bebaut / realisiert								
Alach								
BP	ALA201	Alach West "Am Wäldchen"	3,0	45	42	0	3	90
Altstadt								
VE	ALT405	Nörtl. der Großen Ackerhofsgasse	0,7*	78	78	0	0	156
BP	EFM172	Michaelisstraße – Ost	1,5	72	72	0	0	144
BP	EFM111	Eigenheimstandort Fischersand (Hinweis: nur Bebauung nach '90)	0,6*	26	26	0	0	52
Teilsumme			2,8	176	176	0	0	352
Büßleben								
BP	BUE215	Büßleben, Auf dem Anger	5,0	88	88	0	0	176
VE	BUE216	Büßleben, Auf dem Sande	1,0	17	17	0	0	34
Teilsumme			6	105	105	0	0	210
Daberstedt								
VE	DAB464 ^M	Häßlerstraße/Melchendorfer Straße	1,8	250	250	0	0	500
Egstedt								
VE	EGS226	Egstedt, Wohnpark	1,8	27	27	0	0	54
Ermstedt								
VE	ERM235	Ermstedt, An der Nesse	3,9	57	55	0	2	114
Gispersleben								
VE	GIS473	Grimmaer Straße	2,0*	42	33	0	9	84
Gottstedt								
BP	ERM237	Gottstedt, Im Frienstedter Feld	1,5	30	30	0	0	60
Hochheim								
BP	HOH400	Messe, Teil Nord	1,5	34	32	0	2	68
Sulzer Siedlung								
VE	HOS508	Wohngebiet Westl. der Sulzer Siedlung	5,6	116	109	0	7	232
Töttleben								
BP	KER251 ^M	Töttleben Süd	4,2	48	48	0	0	96
Linderbach								
VE	LIA273 LIA281	Über den Teichen Teil 2 u. 3	2,0	65	65	0	0	130
VE	LIA274	Im Ziegelgarten	1,1	24	24	0	0	48
BP	LIA278 ^M	Auf der großen Mühle...	0,9	30	21	0	9	60
BP	LIA282 ^M	An der kleinen Mühle	1,0	22	17	0	5	44
Teilsumme			5,0	141	127	0	14	282
Marbach								
BP	MAR406	Parchimer Straße / Suhler Straße	3,1	60	58	0	2	120
VE	MAR138	Meininger Str./ Luckenauer Straße	1,5	68	68	0	0	136
VE	MAR139	Bergener Straße	0,8	29	20	0	9	58
Teilsumme			5,4	157	146	0	11	314
Niedernissa								
BP	NIE306	Zwischen Straße und Rohdaer Weg	5,2	379	379	0	0	758
Rohda (Haarberg)								
VE	NIE315	OS Rhoda "Über den Steinbiele"	1,4	13	10	0	3	26
Salomonsborn								
VE	ALA207	Salomonsborn "Am Bache"	1,1	21	21	0	0	42
BP	ALA208	Salomonsborn, Vor dem Dorfe	3,3	37	34	0	3	74
Teilsumme			4,4	58	55	0	3	116

Art	Plan-Nr.	Standort (<i>kursiv = Potentiale aus laufenden Änderungsverfahren</i>)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert	Frei ⁵	Frei ⁵	
größtenteils bebaut / realisiert								
Schaderode								
BP	ALA209	Schaderode, Wohngebiet Südost	5,4	60	59	0	1	120
Stotternheim								
BP	STO328 ^M	Schwanseer Straße	4,5	38	13	18	7	76
Tiefthal								
BP	TIE335	Wohngebiet Tiefthal (Tiefthal W I)	18,0	239	233	0	6	478
Urbich								
BP	BUE221 ^M	Urbich, Erweiterung Wohngebiet Weinberg	1,0	25	21	0	4	50
Vieselbach								
BP	VIE341 ^M	Vor der Ziegelei, Wohnpark Vieselbach	0,9	79	76	0	3	158
Waltersleben								
BP	WAL350 ^M WAL362 ^M	Auf dem Hohen Rande, TB Wohnsbau und Erweiterung	0,5	5	0	0	5	10
VE	WAL361	Waltersleben, Wohnpark	0,5	16	16	0	0	32
Teilsomme			1,0	21	16	0	5	42
Windischholzhausen								
BP	WIN355 ^M	Windischholzhausen, An den Teichen	7,3	127	121	0	6	254
Zwischensumme			89,7	2.174	2.198	18	85	4.420
mit Potentialen (mehr als 10 WE frei)								
Salomonsborn								
BP	ALA206	Salomonsborn, Flur 4	11,0	288	276	0	12	576
Andreasvorstadt								
BP	ANV434	EW002 – Wohnquartier Süd	7,9	535	0	535	0	1.070
BP	ANV423	EW002 – Wohnquartier Nord	11,0	400	55	250	95	800
Teilsomme			18,9	935	55	785	95	1.870
Bindersleben								
BP	BIN137	An der Weinsteige	9,0	380	322	0	58	760
Büßleben								
BP	BUE217	Büßleben, Erweiterung des B-Planes "Auf dem Anger"	5,5	80	38	0	42	160
Urbich								
BP	BUE219 ^M	Urbich, Übern Krautländer	13,1	260	121	50	89	520
Ermstedt								
VE	ERM235	Ermstedt, An der Nesse	3,9	57	39	0	18	114
Hochheim								
BP	HOH400	Messe, Teil Süd	3,5	60	0	0	60	120
Hochstedt								
BP	HOT242 ^M	Hochstedt, Stadtweg	1,4	40	0	0	40	80
Krämpfervorstadt								
BP	EFN083 ^M	Ringelberg	57,0	2.328	1.168	580	580	4.656
VE	KRV513	Ringelberg-Hangkante	3,5	64	0	0	64	128
Teilsomme			60,5	2.392	1.168		644	4.784
Marbach								
BP	MAR410	Marbach - östl. der Ilmenauer Str.	22,0	374	318	0	56	764
BP	MAR411	Marbach - westlich der Ilmenauer Straße	12,6	196	169	0	27	392
BP	MAR413	Stadtweg	17,8	256	72	0	128	512
BP	MAR414	Stendaler Straße	12,6	150	0	0	150	300
Teilsomme			65	976	544	0	440	1.968
Niedernissa								
BP	NIE307	Vor dem Zeckensee	18,0	270	153	0	117	540
Schmira								
BP	SCH520	Schmira Nord-Ost	1,2	14	1	0	13	28



Art	Plan-Nr.	Standort (kursiv = Potentiale aus laufenden Änderungsverfahren)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert	Frei ⁵	Frei ⁵	
mit Potentialen (mehr als 10 WE frei)								
Stotternheim								
BP	STO329	Stotternheim, Hinter der Mühle und den Höfen	17,0	283	237	0	46	566
Schwerborn								
BP	SWB321	Schwerborn, Unterm Weingarten	4,6	110	48	0	62	220
Töttelstädt								
BP	TTS372	Töttelstädt, Auf dem Sauenborn	3,0	46	27	0	19	92
Vieselbach								
BP	VIE340 ^M	Am Anger	6,0	150	52	0	98	300
Windischholzhausen								
BP	WIN357	Windischholzhausen, In der Birke	8,4	134	92	0	42	268
Zwischensumme			246,5	6.364	3.119	1.415	1.830	12.838
erhöhter Klärungsbedarf								
Frienstedt								
VE	FRI255	Wohnpark Frienstedt	8,8	389	342	40	7	778
Ilversgehofen								
BP	ILV093 ^M	Ilversgehofener Platz	4,0	400	100	300	0	800
Johannesvorstadt								
BP	JOV416 ^M	"Löblein"	2,3*	360	0	360	0	720
Kerspleben								
BP	KER245	Am neuen Schwerborner Weg	12,8	250	196	30	24	500
Linderbach								
BP	LIA285	Am Steige	3,6	200	8	192	0	400
Melchendorf								
BP	MEL056	Buchenberg	10,7	770	21	749	0	1.540
Zwischensumme			42,2	2.369	667	1.671	31	4.738
Gesamtsumme			381,9	11.097	6.051	3.113	1.933	22.194
BP - Bebauungsplan			^M - = inklusive gemischter Bauflächen			* Flächenrecycling		
EFH - Einfamilienhäuser			Realisiert = Angaben Bauordnungsamt und Begehung					
MFH - Mehrfamilienhäuser*			VE - Vorhaben- und Erschließungsplan					
¹ = Größe ermittelt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu 100 % für Wohnbauflächen und 50% für Mischbauflächen im Geltungsbereich B-Plan								
² = Theoretische Gesamteinwohnerzahl bei 2,0 Einwohnern / Wohnung. Als Grundlage wird die Planungszahl herangezogen. Wenn aber Summe der Realisierungszahl und freien Potentiale die Planungszahl übersteigt, dann die Summe.								
³ = Schätzung entsprechend vorhandenem Planungsrecht								
⁴ = Schätzung auf der Grundlage von Ortsbegehungen (Realisation Ende 2004, tlw. April 2005)								
⁵ = Freie Kapazitäten auf bisher unbebauten Grundstücksflächen								

Neben den größeren Wohnungsbaustandorten wurden in den letzten Jahren auch viele Wohngebäude nach § 34 BauGB, z. B. als Baulückenschließung, errichtet. Einige bedeutende Baumaßnahmen nach § 34 BauGB, insbesondere im alten Stadtgebiet, nach 1990 sind:

Tabelle 24: Einzelstandorte nach § 34 BauGB im alten Stadtgebiet nach 1990

Standort	Bauweise	Wohnungen
Roter Berg	mehrgeschossig	180
Gisperslebener Straße	mehrgeschossig	129
Studentenrasen / Sportplatz	mehrgeschossig	160
Kiefernweg / Werner-Seelenbinder-Straße	mehrgeschossig	163
Wohnanlage Clara-Zetkin-Straße	mehrgeschossig	51
Sauerdornweg / Wiesenhügel	mehrgeschossig	41
Hans-Grundig-Straße	mehrgeschossig	41
Ottostraße	mehrgeschossig	65
"Schokolade" (Friedrich-List-Straße / Am Stadtpark)	mehrgeschossig	ca. 170



Standort	Bauweise	Wohnungen
„Wohnpark am Landtag“, Friedrich-List-Straße	mehrgeschossig	98
Nettelbeckufer	mehrgeschossig	75
Niels-Bohr-Weg	mehrgeschossig	86
Treppenstraße	mehrgeschossig	49
	Gesamt	1.308

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden insgesamt im Zeitraum von **1996 bis 2001 ca. 10.500 Wohnungen** (in Wohn- und Nichtwohngebäuden) in Erfurt gebaut.

3.3.2 Planungsziele

Der FNP muss gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BauGB "die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung Kosten sparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung" berücksichtigen. Daraus lassen sich Planungsziele ableiten.

- Die hohe Attraktivität der Stadt Erfurt muss sich in einer ihr angemessenen Anzahl der Wohnbevölkerung widerspiegeln. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen, indem **Bauland** zur Verfügung gestellt wird, der **Bestand saniert** und die **Wohnumfeldqualität** einzelner Stadtteile aufgewertet wird. Es ist darauf zu achten, dass jeweils ein "**Angebotsmarkt**" besteht, der Bauland- und Mietpreise niedrig hält, die jedoch ausreichend Spielraum zur Qualitätserhaltung beinhalten müssen. Im gewachsenen Stadtgebiet und in den dörflich geprägten Ortsteilen sind **ausdifferenzierte Wohnbaustrukturen und Wohnformen** anzubieten, die sowohl die jeweilige **Ortstypik** wie auch die unterschiedlichen **Nachfragesegmente** des Wohnungsmarktes berücksichtigen.
- **Spezielle Wohnbedürfnisse** von Studenten, Senioren, behinderten Menschen, jungen Familien, Haushalten mit exklusiven Wohnbedürfnissen usw. sind bei der Entwicklung des Wohnungsbestandes und beim Neubau qualitativ und quantitativ zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Wohnangebotes muss sich den Veränderungen der Nachfrage anpassen können.

Anzustreben sind **flexible Baustrukturen**, die variabel nutzbar sind, z.B. Schalträume¹ in Wohngebäuden, verstärkt behinderten- und seniorengerechter Innen- und Außenausbau.

- Die **Identifikationsmöglichkeit** der Bewohner mit dem **individuellen Charakter** ihrer Wohnquartiere und -blöcke ist zu sichern. Neue Bebauungen sollten sich korrespondierend einfügen. Die **Gestaltung des Wohnumfeldes** im Bestand und in neuen Wohngebieten soll sorgfältig entwickelt werden. Die Sanierung von Wohngebäuden in städtebaulich bedeutsamen Arealen, z. B. Altstadt und Gründerzeitgebiete, ist zu **fördern**.
- **Der soziale Wohnungsbau ist** in die bestehenden Wohnstrukturen **zu integrieren**, eine Gettoisierung ist nicht erwünscht.
- **Wohnungsbauerweiterungen** sollten vor allem dort lokalisiert werden, wo Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bereits vorhanden sind bzw. der Ausbau vorgesehen ist. Eine Überlastung derselben ist zu verhindern. Die **Stärkung bestehender Infrastrukturen** erscheint

¹ Schalträume sind Räume, die zwischen zwei Wohneinheiten liegen und durch Türöffnungen zu jeder Wohneinheit variabel entweder der einen oder der anderen zugeordnet werden können. Durch Zwischenwände, die in die Türrahmen eingeschraubt werden können, wird die jeweils nicht benötigte Türöffnung verschlossen.

insbesondere im Bereich des ÖPNV sinnvoll. Dies gilt auch für im Wohnquartier ansässige Einzelhändler, Handwerker, Gastronomiebetriebe und Dienstleistungsunternehmen. **Neue Wohnungsbaugebiete** sollten als Arrondierung oder bewusste Ortserweiterung bestehender Ortslagen den topografischen, **örtlichen Verhältnissen angepasst**, realisiert werden.

- Die **Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise** sind als Wohnstandorte zu stabilisieren. Sie sind insbesondere hinsichtlich ihrer Großmaßstäblichkeit und Vereinheitlichung der Bauformen an den absehbaren Nachfragerückgang im diesem Geschosswohnungsbausegment anzupassen. Somit sind grundlegende **Umstrukturierungen** durchzuführen, die u.a. eine deutliche Reduzierung der Bausubstanz und für eine nachhaltige Nutzerakzeptanz vielfältige Bestrebungen zur Qualitäts- und Imageaufwertung beinhalten müssen.
- Wesentliches Element für die **Vitalisierung der Innenstadt** ist die Wohnnutzung, die "rund um die Uhr" Leben in die Geschäftsstraßen und Altstadtviertel bringt. Die **Wohnfunktion der Altstadt** - besondere Wohngebiete (WB) - ist in ihrer Eigenart zu stützen und fortzuentwickeln.
- Die **Kleinsiedlungsgebiete** (WS) sind in ihrer Spezifik zu erhalten und durch entsprechende Satzungen zu schützen.

3.3.3 Entwicklung der Wohnbauflächen (W)

Der Entwicklung der Wohnbauflächen (W) und der Qualität des Wohnraumbestandes ist in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. **Dabei muss zwischen der Bestandsentwicklung** im Sinne der Erneuerung **und** Verbesserung bestehender Strukturen sowie der durch den **Neubau** bedingten Erweiterungsentwicklung **unterschieden werden**. Allerdings ist eine genaue Trennung von Bestandspflege und Erweiterung bezüglich der Flächeninanspruchnahme nicht immer möglich.

So gibt es durchaus Vorhaben, die den Wohnungsneubau ermöglichen, aber im Rahmen von Flächenrecycling bereits baulich genutzte Flächen reaktivieren, z. B. im Brühl und im Bereich Häßlerstraße / Melchendorfer Straße (Karrée am Südpark, ehemals Pumpenwerk).

Entwicklung im Bestand

Wohnen in historischer Umgebung, an ruhigen und belebten Straßen, Gassen und Plätzen stellt eine spezifische Wohnqualität dar, die Erfurt insbesondere in der **Altstadt** bietet. Die Bestandspflege wird durch fortschreitende Sanierung der Gebäude gewährleistet.

Die Weiterentwicklung der **Großwohnsiedlungen** wird sich, abgeleitet aus den Planungszielen, an der Nutzerakzeptanz orientieren. Die Großwohnsiedlungen und auch **Teile der Gründerzeitgebiete** weisen bereits heute die höchsten Leerstände und beständige Einwohnerverluste auf. Die Hauptlast notwendiger Anpassungen des Wohnungsmarktes muss daher voraussichtlich in diesen Gebieten erfolgen. Die Wohnungsstandorte an sich werden jedoch nicht grundlegend in Frage gestellt. Ziel ist die Veränderung und Entdichtung ausgewählter Wohnbaustrukturen.

In den **Gründerzeitgebieten** ist die Bestandspflege von besonderer Bedeutung. Wesentlich ist hier der planerische Ansatz, Innenhöfe als blockbezogene Freiräume zu sichern und bei Lösung der Stellplatzproblematik durch die Umgestaltung der Straßenräume innenstadtnah hervorragende Wohnqualitäten zu erreichen.

Der Siedlungscharakter der **Cyriaksiedlung**, der sich durch schmale, tiefe Grundstücke definiert, wird durch die Darstellung der Hausgärten als Grünfläche im FNP unterstützt.

Stabile Wohngebiete, wie die **Ein- und Zweifamilienhausgebiete** werden vor allem in privater Regie in ihrem eigenen Profil fortentwickelt werden.

Die **Siedlungen und Wohngebiete der 50er und 60er Jahre** werden zukünftig auf Grund ihrer einfachen Grundsubstanz zum Teil erheblichen Modernisierungsbedarf hervorrufen. Gegenwärtig ist jedoch ein guter Sanierungsstand der Gebäude erreicht (z. B. Stolzestraße, Studentenrasen, Daberstedter Feld, Bremer Straße) oder hat bereits große Fortschritte gemacht, womit diese Gebiete vorerst überwiegend ebenfalls als stabil zu betrachten sind.

Die Angebote an **speziellen Wohnformen** werden sich erhöhen bzw. qualitativ verbessern (☛ Kapitel 2.6 - Wohnungsentwicklung).

Erweiterung

In der Tabelle 25 sind nach Kategorien geordnet die Vorhaben zusammengestellt, für die bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde bzw. für die das Verfahren läuft (☛ Textkarte 3.3 / 2 - Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne mit Flächen für den Wohnungsbau). Die Kategorien sind:

- Rechtskraft kurz- mittelfristig,
- Rechtskraft langfristig,
- erhöhter Klärungsbedarf.

Dabei beziehen sich die Angaben "kurz- und mittelfristig" bzw. "langfristig" auf die Verfahrensdauer und den Zeitpunkt der zu erwartenden Rechtskraft. Die Hektar-Angaben beziehen sich jeweils auf Wohn- und Mischbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplanes, die im Geltungsbereich der Bauleitpläne - dabei teilweise auch im Bestand (davon Flächenrecycling mit * gekennzeichnet, ca. 40 ha) - bearbeitet werden.

Tabelle 25: Wohnbaupotenziale in Bebauungsplanverfahren, Stand: 04.02.2005

Art	Plan-Nr.	Standort (kursiv = Potentiale aus Änderungsverfahren)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert ⁴	Frei ⁵	Frei ⁵	
Rechtskraft kurz- bis mittelfristig								
Altstadt								
BP	EFM182 ^M	Hirschgarten / Eichenstraße	5,0*	100	0	100	0	200
BP	ALT551	Puschkinstraße	2,8	92	0	66	26	184
BP	ALT537	Kleine Ackerhofgasse	1,3	+25	0	0	+25	50
Teilsomme Altstadt			9,1	217	0	166	51	434
Andreasvorstadt								
BP	ANV422	EW002 – Universität, Teil Wohnungsbau	4,5	380	0	380	0	500
Brühlervorstadt								
BP	BRV460 ^M	Brühl-Mitte	2,0	k.A.	k.A.	100	0	k.A.
BP	BRV	Brühl - Süd	1,2	k.A.	k.A.	80	0	k.A.
BP	BRV459 M	Brühl-Nord (rechtskräftig)	2,0	20	0	20	0	40
BP	BRV549 M	Brühl-Benaryplatz	1,2	40	0	40	0	80
BP	BRV511 M	Brühl-Kupferhammermühlgasse	1,0	60	0	45	15	120
Teilsomme 1 Brühlervorstadt (Brühl)			7,4	k.A.	k.A.	285	15	k.A.
VE	BRV523	Bahnhof Erfurt West	2,3*	15	12	0	3	34
BP	BRV495	Döhlerstraße	2,5	60	0	40	20	120
VE	BRV 554	Ökosiedlung "Am Bonifaciusbrunnen"	1,1	15	0	0	15	30
Teilsomme 2 Brühlervorstadt (Sonstige)			18,9	452	131	240	81	904



Art	Plan-Nr.	Standort (kursiv = Potentiale aus Änderungsverfahren)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert ⁴	Frei ⁵	Frei ⁵	
Rechtskraft kurz- bis mittelfristig								
Kerspleben								
VE	KER546	An der Kirche	1,1	15	0	0	15	30
Löbervorstadt								
BP	LOV509	Wohngebietserweiterung Kiefernweg	2,7	14	5	0	9	28
Melchendorf								
BP	MEL486	Roter Stein / Cammermeisterweg	11,5	30	13	0	17	60
Molsdorf								
BP	MOL463	Am Zwetschenberg	0,8	12	0	0	12	24
Schmira								
BP	SCH530	Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira	5,2	61	0	0	61	112
Gispersleben								
BP	GIS488	Wohngebiet Premnitzer Straße	2,0	45	11	0	34	90
Windischholzhausen								
BP	WIN533	Schellrodaer Straße	7,5*	120	0	0	120	240
Zwischensumme			58	1.106	40	871	375	1.942
Rechtskraft langfristig								
Brühlervorstadt								
BP	EFS010	Bei dem Kreuzchen am Schleifwege	6,0	50	0	0	50	100
Egstedt								
VE	EGS225	Egstedt, Am Wiesenbach	4,6	60	0	0	60	120
Kerspleben								
BP	KER247 ^M	Kerspleben, Hinter dem Anger	4,6	70	0	0	70	140
Schmira								
BP	SCH014 ^M SCH039 ^M SCH040 ^M	Ortslage Schmira	16,0	250	0	0	250	500
Schwerborn								
BP	SWB323	Krautländer	0,8	20	0	0	20	40
Vieselbach								
BP	VIE347	Wallichen, An der Gramme	0,7	14	0	0	14	28
Waltersleben								
BP	WAL352	Waltersleben, Hinter der Kirche	2,0	40	0	0	40	80
BP	WAL353	Auf der Waidmühle	0,6	18	3	0	15	36
Teilsumme			2,6	58	3	0	55	116
Zwischensumme			35,3	522	3	0	519	1.144
erhöhter Klärungsbedarf								
Alach								
BP	ALA518 ^M	An der Nesse	1,4	18	0	0	18	36
Altstadt								
BP	EFM080	Regierungsstr./ Neuwerkstr.	0,8*1	50	0	50	0	100
Johannesvorstadt								
BP	JOV456 ^M	EVAG-Depotgelände	8,0*	185	0	120	65	370
Krämpfervorstadt								
BP	KRV417 ^M	südlicher Bereich zw. Hallescher Str. und Am alten Nordhäuser Bahnhof	2,0*	300	0	300	0	600
Löbervorstadt								
BP	EFS 095 ^M	Quartier am Steigerwald	2,9	60	0	0	60	120
Marbach								
BP	MAR415	Merseburger Straße	4,3	70	0	0	70	140

¹ Abzüglich der Überlagerung durch EFM 182



Art	Plan-Nr.	Standort (kursiv = Potentiale aus Änderungsverfahren)	Größe ¹ (ha)	Anzahl der Wohnungen				Einwohner ²
				gesamt		in MFH	in EFH	
				Planung ³	Realisiert ⁴	Frei ⁵	Frei ⁵	
erhöhter Klärungsbedarf								
Schwerborn								
BP	SWB322 ^M	Gewerbegebiet Ost	2,0	30	0	0	30	60
Zwischensumme			32,6	713	0	470	243	1.426
Gesamtsumme			131,2	2.521	43	1.341	1.138	4.412
BP - Bebauungsplan			VE - Vorhaben- und Erschließungsplan					
EFH - Einfamilienhäuser			* - Flächenrecycling					
MFH - Mehrfamilienhäuser			M - inklusive gemischter Bauflächen					
¹ = Größe ermittelt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu 100 % für Wohnbauflächen und 50% für Mischbauflächen im Geltungsbereich B-Plan ² = Theoretische Gesamteinwohnerzahl bei 2,0 Einwohnern / Wohnung. Als Grundlage wird die Planungszahl herangezogen. Wenn aber Summe der Realisierungszahl und freien Potentiale die Planungszahl übersteigt, dann die Summe. ³ = Schätzung entsprechend vorhandenem Planungsrecht ⁴ = Schätzung auf der Grundlage von Ortsbegehungen (Realisation Ende 2004, tlw. April 2005) ⁵ = Freie Kapazitäten auf bisher unbebauten Grundstücksflächen								

In den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen bestehen theoretisch noch **Kapazitäten für den Bau von ca. 2.500 WE**. Davon **ca. 1.300 WE im Geschosswohnungs- und ca. 1.200 WE im Einfamilienhausbau**. Ebenso wie bei den rechtskräftigen Bebauungsplänen gibt es hier Bebauungsplanverfahren, deren Realisierung aus verschiedenen Gründen in Frage stehen. Diese wurden in der Kategorie erhöhter Klärungsbedarf zusammengefasst. Sie sind in den weiteren Planverfahrensschritten, insbesondere auf die Reduzierungsmöglichkeit ihrer Geschosswohnungsneubaupotenziale zu prüfen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird zumindest von einer Reduzierung/Entdichtung in Höhe von ca. 350 WE der vorhandenen Geschosswohnungsbaupotenziale ausgegangen.

Im Rahmen der Verdichtung nach § 34 BauGB sind ebenfalls Potenziale vorhanden, die hier nicht genau quantifiziert werden können. Es wird geschätzt, dass als Baulückenschließung oder Nachverdichtung, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet, noch eine zusätzliche Kapazität von **ca. 800 Wohnungen** möglich wären.

Im Rahmen der angestrebten Stadtumbauprozesse von nicht nachgefragten Geschosswohnungsbaquartieren wird zusätzlich eine mittel- bis langfristige Kapazität von **ca. 1.500 WE an Nachnutzungspotenzialen** auszuwählender Flächen gesehen. Für die bislang zusätzlich angenommenen 500 WE Geschosswohnungsneubau im Bereich der Großwohnsiedlungen wird angesichts der voraussichtlichen Rückgänge der Gesamtnachfrage maximal noch ein den FNP-Arbeitshorizont überschreitender Umsetzungszeitraum angenommen. Sie entfallen daher in der Bilanz.

Zusätzlich sind im FNP Wohnbauflächen (W) dargestellt, die zukünftig über ein verbindliches Bauleitplanverfahren **bei Bedarf** mit Baurecht versehen werden können. Dies sind z. B. Flächen in Bindersleben, am Steigernordrand und dem Brühler Herrenberg. Außerdem wurden Abrundungsflächen dargestellt, die geringfügige Erweiterungen der dörflich geprägten Ortsteile erlauben. Werden vorrangig niedriggeschossige aufgelockerte Bauweisen zugrundegelegt, ergibt sich hier eine **Neubaureserve von ca. 1.500 WE**. Die Wohnbauflächen (W) am Steigernordrand und am Brühler Herrenberg bergen das Potenzial, ein Wohnstandort für exklusive Wohnbedürfnisse zu werden, sofern großzügige Baugrundstücke planungsrechtlich vorbereitet werden. Aber auch kleinere Abrundungsflächen an bestehenden Ortslagen und andere kleinteilige Erweiterungen sind dafür geeignet.



Insgesamt sind die Wohnungsbaukapazitäten, die aus dem FNP der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum entwickelt werden können bzw. bereits über ein verbindliches Bauleitplanverfahren geschaffen wurden, ausreichend, um alle Anforderungen (z. B. Ersatz, Erweiterung, Nachholbedarf bezüglich Wohnfläche je Einwohner usw.) an den Wohnungsbau abdecken zu können. Gegenwärtig möglich ist ein Wohnungsneubau von ca 11.400 Wohnungen. Es wird damit gerechnet, dass nur ein Teil der im Flächennutzungsplan vorhandenen Baulandpotenziale tatsächlich entwickelt wird. Es sollen jedoch immer dem städtebaulichen Konzept entsprechende und den Bedarf an Wohnungsneubauf Flächen deckende Angebote im Flächennutzungsplan vorhanden sein. So wird auch eine rechnerisch über dem prognostizierten Bedarf hinausgehende Ausweisung von Wohnbauland als angemessen erachtet, da:

- mögliche Nachnutzungspotenziale erheblich vom Verlauf des Stadtumbauprozesses und der tatsächlichen Verfügbarkeit beräumter Flächen in den Großwohnsiedlungen abhängen,
- die Bereitschaft zur Entwicklung von Baugrundstücken durch die privaten Grundstückseigner, insbesondere im Fall von Baulücken, nur schwer voraussagbar ist und entsprechende öffentliche Einflussmöglichkeiten in der Regel äußerst gering sind.

Die Bereitstellung der Neubaupotenziale ist entsprechend dem unter ☞ Kapitel 2.6.4 – Siedlungskonzept Wohnen - den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung anzupassen. Es wird angenommen, dass bis zum Jahr 2020 für den Wohnungsmarkt:

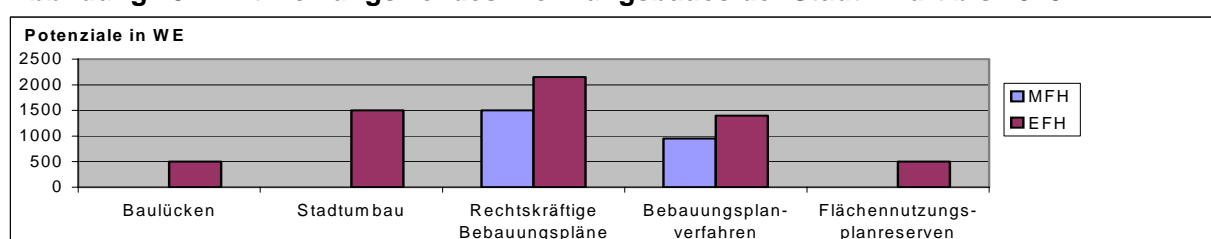
- ein Großteil der Baulücken für eine Neubebauung verfügbar gemacht werden,
- der Stadtumbau flächige Nachnutzungen der Großwohnsiedlungen ermöglicht,
- Geschosswohnungsbau Potenziale in Bebauungsplänen und -planverfahren verringert und teilweise in Einfamilienhauspotenziale umgewandelt werden,
- Reserven des Flächennutzungsplanes zurückhaltend aktiviert werden.

Entsprechend dem unter ☞ Kapitel 2.6 – Wohnungsentwicklung - dargestellten Prognosekorridor des zukünftigen Wohnungsbedarfs wird bei Eintreten der vorgenannten Entwicklungstrends die Nutzung der aus dem Flächennutzungsplan entwickelbaren Neubaupotenziale wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt erwartet:

Tabelle 26: Potenzial und Entwicklungsziel des Wohnungsbaues Ende 2003 bis 2020

	Gesamt (in WE)		MFH (in WE)		EFH (in WE)	
	Potenzial	Ziel	Potenzial	Ziel	Potenzial	Ziel
Baulücken	800	500	-	-	800	500
Stadtumbau	1.500	1.500	-	-	1.500	1.500
Rechtskräftige Bebauungspläne	5.000	3.650	3.100	1.500	1.900	2.150
Bebauungsplanverfahren	2.500	2.350	1.300	950	1.200	1.400
Reserven des FNP	1.500	500	-	-	1.500	500
Gesamt	11.300	8.500	4.400	2.450	6.900	6.050

Abbildung 15: Entwicklungsziel des Wohnungsbaues der Stadt Erfurt bis 2020



Die maximal für Erfurt angenommen Wohnungsneubaunachfrage von 2004 bis 2020 in Höhe von ca. 8.850 Wohnungen wird durch das vorstehende Entwicklungsziel geringfügig unterschritten (minus 350 Wohnungen).

Das Entwicklungsziel für den Geschosswohnungsbau liegt mit 450 WE über der durchschnittlich angenommenen Nachfrage nach Geschosswohnungsbau. Sollte sich der gegenüber der durchschnittlich Nachfrage anzunehmende Mehrbedarf von ca. 850 Wohnungen der maximalen Nachfragevariante zumindest ca. zur Hälfte auf den Geschosswohnungsbau konzentrieren, wird das Erfurter Entwicklungsziel zum Geschosswohnungsbau vollständig nachgefragt.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass sich die zu entwickelnden Geschosswohnungsbaupotenziale zu einem Großteil in dem gesamtstädtisch wichtigen Entwicklungsbereich (Entwicklungsmaßnahme) der Erfurter Universität befindet. Auch wurde die Erschließung hier bereits weitgehend fertiggestellt. Andere Geschosswohnungspotenziale befinden sich im Bereich innerstädtischer Brachflächen bzw. Revitalisierungen, wie dem Bereich Hirschgarten oder dem Bereich Brühl, deren Wiedernutzung insbesondere dem Erfurter Leitbild der "kompakten Stadt" entspricht und die von besonderer Bedeutung für die gesamtstädtische Entwicklung von Erfurt sind.

Das vorstehend dargestellte Entwicklungsziel für den Einfamilienhausbau entspricht in etwa der angenommene durchschnittliche Nachfrage in Höhe von ca. 6.000 Einfamilienhäusern. Sollte sich der Mehrbedarf der maximalen angenommenen Nachfrage in Höhe von ca. 850 Wohnungen überwiegend auf die Nachfrage nach Einfamilienhäuser konzentrieren, wäre eine entsprechende Steigerung des Entwicklungsziels u.a. aus den bisher nicht priorisierten Reservepotenzialen des Flächennutzungsplanes¹.

Bei Zugrundelegung der minimal angenommenen Wohnungsnachfrage ist im städtebaulichen Entwicklungsziel ein Mehrangebot von ca. 1.350 Wohnungen festzustellen. Für die Landeshauptstadt Erfurt wird jedoch angesichts der zentralörtlichen Funktion in Thüringen das Anhalten der maximalen bis durchschnittlichen Entwicklungserwartung als realistisch angesehen.

Somit entsprechen die im FNP der Stadt Erfurt dargestellten Wohnungsneubaupotenziale sowohl hinsichtlich dem städtebaulichen Entwicklungsziel wie auch dem voraussichtlichen Bedarf aus den Anforderungen des § 5 Abs. 1 BauGB.

Das Ziel, im Bereich Blumenstraße / Borntalweg ein Wohngebiet zu entwickeln und den Sportplatz zu verlagern, konnte bisher nicht verwirklicht werden. Die Stadt beabsichtigt, den Sportplatz zu erhalten. Bis zur abschließenden Klärung des Planungszieles wird die Fläche nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Planung ausgenommen.

3.3.4 Flächenbilanz

Im FNP sind 1.853,16 ha als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Darunter umfassen die besonderen Wohngebiete (WB) eine Fläche von ca. 46 ha und die Kleinsiedlungsgebiete (WS) insgesamt eine Fläche von ca. 39 ha.

¹ Darstellungen von Erweiterungsflächen ohne verbindliches Bauleitplanverfahren

3.4 Gewerbliche Bauflächen (G)

Im FNP sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen" zu berücksichtigen. Um dieses zu gewährleisten, ist für die vielfältigen Wirtschaftsbranchen ein entsprechendes Gewerbeflächenangebot vorzuhalten.

3.4.1 Ausgangslage

Die Stadt Erfurt verfügte 1990 über einen Bestand von ca. 600 ha gewerblich genutzten Bauflächen. Die Gewerbeschwerpunkte sind im Kapitel 2.7 - Wirtschaftsentwicklung und Zentrenstruktur - aufgeführt.

Durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, der einen starken Rückgang der industriellen Produktion mit sich brachte, wurden einige Gewerbestandorte vollständig aufgegeben, wie z. B.:

– LINGEL / ELMI, Arnstädter Straße (ehemals Schuh-, Nahrungsmittelproduktion)	5,5 ha
– Karosseriewerk, Kranichfelder Straße	4,0 ha
– ETAMA / Pumpenwerk, Häßlerstraße	2,0 ha
– Brühl (ehemals Büromaschinen und Mikroelektronik)	28,0 ha
– Schokoladenfabrik, Am Stadtpark	1,7 ha
– Fleischverarbeitung LÖBLEIN, Greifswalder Straße	10,0 ha.

Insgesamt standen ca. 60 ha zur Umnutzung zur Verfügung.

Außerdem fielen in den traditionellen Gewerbegebieten Flächen brach oder wurden minder genutzt. Die oft unzureichende Erschließung, die Problematik der Altlasten, ungeklärte Eigentumsverhältnisse und eine teilweise stark überalterte Bausubstanz erschwerten eine rasche gewerbliche Neuansiedlung auf den Brachen.

Da der Erwerb von Bauland im Außenbereich meistens kostengünstiger war und bei der Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen mehr Freiheit gegenüber vorhandenen Gewerbebrachen bestand, entstand für Neuansiedlungen ein großer Drang auf landwirtschaftliche, unbebaute Flächen.

In Ergänzung zum innerstädtischen Gewerbegebiet im Bereich Iderhoffstraße entstand östlich das neue Gewerbegebiet Kalkreißer mit einer gewerblichen Baufläche (G) von 22,7 ha, umgeben von Gleisanlagen.

Weitere Planungen nach 1990 für neue Gewerbeflächen orientierten sich am Bestand von Gewerbegebieten im Norden und Südosten der Stadt. Der Schwerpunkt industrieller Produktion lag traditionsgemäß im Norden.

Darauf aufbauend wurden Erweiterungsflächen, vorrangig für produzierendes Gewerbe, entlang der Hauptverkehrsstraßen in Richtung Mittelhausen und in Richtung Stotternheim mit einer Fläche von ca. 100 ha geplant. Im Südosten befand sich der Standort des ehemaligen Kombines MIKROELEKTRONIK. In Anlehnung daran haben sich inzwischen verschiedene High-Tech-Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt. Der weitere Ausbau des Standortes ist vorgesehen. Dafür wurde bis Ende 1997 über einen Bebauungsplan Baurecht für eine Fläche von ca. 16 ha geschaffen. Angrenzend an dieses Gewerbegebiet wurden entlang des Autobahnzubringers zwei kleinere Gewerbegebiete auch unter Berücksichtigung der benachbarten Wohnbebauung für nicht wesentlich störendes Gewerbe mit einer Fläche von ca. 11 ha geplant.

Durch den sprunghaften Anstieg von Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen bestand ein enormer Bedarf an Büroflächen. So entstand neben anderen Gewerbeansiedlungen, wie z. B. dem Druckereizentrum, in unmittelbarer Nähe zum Flughafen der Büropark AIRFURT auf einer Fläche von ca. 14 ha. Damit war die geplante Entwicklungsachse in Richtung Westen zusätzlich zur bestehenden Nord-Südost-Achse begonnen, an der sich auch Wohnbauflächenentwicklungen orientieren.

Da zur Zeit des wirtschaftlichen Umbruches nicht kurzfristig ausreichend Büroflächen zur Verfügung standen, wurden oftmals Wohnungen für Büros und Praxen umgebaut. Diese stehen auch zukünftig nicht wieder als Wohnraum zur Verfügung, da sie mit hohem Aufwand für die neue Nutzung hergerichtet wurden und auch zum Teil die wohnungsnahе Versorgung herstellen.

1994 erweiterte sich das Angebot an Gewerbeflächen durch die Eingemeindung mehrerer ehemals selbstständiger Gemeinden, die nach 1990 kurzfristig eigene Gewerbegebiete geplant und teilweise auch schon entwickelt hatten. Vor 1990 lagen in diesen Umlandgemeinden außer landwirtschaftlichen Betrieben keine Schwerpunktbetriebe.

Die größte Gewerbegebietsplanung auf vormals landwirtschaftlicher Fläche war die des GVZ im Osten des durch die Gebietsreform 1994 erweiterten Stadtgebietes (ehemals selbstständige Gemeinden Linderbach-Azmannsdorf, Büßleben, Vieselbach). Diese Fläche (ca. 214 ha) wird in Abschnitten erschlossen. Gegenwärtig haben 28 größere Unternehmen Flächen erworben und bebaut. Außerdem ist ein Komplex mit 16 Musterhäusern entstanden. Das GVZ bildet den Endpunkt der Gewerbeflächen entlang der Weimarischen Straße auf dem Territorium der Stadt. Es wird durch die Ortslage Linderbach mit östlicher und westlicher Grünzäsur von den anderen Gewerbegebieten in Richtung Stadtzentrum getrennt. Der Ansatz einer Gewerbeentwicklung entlang der Weimarischen Straße bestand bereits durch produzierende Betriebe im Bereich Sorbenweg. Durch die Errichtung des Bürohauses am Schmidtstedter Tor (bisher Sitz der Industrie- und Handelskammer) wurde die gewerbliche Ansiedlung entlang der Weimarischen Straße gestärkt und in östlicher Richtung fortgesetzt. Entlang dieser Entwicklungsachse befinden sich weitere Gewerbegebiete in der Gemarkung Linderbach mit einer Gesamtfläche von ca. 32 ha, in denen sowohl Verwaltungsbauten errichtet werden oder sich auch andere gewerbliche Unternehmen ansiedeln können.

Parallel zur Entwicklungsachse an der Weimarischen Straße entwickelte sich entlang der Leipziger Straße eine weitere östliche Achse mit Wohnbauflächen (W), gewerblichen Bauflächen (G) und gemischten Bauflächen (M). Das nach 1990 geplante und inzwischen im Wesentlichen bebaute Gewerbegebiet mit einer Größe von ca. 42 ha ist an die Ortschaft Kerspleben angelagert. Die Ostumfahrung grenzt das Gewerbegebiet von dem Wohngebiet Ringelberg ab, das noch nicht vollständig bebaut ist.

Die schon erwähnte Entwicklungsachse im Norden der Stadt wurde auf Grund der Planung von Gewerbegebieten durch die Ortschaften Mittelhausen und Stotternheim fortgesetzt. Die gewerbliche Baufläche (G) erweiterte sich damit um ca. 48 ha. Hinzukommen weitere gewerbliche Bauflächen (G) innerhalb der Ortschaften, wie z. B. in Stotternheim, Vieselbach, Waltersleben und Alach.

Eine gewerbliche Ansiedlung auf unbebauten, im Außenbereich liegenden Flächen ist nur nach Baurechtschaffung durch verbindliche Bauleitpläne möglich. Deshalb wurden bis August 2004 für das gesamte Stadtgebiet 34 Bbauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne mit insgesamt ca. 582 ha gewerblicher Baufläche (G) zur Rechtskraft gebracht. Davon sind ca. 518 ha bebaute bzw. im Bau befindliche Gewerbegebiete. Etwa 64 ha sind im Wesentlichen unbebaut und nicht

erschlossen. In der folgenden Tabelle sind alle erstellten verbindlichen Bauleitpläne für gewerbliche Bauflächen (G), die bis August 2004 rechtskräftig wurden, aufgelistet.

Tabelle 27: Rechtskräftige Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne für gewerbliche Bauflächen (G) bis August 2004

Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan		Gewerbl. Baufläche (G) ¹ ha	Stadtteil
Nummer	Plantitel		
bebaut bzw. in Bau			
ALA 203	Brötje Heizungstechnik	0,7	Alach
BIN 031	Gewerbegebiet südlich der Binderslebener Landstraße, Büro- und Gewerbepark	14,4	Bindersleben
BUE 220	Bauunternehmen Kirchner, Ortschaft Urbich	1,7	Büßleben
EFN 008	Gewerbegebiet Kalkreiße	22,7	Krämpfervorstadt
EFN 016	Gebiet nördlich der Sulzer Siedlung	37,3	Hohenwinden
EFN 083	Gebiet Ringelberg	1,2	Krämpfervorstadt
EFN 157	Einfacher Bebauungsplan zur Widmung der Fläche westlich der B 4, nördlich der Blumenstraße	9,4	Brühlervorstadt
ERM 238	Autohaus Stegmaier	0,5	Ermstedt
EFS 033	Weimarische Straße, Teilgebiet 1	11,6	Daberstedt
EFS 034	Weimarische Straße, Teilgebiet 2	12,4	Daberstedt
EFS 035	Weimarische Straße, Teilgebiet 3	21,2	Daberstedt
EFS 109	Bürogebäude Weimarische Straße / Linderbacher Weg	2,7	Daberstedt
EFS 118	Neubau eines Autohauses und Bürogebäudes nördlich der Weimari-schen Straße / Straße an der Henne	1,4	Daberstedt
GIK 017	Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannover-scher Straße (B 4) und der Straße der Nationen	17,5	Gispersleben
GIV 098	Möbelproduktionsbetrieb an der Bernauer Straße in Erfurt-Gispersleben	3,1	Gispersleben
ILV 093	Gebiet Ilversgehofener Platz / Mittelhäuser Straße	7,0	Ilversgehofen
JOV 416	Bereich östlich der Greifswalder Straße	6,1	Johannesvorstadt
KER 246/249	Unterm Fichtenweg I / II	41,7	Kerspleben
LIA 286	Überm Feldgarten / Auf dem Irrberg	10,6	Linderbach
LIA 271	Am Irrberg (Metro-Markt)	4,8	Linderbach
LIA 278	Auf der großen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe	6,4	Linderbach
LIA 284	Güterverkehrszentrum Thüringen	214,2	Linderbach, Büßle-ben, Hochstedt
MAR 071	Gebiet zwischen Schwarzburger Straße, B 4 und geplanter Straßenan-bindung an die B 4	7,5	Marbach
MEL 036	Erfurt-Südost Teilgebiet Ermic GmbH	15,6	Herrenberg
MEL 037	Gebiet Erfurt-Südost Gewerbegebiet nördlich von Windischholzhausen	5,4	Herrenberg
MEL 038	Erfurt-Südost Teilgebiet nördlich des Autobahnzubringers	5,3	Herrenberg
STO 328	Schwanseer Straße	9,0	Stotternheim
VIE 342	Vor den Streichteichen	25,3	Vieselbach
WAL 350	Auf dem Hohen Rande	1,3	Waltersleben
Zwischensumme:		518,0	
unbebaut und nicht erschlossen			
BIN 137	An der Weinsteige	2,6	Bindersleben
LIA 270	Service-Park	9,8	Linderbach
MIT 296	Erfurter Straße (Globus)	6,8	Mittelhausen
NIE 305	Überm Dorfe ²	1,8	Niedernissa
STO 327	Erfurter Straße, Teilplan 1 ³	43,4	Stotternheim
Zwischensumme:		64,4	
Gesamt		582,4	

¹ alle Flächenangaben nach GIS

² Aufhebung beabsichtigt

³ geplante Einkürzung berücksichtigt



Weiterhin stehen ca. 40 ha im gesamten Stadtgebiet für gewerbliche Ansiedlungen in gemischten Bauflächen (M) zur Verfügung, die über verbindliche Bauleitpläne als „Mischgebiet“ (MI) festgesetzt sind bzw. die Planungen sich im Verfahren befinden. Davon liegen ca. 14 ha im Brühl. Die gemischten Bauflächen in der City sind dabei nicht berücksichtigt. Weitere Ausführungen siehe Kapitel 3.5 Gemischte Bauflächen (M).

Die Geltungsbereiche aller verbindlichen Bauleitplanungen mit gewerblichen Bauflächen (G) und gemischten Bauflächen (M), die tendenziell sich stärker für gewerbliche Nutzungen eignen, sind in der Textkarte 3.4 / 1 - Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne mit Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen - untergliedert nach Arbeitsständen eingetragen.

3.4.2 Planungsziele

Im FNP sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen" zu berücksichtigen. Um dieses zu gewährleisten, ist für die vielfältigen Wirtschaftsbranchen ein entsprechendes Gewerbeflächenangebot vorzuhalten.

Das wichtigste Planungsziel besteht darin, die traditionellen Gewerbegebiete zu sichern und auf den brachliegenden Flächen erneut Gewerbe anzusiedeln. Um eine Verdichtung in den teilweise gering bebauten Bereichen bzw. eine städtebauliche Neuordnung zu ermöglichen, sind auch für Bestandsflächen städtebauliche Untersuchungen durchzuführen, die gegebenenfalls einen Bebauungsplan nach sich ziehen. Auch die verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung ist in sehr vielen Bereichen zu erneuern oder auszubauen, um Neuansiedlungen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind vorrangig Bebauungspläne für Gebiete zu erarbeiten, in denen Investoren an einer Ansiedlung interessiert sind.

Auch Einzelstandorte, deren gewerbliche Nutzung beibehalten werden soll, können über Bauleitplanverfahren gesichert werden. Dabei wird Baurecht für notwendige Erweiterungen oder bauliche Verdichtung geschaffen.

Tabelle 28 gibt eine Übersicht über alle gewerblichen Bestandsflächen, die über Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungsplanungen bearbeitet werden. Dabei sind teilweise geringfügige Erweiterungsflächen, die im Zusammenhang mit dem Bestand beplant werden, in der Flächenangabe enthalten.

Tabelle 28 Im Verfahren befindliche Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne für gewerbliche Bauflächen (G) im Bestand

Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan		Gewerbl. Baufläche (G) ¹	Stadtteil
Nummer	Plantitel	ha	
GIV 091	Mittelhäuser Straße	75,8	Gispersleben
HOS 439	Gewerbe an der Lache	66,7	Hohenwinden
EFN 019	Leipziger Straße / östlich der Tiroler Siedlung, Westthüringer Milchwerke	4,6	Krämpfervostadt
JOV 435	Kommunales Dienstleistungszentrum der Stadtwerke, Magdeburger Allee	2,4	Johannesvorstadt
ILV 534	Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße	7,7	Ilversgehofen
HOS 536	Gewerbegebiet östlich Paul-Schäfer-Straße	5,6	Johannesvorstadt
Gesamt		162,8	

¹ alle Flächenangaben nach GIS

Die Festsetzungen der Bebauungspläne sind im Wesentlichen auf die Belange der Wirtschaft zu orientieren und sollen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbeansiedlungen zulassen. Da aus technologischen und finanzwirtschaftlichen Gründen weitestgehend nur eingeschossige Bebauung realisiert wird, sollten sich die Forderungen nach mehrgeschossiger Bebauung auf Ausnahmen beschränken. Besonders an Stadteinfahrtsstraßen sind aus stadtgestalterischen Gründen mehrgeschossige Gebäude zu errichten. Eine anspruchsvolle Gestaltung ist sowohl bei eingeschossiger als auch bei mehrgeschossiger Bebauung zu erreichen.

Ein weiteres Planungsziel besteht darin, die gewerblichen Bauflächen (G), für die auf ehemaligen unbebauten Flächen rechtskräftige Bauleitpläne vorliegen, für Neuansiedlungen oder Verlagerungen aus dem Bestand heraus zu nutzen. Dabei sind die größeren zusammenhängenden gewerblichen Bauflächen (G) in der Erfurter Straße (OT Stotternheim), im GVZ sowie nördlich der Bernauer Straße (Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen) entsprechend des RROP vorrangig für Großinvestoren des verarbeitenden Gewerbes mit regionaler Bedeutung bereitzustellen.

Sowohl für die Bestandsflächen als auch für die neu beplanten Flächen ist die Attraktivität zur Ansiedlung durch die zügige Realisierung der geplanten A 71 im westlichen und nördlichen Stadtgebiet zu erhöhen. Gleichzeitig kann durch den Straßenring eine Entlastung der innerstädtischen Straßen erreicht werden.

Die als Ausgangslage für die Gewerbeentwicklung in der Stadt Erfurt bereits beschriebenen Entwicklungsachsen sind entsprechend ihrer Typik mit folgenden Zielstellungen zu stabilisieren und gegebenenfalls weiter auszubauen:

- Im Norden:
 - Bevorzugte Ansiedlung von produzierendem Gewerbe, von dem höhere Emissionswerte ausgehen. Um weitere Flächen für diese Branche zur Verfügung stellen zu können, ist eine Erweiterungsfläche entlang der Mittelhäuser Straße bis zur A 71 geplant, für die mittelfristig über den Bebauungsplan "Bernauer Straße" für ca. 60 ha¹ Baurecht zu schaffen ist. In diesem Gebiet kann eine bis zu ca. 40 ha große zusammenhängende Fläche (Bruttobaufläche) für einen Großinvestor zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind im Umfeld des Sondergebietes „Gartenbau“ südlich der Kühnhäuser Straße ca. 30 ha für Gewerbeansiedlungen geplant.
 - Erneuerung der versorgungstechnischen Erschließung für die traditionellen Gewerbegebiete ist zwingend erforderlich.
 - Zukünftige Anbindung an die A 71 im Bereich Stotternheim und Mittelhausen und damit verbunden der Bau der neuen Mittelhäuser Straße.
- Südosten im Bereich Urbicher Kreuz:
 - Ausbau des High-Tech-Standortes.
 - Die unmittelbare Anbindung sowohl an den Autobahnzubringer als auch an die Straßenbahn ist gegeben.
- Im Westen im Bereich südlich des Flughafens:
 - Stabilisierung des Büroparkes AIRFURT.
 - Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen auf den angrenzenden Flächen zum Flughafen.

¹ Flächenangaben nach GIS

- Planung weiterer gewerblicher Bauflächen (G) bis zur geplanten Umgehungsstraße östlich von Bindersleben. Da dieser Standort durch seine Lage für die Ansiedlung weiterer High-Tech-Firmen, die auf Grund ihrer Bedingungen an das Umfeld in herkömmlichen Gewerbegebieten nicht eingeordnet werden können, sehr gut geeignet ist, wird ein Teil (ca. 3,8 ha) der geplanten Baufläche als Sondergebiet (SO) "TIP" ausgewiesen. (☛ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO)).
 - Die Möglichkeit einer Flughafenerweiterung ist bei allen Planungen im Westraum zu beachten.
 - Die Lage der gewerblichen Bauflächen (G) und des Sondergebietes (SO) "TIP" ist begünstigt durch die Nähe zum Flughafen und zukünftig auch durch die Anbindung an die A 71. Durch die Verlängerung der geplanten Straßenbahntrasse vom Hauptfriedhof bis zur OS Bindersleben und durch die Entwicklung von Wohngebieten wird der Standort ebenfalls für Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen interessant.
- Im Osten entlang der Weimarischen Straße:
- Die vorhandenen Gewerbeflächen sollen durch weitere Ansiedlungen stabilisiert werden. Dabei werden sich entlang der Straße weiterhin vorwiegend Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Tankstellen und Autohäuser etablieren. Auf der Fläche des GVZ sind im Bereich des Gleisanschlusses vorrangig Ansiedlungen von Unternehmen für Logistik und Spedition vorgesehen. Weiterhin können auch Gewerbebetriebe verschiedener Branchen und Großhandelseinrichtungen in diesem Gebiet errichtet werden.

In den meisten Gewerbegebieten ist eine gemischte Nutzung für Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe, mittelständische Unternehmen usw. möglich. Wohnungen für Betriebsangehörige sind in begrenztem Maß nach §§ 8 Abs. 3 und 9 Abs. 3 BauNVO zulässig, dabei bleibt trotzdem der Charakter eines Gewerbegebietes (GE) bestehen.

Über die genannten Gewerbegebiete entlang der Entwicklungsachsen hinaus befinden sich im bebauten Stadtgebiet weitere kleinere gewerbliche Bauflächen (G). Diese stehen oft in enger räumlicher Verflechtung mit angrenzenden Wohnbauflächen (W). Hinzu kommen noch teilweise gemischte Bauflächen (M), auf denen entsprechend § 6 Abs. 1 BauNVO "Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören" untergebracht werden können (Erläuterungen dazu sind im Kapitel 3.5 - Gemischte Bauflächen (M)) - zu finden. Auf diesen Flächen sind gewerbliche Ansiedlungen vorwiegend von Dienstleistungseinrichtungen und Handwerksbetrieben möglich und werden weiterhin angestrebt, um eine Verflechtung in bestimmten Baugebieten zwischen Wohnen und Arbeiten zu erreichen.

In der Textkarte 3.4 / 2 - Gewerbeflächenentwicklung - sind alle gewerblichen Bauflächen (G) im gesamten Stadtgebiet, untergliedert nach Planungsstand, eingetragen. Die Altstandorte, die zukünftig nicht mehr als gewerbliche Baufläche (G) genutzt werden, sind ebenfalls gekennzeichnet.

Eine detaillierte Darstellung der gewerblichen Bauflächen (G) erfolgt im Beiplan 8 - Arbeiten. Zusätzlich sind im Beiplan weitere Flächen, die überwiegend als Arbeitsstätten genutzt werden, dargestellt. Dazu gehören gemischte Bauflächen (M), die überwiegend gewerblich genutzt werden, und Sondergebiete (SO) mit den Zweckbestimmungen - Landesregierung, - Verwaltung, - Gartenbau, - Tierproduktion, - Besamungsstation, - Messe - und - mdr. Diese Flächen wurden in mehrere Kategorien untergliedert, die nicht der BauNVO entsprechen. Die Untergliederung dient der Erläuterung der planerischen Zielstellung, welche gewerbliche Ansiedlung in Bezug auf die zu erwartenden Emissionen in Abhängigkeit der angrenzenden Gebiete möglich ist. Außerdem werden



auch dabei städtebauliche Gesichtspunkte berücksichtigt, wie z. B. eine straßenbegleitenden Bebauung durch Büro- und Verwaltungsgebäude und rückwärtige Anordnung von Produktionsstätten und Lagerplätzen.

Außerdem wurden im Beiplan 8 - Arbeiten - zusätzlich die Flächen für Versorgungsanlagen, für großflächigen Einzelhandel und die Verdichtungsgebiete für Handel, Dienstleistung und Verwaltung dargestellt, da sich in diesen Bereichen ebenfalls eine größere Anzahl von Arbeitsstätten befinden.

3.4.3 Flächenbilanz

Im FNP sind 1.287 ha gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Hinsichtlich der Baurechtschaffung über verbindliche Bauleitplanverfahren sind durch rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen Flächen von insgesamt ca. 580 ha dargestellt. Im Verfahren befinden sich verbindliche Bauleitplanungen im Bestand auf einer Fläche von ca. 160 ha und für Erweiterungsflächen ca. 90 ha.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Flächenangaben beziehen sich auf die im FNP dargestellten Flächen (EDV-Bilanz nach GIS). Sie entsprechen nicht der Größe der Bebauungsplanungsbereiche und sind keine Nettoflächen in den Gewerbegebieten.

3.5 Gemischte Bauflächen (M)

3.5.1 Ausgangslage

Zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklung von gesunden Funktionsmischungen sind im FNP gemischte Bauflächen (M) dargestellt, die bereits jetzt in ihrer Eigenart als Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK) oder Dorfgebiete (MD) zu erkennen sind und über verbindliche Bauleitpläne auch als Baugebiete entsprechend festgesetzt werden können. Vorrangig sind der Zentrumsbereich der Innenstadt, das Brühl-Gelände, Teile der Krämpfervorstadt, der Johannesvorstadt und der Löbervorstadt (Gründerzeitbereiche und gewachsene Gemengelagen) sowie die Bebauung entlang von Magdeburger Allee und Ilversgehofener Platz (Versorgungsfunktion und Gemengelagen) und die dörflichen Ortskerne als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Größtenteils handelt es sich um Bestandsdarstellungen; teilweise sind die Gebiete in ihrer Nutzung von einer Funktion überwiegend geprägt (z. B. Wohnnutzung oder nichtstörendes Gewerbe). Dementsprechend wurden diese Bereiche auch entweder im Beiplan 7 - Wohnen - oder im Beiplan 8 - Arbeiten - erfasst. (➔ Kapitel 3.3 - Wohnbauflächen (W) - und Kapitel 3.4 - Gewerbliche Bauflächen (G)).

Der Kernbereich der Innenstadt (Anger, Schlösserstraße, Juri-Gagarin-Ring, Bahnhofstraße), der als gemischte Baufläche (M) dargestellt wird, ist als Kerngebiet (MK) zu betrachten und bietet damit die Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit Magnetfunktion für den oberzentralen Standort. Durch den gut ausgebauten ÖPNV ist die Erreichbarkeit für alle Stadtbewohner sehr gut. Über ein System von Parkierungseinrichtungen in Kombination mit einem Parkleitsystem wird die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsbereich auch für (auswärtige) Kunden, die mit dem Pkw fahren möchten, zusätzlich erhöht.

Das Warenangebot der Innenstadt ist vielfältig und wird ergänzt durch private und öffentliche Dienstleistungsanbieter, Behörden und Kultureinrichtungen, die die Besucherfrequenz der Innenstadt positiv beeinflussen. Hervorzuheben ist, dass gürtelförmig um die Innenstadt in fußläufiger Nähe mehrere Wohnviertel, vorwiegend mit Gründerzeitcharakter, liegen und daher der Einzugsbereich der Geschäfte der Innenstadt nicht nur dem oberzentralen Segment entspricht, sondern darüber hinaus auch die kurz- und mittelfristige Angebotspalette für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete abzudecken ist.

Die Magdeburger Allee mit ihren zahlreichen Geschäften, Dienstleistungsanbietern und gastronomischen Einrichtungen ist als bandartige Zentrumsstruktur ein wesentliches Element des Versorgungssystems für die angrenzenden Wohnbereiche. Insbesondere im Stadtteil Ilversgehofen sind beiderseitig der Magdeburger Allee Gemengelagen vorhanden, die durch ihre gemischten Nutzungsstrukturen vielfältige Nischen für Kleinunternehmer und Wohnformen bieten. Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ilversgehofener Platz“ werden städtebauliche Entwicklungspotenziale gesehen. Für den Inhalt des Bebauungsplanes besteht Klärungsbedarf.

Ebenso sind Teile der Krämpfervorstadt und der Johannesvorstadt von Gemengelagen geprägt, die in ihrer Eigenart Mischgebieten (MI) entsprechen. Diese Funktionsmischungen sind wichtig für eine enge räumliche Verknüpfung von Wohnungen und Arbeitsstätten, wobei die gegenseitige Verträglichkeit erreicht werden muss. Die Lebendigkeit dieser Stadtviertel stellt eine besondere urbane Qualität dar.

Die Stadt Erfurt als Landeshauptstadt und als Oberzentrum erzeugte eine räumliche Konzentration von Büroflächen, die u. a. im südlichen Stadtgebiet im Bereich zwischen Regierungsstraße und Werner-Seelenbinder-Straße (Einrichtungen der Landesregierung) angesiedelt wurden. Teilweise bestanden schon vor 1990 in diesen Bereichen Verwaltungskomplexe. Im FNP sind sie als gemischte Bauflächen (M) dargestellt, um die Arbeitsplatzkonzentrationen des tertiären Sektors zu sichern.

Weiterhin werden im FNP der Stadt Erfurt dörflich geprägte und gewachsene Ortskerne als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Ausgehend von bestehenden Funktionsmischungen und der Typik der vorhandenen Baustrukturen ergibt sich ein Nutzungscharakter der betreffenden Gebiete. Die Darstellung als gemischte Baufläche (M) im FNP ist am besten geeignet, um diese Gebiete als Dorfgebiete (MD) oder Mischgebiete (MI) zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Nutzungsmischung in diesen Gebieten sollen immer in Bezug auf die gesamte als gemischte Baufläche dargestellte Ortslage beurteilt werden.

3.5.2 Planungsziele

Der FNP muss u. a. gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BauGB "die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile ..." und entsprechend § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 BauGB "die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung ..." berücksichtigen. Die städtischen Planungsziele lauten:

- Sicherung der Funktionsmischung insbesondere im Zentrumsbereich, in dörflichen Ortskernen und in Gemengelagen sowie in Gründerzeitgebieten. In Mischgebieten ist die Wohnfunktion zu schützen und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnqualität führen, zu fördern.
- Stärkung der Innenstadt und der innerstädtischen Einzelhandelsstruktur als vitaler Motor und Herz der Stadt. Die Symbiose von Handel, Dienstleistungen, Kultur und Veranstaltungen in der Innenstadt ist auszubauen. Dies steigert die Attraktivität und fördert ein interessantes Profil als Pendant zu großflächigen Einkaufspark- und Centereinrichtungen.
- Entwicklung des Brühl-Geländes und Beseitigung von vorhandenen städtebaulichen Missständen. Das Brühl ist für die gesamtstädtische Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung, da der Kernbereich der Innenstadt erweitert wird und neue Nutzungen mit einer hohen - auch überregionalen - Ausstrahlungskraft die Innenstadt funktional ergänzen. Kerngebietsfunktionen können hier angesiedelt werden.
- Gestalterische Aufwertung der Magdeburger Allee und angrenzender Bereiche zur Unterstützung der Entwicklung ansässiger Strukturen sowie die Verbesserung und Erweiterung des Angebotes.
- Funktionale und städtebauliche Stabilisierung der östlichen Krämpfervorstadt. Die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet und die Maßnahmen über das europäische Förderprogramm URBAN im Zeitraum 1995 bis 2001 haben dazu die Voraussetzungen gegeben. Die strukturellen Nachteile der Oststadt sind auszugleichen.

- Darstellung von Erweiterungsflächen für die Neuansiedlung von gemischten Nutzungsstrukturen (Handwerk, mittelständische Unternehmen mit angegliederter Wohnnutzung). Das Ziel lautet: direkte Mischung von nichtstörendem Gewerbe mit Wohnfunktionen. Um ein konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen zu gewährleisten, sind zwischen Wohnbauflächen (W) und gewerblichen Bauflächen (G) an ausgewählten Standorten Mischgebiete (MI) als Pufferflächen zu entwickeln.
- Ortstypische Bauflächenerweiterung auf den Flächen der ehemaligen Stallanlagen, die nur noch teilweise oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, wie z. B. in den OS Waltersleben, Egstedt, Schwerborn, Kerspleben, Azmannsdorf und Frienstedt ist anzustreben, um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen. Die Flächen der Stallanlagen grenzen unmittelbar an die vorhandene Bebauung an und ermöglichen eine Mischnutzung für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe (z. B. Handwerker). Teilweise können vorhandene landwirtschaftliche Gebäude umgenutzt, erweitert oder ergänzt werden.
- Strukturen in den gewachsenen dörflichen Ortskernen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sowohl von der Baustruktur als auch von ihrer Funktion als Zentrum der Ortschaft wird eine Mischnutzung ermöglicht. In diesen Bereichen sind Wohnen und Arbeiten mit dazugehöriger Versorgung unmittelbar vernetzt.

Für die Entwicklung der dörflichen Mischflächen in den Ortskernen werden folgende Zielstellungen formuliert:

- Erhaltung und Verbesserung der Identität der alten Ortslage,
- Behebung von funktionellen und städtebaulichen Mängeln (u. a. Aufwertung Ortskern, Schließung von Baulücken, Beseitigung von Nutzungskonflikten Geruch/Lärm),
- Erhaltung der (noch) vorhandenen regionaltypischen Bausubstanz,
- Verbesserung der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Betriebsbedingungen.

Die Entwicklung der Nutzungsstrukturen innerhalb der gemischten Bauflächen (M) wird sich im Bereich der Innenstadt und des Brühl-Geländes sowohl auf die Erweiterung des Einzelhandelsangebotes als auch auf Kultur, Freizeit, Gastronomie und Dienstleistung konzentrieren.

In den Mischgebieten (MI) der Gründerzeitgebiete und übrigen Gemengelagen wird die Bestandspflege und Verbesserung der Verträglichkeit benachbarter Funktionen vordringlich weiterentwickelt. In den Ortschaften, denen ein Sondergebiet "Tierproduktion" (z.B. Mittelhausen) angegliedert ist, kann u.U. nur durch vertragliche Bindungen dem Konflikt benachbarter Funktionen begegnet werden.

Wird im Bestand ausgehend von der Darstellung von gemischten Bauflächen (M) ein Bebauungsplan erarbeitet, so können zur Gewährleistung der Verträglichkeit benachbarter Nutzungen im Bebauungsplan z. B. die Nutzungsarten Gewerbegebiet mit Einschränkung (GEe) - die Einschränkungen beziehen sich auf den Immissionsschutz - und allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Eine Erweiterungsfläche für die Ansiedlung von gemischten Nutzungsstrukturen ist in Bindersleben (mit insgesamt ca. 15 ha) vorhanden. Über vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand verfügen auch die dörflich geprägten Ortskerne der Ortschaften.

3.5.3 Flächenbilanz

Im FNP ist eine Fläche von ca. 1.085 ha als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Größere, zusammenhängende gemischte Bauflächen (M) in der Kernstadt befinden sich vor allem in folgenden Stadtteilen:

Tabelle 29: Gemischte Bauflächen (M) in den Stadtteilen der Kernstadt

Stadtteil	Fläche (ha)
Altstadt	ca.65
Löbervorstadt	ca.30
Brühlervorstadt	ca.37
Johannesvorstadt	ca.23
Krämpfervorstadt	ca.64
Ilversgehofen	ca.56

Stadtteile, die durch dörfliche Strukturen geprägt sind, verfügen mit gewachsenen Ortskernen und sonstigen Gemengelagen über ca. 770 ha gemischte Bauflächen (M).

3.6 Sondergebiete (SO) nach §§ 10 und 11 BauNVO

3.6.1 Ausgangslage

Im FNP sind jene Flächen und Standorte als Sondergebiete (SO) dargestellt, die sich hinsichtlich der Nutzung wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden und in ihrer Spezifik gesichert werden sollen, so z. B. das Sondergebiet (SO) für die Behindertenwerkstatt an der Nordhäuser Straße oder die Wochenendhausgebiete. Es handelt sich um Sondergebiete (SO) im Sinne der §§ 10 und 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Kenntlichmachung der Zweckbestimmung erfolgt über die Bezeichnung. Im Wesentlichen kennzeichnen Sondergebiete (SO) den gewachsenen Bestand, wobei dies häufig in der langjährigen Tradition begründet ist, z. B. wiederum bei den Wochenendhausgebieten. Als Sondergebiet (SO) sind insbesondere folgende Nutzungskategorien dargestellt:

- die für militärische Zwecke genutzten Flächen des Bundes, wie z. B. die Henne-Kaserne,
- die in städtischer und in konfessioneller Trägerschaft befindlichen Krankenhäuser und Kliniken,
- die Flächen der Universität und der Fachhochschule Erfurt (FHE),
- die zentralen Sport- und Erholungsflächen von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung, wie z. B. der Komplex um das Olympia-Trainingszentrum,
- Standorte der Landesregierung und andere Verwaltungseinrichtungen,
- Standorte für großflächige Einzelhandelseinrichtungen oder Nahversorgungszentren,
- Flächen für den Gartenbau oder die Tierproduktion,
- Wochenendhausgebiete.

Die Darstellung von Sondergebieten (SO) erfolgt nur bei Nutzungen, die durch einen Komplex voneinander abhängiger Anlagen geprägt sind oder als ein im Zusammenhang geplantes Gebiet zu betrachten sind. Daher werden z. B. Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die als Einzelobjekt betrieben werden, nicht als Sondergebiet (SO) dargestellt, sondern lediglich durch ein Symbol innerhalb einer Baufläche oder einer Gemeinbedarfsfläche gekennzeichnet. Insofern ist eine umfassende thematisch-fachliche Abhandlung einzelner Themen (Einzelhandelsentwicklung, medizinische Versorgung usw.) an dieser Stelle nicht möglich, sondern es werden die Flächendarstellungen des FNP erläutert.

So ist ein **Sondergebiet (SO) "Universität"** dargestellt, in dem sich die ehemalige Pädagogische Hochschule befand und die Universität entstanden ist. Dieser Standort für den Universitätsneubau wurde außerdem gewählt, weil ein städtebauliches und funktional hochwertiges Verbindungselement zwischen Altstadt und Gründerzeitquartieren einerseits und den nördlichen Großwohnsiedlungen andererseits notwendig war. Es sind ausreichend Entwicklungsflächen für eine moderne Universität mit eigener Entfaltung vorhanden. Die ÖPNV-Anbindung ist erstklassig und gleichzeitig sind fußläufig größere Wohngebiete und die Innenstadt erreichbar.

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) verfügt über verschiedene Standorte, die teilweise als **Sondergebiet (SO) „Fachhochschule“** - (Altonaer Straße, u. a. Rektor und Verwaltung) oder gemeinsam mit der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau als SO "Fachhochschule / Gartenbau" dargestellt sind. Die übrigen Fachbereiche sind in Gebäuden untergebracht, die sich in Gemeinbedarfsflächen oder in anderen Bauflächen befinden und ebenfalls mit einem Symbol gekennzeichnet sind.

Von besonderer Bedeutung sind auch die **Sondergebiete (SO) „Nahversorgungszentrum“**, vorrangig in den Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise, da die planerische Konzeption der Wohnsiedlungen auf die bewusste Anordnung der Wohngebäude um die zentralen Versorgungs- und Dienstleistungsbereiche der komplex geplanten Wohngebiete orientierte. Mit der Darstellung der Sondergebiete (SO) „Nahversorgungszentrum“ kann aus stadtplanerischer Sicht die Funktion dieser Gebiete als Träger von Zentrumsfunktionen mit attraktivitätssteigernden Funktionsmischungen von Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeit an einem Punkt im Wohngebiet konzentriert werden.

Tabelle 30: Bestehende Nahversorgungszentren in den Großwohnsiedlungen

Sondergebiete (SO) - bestehende Nahversorgungszentren in den Großwohnsiedlungen			Verkaufsfläche gesamt m ²	davon für Lebensmittel m ²
Standort	Zweckbestimmung	Fläche (ha)		
Zentrum Moskauer Platz	Nahversorgungszentrum	4,59	3.367	1.302
Zentrum Berliner Platz	Nahversorgungszentrum	2,58	2.867	895
Zentrum Rieth (Vilnius-Passage und nahes Umfeld)	Nahversorgungszentrum	4,12	9.483	3.211
Zentrum Roter Berg und nahes Umfeld	Nahversorgungszentrum	2,58	9.662	1.738
Melchendorfer Markt (Drosselberg)	Nahversorgungszentrum	2,06	6.579	1.688
Zentrum Kleiner Herrenberg (Planungsobjekt Neubau)	Nahversorgungszentrum	1,18	3.712	1.656
Gesamt		17,11	35.670	10.490

Quelle: Fläche der Sondergebiete: EDV-Bilanzierung nach GIS; Verkaufsfläche: Amt für Wirtschaftsförderung
Stand: Verkaufsfläche: August 2004

Auch in der Region Erfurt wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands mehrere **großflächige Einzelhandelseinrichtungen** geplant und realisiert. Der Bezug zu Wohngebieten ist trotz überregionaler Bedeutung meistens gewährleistet, da bei der Standortsuche und -entwicklung darauf geachtet wurde, dass die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen bestehenden Wohnschwerpunkten zugeordnet sind und auch mit dem ÖPNV gut erreichbar sind. Dieser Planungsansatz entspricht der Handelsnetzkonzeption der Stadt Erfurt von 1991/92. Zu nennen sind der Thüringen Park, der fußläufig von den Bewohnern der Stadtteile Moskauer Platz und Berliner Platz erreicht werden kann, und der SB-Markt Kaufland an der Kranichfelder Straße, der in das Wohngebiet Herrenberg integriert ist. Ursprünglich war dieser Standort für einen Sportplatz vorgesehen. Der Nutzungskonflikt wurde gelöst, indem der Sportplatz auf dem Dach der Einzelhandelseinrichtung gebaut wurde.

Tabelle 31: Bestehende Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels (Auswahl, einschließlich Baumärkten und Möbelhäusern)

Sondergebiete (SO) - Einrichtung des großflächigen Einzelhandels (außer Innenstadt)			Verkaufsfläche m ²	davon für Lebensmittel m ²
Standort	Zweckbestimmung	Fläche (ha)		
TEC	Handel	9,52	26.505	3.127
Thüringen Park	Handel	8,08	21.177	1.431
Globus, Erfurter Straße	Handel	8,36	9.622	3.820
Globus, Weimarische Straße	Handel	5,67	13.600	2.900
Fachmarktzentrum, Gothaer Straße	Handel	5,11	13.165	2.728
Kaufland, Leipziger Straße	Handel	1,79	4.502	1.884
Kaufland, Kranichfelder Straße	Handel / Sport	2,70	5.340	2.520
OBI, Augsburger Straße	Handel	3,21	12.900	0
OBI, Holzlandstraße	Handel	4,88	12.300	0
Möbelhaus, Apoldaer Straße	Handel	2,71	18.000	0
Roller, Mittelhäuser Straße	Handel	2,04	8.300	0
Möbelzentrum Waltersleben	Handel	8,91	34.900	0
Gesamt		62,98	180.311	18.410

Quelle: Fläche der Sondergebiete: EDV-Bilanzierung nach GIS; Verkaufsfläche: Amt für Wirtschaftsförderung
Stand: Verkaufsfläche: August 2004



Für die Belange der Landesregierung sind Flächen als **Sondergebiet (SO) „Landesregierung“** dargestellt. Eine räumliche Konzentration der Ministerien ergibt sich im südlichen Stadtgebiet. Weiterhin sind Verwaltungseinrichtungen von besonderer Bedeutung oder Organisationsform als **Sondergebiete (SO) „Verwaltung“** dargestellt, so z. B. in der Kranichfelder Straße.

Die Flächen der Bundeswehr sind grundsätzlich als **Sondergebiet (SO) „Bund“** gekennzeichnet. Allerdings ist der Standortübungsplatz am Drosselberg mit nachrichtlichen Übernahmen auf Grundlage des Naturschutzgesetzes überlagert. Es handelt sich um große zusammenhängende Freiflächen sowie eine waldbestandene Fläche von ca. 215 ha innerhalb des Bundeswehrgeländes von insgesamt ca. 585 ha. Der Übungsplatz ist mit einer Linie umgrenzt, um somit die ebenfalls nachrichtliche Übernahme „Standortübungsplatz“ deutlich erkennbar zu machen.

Die Bundeswehr beabsichtigt die Freigabe folgender als Sondergebiet (SO) „Bund“ dargestellten Liegenschaften. Sie fallen somit in die Planungshoheit der Kommune:

Steigerkaserne	Am Tannenwäldchen,
Wehrbereichsbekleidungsamt	Blumenstraße 71,
Teile des Standortübungsplatzes	Drosselberg.

Der Standort Steigerkaserne soll in Teilen als Behördenzentrum für Bundesbehörden nachgenutzt werden und wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Behördenzentrum" dargestellt. Ca. 10 ha der Fläche werden als Wald bzw. Grünflächen für Erholungsnutzung dargestellt. Der Standort Blumenstraße geht in die gewerbliche Baufläche im Bereich Marbacher Silo ein. Es ist nicht bekannt, welche Bereiche des Standortübungsplatzes der zivilen Nutzung zugeführt werden sollen. Somit wird die erkennbare Nutzung Wald oder Grün dargestellt. Die bisherige Kennzeichnung als Umring bleibt bestehen. Lediglich eine Fläche von ca. 5 ha am Egstedter Grenzweg wird herausgelöst, da der Eigentümer den Eigentumswechsel mitgeteilt hat.

Eine traditionelle Besonderheit im Stadtgebiet sind großflächige Gewächshausanlagen für die gärtnerische Produktion. Da sich diese Flächennutzung stark von einer landwirtschaftlichen Nutzung unterscheidet, in ihrer Spezifik aber gesichert werden soll, werden diese Bereiche als **Sondergebiete (SO) „Gartenbau“** dargestellt.

Tabelle 32: Bestehende Gewächshausanlagen

Sondergebiete (SO) - bestehende Gewächshausanlagen		
Standort	Zweckbestimmung	Fläche (ha)
nördlich der Blumenstraße / östlich des Kakteenweges	Gartenbau	1,99
südlich der Blumenstraße / östlich des Witterdaer Weges	Gartenbau	8,37
an der Schwerborner Straße	Gartenbau	3,33
südlich der Schmidtstedter Flur	Gartenbau	11,06
südwestlich von Dittelstedt	Gartenbau	3,03
westlich der Mittelhäuser Straße / südlich der Kühnhäuser Str.	Gartenbau	23,33
östlich der Mittelhäuser Str. / nördlich der Str. Zur Alten Ziegelei	Gartenbau	12,88
	Gesamt	63,99

Quelle: Fläche der Sondergebiete: EDV-Bilanzierung nach GIS

Die großen Stallanlagen in den OS Mittelhausen, Töttelstädt und Ermstedt, die ausschließlich zur Tierhaltung genutzt werden sollen, sind zur Absicherung gegenüber anderen gewerblichen und angrenzenden Nutzungen als **Sondergebiet (SO) „Tierproduktion“** dargestellt. Die Besamungsstationen an der Stotternheimer Straße und in der OS Stotternheim sind als **Sondergebiet (SO) „Besamungsstation“** gekennzeichnet. Eine anderweitige Tierproduktion soll damit an diesen Standorten auf Grund der räumlichen Nähe zu den Wohngebieten ausgeschlossen werden.

Tabelle 33: Bestehende Stallanlagen

Sondergebiete (SO) - Stallanlagen		
Standort	Zweckbestimmung	Fläche (ha)
nördlich von Mittelhausen / östlich der Nödaer Straße	Tierproduktion	3,08
östlich von Töttelstädt	Tierproduktion	1,30
östlich von Ermstedt / nördlich der Erfurter Straße	Tierproduktion	1,83
nördlich von Stotternheim / östlich der Straße Ringsee	Besamungsstation	4,61
westlich der Stotternheimer Straße / südlich der Straße Auf dem Roten Berg	Besamungsstation	1,95
	Gesamt	12,77

Quelle: Fläche der Sondergebiete: EDV-Bilanzierung nach GIS

Vor 1990 wurden als sozialpolitische Maßnahme Wochenendhausgebiete in den Ortschaften Möbisburg, Rhoda, Tiefthal und Niedernissa / Haarberg geplant und gebaut. Diese haben Bestandsschutz und sollen auch weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebiete in Rhoda und Möbisburg im Landschaftsschutzgebiet Steigerwald und in der TWSZ II liegen und nach Thüringer Naturschutzgesetz und Thüringer Wassergesetz eine bauliche Entwicklung nicht möglich ist. Die Darstellung dient lediglich der Dokumentierung des Fortbestandes unter Beachtung der genannten Gesetze.

3.6.2 Planungsziele

Gemäß § 1 Abs. 5, Satz 2, Ziffer 3 BauGB sind u. a. bei der Aufstellung der Bauleitpläne "die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, ... die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung" sowie nach § 1 Abs. 5, Satz 2, Ziffer 9 BauGB auch "die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes" zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich folgende städtische Planungsziele:

- **Sicherstellung** einer flächendeckenden, ausgewogenen und möglichst **gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfes**. Die Sicherung der wohn- und quartiersbezogenen Nahversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfes ist zu fördern.
- Die **Nahversorgungszentren** der Großwohnsiedlungen sind als gesellschaftliche Zentren ein unverzichtbares Identifikationsmerkmal. Die Zentralität muss dabei der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Großwohnsiedlung angepasst werden.
- **Restriktive Handhabung der Entwicklung des großflächigen Einzelhandels außerhalb der Innenstadt** zur Stärkung der vorhandenen Einzelhandelsstruktur in der Innenstadt sowie der quartiersbezogenen Nahversorgung.
- **Ausbau des Klinikums Erfurt** zu einer Klinik der Maximalversorgung (insbesondere geriatriisches Zentrum für die Aus- und Fortbildung und stationäre Behandlung von Suchtkranken).

- Die neugegründete **Universität** ist mit dem Ziel weiter zu **entwickeln**, eine Interessenverknüpfung von Stadt und Universität zu ermöglichen. Der Bezug zur Innenstadt und Altstadt (insbesondere funktioneller Natur) muss durch die Nutzung historischer Standorte, z.B. des Lateinischen Viertels, des im Wiederaufbau befindlichen Collegium majus und weiterer historischer Gebäude hergestellt werden.
- Die vorhandenen Standorte der **Fachhochschule** sind zu sichern und die **Möglichkeit der Fortentwicklung** zu geben.
- Der Standort der **Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Gartenbau** der FHE sowie der **Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau** nördlich der Leipziger Straße (Grünes Bildungszentrum) wird **erhalten**.
- **Sicherung der ertragsreichen Böden für den Gartenbau** und der notwendigen Gewächshausanlagen.
- Die **Entwicklung der zur Tierhaltung genutzten Stallanlagen**, dargestellt als Sondergebiet (SO), ist mit der Entwicklung der jeweiligen Ortschaft in Einklang zu bringen. Ein verträgliches Nebeneinander verschiedener Nutzungen ist zu erreichen.
- Durch **Wochenendhäuser** geprägte und in Gebieten mit Erholungsfunktion gelegene Flächen werden gesichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Für die Wochenendhausgebiete Tiefthal I und III soll sich auf Wunsch der Eigentümer das Planungsziel ändern. Bis zur Klärung wird die Fläche dieser Anlagen von der Planung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB ausgenommen.
- Der **Petersberg** soll nach den Maßgaben des Rahmenplanes „Petersberg“ als multifunktionales innerstädtisches Zentrum für Kultur, Verwaltung und Forschung entwickelt werden.
- Mit der Darstellung der Sondergebiete (SO) - **Sport - oder - Sport, Freizeit und Erholung** - sollen Anlagen dieser Zweckbestimmung, aber mit zentraler Bedeutung gesichert werden. Im Einzelnen sind damit folgende Ziele verbunden:
 - Der Standort des Olympia-Trainingszentrums wird gesichert.
 - Bei der Entwicklung des Sportforums Johannesplatz soll neben dem Erhalt von Sportfreiflächen auch die Errichtung von Sportbauten möglich sein.
 - In der Gemarkung Windischholzhausen wird unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten die Möglichkeit zur Schaffung von Einrichtungen für die Freizeitgestaltung eröffnet.

Weiterhin sind Sportanlagen als Sondergebiete dargestellt, die über verbindliche Bauleitpläne festgesetzt worden sind, wie: Sportpark Erfurt, Apoldaer Straße und der Sportplatz Kranichfelder Straße in Verbindung mit KAUF LAND.

Die **Entwicklungen der einzelnen Nutzungen und Anlagenkomplexe** werden sich im Sinne der Bestandssicherung innerhalb der dargestellten Flächen vollziehen. Erweiterungen, die zusätzliche Flächen, die heute noch nicht baulich genutzt sind, beanspruchen werden, konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- | | |
|--|------------|
| • Nahversorgungszentrum Ringelberg | ca. 2 ha, |
| • Universität (teilweise bereits bebaut) | ca. 26 ha, |
| • Technologie- und Innovationspark in Bindersleben | ca. 4 ha, |
| • Sondergebiet (SO) - Freizeit - in Windischholzhausen | ca. 23 ha. |



Die dynamische und expansive Entwicklung der letzten Jahre, z. B. auf dem Sektor der **großflächigen Einzelhandelseinrichtungen**, ist weitestgehend abgeschlossen. Weitere Ansiedlungen von großflächigen Einzelhandelsstrukturen sollen sich auf den Kernbereich der Innenstadt konzentrieren. Eine Ausnahme bildet die gewünschte Ansiedlung des Möbelhauses IKEA.

Eine hohe Entwicklungsdynamik hat das **Sondergebiet (SO) „Klinikum“** zu verzeichnen, da die Helios Klinikum Erfurt GmbH ihre Kliniken auf den Standort an der Nordhäuser Straße weiter konzentriert hat. Dies bedeutet, dass die noch bestehenden Außenstandorte aufgegeben wurden. (➔ Kapitel 3.7 - Flächen für den Gemeinbedarf).

Gemeinsam mit dem **KKH**, das zu Gunsten des Neubaus im Südosten der Stadt Erfurt den alten Standort aufgegeben hat, ist die stationäre Versorgung im medizinischen Bereich für die Bevölkerung der Stadt Erfurt und der Region gewährleistet.

Die sehr gute Verkehrsanbindung (schienegebundener ÖPNV und motorisierter Individualverkehr) beider Standorte sichert eine zügige Erreichbarkeit innerhalb des Stadtgebietes und aus dem Umland sowie im Falle von Verkehrsunfällen.

Die am 1. Januar 1994 wiedergegründete **Universität** wurde im November 1995 vom Wissenschaftsrat des Bundes bestätigt. Danach hat zunächst eine kleinere Universität mit vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlicher Orientierung den Lehrbetrieb aufgenommen. Auf Grund der Anforderungen, die heute an eine moderne Universität gestellt werden, ist in einem Gebiet am nördlichen Rand der inneren Stadt der erste Teil der Universitätsbibliothek entstanden und die Errichtung weiterer Lehrgebäude ist vorgesehen. Die Entwicklungsflächen befinden sich zwischen der Nordhäuser Straße und der Hannoverschen Straße (B4) in unmittelbarem Zusammenhang mit den Anlagen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule. Die Grundstücke sind über eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gesichert. Für die städtebauliche Einordnung der Universität wurde vom Freistaat Thüringen ein Wettbewerb durchgeführt und über ein Bauleitplanverfahren von der Stadt Baurecht geschaffen.

Insbesondere sind Synergieeffekte zwischen den universitären Einrichtungen, der Fachhochschule Erfurt und dem **Technologie- und Innovationspark** zu erwarten, die auch eine Förderung der innovativen Wirtschaftsentwicklung bewirken sollen. Von der **Messe**, dem **mdr-Funkhaus** und dem **Kinderkanal auf dem ega-Gelände** werden u. a. auch Impulse für die Entwicklung der Stadt Erfurt zur Kindermedienstadt erwartet.

Der weitere Ausbau des Standortes Erfurt als Technologie- und Innovationszentrum bedarf einer geeigneten Fläche. Da am traditionellen Standort im Südosten der Stadt keine größeren zusammenhängenden Flächen mehr für Hochtechnologieansiedlungen zur Verfügung stehen, soll südwestlich von Bindersleben eine Teilfläche des Gewerbegebietes als Sondergebiet (SO) "TIP" (Technologie- und Innovationspark) ausgewiesen werden. Folgende Prämissen sprechen für diesen Standort:

- Nähe zum Flughafen und zur Autobahn,
- Lage an der westlichen Entwicklungsachse, an der sich neben dem gewerblichem Bereich auch Wohnbauflächen entwickeln können.

(➔ Kapitel 3.4 - Gewerbliche Bauflächen (G))



Auch die gärtnerische Nutzung der hochwertigen Böden im Raum Gispersleben - Marbach soll gestärkt und gesichert werden. In einer agrarstrukturellen Vorplanung wurden Bereiche für Gewächshausanlagen und Wirtschaftshöfe für Wiedereinrichter festgelegt, um eine Zersiedelung auf den Flächen zu vermeiden. Durch die geplante Gärtnersiedlung westlich von Gispersleben erweitert sich die Fläche der Sondergebiete (SO) "Gartenbau" um 37,12 ha.

3.6.3 Flächenbilanz

Im FNP sind Flächen von 44,10 ha als Sondergebiet (SO) nach § 10 BauNVO und 503,69 ha als Sondergebiet (SO) nach §11 BauNVO dargestellt. Die Zweckbestimmung ist der Tabelle 34 zu entnehmen:

Tabelle 34: Sondergebiete (SO)

Sondergebiete (SO)		
BauNVO	Zweckbestimmung	Fläche (ha)
§ 10	Wochenendhausgebiet	44,10
§ 11	Bund	57,53
§ 11	Erholung	23,23
§ 11	Fachhochschule / Gartenbau	44,51
§ 11	Gartenbau	77,78
§ 11	Handel	59,77
§ 11	Klinikum	18,00
§ 11	Landesregierung	15,20
§ 11	Messe	25,10
§ 11	Nahversorgungszentrum	17,11
§ 11	Stadion / Sportanlagen	33,09
§ 11	Tierproduktion / Besamungsstation	9,69
§ 11	Universität	25,94
§ 11	Verwaltung	21,86
§11	sonstige Sondergebiet	74,88
Gesamt		547,79

Quelle: Fläche der Sondergebiete: EDV-Bilanzierung nach GIS



3.7 Flächen für den Gemeinbedarf

3.7.1 Ausgangslage

Zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung zählen u. a. die soziale Fürsorge, die medizinische Versorgung, schulische und außerschulische Bildung, Sicherheit und Hilfe im Notfall, ebenso die Möglichkeit zur Teilnahme an Gemeinschaft und Kultur, die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und die Möglichkeit zur Religionsausübung. Die Schaffung und Bewahrung von Einrichtungen, in denen die Bürger entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer persönlichen Lebensumstände und ihrer Möglichkeiten mit diesen Gütern versorgt werden, sind deshalb wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Die Versorgung der Einwohner Erfurts mit solchen Gemeinbedarfseinrichtungen obliegt zum großen Teil der Stadt Erfurt selber, da sie im Rahmen der grundgesetzlich definierten kommunalen Selbstverwaltung auch die Daseinsvorsorge für ihre Bürger tragen muss. Andere Träger, die in Abstimmung mit der Stadt oder in eigener Verantwortung derartige Leistungen erbringen, sind z. B. der Freistaat Thüringen, die Kirchen und andere gemeinnützige Organisationen, Vereine oder auch privatwirtschaftliche Unternehmen. Durch seine zentralörtliche Funktion übernimmt Erfurt zusätzliche Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung des Nahbereiches, des mittelzentralen und des oberzentralen Einzugsbereiches.

Die Ausstattung Erfurts mit Gemeinbedarfseinrichtungen ist auf Grund der oberzentralen Funktion der Stadt allgemein sehr gut. So verfügt Erfurt über eine Vielzahl an kulturellen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

Aufgabe des FNP ist es, Standorte für Gemeinbedarfseinrichtungen darzustellen und zu sichern und für nicht mehr benötigte Standorte eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung vorzuschlagen. In letzterem Fall ist zu prüfen, ob die Fläche für die Zwecke des Gemeinbedarfes erhalten bleiben soll, aber eine neue Zweckbestimmung erhält (z. B. die Umnutzung freigewordener Schulgebäude durch Jugendeinrichtungen) oder ob die Fläche im FNP in die umgebende Baufläche integriert wird und somit einer baulichen oder funktionalen Umstrukturierung zur Verfügung steht (z. B. Überbauung eines ehemaligen Krankenhausgeländes mit Wohn- und Geschäftshäusern).

Zur Sicherung und Bereitstellung von Flächen für die Erfüllung der oben genannten sozialen Aufgaben trägt der FNP durch seine Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf bei. Die Bedarfs- und Standortplanung bleibt jedoch Fachplanungen wie den nachfolgend genannten vorbehalten:

- Sportstättenleitplan,
- Schulnetzplan,
- Kindertagesstättenbedarfsplan,
- Sozialplan,
- Seniorenplan,
- Jugendförderplan,
- Krankenhausplan,
- Gebäudenutzungskonzeption der Stadtverwaltung.

Aus diesem Grunde können alle Informationen zu bestehenden und geplanten Kapazitäten der Einrichtungen des Gemeinbedarfes nur durch die zuständigen Fachämter erfolgen.

Die dargestellten Flächen und Symbole geben die Grundausstattung des Gemeindegebietes mit Gemeinbedarfseinrichtungen wieder. Die Aufnahme aller Einrichtungen in den FNP ist nicht möglich. Die Auswahl der dargestellten Einrichtungen richtet sich nach ihrer Bedeutung für die Versorgung der Einwohner Erfurts und seines zentralörtlichen Einzugsbereiches sowie nach dem Umfang der genutzten Flächen und Baulichkeiten. Viele Gemeinbedarfseinrichtungen nutzen lediglich Gebäudeteile oft als Mieter. Sie sind deshalb nicht standortgebunden und unter städtebaulichem Blickwinkel nicht relevant.

Die im FNP dargestellten Gemeinbedarfsflächen tragen häufig mehrere Zweckbestimmungen. Hier ist auf der dargestellten Fläche ein Nebeneinander verschiedenartiger Einrichtungen gegeben oder geplant. So sind z. B. in der Altstadt Komplexe aus kulturellen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen oder in den Wohngebieten Anlagen mit Kindereinrichtungen, Schulen und Sporteinrichtungen vorhanden.

3.7.2 Planungsziele

Entsprechend § 1 Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 und Nr. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen, zu denen auch der FNP als vorbereitendes Planungsinstrument gehört, "die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens ..." zu berücksichtigen. Weiterhin sind "die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechtes festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge" zu beachten. Diese Normen begründen für die Stadt Erfurt die im Folgenden aufgeführten allgemeinen und speziellen Planungsziele.

Allgemeine Ziele

- Der weitere Ausbau der gesamten sozialen Infrastruktur hat Priorität, um den Anforderungen der Stadt, die sie in ihrer Funktion eines zentralen Ortes und eines hochrangigen Kommunikationszentrums erfüllen muss, gerecht werden zu können.
- Die neugegründete Universität ist mit dem Ziel weiter zu entwickeln, eine Interessenverknüpfung von Stadt und Universität zu ermöglichen.
- Der Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen kulturellen Infrastruktur ist vorrangiges kulturpolitisches Ziel. Anziehungskraft und Attraktivität Erfurts sollen mit Hilfe des weichen Standortfaktors Kultur gestärkt werden.
- Die Defizite bei der Versorgung mit kulturellen und sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen mit hoher Wohndichte (Mehrfamilienhausgebiete) sind abzubauen, um eine ausgeglichene kulturelle und soziale Stadtentwicklung zu erreichen.
- Sanierung und Planung der Bildungseinrichtungen haben auf der Grundlage
 - der Entwicklung der Schülerzahlen,
 - eines wohnortnahen Schulangebotes,
 - eines kommunal ausgeglichenen Bildungsangebotes

zu erfolgen.



- Die Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht zu planen. Die Standorte für Kinderbetreuung sind, unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im gesamten Stadtgebiet, wohnortnah zu erhalten und im Sinne einer multifunktionalen Nutzung im Wohngebiet zu entwickeln.
- Für öffentliche Spielplätze ist bei Sanierung oder Planung eine Flächensicherung zu garantieren.
- Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in städtebaulichen Planungen durch Sicherung des Bestandes an Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Bereitstellung geeigneter neuer Räume zu berücksichtigen.
- Die Planungen für freizeitbezogene Infrastruktureinrichtungen müssen gezielt die Forderungen des Schul- und Breitensportes berücksichtigen.

In der Textkarte 3.7 / 1 - Zentralörtliche Einrichtungen und wichtige Einrichtungen des Gemeinbedarfs - sind die für Erfurt und seinen zentralörtlichen Einzugsbereich bedeutenden Gemeinbedarfseinrichtungen sowie deren Lage zu den Stadtbahntrassen und den Zentren dargestellt. Hier wird die Konzentration derartiger Einrichtungen in der Innenstadt der Stadt und in den Entwicklungsachsen deutlich.

Öffentliche Verwaltungen

Als Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltung - und durch entsprechende Symbole werden im FNP dargestellt:

- Einrichtungen der Legislative,
 - Einrichtungen der Exekutive,
 - Einrichtungen der Judikative
- (jeweils, soweit vorhanden, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene).

Für diese Einrichtungen müssen Standorte gewählt werden, die für den Bürger gut erreichbar sind. Im FNP konzentrieren sich die dargestellten Gemeinbedarfsflächen und -symbole für öffentliche Verwaltungen deshalb auf das Stadtzentrum und die gut vom ÖPNV erschlossenen Bereiche der Entwicklungsachsen.

Vorwiegend handelt es sich bei den dargestellten öffentlichen Verwaltungsstandorten um schon bestehende Gebäude und Flächen. In der Textkarte 3.7 / 2 - Öffentliche Verwaltung - sind die Standorte der Hauptstellen von Verwaltungseinrichtungen abgebildet. Die Nummerierung entspricht der Tabelle 35; hier werden auch die Nebenstellen der Verwaltungseinrichtungen aufgeführt. Im FNP wird aus Gründen der Lesbarkeit des Planes eine Auswahl dieser Standorte dargestellt. Einrichtungen oder Nebenstellen, die lediglich Teile von Gebäuden nutzen und die nicht standortgebunden sind, werden nicht wiedergegeben.

Tabelle 35: Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Auszug)

Stadtteil		Nr.	Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Art	Standort
Altstadt	15.413	1	Bundesarbeitsgericht	BG	Hugo-Preuß-Platz 1
		2	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - Außenstelle Erfurt	(BV)	Petersberg, Haus 19
		3	Thüringer Staatskanzlei	osLV	Regierungsstraße 73
		4	Ausländerbeauftragter bei der Thüringer Landesregierung, Beauftragter der Thür. Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann Landeszentrale für politische Bildung	(osLV) (osLV)	Regierungsstraße 73
		6	Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz	oLV	Juri-Gagarin-Ring 124
		7	Thüringisches Landesamt für Denkmalpfl.	oLV	Petersberg, Haus 12
		8	Landgericht Erfurt	oLG	Domplatz 37
		9	Staatliches Schulamt Erfurt	uLV	Juri-Gagarin-Ring 152
		10	Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt	uLV	Bahnhofstraße 9
		11	Polizeidirektion Erfurt, Domplatzwache	uLV	Andreasstraße 38
		12	Stadtrat Oberbürgermeister, Dezernatsleitungen - Dezernate Finanzen und Liegenschaften / Einwohner, Umwelt und Ordnung / Jugend, Bildung Soziales und Gesundheit / Amt für kommunale Datenverarbeitung, Stadtkämmerei, u.a.	SR SV SV SV SV	Fischmarkt 1
		13	Kulturdirektion, Direktionsbereich Kulturdirektion - Abt. Veranstaltungen / Märkte	SV (SV)	Fischmarkt 27
		14	Amt für Verkehrswesen	SV	Johannesstraße 171/173
		15	Dezernat Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung	SV (SV)	Fischmarkt 11
		16	Gesundheitsamt	SV	Turniergasse 17
		17	Personalamt, Rechnungsprüfungsamt	SV SV	Meister-Eckehart-Straße 2
		18	Rechtsamt	SV	Barfüßerstraße 17b
		19	Schulverwaltungsamt	SV	Schottenstraße 22
		20	Amt für Sozial- und Wohnungswesen	SV	Karl-Marx-Platz 1/2
		21	Stadtbibliothek	SV	Domplatz 1
		22	Standesamt	SV	Große Arche 6
		23	Stadt- und Verwaltungsarchiv	SV	Gotthardtstraße 21-23
		24	Kulturdirektion - Abt. Kunstförderung / Sozio-kultur	(SV)	Anger 37/38
		25	Kulturdirektion - Marktbüro	(SV)	Domplatz 34
		26	Bundesamt für Güterverkehr - Außenstelle Erfurt	(BV)	Bahnhofstraße 37
		Löbervorstadt	11.326	27	Kreiswehrrersatzamt Erfurt
28	Bundesvermögensamt - Außenstelle Erfurt			(BV)	Drosselbergstraße 2
29	Bundesverwaltungsamt - Außenstelle Erfurt			(BV)	Am Tannenwäldchen 44
30	Thüringer Landtag			LT	Arnstädter Straße 51
31	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz				J.-Sebastian-Bach-Str. 1
32	Thüringer Kultusministerium, Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			osLV	Werner-Seelenbinder-Str. 7/8
33	Thüringer Innenministerium				Steigerstraße 24
34	Thüringer Ministerium für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei			osLV	Steigerstraße 10
35	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie- und Gesundheit			osLV	Werner-Seelenbinder-Str. 6
36	Prüfamt für Bautechnik beim Thüringer Landesverwaltungsamt			(oLV)	Viktor-Scheffel-Straße 66
37	Bauordnungsamt			SV	Löberwallgraben 19/20
		38-	Dezernatsleitung - Dezernat Bauverwaltung Amt für Baukoordinierung, Stadterneuerung und Denkmalpflege, Stadtplanungsamt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Informationszentrum der Bauverwaltung	SV SV SV (SV)	Löberstraße 34



3.7 Flächen für den Gemeinbedarf

Stadtteil		Nr.	Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Art	Standort
Löbervorstadt		39	Einwohner- und Meldeamt - Meldestelle Erfurt-Süd, Ausländerbehörde	SV	Löberstraße 35
		40	Sportamt	SV	Friedrich-Ebert-Straße 61
		41	Tiefbauamt - Entwässerungsbetrieb	(SV)	Löberwallgraben 16
Brühlervorstadt	11.249	42	Thüringer Justizministerium	osLV	Werner-Seelenbinder-Str. 5
		43	Thüringer Landesarbeitsgericht, Arbeitsgericht Erfurt	osLG	Rudolfstraße 46
			Amtsgericht Erfurt, Grundbuchamt beim Amtsgericht Erfurt	uLG	
			Staatsanwaltschaften Erfurt	uLG	
		44	Straßenbauamt Erfurt	0LG	
Thüringer Oberbergamt, Außenstelle Erfurt	osLG				
		47	Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung	uLV	Rudolfstraße 47
			Liegenschaftsamt	uLV (oLV)	
		48	Garten- und Friedhofsamt	SV	Reichartstraße 8
				SV	Heinrichstraße 78
<i>Andreasvorstadt</i>	<i>13.823</i>				
Berliner Platz	6.242	52	Einwohner- und Meldeamt - Meldestelle Erfurt-Nord, Amt für Sozial- und Wohnungswesen - Wohngeldstelle	(SV)	Berliner Straße 26
				(SV)	
<i>Rieth</i>	<i>5.674</i>				
Johannesvorstadt	5.428	53	Tiefbauamt, Jugendamt	SV	Steinplatz 1
		54	Ordnungsamt	SV	Friedrich-Engels-Straße 27a
Krämpfervorstadt	13.464	55	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Thüringer Landesamt für Straßenbau	osLV	(Beethovenplatz 3)
			Staatliches Umweltamt	oLV	Hallesche Straße 15 Hallesche Straße 16
		56	Umwelt- und Naturschutzamt, Steueramt	SV	Stauffenbergallee 18
			Ordnungsamt - Abt. Gewerbe	SV	
		57	Autobahnamt Thüringen	(SV)	
				uLV	Hallesche Straße 15
<i>Hohenwinden</i>	<i>2.027</i>				
<i>Roter Berg</i>	<i>7.192</i>				
Daberstedt	13.767	58	Arbeitsamt Erfurt	BV	Max-Reger-Straße 1
		59	Eisenbahnbundesamt - Außenstelle Erfurt	(BV)	Weimarisches Straße 43/44
		60	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	osLV	Max-Reger-Straße 4-8
		61	Thüringer Finanzministerium, Thüringer Oberfinanzdirektion	osLV	Jenaer Straße 37
		62	Thüringer Landeskriminalamt	oLV	Am Schwemmbach 69
		63	Thüringer Oberfinanzdirektion -	(oLV)	Jenaer Straße 37
		64	Landesjugendamt Thüringen - Außenstelle Erfurt, Amt für Arbeitsschutz Erfurt, Versorgungsamt Erfurt	(oLV)	Linderbacher Weg 30
				uLV	
				uLV	
Dittelstedt	666	65	Ortschaftsverwaltung	OV	Im Wiesengrund 4
<i>Melchendorf</i>	<i>10.611</i>				
<i>Wiesenhügel</i>	<i>6.272</i>				
Herrenberg	8.451	66	Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz	oLV	Haarbergstraße 61
Hochheim	2.690	67	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Angerberg 25
Bischleben-Stedten	1.632	68	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Lindenplatz 6
Möbisburg-Rhoda	1.082	69	Ortschaftsverwaltung	OV	Hauptstraße 13
Schmira	730	70	Ortschaftsverwaltung	OV	Seestraße 18
Bindersleben	1.275	71	Bundesanstalt für Flugsicherheit - Flugsicherungsstelle Erfurt	(BV)	Binderslebener Landstraße 100
		72	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Waidig 20
Marbach	3.375	73	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	SV	Sankt-Florian-Straße 4
		74	Ortschaftsverwaltung	OV	Merseburger Straße 1
Gispersleben	3.999	75	Finanzamt Erfurt	uLV	Mittelhäuser Straße 64f
		76	Ortschaftsverwaltung	OV	Ringstraße 17
		77	Thüringer Landesamt für Statistik, Staatsbauamt	oLV	Europaplatz 3
<i>Moskauer Platz</i>	<i>9.601</i>				
Ilversgehofen	10.048	78	Thüringer Polizeiverwaltungsamt	oLV	Hohenwindenstraße 10
		79	Katasteramt Erfurt	uLV	Hohenwindenstraße 14
		80	Landesvermessungsamt		Hohenwindenstraße 13a
		81	Standesamt - Urkundenstelle	(SV)	Magdeburger Allee 136



Stadtteil		Nr.	Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Art	Standort
Ilversgehofen		82	Amt für Sozial- und Wohnungswesen Abt. Hilfe in Heimen und Anstalten	(SV)	Spittelgartenstraße 1
<i>Johannesplatz</i>	5.306				
Mittelhausen	1.116	83	Ortschaftsverwaltung	OV	Kühnhäuser Straße 1
Stotternheim	3.528	84	Ortschaftsverwaltung	OV	Hauptstraße 1
Schwerborn	667	85	Ortschaftsverwaltung	OV	Kastanienstraße 15
Kerspleben	1.683	86	Ortschaftsverwaltung	OV	Große Herrengasse 1
Vieselbach	2.099	87	Ortschaftsverwaltung	OV	Rathausplatz 1
Linderbach-	809	88	Ortschaftsverwaltung	OV	Anger 11
Büßleben	1.191	89	Ortschaftsverwaltung	OV	Platz der Jugend 6
Niedernissa	1.561	90	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Pflingtbach 18
		91	Bürgerhaus Rohda		Zum Strohhberg 14
Windischholzhausen	1.480	92	Ortschaftsverwaltung	OV	Haarbergstraße 125
Egstedt	530	93	Ortschaftsverwaltung	OV	Heidesheimer Straße 2
Waltersleben	440	94	Thüringer Rechnungshof – Abt. Überörtliche Kommunalprüfung	(osLV)	Alte Chaussee 71
		95	Ortschaftsverwaltung	OV	Neustadt 16
Molsdorf	578	96	Ortschaftsverwaltung	OV	Graf-Gotter-Straße 43
Ermstedt	425	97	Ortschaftsverwaltung	OV	Amtmann-Wincopp-Straße 1
Frienstedt	1.367	98	Ortschaftsverwaltung	OV	Dietendorferstraße 12
Alach	991	99	Ortschaftsverwaltung	OV	Steinweg 1
		100	Bürgerhaus Salomonsborn		Dionysiusgasse 1
Tiefthal	1.160	101	Ortschaftsverwaltung	OV	An den Linden 8
Kühnhäuser	1.190	102	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Weißfrauenbach 23
Hochstedt	305	103	Ortschaftsverwaltung	OV	Am Bürgerhaus 1
Töttelstädt	646	104	Ortschaftsverwaltung	OV	Bienstedter Tor 5
Sulzer Siedlung	1.094		Ortschaftsverwaltung	OV	Stotternheimer Platz 22
Urbich	1.162		Ortschaftsverwaltung	OV	Zur Steinbrücke 8
Gottstedt	235		Ortschaftsverwaltung	OV	Anger 6
Azmannsdorf	341		Ortschaftsverwaltung	OV	Kirchstraße 6
Rohda	291		Ortschaftsverwaltung	OV	Zum Strohhberg 14
Salomonsborn	1.110		Ortschaftsverwaltung	OV	Dionysiusgasse 1
<i>Schaderode</i>	318				
<i>Töttleben</i>	340				
<i>Wallichen</i>	181				
198.181 EW					
BV - Bundesverwaltung	LT - Landtag und zugeordnete Einrichtungen	SR - Stadtrat			
BG - Bundesgericht	LV - Landesverwaltung	SV - Stadtverwaltung			
	LG - Landesgericht	OV - Ortschaftsverwaltung			
	os - Einrichtungen auf oberster Landesebene				
	o - Einrichtungen auf oberer Landesebene				
	u - Einrichtungen auf unterer Landesebene				
(...) Außenstellen und Teilbereiche der Einrichtungen sind in Klammern gesetzt.					

Quelle: öffentlich zugängliche Adressverzeichnisse, Behördenwegweiser und Telefonbücher
Stand: 2003; Einwohnerstand 30.10.2003

Bundesverwaltung. Bei den Verwaltungseinrichtungen des Bundes in Erfurt handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nebenstellen. Im FNP ist der Standort des Bundesarbeitsgerichtes als Gemeinbedarfsfläche "Öffentliche Verwaltung" dargestellt, das Arbeitsamt befindet sich innerhalb eines Sondergebietes (SO) "Verwaltung" und das Kreiswehrrersatzamt ist als Gemeinbedarfssymbol "Öffentliche Verwaltung" dargestellt. Alle weiteren Einrichtungen sind nicht dargestellt.

Landesverwaltung. Bezüglich der Darstellung von Gemeinbedarfsflächen und -symbolen für öffentliche Verwaltungen wurden von den Einrichtungen des Landes nur solche auf oberster und oberer Ebene berücksichtigt. Die Fülle der Verwaltungseinrichtungen auf unterer Ebene und deren geringere Größe und Standortgebundenheit lassen eine Darstellung im FNP nicht zu.

Der größte Teil der Thüringer Ministerien ist im Regierungsviertel in der Löbervorstadt angesiedelt. Die betreffenden Bereiche sind als Sondergebiet (SO) "Landesregierung" dargestellt, da es sich hierbei um größere, baulich und funktional im Zusammenhang geplante Anlagen handelt. (➔ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO)).

Einige kleinere Standorte von Verwaltungseinrichtungen des Landes sind als Gemeinbedarfsfläche "Öffentliche Verwaltung" an ihrem heutigen Standort dargestellt. Dies sind:

- die Thüringer Staatskanzlei (in Verbindung mit städtischen Verwaltungseinrichtungen),
- der Bereich Schmidtstedter Straße / Trommsdorffstraße (in Verbindung mit einer Schule) - diese Fläche soll auch dann, wenn die Landeseinrichtung diesen Standort aufgibt, auf Grund ihrer Eignung als Verwaltungsstandort erhalten bleiben.

Stadtverwaltung. Ziel der Stadtverwaltung Erfurt ist es, eine Konzentration der Einrichtungen an wenigen zentralen Standorten zu erreichen. Diese Standorte sollen in der Innenstadt und an sehr gut vom ÖPNV erschlossenen Standorten in den Entwicklungsachsen liegen.

Eng zusammenarbeitende Verwaltungsbereiche und Ämter, die durch die Bürger oft gleichzeitig aufgesucht werden müssen, sollen in direkter Nachbarschaft zueinander liegen.

Die bedeutendsten und voraussichtlich fortbestehenden Einrichtungen der Stadtverwaltung werden im FNP als Gemeinbedarfsfläche "Öffentliche Verwaltung" dargestellt. Dies betrifft lediglich Standorte in der Innenstadt:

- Rathaus,
- Bereich Meister-Eckehart-Straße – Barfüßerstraße,
- Bereich Heinrichstraße - Binderslebener Landstraße.

Weitere wichtige Einrichtungen, vor allem Hauptstellen der Ämter und Bereiche mit hohem Besucheraufkommen, sind durch ein Gemeinbedarfssymbol "Öffentliche Verwaltung" dargestellt. Dazu gehören ebenfalls die Gebäude der Ortschaftsräte.

Bildungseinrichtungen

Zu den Bildungseinrichtungen, die im FNP als Flächen für den Gemeinbedarf "Bildungseinrichtung" und durch entsprechende Symbole dargestellt werden, gehören:

- Grundschulen,
- Regelschulen,
- Gymnasien,
- Gesamtschulen,
- Berufsbildende Schulen,
- Förderschulen,
- besondere Bildungseinrichtungen,
- Internate,
- Universität und Fachhochschule Erfurt.

Die Hauptstandorte der Universität und der Fachhochschule sowie des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer werden als Sondergebiete (SO) dargestellt, Aussagen zu diesen Einrichtungen finden sich im ➔ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO).



Grundlage für die Darstellung der Schulen im FNP bildet der vom Stadtrat bestätigte Schulentwicklungsplan vom 15.11.2000. Im FNP sind deshalb alle im Schulentwicklungsplan 2001 / 2006 enthaltenen Standorte dargestellt. Ob der Standort im FNP flächenhaft oder als Symbol dargestellt ist, hängt lediglich von seiner Flächengröße ab.

Durch den starken Rückgang der Geburtenzahlen ab dem Jahr 1991 nehmen die Schülerzahlen rapide ab und die Auflösung weiterer Schulen bzw. Schulteile bis zum Jahr 2005/2006 wird zwingend notwendig. Der vom Stadtrat bestätigte Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2006 sieht Änderungen von Schulstandorten aller Schulformen vor, die dann einer anderen Bildungseinrichtung oder Nutzung zugeführt werden können.

Grundschulen. Bei der Erstellung des Schulnetzes für die Grundschulen hat die "wohnnahere Schule" größte Bedeutung. Die Schulstandorte werden so ausgewählt, dass sie weitgehend den Empfehlungen der Schulbaurichtlinien entsprechen.

Über die bestehenden Standorte von Grundschulen hinaus ist nur in der Ortschaft Schmira und auf dem Ringelberg, wo in größerem Umfang Wohnungsbau vorgesehen ist, im FNP Gemeinbedarfsflächen - Bildungseinrichtung - dargestellt, in denen bei Bedarf ein Schulneubau erfolgen kann.

Alle in Tabelle 36 aufgeführten und in der ➔ Textkarte 3.7 / 3 - Grundschulen – abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol – Bildungseinrichtung - dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 36: Grundschulen

Stadtteil		Nr.	Grundschulen		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Zügigkeit
Altstadt	15.413	1	GS 17	Barfüßerstraße 21	2 - zg.
		2	GS 9	Juri-Gagarin-Ring 126	2 - zg.
Löbervorstadt	11.326	3	GS 30	Goethestraße 72	2 - zg.
Brühlervorstadt	11.249	4	GS 19	Im Gebreite 34	1 - zg.
		5	GS 29	Kartäuserstraße 50	3 - zg.
Andreasvorstadt	13.823	6	GS 8	Blumenstraße 20	3 - zg.
		7	GS 7	Auenstraße 77	3 - zg.
Berliner Platz	6.242	8	GS 27	Berliner Straße 1a	2 - zg.
Rieth	5.674	9	GS 5	Mittelhäuser Straße 21	2 - zg.
		10	GS 22	Riethstraße 28	3 - zg.
Johannesvorstadt	5.428	11	GS 1	Rosa-Luxemburg-Straße 49	3 - zg.
Krämpfervorstadt	13.464	12	GS 2	Hallesche Straße 18 a	2 - zg.
<i>Hohenwinden</i>	2.027				
Roter Berg	7.192	13	GS 31	Julius-Leber-Ring 2	3 - zg.
Daberstedt	13.767	14	GS 18	Am Schwemmbach 10	2 - zg.
		15	GS 15	Wilhelm-Busch-Straße 34	3 - zg.
<i>Dittelstedt</i>	666				
Melchendorf	10.611	16	GS 25	Curie Str. 29	3 - zg.
		17	Integrative Montessorischule	Paulinzeller Weg 12	
Wiesenhügel	6.272	18	GS 34	Weißdornweg 2	2 - zg.
Herrenberg	8.451	19	GS 3	Scharnhorststraße 41	2 - zg.
		20	GS 33	Herrmann-Brill-Straße 131	2 - zg.
Hochheim	2.690	21	GS 12	Braunkärschweg 2	1 - zg.
		21a	Schulteil der GS 12	Wachsenburgweg 77	
<i>Bischleben-Stedten</i>	1.632				
Möbisburg-Rhoda	1.082	22	GS 21	Hauptstraße 1	1 - zg.
<i>Schmira</i>	730				
<i>Bindersleben</i>	1.275				
<i>Marbach</i>	3.375				
Gispersleben	3.999	23	GS 20	Gubener Straße 10a	2 - zg.
Moskauer Platz	9.601	24	GS 28	Bukarester Straße 4	3 - zg.
Ilversgehofen	10.048	25	GS 6	Hans-Sailer-Straße 25	2 - zg.
		26	Regenbogen Freie Schule e. V.	Vollbrachtstraße 5	
Johannesplatz	5.306	27	GS 23	Wendenstraße 24	2 - zg.



Stadtteil		Nr.	Grundschulen		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Zügigkeit
<i>Mittelhausen</i>	1.116				
Stotternheim	3.528	28	GS Stotternheim	Goethestraße 43	2 - zg.
<i>Schwerborn</i>	667				
Kerspleben	1.683	29	GS Kerspleben	Dorfplatz 2	1 - zg.
Vieselbach	2.099	30	GS Vieselbach	Straße der Jugend 3	1 - zg.
<i>Linderbach</i>	809				
Büßleben	1.191	31	GS Urbich	Büßlebener Straße 8	2 - zg.
<i>Niedernissa</i>	1.561				
<i>Windischholzhausen</i>	1.480				
<i>Egstedt</i>	530				
<i>Waltersleben</i>	440				
<i>Molsdorf</i>	578				
<i>Ermstedt</i>	425				
<i>Frienstedt</i>	1.367				
Alach	991	32	GS Alach	Vor dem Hirtstor 18	1 - zg.
<i>Tiefthal</i>	1.160				
<i>Kühnhausen</i>	1.190				
<i>Hochstedt</i>	305				
<i>Töttelstädt</i>	646				
<i>Sulzer Siedlung</i>	1.094				
<i>Urbich</i>	1.162				
<i>Gottstedt</i>	235				
<i>Azmanssdorf</i>	341				
<i>Rohda (Haarberg)</i>	291				
<i>Salomonsborn</i>	1.110				
<i>Schaderode</i>	318				
<i>Töttleben</i>	340				
<i>Wallichen</i>	181				
Erfurt	198.181 EW	33	Schulgebäude		
		30	Staatliche Grundschulen mit		
		1	Außenstelle		
		2	Grundschulen in freier Trägerschaft		

GS - Staatliche Grundschule

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt, Thüringer Kultusministerium
Stand: Schuljahr 2004/05; Einwohnerstand 31.10.2003

Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Das Netz der Staatlichen Regelschulen baut ebenfalls auf die Wohnortnähe und die Zügigkeit, dabei sind die zu erwartenden Übertrittsquoten in die einzelnen Schularten zu beachten.

Die Standorte der Schulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife sind entsprechend der Einwohnerverteilung gewählt. Neben sieben Staatlichen Gymnasien verfügt Erfurt über zwei Gymnasien in freier Trägerschaft sowie über ein Sportgymnasium, das vom Freistaat Thüringen getragen wird. Der mathematisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Spezialschulenteil des Staatlichen Gymnasiums 7 und das Sportgymnasium stehen für alle entsprechend talentierten Schüler Thüringens offen. Außerdem bestehen zwei Gesamtschulen, in denen sowohl Regelschüler als auch Gymnasiasten unterrichtet werden. Die allgemeine Hochschulreife kann in Erfurt weiterhin an Beruflichen Gymnasien und an der Volkshochschule erlangt werden. (☞ Tabelle 37 – Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen).



Tabelle 37: Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen

Stadtteil		Nr.	Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Zügigkeit
Altstadt	15.413	1	RS 7	Grünstraße 9	3 - zg.
		3	Edith-Stein-Schule (Kath. Gymnasium)	Trommsdorffstraße 26	
		4	Evangelisches Ratsgymnasium	Meister-Eckehart-Straße 1	
Löbervorstadt	11.326	5	RS 14	Schillerstraße 33	3 - zg.
		6	GY 5 Heinrich-Mann-Gymnasium	Gustav-Freytag-Straße 65	3 - zg.
		7	Pierre-de-Coubertin-Gymnasium (Sportgymnasium)	Mozartallee 4	
Brühlervorstadt	11.249	8	RS 8	Langer Graben 19	3 - zg.
		9	GY 6 Königin-Luise-Gymnasium	Melanchthonstraße 3	3 - zg.
Andreasvorstadt	13.823	10	GY 3 Gutenberg-Gymnasium	Gutenbergplatz 6	3 - zg.
Berliner Platz	6.242				
Rieth	5.674	12	RS 5 Otto-Lilienthal-Schule	Mittelhäuser Straße 21a	3 - zg.
		13	GY 7 Albert-Schweitzer-Gymnasium	Vilniuser Straße 19/19a	5 - zg.
		13 a	Spezialschulteil des GY 7	Vilniuser Straße 17a	
Johannesvorstadt	5.428				
Krämpfervorstadt	13.464	15	RS 1	Hallesche Straße 18	3 - zg.
Hohenwinden	2.027				
Roter Berg	7.192	16	RS 25	Karl-Reimann-Ring 14	4 - zg.
		17	GY 4 Heinrich-Hertz-Gymnasium	Alfred-Delp-Ring 41	5 - zg.
Daberstedt	13.767	18	RS 3	Hirnzigenweg 31	3 - zg.
		20	Kooperative Staatliche Gesamtschule	Am Schwemmbach 10	4 - zg.
Dittelstedt	666				
Melchendorf	10.611	21	RS 20	Albert-Einstein-Straße 37	3 - zg.
		22	GY 8 Buchenberg-Gymnasium	Schellrodaer Weg 4	3 - zg.
		23	Technikzentrum	Am Buchenberg 20	
Wiesenhügel	6.272				
Herrenberg	8.451	24	GY 3 Am kleinen Herrenberg	Scharnhorststraße 43	3 - zg.
		25	RS 27	Herrmann-Brill-Straße 129	4 - zg.
Hochheim	2.690	26	RS 10	Wartburgstraße 71	3 - zg.
Bischleben-Stedten	1.632		z.Z. Nutzung offen	Dorstbornstraße 5	
Möbisburg-Rhoda	1.082				
Schmira	730				
Bindersleben	1.275				
Marbach	3.375				
Gispersleben	3.999				
Moskauer Platz	9.601	28	RS 23	Bukarester Straße 3	4 - zg.
		29	GY 2 Albert-Einstein-Gymnasium	Bukarester Straße 2	3 - zg.
Ilversgehofen	10.048	30	RS 6	Nettelbeckufer 25	3 - zg.
Johannesplatz	5.306	31	Integrierte Staatliche Gesamtschule	Wendenstraße 23	4 - zg.
Mittelhausen	1.116				
Stotternheim	3.528	32	RS Stotternheim	Goethestraße 43	2 - zg.
Schwerborn	667				
Kerspleben	1.683	33	RS Kerspleben	Kersplebener Chaussee 12	3 - zg.
Vieselbach	2.099	33 a	Schulteil der RS Kerspleben	Straße der Jugend 3	
Linderbach	809				
Büßleben	1.191				
Niedernissa	1.561				
Windischholzhausen	1.480				
Egstedt	530				
Waltersleben	440				
Molsdorf	578				
Ermstedt	425				
Frienstedt	1.367				
Alach	991				
Tiefthal	1.160				
Kühnhausen	1.190				
Hochstedt	305				
Töttelstädt	646				
Sulzer Siedlung	1.094				
Urbich	1.162	34	RS Urbich	Zur Steinbrücke 8	2 - zg.
Gottstedt	235				
Azmannsdorf	341				
Rohda (Haarberg)	291				
Salomonsborn	1.110				
Schaderode	318				



Stadtteil		Nr.	Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Zügigkeit
Töttleben	340				
Wallichen	181				
Erfurt	198.181 EW	29	Schulgebäude		
		15	Staatliche Regelschulen mit Außenstellen		
		1	Außenstellen		
		2	Gesamtschulen		
		7	Staatliche Gymnasien mit Außenstellen		
		1	Außenstellen		
		2	Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft		
		1	Staatliches Sportgymnasium		
RS - Staatliche Regelschule GY - Staatliches Gymnasium					

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt, Thüringer Kultusministerium
Stand: Schuljahr 2004/05; Einwohnerstand 31.10.2003

Tabelle 38: Auflösung von Schulen

Nr	Stadtteil	Auflösung von Schulstandorten	Auflösung von Schulen	Jahr	Neubildung	Nachnutzung des ehemaligen Schulstandortes
1	ALT	Schulstraße 5	RS 16 Schulstraße 5 RS 14 Schillerstraße 33	2003	RS 14 Schillerstraße 33	ST SBBS 4
3	JOV	Eugen-Richter-Straße 22	RS 4 Eugen-Richter-Straße 22 RS 7 Grünstraße 9	2003	RS 7 Grünstraße	SBBS 2
4	GIS	Gubener Straße 10a	RS 17 Gubener Straße 10a RS 23 Bukarester Straße 3	2003	RS 23 Bukarester Straße 3	GS 20
5	DAB	Am Rabenhügel 10	GY 1 Am Rabenhügel 10 GY 8 Schellrodaer Weg 4	2004	GY 8 Schellrodaer Weg 4	ST SBBS 7
6	MOP	Bukarester Straße 1/2	GY 2 Bukarester Straße 1/2 GY 7 Vilniuser Straße 19/19a	2005	GY 7 Vilniuser Straße 19/19a	SBBS 1
7	ANV	Karlstraße 10a	GY 9 Karlstraße 10a GY 4 Alfred-Delp-Ring 41	2003	GY 4 Alfred-Delp-Ring 41	FöSZ Nord SBBS 4
8	WIE	Heckenrosenweg 2	RS 13 Heckenrosenweg 2 RS 20 Albert-Einstein-Straße 37	2003	RS 20 Albert-Einstein-Str. 37	ST SBBS 7
GS - Staatliche Grundschule RS - Staatliche Regelschule GY - Staatliches Gymnasium SBBS - Staatlich berufsbildende Schule FöS - Staatliche Förderschule ST - Schulteil						

Berufsbildende Schulen. Zur Sicherung der Berufsausbildung gibt es in Erfurt sieben Staatliche Berufsbildende Schulen. Der Neubau oder die Aufgabe von Schulstandorten sind nicht geplant. Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene staatlich anerkannte und staatlich genehmigte Ersatzschulen. Das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer ist als Sondergebiet (SO) dargestellt.

Alle in Tabelle 39 aufgeführten und in der ↻ Textkarte 3.7 / 5 - Berufsbildende Schulen - abgebildeten Standorte der Staatlichen Berufsbildenden Schulen und der staatlich anerkannten Berufsbildenden Schulen sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Bildungseinrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 39: Berufsbildende Schulen

Stadtteil		Nr.	Berufsbildende Schulen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	SBBS 4 - sowie: BFS / HBFS / FOS / BGY / BVJ (Elektrotechnik)	Weidengasse 8
		1a	ST SBBS 4	Schulstraße 5
		3	st. an. Katholische FS (Sozialpädagogik)	Anger 5
		4	st. gen. private HBFS (Wirtschaft, Kommunikation)	Neuwerkstraße 45/48
Löbervorstadt	11.326	5	st. gen. Katholische BFS (Sozialassistenten)	Heinrich-Mann-Straße 26
		6	st. an. Katholische FS (Altenpflege)	Rückertstraße 5a
		7	st. gen. private HBFS (Altenpflege), st. gen. private BFS (Altenpflegehilfe)	Heinrich-Heine-Straße 3
		8	st. gen. private FS (Heilpädagogik)	Puschkinstraße 20



Stadtteil		Nr.	Berufsbildende Schulen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Brühlervorstadt	11.249	9	SBBS 5 - sowie: BFS / FOS / BFE / BVJ (Agrarwirtschaft, Gastronomie, Körperpflege)	Langer Graben 82
		16	st. gen. private FS (Hotel- und Gaststättengewerbe), st. gen. private BFS (Ernährung)	Witterdaer Weg
		10	SBBS 7 - sowie: BGY / FOS / BVJ (Bautechnik),	Binderslebener Landstraße 162/160
		11	st. gen. private BFS (Kosmetik)	Binderslebener Landstraße 160
		9 a	ST der SBBS 5	Binderslebener Landstraße 218
Andreasvorstadt	13.823	12	SBBS 3 - sowie: BFS / FOS / BGY / BVJ (Wirtschaft und Handel)	Talstraße 24
		12a	ST der SBBS 4	Karlstraße 10a
<i>Berliner Platz</i>	<i>6.242</i>			
Rieth	5.674	13	ST der SBBS 2 - sowie: BFS / FOS / BFE / BVJ (Metalltechnik)	Mainzer Straße 24
Johannesvorstadt	5.428	14	st. gen. private BFS (Kosmetik)	Bebelstraße 13
		14a	SBBS 2	Eugen-Richter-Straße 22
Krämpfervorstadt	13.464	15	SBBS 6 - sowie: FS / BFS / HBFS / BVJ (Soziales und Gesundheit)	Leipziger Straße 15
<i>Hohenwinden</i>	<i>2.027</i>			
<i>Roter Berg</i>	<i>7.192</i>			
Daberstedt	13.767	15a	ST der SBBS 7	Am Rabenhügel 10
<i>Dittelstedt</i>	<i>666</i>			
<i>Melchendorf</i>	<i>10.611</i>			
Wiesenhügel	6.272	15b	SBBS 7	Heckenrosenweg 2
Herrenberg	8.451	17	st. gen. private HBFS (pharmazeutisch-technische Assistenz)	Tungerstraße 9
		18	st. gen. private FS (Heilerziehung, Familienpflege, Heilpädagogik)	Am Urbicher Kreuz 17
<i>Hochheim</i>	<i>2.690</i>			
<i>Bischleben-Stedten</i>	<i>1.632</i>			
<i>Möbisburg-Rhoda</i>	<i>1.082</i>			
<i>Schmira</i>	<i>730</i>			
<i>Marbach</i>	<i>3.375</i>			
Bindersleben	1.275	18a	Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer	Alacher Chaussee 10
Gispersleben	3.999	19	SBBS 1 - sowie: FS / BFS (Wirtschaft und Verwaltung)	Am Fließchen 10
Moskauer Platz	9.601	19a	ST der SBBS 1	Bukarester Straße 2
Ilversgehofen	10.048	20	st. gen. private HBFS (Physiotherapie)	Magdeburger Allee 73/75
		21	st. gen. private FS (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Elektrotechnik)	Schwerborner Straße 1
		22	st. gen. private FS (Elektrotechnik)	Magdeburger Allee 216
		23	st. gen. private HBFS (Logopädie)	Lange Straße 3
		24	Schulteil der SBBS 2	Salinenstraße 141
<i>Johannesplatz</i>	<i>5.306</i>			
<i>Mittelhausen</i>	<i>1.116</i>			
<i>Stotternheim</i>	<i>3.528</i>			
<i>Schwerborn</i>	<i>667</i>			
<i>Kerspleben</i>	<i>1.683</i>			
<i>Vieselbach</i>	<i>2.099</i>			
<i>Linderbach</i>	<i>809</i>			
<i>Büßleben</i>	<i>1.191</i>			
<i>Niedernissa</i>	<i>1.561</i>			
<i>Windischholzhausen</i>	<i>1.480</i>			
<i>Egstedt</i>	<i>530</i>			
<i>Waltersleben</i>	<i>440</i>			
<i>Molsdorf</i>	<i>578</i>			
<i>Ermstedt</i>	<i>425</i>			
<i>Frienstedt</i>	<i>1.367</i>			
<i>Alach</i>	<i>991</i>			
<i>Tiefthal</i>	<i>1.160</i>			
<i>Kühnhausen</i>	<i>1.190</i>			
<i>Hochstedt</i>	<i>305</i>			
<i>Töttelstädt</i>	<i>646</i>			
<i>Sulzer Siedlung</i>	<i>1.094</i>			
<i>Urbich</i>	<i>1.162</i>			
<i>Gottstedt</i>	<i>235</i>			
<i>Azmannsdorf</i>	<i>341</i>			
<i>Rohda (Haarberg)</i>	<i>291</i>			
<i>Salomonsborn</i>	<i>1.110</i>			



Stadtteil		Nr.	Berufsbildende Schulen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	181			
Erfurt	198.181 EW	30	Schul- und Lehrgebäude	
		7	Staatliche Berufsbildende Schulen mit	
		6	Außenstellen	
		17	Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)	
SBBS	- Staatliche Berufsbildende Schule	BGY	- Berufliches Gymnasium	
FS	- Fachschule	BVJ	- berufsvorbereitendes Jahr	
BFS	- Berufsfachschule	BFE	- Berufliche Fördereinrichtung	
HBFS	- Höhere Berufsfachschule	st. an.	- staatlich anerkannte Ersatzschule	
FOS	- Fachoberschule	st. gen.	- staatlich genehmigte Ersatzschule	
ST-Schulteil				

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt, Thüringer Kultusministerium
Stand: Schuljahr 2004/05; Einwohnerstand 31.10.2003

Nr.	Stadtteil	Auflösung von Schulstandorten	Schulen	Jahr	Neubildung des Schulstandortes	Nachnutzung des ehemaligen Schulstandortes
1	ILV	Salinenstraße 141	Staatliche Berufsbildende Schule 2	2005	Am Rabenhügel 10 (spätere Integration eine innovativen Praxiscenters)	

Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate. Für Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf stehen sieben regionale Staatliche Förderschulen und eine überregionale Staatliche Förderschule bereit. Da die Staatliche Förderschule 1 für Körperbehinderte auch von Schülern aus anderen Kreisen besucht werden kann, wird an dieser Schule ein Internat vorgehalten. Die überregionale Förderschule 2 für Gehörlose ist im Schulverband mit der überregionalen Staatlichen Förderschule für Schwerhörige in Gotha. Ihr ist ebenfalls ein Internat zugeordnet. Durch freie Träger werden zwei weitere Förderschulen betrieben.

Im FNP als Fläche für den Gemeinbedarf - Bildungseinrichtung - dargestellte besondere Bildungseinrichtungen sind die kommunalen Technikerzentren Nord und Süd, die der Absicherung des Unterrichtes in den Bereichen Wirtschaft und Technik sowie der informationstechnischen Grundbildung dienen, weiterhin der Zentrale Schulgarten, der der Staatlichen Berufsbildenden Schule 5 zur Verfügung steht, sowie die Musikschule, die Schülerakademie, die Volkshochschule und das Philosophisch-Theologische Studium der katholischen Kirche.

Für Schüler und Auszubildende stehen in Erfurt verschiedene Internate zur Verfügung. Für Auszubildende gibt es zwei Internate sowie das Schwesternwohnheim der Medizinischen Fachschule, weiterhin sind den Förderschulen 1 und 2 und für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialschulteil des Gymnasiums 7 Internate angegliedert, da diese Schulen überregionale Einzugsbereiche aufweisen.

Der Neubau oder die Aufgabe von Schulstandorten sind nicht geplant. Alle in Tabelle 40 aufgeführten und in der ☞ Textkarte 3.7 / 6 - Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate - abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol Bildungseinrichtung dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.



Tabelle 40: Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate

Stadtteil		Nr.	Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	FöS 3 (Lernbehinderte)	Markstraße 6
		2	Philosophisch - Theologisches Studium (Fakultät der Uni)	Domstraße 10
		3	Musikschule	Turniergasse 18
		3a	Schulteil der Musikschule	Barfüßerstraße 19
		4	Schülerakademie	Schottenstraße 7
Löbervorstadt	11.326	5	Volkshochschule	Schottenstraße 7
		6	FöS 2 (Gehörlose)	Windthorststraße 41
		6 a	SVE der FöS 2	Friedrich-Ebert-Straße 52
		7	Internat der FöS 2	Windthorststraße 41/42
Brühlervorstadt	11.249	8	Zentraler Schulgarten	Zum Schulgarten 8
Andreasvorstadt	13.823	9	Staatliches Förderzentrum Erfurt-Nord	Karlstraße 10b
Berliner Platz	6.242	10	FöS 1 - sowie: SVE (Körperbehinderte)	Warschauer Straße 4
		11	FöS 5 (Lernbehinderte)	Berliner Straße 1
		12	FöS 7 (Sprachbehinderte)	Warschauer Straße 5
		13	Internat der FöS 1	Warschauer Straße 4
Rieth	5.674	14	Förderschule des CJD (geistig Behinderte)	Györer Straße 10
		15	Internat des GY 7	Vilniuser Straße 17a
<i>Johannesvorstadt</i>	<i>5.428</i>			
<i>Krämpfervorstadt</i>	<i>13.464</i>			
Hohenwinden	2.027	16	FöS 8 (geistig Behinderte)	Stotternheimer Straße 12
Roter Berg	7.192	17	Kommunales Technikerzentrum Nord	Alfred-Delp-Ring 79
<i>Daberstedt</i>	<i>13.767</i>			
<i>Dittelstedt</i>	<i>666</i>			
Melchendorf	10.611	18	FöS 4 (Lernbehinderte)	Muldenweg 10
		19	Kommunales Technikerzentrum Süd	Am Buchenberg 20
<i>Wiesenhügel</i>	<i>6.272</i>			
<i>Herrenberg</i>	<i>8.451</i>			
<i>Hochheim</i>	<i>2.690</i>			
<i>Bischleben-Stedten</i>	<i>1.632</i>			
<i>Möbisburg-Rhoda</i>	<i>1.082</i>			
<i>Schmira</i>	<i>730</i>			
<i>Bindersleben</i>	<i>1.275</i>			
<i>Marbach</i>	<i>3.375</i>			
Gispersleben	3.999	20	Internat für Auszubildende	Am Flüsschen 9
Moskauer Platz	9.601	21	Internat für Auszubildende	Ulan-Bator-Straße 77
Ilversgehofen	10.048	22	Schule des CwZ (geistig Behinderte)	Spittelgartenstraße 1
		12 a	SVE der FöS 7	Im Tiergarten 31
<i>Johannesplatz</i>	<i>5.306</i>			
<i>Mittelhausen</i>	<i>1.116</i>			
<i>Stotternheim</i>	<i>3.528</i>			
<i>Schwerborn</i>	<i>667</i>			
<i>Kerspleben</i>	<i>1.683</i>			
<i>Vieselbach</i>	<i>2.099</i>			
<i>Linderbach</i>	<i>809</i>			
<i>Büßleben</i>	<i>1.191</i>			
<i>Niedernissa</i>	<i>1.561</i>			
<i>Windischholzhausen</i>	<i>1.480</i>			
<i>Egstedt</i>	<i>530</i>			
<i>Waltersleben</i>	<i>440</i>			
<i>Molsdorf</i>	<i>578</i>			
<i>Ermstedt</i>	<i>425</i>			
<i>Frienstedt</i>	<i>1.367</i>			
<i>Alach</i>	<i>991</i>			
<i>Tiefthal</i>	<i>1.160</i>			
<i>Kühnhausen</i>	<i>1.190</i>			
<i>Hochstedt</i>	<i>305</i>			
<i>Töttelstädt</i>	<i>646</i>			
<i>Sulzer Siedlung</i>	<i>1.094</i>			
<i>Urbich</i>	<i>1.162</i>			
<i>Gottstedt</i>	<i>235</i>			
<i>Azmannsdorf</i>	<i>341</i>			
<i>Rohda (Haarberg)</i>	<i>291</i>			
<i>Salomonsborn</i>	<i>1.110</i>			
<i>Schaderode</i>	<i>318</i>			

Stadtteil		Nr.	Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate	
Name	EW		Einrichtung	Standort
<i>Töttleben</i>	340			
<i>Wallichen</i>	181			
Erfurt	198.181 EW	26	Schul-, Lehr- und Internatsgebäude	
		8	Staatliche Förderschulen mit	
		2	schulvorbereitenden Einrichtungen	
		2	Förderschulen in freier Trägerschaft	
		5	Internate	
		7	besondere Bildungseinrichtungen mit	
		1	Außenstellen	
FöS - Staatliche Förderschule			CJD - Christliches Jugenddorfwerk e. V.	
SVE - schulvorbereitende Einrichtung			CW - Christophoruswerk gGmbH	
GY - Staatliches Gymnasium				

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt, Thüringer Kultusministerium
Stand: Schuljahr 2004/05; Einwohnerstand 31.10.2003

Zukünftig ist vorgesehen, die einzelnen Förderschulen aufzulösen und in Förderschulzentren im Norden, Süden der Stadt und in der Stadtmitte zu konzentrieren.

Nr.	Stadtteil	Auflösung von Schulstandorten	Auflösung von Schulen	Jahr	Neubildung	Nachnutzung des ehemaligen Schulstandortes
1	ALT	Marktstraße 6	FöS 3, Marktstraße 6	2005	Staatl. Förderschulzentrum Süd Muldenweg 10 Staatl. Förderschulzentrum Mitte Karlstraße 10b Staatl. Förderschulzentrum Nord Berliner Straße 1 Staatl. regionales Förderzentrum "Janusz Korczak", Heckenrosenweg 2	
2	BEP	Warschauer Straße 5	FöS 4, Muldenweg 10 FöS 5, Berliner Str. 1 FöS 7, Warschauer Str. 5 FZ-Nord, Karlstraße 10b			
		FöS - Staatliche Förderschule				
		FZ - Förderzentrum				

Hoch- und Fachhochschulen. Das Ausbildungsniveau wird wesentlich geprägt durch eine differenzierte Hochschul- und Fachhochschullandschaft. Der Aufbau der Universität und die Entwicklung der Fachhochschule Erfurt (FHE) gehören deshalb zu den wichtigsten Zielen der Stadtentwicklung in Erfurt. Im FNP werden deshalb die Standorte der Universität und der Fachhochschule Erfurt (FHE) besonders berücksichtigt. Sie werden als Sondergebiet (SO) dargestellt. (☞ Textkarte 3.6 / 1 - Sondergebiete (SO)).

Bestehende Gemeinbedarfsflächen in der Innenstadt, auf denen die heutige Nutzung aufgegeben wird, könnten u. a. für die Außenstellen der Universität genutzt werden.

Die Außenstandorte der FHE (Schlüterstraße, Adalbertstraße) sind als Gemeinbedarfsflächen - Bildungseinrichtung - dargestellt. Die dort befindlichen Lehrgebäude sollen erhalten werden. Die Außenstandorte am Steinplatz und in der Werner-Seelenbinder-Straße sind als Gemeinbedarfsymbol "Bildungseinrichtung" innerhalb Gemischter Bauflächen (M) dargestellt. An diesen Standorten ist die Separation von Gemeinbedarfsflächen aus den umgebenden Bauflächen nicht möglich, da sich die betreffenden Gebäude auf Grund ihrer Größe, ihrer Nutzung sowie ihrer baulichen und funktionalen Einbindung den umgebenden Bauflächen unterordnen.

Die Nummerierung der in Tabelle 41 aufgeführten und in ☞ Textkarte 3.7 / 7 - Universität und Fachhochschule - abgebildeten Standorte ist identisch.

Tabelle 41: Universität und Fachhochschule

Nr.	Einrichtung	Standort
1	Hauptstandort der im Aufbau befindlichen Universität Erfurt (Lehrgebäude, Bibliothek, Leitung und Verwaltung); Pädagogische Hochschule Erfurt / Mühlhausen	Nordhäuser Straße 63
1a	Universität Erfurt – Internationales Begegnungszentrum / Universitätskirche	Michaelisstraße
2	Hauptstandort der Fachhochschule Erfurt (FHE) Rektor, Verwaltung und Fachbereich (Restaurierung)	Altonaer Straße 25a
2 a	Fachbereich der FHE (Bauingenieurwesen)	Werner-Seelenbinder-Str. 14
2 b	Fachbereich der FHE (Versorgungstechnik)	Adalbertstraße 49
2 c	Fachbereich der FHE (Architektur, Versorgungstechnik)	Schlüterstraße 1
2 d	Kanzler, Studienberatung, Rechenzentrum, Fachbereich der FHE (Wirtschaft)	Steinplatz 2
2 e	Fachbereiche der FHE (Landschaftsarchitektur, Gartenbau)	Leipziger Straße 77
2 f	Verwaltung, zentrale Hochschulbibliothek, Fachbereiche der FHE (Restaurierung, Sozialwesen, Verkehrs- und Transportwesen)	Altonaer Straße 25

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt, Thüringer Kultusministerium
Stand: Schuljahr 2001/2002

In Trägerschaft des Studentenwerks Erfurt stehen mehrere Studentenwohnheimplätze an verschiedenen Standorten zur Verfügung.

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Zu den sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, die im FNP als Flächen für den Gemeinbedarf "Soziale Einrichtung" und durch entsprechende Symbole dargestellt werden, gehören:

- Kindereinrichtungen,
- Einrichtungen für Jugendliche,
- Einrichtungen für Senioren,
- Einrichtungen für behinderte Menschen,
- Einrichtungen für Wohnungslose.

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesstättenbedarfsplanes, des Jugendförderplanes, des Seniorenplanes und des Sozialplanes.

Kindereinrichtungen. In der Stadt Erfurt wird ermöglicht, dass jedes Kind im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt einen Platz in einer Kindertagesstätte bekommt, sofern mindestens ein Elternteil seinen Hauptwohnsitz in Erfurt hat. Darüber hinaus werden Plätze für Kinder unter zwei Jahren bereitgestellt, deren Vergabe in der Benutzungssatzung geregelt ist.

Die Bereitstellung von Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.1995 vorgenommen. Er besagt, dass 227 Hortplätze in den Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden können. Der Anspruch auf Hortbetreuung gemäß § 25 a KJHAG wird in Erfurt fast ausschließlich in Horten an Schulen nach § 10 des Thüringer Schulgesetzes umgesetzt.

Mit der Bereitstellung von insgesamt 7.159 Plätzen (Planungszeitraum 2004/2005) in Kindertageseinrichtungen wird der Anspruch der Stadt Erfurt praktisch umgesetzt. Die Mehrzahl der bereitgestellten Plätze werden für die Altersgruppen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Planungszeitraum	Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
1996/1997	6154
1997/1998	4718
1998/1999	4719
1999/2000	4856
2000/2001	5291
2001/2002	5755
2002/2003	6645
2003/2004	6591
2004/2005	6648

Der Bestand an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt soll erhalten werden. Die Betreuungsquote in den Einrichtungen betrug in den zurückliegenden Planungszeiträumen durchschnittlich 89 %. Gemäß § 8, Absatz 2, Satz 2 ThürKitaG sind die Einzugsbereiche der Kindertageseinrichtungen so festgelegt worden, dass die Plätze wohnortnah angeboten werden können. Die Wanderungsbewegungen zeigen, dass auch Angebote außerhalb des Wohnortes ausgewählt werden, mit dem Ziel ein ganz bestimmtes Angebot für das Kind / die Kinder in Anspruch zu nehmen.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Erfurt bis zum Jahr 2020 wurden langfristige Überlegungen zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt angestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Regelungen zur Tagesbetreuung für Kinder und die durchschnittliche Betreuungsquote auch weiterhin Bestand haben werden, kann angenommen werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Planungszeitraum 2010/2011 weiter ansteigen wird. Vom Planungszeitraum 2011/2012 bis zum Planungszeitraum 2019/2020 wird sich der Bedarf nach und nach rückläufig entwickeln.

Es ist weiterhin geplant, im Wohngebiet Ringelberg eine Kindertageseinrichtung neu zu errichten. Ebenso werden an den Standorten Rügenstraße, Adalbertstraße und Oststraße an gleicher Stelle Ersatzneubauten errichtet. Der Standort des integrativen Montessori-Kindergartens der Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. in der Herrman-Brill-Straße (Stadtteil Herrenberg) wird im Zuge der Umsetzung des Stadtumbau Ost aufgegeben werden. Die Bemühungen um einen neuen Standort sind in Gang gebracht worden. Favorisiert werden die Stadtteile Ilversgehofen oder Andreasvorstadt.

Im FNP sind alle bestehenden Kindereinrichtungen dargestellt. Alle in Tabelle 42 aufgeführten und in der ↻ Textkarte 3.7 / 8 - Kindereinrichtungen - abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 42: Kindereinrichtungen

Stadtteil	Nr.	Kindereinrichtungen	Standort
Name	EW	Einrichtung	
Altstadt	15.413	1 KITA Lindenparadies, Johanniter Unfallhilfe e.V.	Lindenweg 6
		2 KITA An der schmalen Gera, Arbeiterwohlfahrt AJS GmbH	Schlüterstraße 8a
		3 KITA Am Huttenplatz, Thüringer Sozialakademie e.V.	Kronenburggasse 15
		4 Katholischer Kindergarten St. Ursula Hort St. Ursula	Anger 5
		5 Evangelische Kindergarten, Louise Mücke Stiftung	Regierungsstraße 52/53
		6 Evangelischer Pergamenterkindergarten der Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	Pergamentergasse 31
		7 Evangelischer Kindergarten der Predigergemeinde	Paulstraße 11
		8 Katholischer Domkindergarten "St. Marien" Hort im Domkindergarten	Stiftsgasse 4a
		9 Evangelische KITA im Augusta-Victoria-Stift	Hospitalplatz 15a
		10 Katholischer Kindergarten "„St. Franziskus“, Caritasverband f. d. Bistum Erfurt	Hopfengasse 8
Löbervorstadt	11.326	11 KITA Springmäuse am Südpark, Sozialwerk des Landessportbundes Thüringen e.V.	Friedrich-Ebert-Str. 52
		KITA „Sonnenstrahl“, Lernen durch Nachahmung e.V.	Friedrich-Ebert-Str. 52
		12 KITA Am Waldblick, Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e.V.	Am Waldblick 12a
Brühlervorstadt	11.249	13 Evang. KITA Kinderland, Evang. Thomasgemeinde	Goethestraße 63a
		14 KITA Haus der fröhlichen Strolche, Lebenshilfe e.V.	Dalbergsweg 17a
		15 KITA Rasselbande, THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Espachstraße 1
		16 KITA Schmetterling der Lebenshilfe e. V.	Ottostraße 10
Andreasvorstadt	13.823	17 KITA Brühler Gartenzwerge der Arbeiterwohlfahrt e. V.	Brühler Straße 1
		18 Evangelischer Kindergarten der Thomasgemeinde	Dalbergsweg 21
		19 KITA Am Nordpark, Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	Adalbertstraße 48
		20 KITA Am Bornthal, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe	Fröbelstraße 18
		21 Evangelischer Moritz-Kindergarten	Adolf-Diesterweg-Str. 10
		22 KITA Zwergenhaus, Studentenwerkes Erfurt-Ilmenau	Nordhäuser Str. 63
Berliner Platz	6.242	23 KITA Spatzennest am Park, Sozialwerk des Landessportbundes Thüringen e.V.: Integrative KITA des Christlichen Jugenddorfwerkes e. V.	Berliner Straße 52 a
Rieth	5.674	24 KITA Riethspatzen, Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mittelhäuser Straße 20
		25 KITA Riethzwerge, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe Sterntaler, Landeshauptstadt Erfurt	Lowetscher Straße 42a
Johannesvorstadt	5.428	26 KITA Kastanienhof, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Rosa-Luxemburg-Str. 51
		27 KITA Kinderland, Lebenshilfe e.V.	Rügenstraße 4
		28 KITA der Arbeiterwohlfahrt e. V.	Poeler Weg 4a
		29 Evangelischer Kindergarten der Luthergemeinde	Eislebener Straße 2
Krämpfervorstadt	13.767	30 KITA Marienkäfer am Ringelberg, Sozialwerk des Landessportbundes e.V.	Klingenthaler Weg 20
		31 KITA Weltenentdecker, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe Märchenwelt, Landeshauptstadt Erfurt Kinderwerkstatt II	Hallesche Straße 19a
<i>Hohenwinden</i>	2.027		
Roter Berg	7.192	32 KITA Spatzennest am Zoo, Evang. Stadtmission Erfurt Kinderwerkstatt IV	Karl-Reimann-Ring 7
		33 KITA Kinderland am Zoo, Landeshauptstadt Erfurt	Jakob-Kaiser-Ring 56
Daberstedt	13.767	34 KITA Daberstedter Kinderglück, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe Daberstedter Wonneproppen	Schleizer Straße 1
		35 KITA Schwemmbacher Spatzen, THEPRA, Landesverband Thüringen e.V.	Am Schwemmbach 10a
		36 KITA Pustebblume, AnSchubLaden e. V.	Hans-Grundig-Straße 25
		37 Freier Kindergarten der Initiative Walldorfpädagogik Erfurt e. V.	Hirnzigeweg 52
Dittelstedt	666	38 KITA Dittelstedter Knirpse, Landeshauptstadt Erfurt	Straße der Jugend 18
Melchendorf	10.611	39 KITA Zwergenland, Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. Kinderwerkstatt III	Max-Steenbeck-Str. 26/27
		40 Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus"	An der Waidwäsche 4
		41 Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg	F.-J.-Curie-Straße 26
		42 Integrative KITA Buchenberg, Arbeiterwohlfahrt e.V.	Unter der Warthe 4
Wiesenhügel	6.272	43 KITA Am Wiesenhügel, Landeshauptstadt Erfurt	Hagenbuttenweg 47a
		44 KITA Zwergenreich, Landeshauptstadt Erfurt Evang. Waldkindergarten, Augusta-Viktoria-Stift	Haselnußweg 16
Herrenberg	8.451	45 KITA Sommersprosse, Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	Clausewitzstraße 27a
		46 KITA Haus der kleinen Wichte, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe	Am Sibichen 3
		48 KITA Rabennest, Arbeiterwohlfahrt e. V.	Am Rabenhügel 31a
		49 Integrative KITA – Montessori, Aktion Sonnenschein Thüringen e.V.	Hermann-Brill-Straße 19
Hochheim	2.690	50 Katholischer Kindergarten "St. Bonifacius"	Dornrain 8
		51 Evangelische Kindergarten Pustebblume, Evang. Kirchengemeinde Hochheim	Dornrain 12
Bischleben-Stedten	1.632	52 KITA Spielhaus Geratal, THEPRA Landesverband Thüringen	Geratalstraße 68
Möbisburg-Rhoda	1.082	53 Evang. KITA Dionysis Möbisburger Kinderland, Evang. Kirchengemeinde Möbisburg	Mühlgarten 5
Schmira	730	54 KITA Bunter Schmetterling, Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.	Straße der Solidarität 1

Stadtteil		Nr.	Kindereinrichtungen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Bindersleben	1.275	55	KITA Glückspilz, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Flughafenstraße 15
Marbach	3.375	56	KITA Marbacher Lausbuben, Trägerwerk soziale Dienste in Thüringen e.V.	Luckenauer Straße 2
Gispersleben	3.999	57	KITA Am Kilianipark, Trägerwerk soziale Dienste in Thüringen e.V.	Am Kilianipark 3
		58	KITA Bussi Bär	Am Kilianipark 5
Moskauer Platz	9.601	59	KITA Haus der lustigen Käferkinder, KITA Arche Noah, Evang. Kirchengemeinde Gispersleben	Moskauer Straße 84
		60	KITA Haus der bunten Träume, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Sofioter Straße 38
Ilversgehofen	10.048	61	KITA Vollbrachtfinken, Thür. Sozialakademie e.V.	Vollbrachtstraße 6
		62	KITA Regenbogenland, Kolping-Bildungswerk e.V.	Oststraße 33
		63	KITA Am Aquarium, Landeshauptstadt Erfurt Kinderkrippe Am Aquarium Landeshauptstadt Erfurt	Bleichenstraße 1
		64	KITA Am Fuchsgrund, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH Kinderwerkstatt I	Fuchsgrund 32
		65	Katholischer Kindergarten "St. Josef", Kath. Kirchengemeinde St Josef	Bogenstraße 4a
Johannesplatz	5.306	66	KITA Johannesplatzkäfer, Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen	Wendenstraße 19
			KITA Fuchs und Elster, Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen	Wendenstraße 19 a
Mittelhausen	1.116	67	KITA Mittehäuser Spatzen, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Friedrich-Neumeyer-Str. 1
Stotternheim	3.528	68	KITA Friedrich Fröbel, Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.	Karlsplatz 15a
Schwerborn	667	69	KITA Benjamin Blümchen, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Kastanienstraße 8
Kerspleben	1.683	70	KITA Das kleine Volk, Diakonisches Zentrum Sophienhaus Weimar g GmbH	Zum kleinen Dorfplan 11
Vieselbach	2.099	71	KITA Landidylle, Thüringer Sozialakademie e.V.	Kirchgasse 8
Linderbach	809	72	KITA Linderbacher Knipse, Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	Am Weiherweg 6
Büßleben	1.191	73	KITA Am Peterbach, Evang. Kirchspiel Windischholz.-Büßleben	Platz der Jugend 5
Niedermissa	1.561			
Windischholzhausen	1.480	74	KITA Liliput, Thüringer Sozialakademie e.V.	Stangenweg 1
Egstedt	530	75	KITA Schwalbennest, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Heidesheimer Straße 2
Waltersleben	440	76	KITA Pinocchio, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Am Dorfstor 15
Molsdorf	578			
Ermstedt	425	77	KITA Am Sportplatz, Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Nessegrund 10
Frienstedt	1.367	78	KITA St. Laurentius, Evang. Kirchspiel Frienstedt	Am Kindergarten 6
Alach	991	79	KITA Glückskäfer, THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Vor dem Hirtstor 18
Tiefthal	1.160	80	KITA Am Weißbach, Evang. Kirchengemeinde Tiefthal	Am Weißbach 1
Kühnhausen	1.190	81	KITA Nesthäckchen, Volkssolidarität Regionalverb. Mittelthür. e. V.	Am Weißfrauenbach 25
Hochstedt	305			
Töttestädt	646	82	KITA des DRK Kreisverband Erfurt-Land	Ludwig-Böhner-Platz 4
Sulzer Siedlung	1.094			
Urbich	1.162			
Gottstedt	235			
Azmannsdorf	341			
Rohda	291			
Salomonsborn	1.110			
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	181			
Erfurt	198.181 EW	82	Gebäude für Kindereinrichtungen	
		16	Gebäude in Trägerschaft der Kommune	
		66	Gebäude in freier Trägerschaft	

KITA - Kindertagesstätte

DRK - Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Quelle: Jugendamt der Stadt Erfurt

Stand: September Juli 2004; Einwohnerstand 31.10.2003

Einrichtungen für Jugendliche. Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen für Jugendliche. Hinsichtlich der Versorgung in den Erfurter Ortschaften kann eingeschätzt werden, dass überall dort, wo geeignete Räume zu Verfügung stehen, kleinräumige Angebote entwickelt wurden, die zum Teil auch selbstverwaltet arbeiten. In einzelnen Ortschaften, wie beispielweise in Marbach, stehen keine Räume zur Verfügung, so dass die hier vorhandenen Bedarfe nicht abgedeckt werden können.



Die städtebaulich und hinsichtlich der Bedarfsdeckung bedeutendsten der in Tabelle 43 aufgeführten und in der ↻ Textkarte 3.7 / 9 - Einrichtungen für Jugendliche – abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 43: Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Stadtteil		Nr.	Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	Jugendtheater "Die Schotte"	Schottenstraße 7
		2	Jugendweihe e. V. Multikulturelles Forum e. V. Stadtjugendring Erfurt e. V. "Jugend-aktiv" (im Stadtjugendring)	Juri-Gagarin-Ring 150
		3	"Predigerkeller" des Evangelischen Kirchenkreises	Meister-Eckehart-Str. 1
		4	"Offene Arbeit" des Evangelischen Kirchenkreises Evangelische Studentengemeinde	Allerheiligenstraße 15
		5	Freizeittreff "Petersberg"	Petersberg, Haus 3
		6	Thüringer Folklorenensemble	Petersberg, Haus 3
		7	"Mädchenzentrum" des Mädchenprojekt e.V.	Kronenburggasse 13
		8	LKJ	Meyfahrtstraße 18
		9	Frauen- und Familienzentrum	Anger 8
		10	Jugendhaus des "Erfurter Brücke" e. V.	Regierungsstraße 37
		11	"Stark unter einem Dach" e. V.	Krämpferufer 10
		12	Freizeittreff "Lindenweg"	Lindenweg 7
Löbervorstadt	11.326	13	Malteser Jugend des Malteser Hilfsdienst e.V.	Goethestraße 22
		14	„filler“ – offenes Jugendbüro	Schillerstraße 44
		15	AIDS-Hilfe Thüringen e.V.	Windthorststraße 43
Brühlervorstadt	11.249	16	Jugendhaus "Hermann"	Reichartstraße 13
Andreasvorstadt	13.823	18	Jugendhaus "Fritzer"	Talstraße 13
Berliner Platz	6.242	19	Jugendtreff - Johannieter-Unfall-Hilfe e.V.	Beröiner Straße 26
Rieth	5.674	20	Kommunales Jugendbildungswerk	Mittelhäuser Straße 25
Johannesvorstadt	5.428	22	Jugendhaus "Maxi" des Stadtjugendring e. V.	Rosa-Luxemburg-Str. 50
		23	ERFEGAU Erfurter Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt GmbH	Greifswalder Straße 24
		21	offener Treff CVJM Integrationszentrum - Internationaler Bund für Sozialarbeit Jugendamt, Abteilung Jugendarbeit	Magdeburger Allee 46 Rosa-Luxemburg-Straße 50 Steinplatz 1
Krämpfervorstadt	13.464	24	Internationaler Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e.V.	Iderhoffstraße 4
		25	Kinderfreizeitreff „Hoppla“ Kindervereinigung e.V.	Hallesche Straße 18
		26	Jugendhaus „Domizil“	Am alten Nordh. Bahnhof
		27	Treffpunkt Familie des dfb Landesverbandes Thüringen	Thälmannstr.8
Hohenwinden	2.027	28	Jugendhaus "Roter Berg" der evangelischen Stadtmission	Geranienweg 52
<i>Roter Berg</i>	7.192			
Daberstedt	13.767	32	"Sportmobil" Sportjugend im Stadtsportbund Erfurt e.V.	Friedrich-Ebert-Straße 20
<i>Dittelstedt</i>	666			
Melchendorf	10.611	33	Freizeittreff "Drosselberg" des Mädchenprojektes e.V.	Am Drosselberg 26
		34	Family Club des Deutschen Familienverbandes e.V.	Am Drosselberg 24 - 26
Wiesenhügel	6.272	35	Jugendhaus "Wiesenhügel" / Stark unter einem Dach e.V.	Färberwaidweg 8
Herrenberg	8.451	36	Jugendhaus "Rabenhügel" Musikfabrik	Am Rabenhügel 31a
		37	Thüringer Folklorenensemble Erfurt e.V.	Tungerstraße 9
		38	Jugendhaus "Urne" / Music College e.V.	Stielerstraße 3
<i>Hochheim</i>	2.690			
Bischleben-Stedten	1.632	39	Bürger- und Jugendhaus	Lindenplatz 6
<i>Möbisburg-Rhoda</i>	1.082			
<i>Schmira</i>	730			
Bindersleben	1.275	40	Jugendzimmer	Laubenweg 4
<i>Marbach</i>	3.375			
Gispersleben	3.999	41	Freizeittreff	Am Kilianipark 3
Moskauer Platz	9.601	42	Jugendhaus MitMenschen e.V.	Moskauer Straße 113
Ilversgehofen	10.048	43	Autonomes Jugendzentrum Erfurt e.V.	Vollbrachtstraße 1
		44	Abenteuerspielplatz "Kasper" des Domino e.V.	Vollbrachtstraße 3
		47	Regenbogen Freie Schule e.V.:	Vollbrachtstraße 5
		48	Kolping Bildungswerk	Wermutmühlenweg 11
		49	Tanzteufel	Feldstraße 36
		50	Komed e. V.	Magdeburger Allee 116
51	"Junge Medien Erfurt" im Junge Presse Thüringen e. V.	Hohenwindenstraße 13		
<i>Johannesplatz</i>	5.306			
Mittelhausen	1.116	52	Freizeittreff	Kleine Gasse 6
Stotternheim	3.528	53	Jugendzentrum des Balance e. V.	Schillerstraße 1a
Schwerborn	667	54	Freizeittreff	Kastanienstraße 15
Kerspleben	1.683	55	Freizeittreff	Dorfplatz 64
Vieselbach	2.099	56	Jugendzentrum	Kirchtalweg 7



Stadtteil		Nr.	Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Linderbach	809	57	Freizeittreff LA	Kirchstraße 6
Büßleben	1.191	58	Jugendzimmer	Platz der Jugend 6
Niedernissa	1.561	59	Jugendzimmer des Rohdaer Traditionsverein e.V.	Dorfstr. 9
<i>Windischholzhausen</i>	<i>1.480</i>			
<i>Egstedt</i>	<i>530</i>			
Waltersleben	440	61	Jugendzimmer	Am Anger 41
Molsdorf	578	62	Jugendzimmer des Ortsverein e. V.	Graf-Gotter-Str.43
<i>Ermstedt</i>	<i>425</i>			
Frienstedt	1.367	65	Freizeittreff	Hirtenhausstraße 2
<i>Alach</i>	<i>991</i>			
<i>Tiefthal</i>	<i>1.160</i>			
<i>Kühnhausen</i>	<i>1.190</i>			
Hochstedt	305	66	Freizeittreff	Straße des Friedens 30
Töttestädt	646	67	Jugendzimmer	Karl-Marx-Str. 124a
<i>Sulzer Siedlung</i>	<i>1.094</i>			
<i>Urbich</i>	<i>1.162</i>			
Gottstedt	235	64	Jugendzimmer Gottstedt	Dorfstraße 13
Azmansdorf	341		LA Jugendclub	Kirchstraße 6
<i>Rohda (Haarberg)</i>	<i>291</i>			
<i>Salomonsborn</i>	<i>1.110</i>			
<i>Schaderode</i>	<i>318</i>			
<i>Töttleben</i>	<i>340</i>			
<i>Wallichen</i>	<i>181</i>			
Erfurt	198.181 EW	67	Standorte von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	
DRK - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Erfurt Stadt e. V.				
DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund				

Quelle: Jugendamt der Stadt Erfurt

Stand: 31.12.2001; Einwohnerstand 31.10.2003

Ebenso entzieht sich die Versorgung mit Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und die Hilfe für junge Volljährige größtenteils der Planbarkeit durch die vorbereitende Bauleitplanung. Da der Neubau von Kinder- und Jugendheimen derzeit nicht geplant ist, werden die im Bestand befindlichen Einrichtungen im FNP dargestellt. Von den weiteren in Tabelle 44 aufgeführten und in der ☛ Textkarte 3.7 / 9 – Einrichtungen für Jugendliche – abgebildeten Standorten werden die städtebaulich und hinsichtlich der Bedarfsdeckung bedeutendsten im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder –symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 44: Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für die Hilfe für junge Volljährige

Stadtteil		Nr.	Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für die Hilfe für junge Volljährige	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	Schlupfwinkel & Sorgentelefon des MitMenschen e.V. Kinder- und Jugendheim St. Vincenz“ des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	Regierungsstraße 55
Löbervorstadt	11.326	2	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakonie Erfurt-Mariienstift Arnstadt	Schillerstraße 12
		3	Päd.-therapeutisches Wohnheim der SiT in Thüringen e.V.	Arndtstraße
		4	Kinder- und Jugendschutzzentrum des MitMenschen e.V.	Goethestraße 60
Brühlervorstadt	11.249	5	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Pro Familia	Melanchthonstraße
Andreasvorstadt	13.823	6	Mädchenzuflucht des Mädchenprojektes e.V.	
<i>Berliner Platz</i>	<i>6.242</i>			
Rieth	5.674	9	Kinder-, Jugend- u. Mütterheim d. Trägerw. Soz. Dienste in Thür. e.V.	Lowetscher Straße 42b
Johannesvorstadt	5.428	10	Erziehungs- u. Lebensberatungsst. d. Arbeiterwohlf. AJS gGmbH	Josef-Ries-Straße 15
		11	Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt	Steinplatz 1
Krämpfervorstadt	13.464	12	Kontaktstelle „E 6“ des MitMenschen e.V.	Eugen-Richter-Str. 6
		13	Kinder- und Jugendheim der Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	Paul-Klee-Straße 52
<i>Hohenwinden</i>	<i>2.027</i>			
<i>Roter Berg</i>	<i>7.192</i>			
Daberstedt	13.767	14	Projekt „Kleeblatt“ der AWO	Stadtweg 6
		15	HKJ Thüringen GmbH Familienwohngruppe	Melchendorfer Str. 69
<i>Dittelstedt</i>	<i>666</i>			
Melchendorf	10.611	16	Kommunales Jugendhilfezentrum „Aster“	Drosselbergstraße 13
<i>Wiesenhügel</i>	<i>6.272</i>			
Herrenberg	8.451	17	Kinder- und Jugendheim Haus Sonnenhügel des Christopheruswerk e.V.	Am Rabenhügel 31



Stadtteil		Nr.	Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für die Hilfe für junge Volljährige	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Hochheim	2.690			
Bischleben-Stedten	1.632			
Möbisburg-Rhoda	1.082	18	"Haus am Silberblick" Kleinstheim der Arbeiterwohlfahrt e.V.	Am Silberblick 6
Schmira	730			
Bindersleben	1.275			
Marbach	3.375			
Gispersleben	3.999			
Moskauer Platz	9.601	20	Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt e.V. Haus um die Ecke der AWO	Sofioter Straße 38
		21	Stadtteilzentrum MitMenschen e.V.	Moskauer Straße 113
Ilversgehofen	10.048	22	Betreutes Wohnen „Towin“ des Mädchenprojektes e.V.	Triftstraße 21
		23	Kontakt in Krisen e.V. Stadtteilbüro f. Sozialarbeit	Magdeburger Allee 114
		24	Kinderschutzdienst „HautNah“ des MitMenschen e.V.	Ammertalweg 29
		25	Jugendhilfeeinheit Lamplatz des MitMenschen e.V.	Oststr. 34
Johannesplatz	5.306			
Mittelhausen	1.116	26	Jugendhilfestation „Lebensräume“	Bürgerm.-Klapprodt-Str. 5
Stotternheim	3.528			
Schwerborn	667			
Kerspleben	1.683			
Vieselbach	2.099	27	Kinderhaus Misch	Erfurter Straße 3
Linderbach	809			
Büßleben	1.191			
Niedernissa	1.561			
Windischholzhausen	1.480	28	Kinderdorf "Albert Schweizer" des Kinderdorf Thüringen e.V.	Unter dem Berg 6
Egstedt	530			
Waltersleben	440			
Molsdorf	578	29	Sozius-Kinder- und Jugendhilfe GmbH	Wellershofer Weg 21
Ermstedt	425			
Frienstedt	1.367			
Alach	991			
Tiefthal	1.160			
Kühnhausen	1.190			
Hochstedt	305			
Töttelstädt	646			
Sulzer Siedlung	1.094			
Urbich	1.162			
Gottstedt	235			
Azmansdorf	341			
Rohda (Haarberg)	291			
Salomonsborn	1.110			
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	181			
Erfurt	198.181 EW	27	Standorte von Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für die Hilfe für junge Volljährige	

KJNT - Kinder- und Jugend-Not e.V.

AWO - Arbeiterwohlfahrt, Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH

Quelle: Jugendamt der Stadt Erfurt

Stand: 12/2001; Einwohnerstand 31.10.2003

Einrichtungen für Senioren. Der steigende Anteil der über 60-jährigen (im Jahre 2010 voraussichtlich ca. 50 000 Menschen) an der Bevölkerung wird einen Ausbau der soziokulturellen Einrichtungen nach den speziellen Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe notwendig machen. Eine konkrete Standortplanung wird dafür jedoch nicht betrieben. Projekte werden nach der jeweiligen Bedarfs- und Fördersituation umgesetzt. Wie bei den Einrichtungen für Jugendliche kann der FNP hierbei nur bedingt mitwirken. Die städtebaulich und hinsichtlich der Bedarfsdeckung bedeutendsten der in Tabelle 45 aufgeführten und in der ➔ Textkarte 3.7 / 10 – Einrichtungen für Senioren - abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.



Tabelle 45: Soziokulturelle Einrichtungen für Senioren

Stadtteil		Nr.	Soziokulturelle Einrichtungen für Senioren		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Träger
Altstadt	15.413	1	Seniorenklub	Weitergasse 25	Kommune
		2	Katholischer Seniorenclub	Hopfengasse 8	CV
		3	Aufderbeck-Seminar	Hopfengasse 8	CV
Löbervorstadt	11.326				
Brühlervorstadt	11249				
Andreasvorstadt	13.823	4	Tagestreff	Mühlhäuser Straße 76	DRK
Berliner Platz	6.242	5	Seniorenklub	Berliner Straße 26	Kommune
Rieth	5.674	6	Beratungs- und Kontaktstelle	Mainzer Straße 40	AWO
Johannesvorstadt	5.428	7	Seniorenklub	Fritz-Büchner-Straße 15	Kommune
		8	Seniorenbüro/ Seniorenclub	Friedrich-Engels-Straße 56	SBSV
Krämpfervorstadt	13.464	9	Bürgerhaus	Carmerstraße 45	Kommune
		10	Begegnungsstätte	Röntgenstraße 28	Ev. Kaufmannsgem.
		11	Begegnungsstätte	Oskar-Schlemmer-Str.1	VS
Hohenwinden	2.027				
Roter Berg	7.192	12	Seniorenklub	Jakob-Kaiser-Ring 56	Kommune
		13	Begegnungsstätte	Karl-Reimann-Ring 5	AWO
Daberstedt	13.767	14	Seniorenklub	Hans-Grundig-Straße 25	Kommune
Dittelstedt	666				
Melchendorf	10.611	15	Seniorenklub	Am Katzenberg 1	AWO
Wiesenhügel	6.272	16	Begegnungsstätte	Färberwaidweg 3	VS
Herrenberg	8.451	17	Begegnungsstätte	Scharnhorststraße 60	VS
		18	Begegnungsstätte	Singerstraße 112	ASB
Hochheim	2.690				
Bischleben-Stedten	1.632				
Möbisburg-Rhoda	1.082	19	Seniorentreff	Hauptstraße 13	Kommune
Schmira	730				
Bindersleben	1.275				
Marbach	3.375				
Gispersleben	3.999	20	Seniorentreff	Ringstraße 17	VS, Verein
Moskauer Platz	9.601	21	Begegnungsstätte	Rigaer Straße 5	AWO
Ilversgehofen	10.048				
Johannesplatz	5.306	22	Seniorenklub	Ammertalweg 29	Kommune
Mittelhausen	1.116				
Stotternheim	3.528	23	Seniorenklub	Karlsplatz 16b	ASB
Schwerborn	667	24	Seniorentreff	Dorfstraße 65	Kommune
Kerspleben	1.683	25	Seniorentreff	Dorfplatz 64	VS
Vieselbach	2.099	26	Seniorentagesstätte	Am Bahnhof 8a	VS
		27	Seniorenklub	Straße der Jugend 14	AWO
Linderbach	809				
Büßleben	1.191	28	Seniorentreff	Platz der Jugend 1	VS
Niedernissa	1.561				
Windischholzhausen	1.480				
Egstedt	530	29	Seniorentreff	Heidesheimer Straße 2	Kommune
Waltersleben	440	30	Seniorentreff	Neustadt 64	Kommune
Molsdorf	578	31	Seniorentreff	Hauptstraße 120a	Kommune
Ermstedt	425	32	Begegnungsstätte	Schulstraße 22	Verein
Frienstedt	1.367	33	Seniorentreff	FwF	Kommune
Alach	991	34	Seniorentreff	Am Steinweg 94	Kommune
Tiefthal	1.160	35	Seniorentreff	Am Weißbach 1	VS
Kühnhausen	1.190				
Hochstedt	305				
Töttelstädt	646	36	Seniorentreff	Karl-Marx-Straße 102	Kommune, VS
Sulzer Siedlung	1.094				
Urbich	1.162				
Gottstedt	235				
Azmannsdorf	341				
Rohda (Haarberg)	291				
Salomonsborn	1.110				
Schaderode	318				
Töttleben	340				
Wallichen	181				
Erfurt	198.181	36	Standorte von soziokulturellen Einrichtungen für Senioren		
		16	kommunale Einrichtungen		
		20	Einrichtungen in freier Trägerschaft		
ASB - Arbeiter-Samariter-Bund e. V.			CV - Caritasverband Vorruehständler		VS - Volkssolidarität e. V.
AWO - Arbeiterwohlfahrt e. V.			SBSV - Schutzbund der Senioren und		

Quelle: Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Stand: Juli 2001, Einwohnerstand 31.10.2003



Die Versorgung mit Plätzen in Senioren- und Pflegeheimen ist gesichert, die derzeitigen Platzkapazitäten reichen voraussichtlich bis zum Jahre 2010 aus. Ein Neubau oder die Aufgabe solcher Einrichtungen ist deshalb nicht vorgesehen. Alle in Tabelle 46 aufgeführten und in der ☞ Textkarte 3.7 / 10 - Einrichtungen für Senioren - abgebildeten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 46: Senioren- und Pflegeheime

Nr.	Einrichtung	Standort	Träger
1	Seniorenpflegeheim „Haus zu den vier Jahreszeiten“	Juri-Gagarin-Ring 140	AWO
2	Senioren- und Pflegeheim, Haus „Am Luisenpark“, Ausweichobjekt, Haus „Am Ententeich“	Juri-Gagarin-Ring 10/12	SPH
3	Diakonie Erfurt „Augusta Victoria Stift“, Evangelische Pflegeeinrichtung Haus I	Hospitalplatz 15a	D
4	Katholisches Altenheim „Carolinestift“	Pilse 9/11	IKA
5	Diakonie Erfurt „Augusta Victoria Stift“, Evangelische Pflegeeinrichtung Haus II	Heinrich-Heine-Straße 2	D
6	DRK Senioren- und Pflegeheim „Christianenheim“	Arnstädter Straße 48	DRK
7	ASB Senioren- und Pflegeheim „Georg Boock“	Rankestraße 59	ASB
8	St. Elisabeth Heim	Herderstraße 5	JHS
9	Senioren- und Pflegeheim, Haus „Am Steigerwald“	Parkstraße 1	SPH
11	DRK Senioren- und Pflegeheim „Albert Schweizer“	Warschauer Straße 12	DRK
12	Deutschorden –Seniorenheim, Alten- und Pflegeheim	Vilniuser Straße 14	DO
13	Senioren- und Pflegeheim, Haus „Am Roten Berg“	Julius-Leber-Ring 23a	SPH
14	Senioren- und Pflegeheim, Haus „Am Wiesenhügel“	Färberwaidweg 6	SPH
15	Alten- und Pflegeheim „Am Park“	Amtsberg 4	AWO
ASB - Arbeiter Samariter Bund gGmbH		DRK - Deutsches Rotes Kreuz LV Thüringen e. V.	
AWO - Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Nordthüringen e.V.		D - Diakonie Erfurt	
CV - Caritasverband Thüringen e. V.		SPH - Senioren- und Pflegeheim gGmbH	
JHS - Julius Hebel-Stiftung		IKA - Inspektion des Kath. Altenheimes „Carolinestift“	
DO - Deutschorden-Seniorenhaus gGmbH			

Quelle: Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Stand: 31.07.2001

Zusätzlich müssen die Angebote an altersgerechten Wohnformen verbessert werden. (☞ Kapitel 3.3 - Wohnbauflächen (W)).

Einrichtungen für behinderte Menschen. Zu den Gemeinbedarfseinrichtungen, die für behinderte Menschen angeboten werden, gehören u. a.:

- geschütztes Wohnen in Heimen,
- betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften,
- Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte (WfB),
- integrative Einrichtungen zur Frühförderung,
- ambulante Frühförderung.

Ein für den FNP relevanter Neubau oder die Aufgabe solcher Einrichtungen ist nicht vorgesehen. Deshalb sind alle in Tabelle 47 aufgeführten und in der ☞ Textkarte 3.7 / 11 - Einrichtungen für behinderte Menschen - abgebildeten Standorte im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt. Der Standort der WfB in der Donaustraße ist als Sondergebiet (SO) "WfB" dargestellt. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Die Wohnform "behindertengerechtes Wohnen" muss verstärkt entwickelt werden, da hier ein Bedarf besteht, der derzeit nicht abgedeckt werden kann. (☞ Kapitel 3.3 - Wohnbauflächen (W)). Es ist auf behindertengerechte Erschließung öffentlicher Einrichtungen hinzuwirken. Dazu gehören u.a. behindertengerechte Parkplätze, niederflurgerechte Haltestellen und Verkehrsmittel.



Tabelle 47: Einrichtungen für behinderte Menschen

Nr.	Einrichtung	Standort	Träger
1	Tagesstätte für seelisch Behinderte	Allerheiligenstraße 10	CW
2	Betreutes Wohnen	Allerheiligenstraße 10	CW
3	Geschütztes Wohnheim	Gerhart-Hauptmann-Straße 6	CJD
4	Wohnheim für Behinderte	Ottostraße 10	LH
5	Heilpädagogisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Györer Straße 10	CJD
6	Heilpädagogisches Wohnheim für Erwachsene	Julius-Leber-Ring 23 b	CJD
7	Wohnheim für Behinderte	Am Kirchberg 1	CW
8	Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte	Filßstraße 11 a	CW
9	Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte	Tungerstraße 9	SDT
10	Sozialtherapeutisches Werk „Am Gelben Gut“	Wermutmühlenweg 11	KBW
11	Wohnheim für Behinderte „Johann-Hinrich-Wichern-Haus“	Werner-Kühne-Straße 12	CW
12	Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte	Bischleber Straße 10	
CJD - Christliches Jugenddorfwerk e.V.		LH - Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	
CW - Christophoruswerk gGmbH		SDT - Soziale Dienste in Thüringen e. V.	
DW - Diakonisches Werk Süd		KBW - Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.	

Quelle: Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Stand: 30.05.2001; Einwohnerstand: 31.10.2003

Einrichtungen für Wohnungslose. Für wohnungslose Menschen werden in Erfurt Übergangsheime und Übergangswohnungen bereitgehalten. Die Stadt unterstützt diese Bürger durch Resozialisierungsmaßnahmen. Die städtebaulich und hinsichtlich der Bedarfsdeckung bedeutendsten der in Tabelle 48 aufgeführten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Soziale Einrichtung" dargestellt.

Tabelle 48: Einrichtungen für Wohnungslose

Nr.	Einrichtung	Standort	Träger
1	Notunterkunft für Frauen	Mainzerhofstraße 11	CV
2	Familienübergangwohnhaus	Langer Berg 35	Kommune
3	Familienübergangwohnhaus	Talstraße 16	Kommune
4	Obdachlosenunterkunft für wohnungslose Männer	Mittelhäuser Straße 23	ev. Stadtmission
5	Unterkunft für haftentlassene und wohnungslose Frauen "Haus Lebensbrücke"	Josef-Ries-Straße 15	AWO
6	Familienübergangwohnhaus	Feldstraße 41	Kommune
7	Familienübergangwohnhaus	Metallstraße 9	Kommune
8	Unterkunft für haftentlassene und wohnungslose Männer "Haus Neubeginn"	Hans-Sailer-Straße 56	AWO
9	Familienübergangwohnhaus	Stauffenbergallee 54	Kommune
10	Familienübergangwohnhaus	Ruhrstraße 26	Kommune
10	Einrichtungen für Wohnungslose		
ASB - Arbeiter-Samariter-Bund e.V.		JUH - Johanniter-Unfallhilfe e. V.	
AWO - Arbeiterwohlfahrt e.V.		VS - Volkssolidarität e. V.	
CV - Caritasverband		SPH - Senioren- und Pflegeheim gGmbH	
DW - Diakonisches Werk			

Quelle: Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Stand: August 2001, Einwohnerstand 31.10.2003

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Als Fläche für den Gemeinbedarf - Gesundheitliche Einrichtung - und durch entsprechende Symbole werden im FNP folgende Einrichtungen dargestellt:

- Krankenhäuser,
- Kliniken.

Für die stationäre Versorgung in der Stadt Erfurt stehen zur Zeit im Helios Klinikum Erfurt GmbH mit seinen 23 Kliniken und 3 Instituten 1.270 Betten und das Katholische Krankenhaus St. Johann Nepomuk (KKH) mit insgesamt 400 Betten zur Verfügung. Die beiden Privatkliniken Helios Privatkliniken GmbH und City Clinic Erfurt GmbH stellen zusammen 13 Betten zur Verfügung.

Mit dem Krankenhausneubau des KKH im Südosten der Stadt und durch das Klinikum im Norden ist die Bevölkerung der Stadt Erfurt gleichmäßig versorgt. Beide Standorte sind als Sondergebiet (SO) dargestellt. (☞ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO)).



Tabelle 49: Krankenhäuser und Kliniken

Einrichtung	Standort
Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74
Helios Privatkliniken	Nordhäuser Straße 74
Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk	Haarbergstraße 70-72
City Clinic Erfurt GmbH (Privatklinik)	Geschwister-Scholl-Straße 6

Die Kliniken für Frauenheilkunde sowie für Kinder- und Jugendmedizin wurden im Jahre 2002 auf dem Gelände des Klinikums Erfurt konzentriert. Dadurch haben die betreffenden Flächen, ebenso wie die Flächen der ehemaligen Standorte der Klinik für Orthopädie, für Hautkrankheiten und des KKH ihre Nutzung verloren. Im Folgenden werden Nachnutzungsziele formuliert:

- Eine Nachnutzungskonzeption für das Gelände des KKH durch den Eigentümer liegt vor. Die Lage der Flächen lässt sowohl eine weitere Nutzung für Zwecke des Gemeinbedarfes als auch andere Nutzungen, wie z. B. eine Bebauung mit Wohnhäusern, sinnvoll erscheinen. Der Erhalt der hier vorhandenen Gebäude und deren Nutzung entsprechend der in der Umgebung vorherrschenden Nutzung Wohnen sollte angestrebt werden.
- Das erhaltenswerte Gebäude der Klinik für Orthopädie bietet sich wegen seiner Bauform u. a. für soziale Nutzungen an. In Nachbarschaft zu Einrichtungen wie dem Katholischen Waisenhaus und weiteren kirchlichen Einrichtungen sollte die öffentliche Nutzung erhalten bleiben.
- Der westlich des Walkstromes gelegene Teil der Klinik für Frauenheilkunde ist in die umgebende gemischte Baufläche (M) einbezogen worden. Die vorhandene Gebäudesubstanz östlich des Walkstromes könnte beispielsweise als Lehr- und Forschungsgebäude für die Universität dienen. Aus diesem Grunde könnte dieser Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Bildungseinrichtung" entwickelt werden.
- Die Fläche der Klinik für Hautkrankheiten ist als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Es erfolgt die Nachnutzung des Objektes als Verwaltungsgebäude durch die IHK.
- Die Nachnutzung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin erfolgt mit der Entwicklung des Nachbarstandortes der Bereitschaftspolizei. Sie ist deshalb Bestandteil eines Sondergebietes (SO) "Verwaltung".

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Veranstaltungsplätze

Als Fläche für den Gemeinbedarf "Kulturelle Einrichtung" und durch entsprechende Symbole sind im FNP folgende Einrichtungen dargestellt:

- Theater und andere Bühnen,
- Museen,
- Ausstellungen, Galerien,
- Veranstaltungs-, Kongress- und Kommunikationszentren,
- Kinos,
- Bibliotheken.

Auf Grund der geringen Größe und der baulichen und funktionalen Integration in die umgebenden Bauflächen ist der überwiegende Teil der kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen im FNP nur als Symbol "Kulturelle Einrichtung" dargestellt. Allein für das Gelände der Thüringenhalle wurde die flächenhafte Darstellung gewählt, da es sich von der Umgebung (Gebäude

der Landesregierung, Jüdischer Friedhof) deutlich unterscheidet. Weiterhin ist auf einigen Gemeinbedarfsflächen - Bildungseinrichtung - ein Symbol für die Zweckbestimmung "Kulturelle Einrichtung" beigefügt, wenn im Schulgebäude eine Bibliothek untergebracht ist.

Mit der Eröffnung der neuen Spielstätte des Theater's Erfurt im Brühl im September 2003 wurde eine der vordringlichsten kulturpolitischen Aufgaben der Stadt gelöst. Der Standort im Brühl weist Vorteile vor allem hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit, der erwarteten Impulse für die Entwicklung der Industriebranche im Brühl, der ÖPNV-Anbindung und der Zentrumsnähe auf. Er wird im FNP mit dem Gemeinbedarfssymbol "Kulturelle Einrichtung" gekennzeichnet. Die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche erfolgt auf Grund der geringen Flächengröße nicht. Der Standort ist Bestandteil der dieses Gebiet prägenden gemischten Baufläche.

Einer weiteren wichtigen kulturpolitischen Aufgabe, nämlich dem Aufbau Erfurts zu einem Messe-, Kongress- und Kommunikationszentrum, kommt der FNP mit der Darstellung von Sondergebieten (SO) für die Messe, das mdr-Landesfunkhaus, den Freizeitpark ega und den Petersberg nach. (➔ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO)). Zusätzlich werden z. B. der Kaisersaal und das Haus Dacheröden als kulturelle Einrichtungen durch das entsprechende Symbol gekennzeichnet.

Für Plätze, die für Märkte, Großveranstaltungen, Kundgebungen, Feste u. ä. zur Verfügung stehen, wurde zusätzlich die Zweckbestimmung - Veranstaltungsplatz - aufgenommen.

Als Gemeinbedarfsfläche "Veranstaltungsplatz" ist zum einen der Domplatz dargestellt, der als zentraler Markt-, Veranstaltungs- und Festplatz für Erfurt dient. Die gleiche Darstellung wurde für den Schützenplatz im Süden Erfurts gewählt. Er soll als unbefestigter Platz mit guter ÖPNV-Anbindung für mobile Veranstaltungen und Feste zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wird er weiterhin größtenteils als Parkplatz genutzt werden können.

Die Darstellung der städtebaulich und hinsichtlich der Bedarfsdeckung bedeutendsten der in Tabelle 50 aufgeführten und in der ➔ Textkarte 3.7 / 12 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - abgebildeten Standorte als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Kulturelle Einrichtung" soll die Vielfalt der kulturellen Infrastruktur sichern. Die Nummerierung in Tabelle und Textkarte ist identisch.

Tabelle 50: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Name	Stadtteil	EW	Nr.	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
				Einrichtung	Standort
Altstadt		15.413	1	zentraler Platz für Märkte und Großveranstaltungen	Domplatz
			2	ehemaliges Schauspielhaus (z.Z. geschlossen)	Lilienstraße 14
			3	Theater Waidspeicher (Puppenbühne, Kabarett)	Domplatz 18
			4	Jugendtheater "Die Schotte"	Schottenstraße 7
			5	"DASDIE LIVE" DASDIE Alte Oper DASDIE Brettl	Marstallstraße 12 Gorkistraße 1 Lange Brücke 29
			6	Kaisersaal GmbH (Kultur- und Kongresszentrum)	Futterstraße 15/16
			7	Kulturforum Haus Dacheröden	Anger 37/38
			8	Kunsthau Erfurt	Michaelisstraße 34
			9	Multikulturelle Begegnungsstätte Kleine Synagoge	An der Stadtmünze 4 / 5
			10	Kinoklub am Hirschlachufer	Hirschlachufer
			11	Ufa-Palast-Kino CineStar	Bahnhofstraße 40 – 44 Hirschlachufer 7
			13	Stadtmuseum	Johannesstraße 169
			14	Stadtmuseum - Technisches Museum "Neue Mühle"	Schlösserstraße 25a
			15	Naturkundemuseum	Große Arche 14
			16	Angermuseum	Anger 18
			17	Angermuseum - Barfüßerkirche	Barfüßerstraße 20
			19	Museum für Thüringer Volkskunde	Juri-Gagarin-Ring 140a
			20	Kulturhof Zum güldenen Krönbacken	Michaelisstraße 10
			21	Kunsthalle Erfurt	Fischmarkt 7
			22	Forum Konkrete Kunst (ständige internationale Ausstellung)	Peterskirche



Stadtteil		Nr.	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt		23	Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, Hauptbibliothek	Domplatz 1
		23 a	Kinder- und Jugendbibliothek	Marktstraße 21
		23 b	Stadt- und Regionalbibliothek, Magazin	Michaelisstraße 39
		24	Zentrale Restaurierungswerkstatt	Hospitalplatz 15
		25	Glockenspiel im Bartholomäusturm	Anger 53
Löbervorstadt	11.326	26	Fest- und Veranstaltungsplatz	Schützenplatz
		27	Thüringenhalle	Werner-Seelenbinder-Straße 2
		23 c	Zwei- und Schulbibliothek (im Pierre-de-Coubertin-Gymnasium)	Mozartallee 4
Brühlervorstadt	11.249	28	THEATER EFURT	Theaterplatz
		29	Druckereimuseum/Schaudepot im Benaryspeicher	Brühler Straße 37
		30	Stadtgarten z.Z. geschlossen, Standort erhalten ehemalige Verwaltung Theater, z.Z. leerstehend	Dalbergsweg 2a Dalbergsweg 2
		31	Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Sternwarte	Cyriaksburg
Andreasvorstadt	13.823	32	Aquarium	Nettelbeckufer 28
Berliner Platz	6.242			
Rieth	5.674	23 d	Stadtteilbibliothek Berliner Platz	Berliner Platz 1
		33	Künstlerwerkstätten	Lowetscher Straße 42c
Johannesvorstadt	5.428	34	Soziokulturelles Zentrum "Freiraum"	Magdeburger Allee 22
Krämpfervorstadt	13.464	23 e	Zwei- und Schulbibliothek (in der RS 1)	Hallesche Straße 18
Hohenwinden-Sulza	2.027	35	Thüringer Zoopark Erfurt	Zum Zoopark 8 - 10
Roter Berg	7.192	23 f	Stadtteilbibliothek Roter Berg	Alfred-Delp-Ring 78
Daberstedt	13.767			
Dittelstedt	666			
Melchendorf	10.611	23 g	Zwei- und Schulbibliothek (in der GS 25)	Frederic-Joliot-Curie-Straße 29
Wiesenhügel	6.272			
Herrenberg	8.451	23 h	Stadtteilbibliothek Herrenberg	Tungerstraße 8
Hochheim	2.690	36	Messe Erfurt	Gothaer Straße 34
		37	ega-Park (Haupteingang)	Gothaer Straße 38
		38	MDR-Landesfunkhaus	Gothaer Straße 36
Bischleben-Stedten	1.632	39	Memorialgedenkstätte Margaretha-Reichardt-Haus	Am Kirchberg 32
Möbisburg-Rhoda	1.082			
Schmira	730			
Bindersleben	1.275			
Marbach	3.375			
Gispersleben	3.999			
Moskauer Platz	9.601			
Ilversgehofen	10.048			
Johannesplatz	5.306	23 i	Zweig- und Schulbibliothek (in der Integr. GeS)	Wendenstraße 23
Mittelhausen	1.116			
Stotternheim	3.528			
Schwerborn	667			
Kerspleben	1.683			
Vieselbach	2.099			
Linderbach-	809			
Büßleben	1.191			
Niedernissa	1.561			
Windischholzhausen	1.480			
Egstedt	530			
Waltersleben	440			
Molsdorf	578	40	Park und Schloss Molsdorf	Schlossplatz 6
Ermstedt	425			
Frienstedt	1.367			
Alach	991			
Tiefthal	1.160	42	Veranstaltungszentrum Tiefthal (geplant)	Elxlebener Weg
Kühnhausen	1.190			
Hochstedt	305			
Töttelstädt	646			
Sulzer Siedlung	1.094			
Urbich	1.162			
Gottstedt	235			
Azmannsdorf	341			
Rohda	291			
Salomonsborn	1.110			
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	238			
Erfurt	198.181	56	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
GeS - Staatliche Gesamtschule		GS - Grundschule		
RS - Staatliche Regelschule				

Quelle: Kulturdirektion der Stadt Erfurt und Stadtbibliothek
Stand: September 2004; Einwohnerstand 31.10.2003



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Im FNP werden folgende Einrichtungen als Fläche für den Gemeinbedarf "Sportliche Einrichtung" durch entsprechende Symbole oder als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt:

- Sportplätze,
- Sporthallen,
- Sondersportanlagen (z. B. Schwimmhallen, Schießanlagen, Tennisplätze, Kegelbahnen, Reitsportanlagen u. ä.),
- Spielplätze.

Als **Fläche für den Gemeinbedarf "Sport"** und durch entsprechende Symbole werden diese Einrichtungen dann dargestellt, wenn es sich um Gebäude bzw. um größtenteils bebaute Flächen handelt. Dazu gehören Sporthallen, Schwimmhallen, Kegelanlagen u. ä. Auch Schulsportanlagen in direktem Zusammenhang mit dem Schulgelände werden unabhängig von ihrer Oberflächenbeschaffenheit so dargestellt. Bei Aufgabe der Nutzung von Schulgebäuden sollen die zugehörigen Sportanlagen so dem Gemeinbedarf erhalten bleiben. Unter die Gemeinbedarfsdarstellung fallen dabei sowohl für den Schulsport genutzte Gebäude sowie Freiflächen.

Weitere für sportliche Zwecke bestimmte Freiflächen sind als **Fläche für Sport- und Spielanlagen** und durch entsprechende Symbole dargestellt (z. B. die Sportplatzanlagen Wilhelm-Busch-Straße, Grubenstraße, Essener Straße, Eislebener Straße). Flächen für Sport- und Spielanlagen gehören im Sinne der BauNVO zu den Flächen für den Gemeinbedarf. Die abweichende Art der Darstellung (Grünfläche mit überlagernder Randsignatur und Gemeinbedarfssymbol) verdeutlicht jedoch eine wesentliche Eigenart dieser Einrichtungen, nämlich ihren Freiflächencharakter.

Sportanlagen sind jedoch nicht lediglich untergeordneter Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche, sie sind vielmehr funktional und oft auch gestalterisch eigenständig. Meist bestehen sie aus einem Komplex mehrerer Anlagen (z. B. Spielfelder für Fußball und Volleyball, Leichtathletikanlage, Werferplatz), wobei oft auch Gebäude eingeordnet sind (z. B. Kegelanlagen, Umkleideräume, Gemeinschaftsräume).

Häufig werden solche Sportanlagen von Sportvereinen betrieben und übernehmen so auch Aufgaben aus dem Sozialbereich und der Gesundheitsvorsorge. Ebenso werden großflächige Spielplätze, die eine bedeutende Versorgungsfunktion übernehmen, durch die Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen von den in Grünanlagen eingeordneten Spielplätzen abgehoben (z. B. am Ringelberg, am Buchenberg). Der Aspekt der Versorgung der Erfurter mit Flächen für den Breiten- und Leistungssport sowie mit Spielplätzen steht also bei Herstellung und Nutzung solcher Sport- und Spielanlagen vor dem Aspekt der Versorgung mit städtebaulich und ökologisch begründeten Grünflächen.

Sportplätze, die hauptsächlich als funktionaler und gestalterischer Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche hergestellt und genutzt werden, oder die nur aus einem einzelnen Spielfeld bestehen, sind hingegen als **Grünfläche "Sport"** dargestellt. Neben einigen Sportplätzen im kompakt bebauten Stadtgebiet (z. B. in der nördlichen Geraaue, am Roten Berg) betrifft dies vor allem die Sportplätze der dörflichen Ortsteile. Auch ein großer Teil der Spielplätze ist als Bestandteil von Grünflächen dargestellt. (➔ Kapitel 3.10 – Grünflächen).



Große Komplexe von sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, die eine besondere, baulich und funktional im Zusammenhang geplante Einheit darstellen, sind als **Sondergebiet nach §11 BauNVO "Sport"** dargestellt. Dies betrifft das Sportzentrum Erfurt Süd, das Sportforum Johannesplatz und den Sportpark Erfurt. (☞ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO)).

Wegen dieser unterschiedlichen planerischen Betrachtung der sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen ist die Beschreibung der Planungsziele auf verschiedene Kapitel des Erläuterungsberichtes verteilt. In diesem Kapitel werden nur Aussagen zu den Gemeinbedarfseinrichtungen getroffen. Umfassende Angaben zur Entwicklung der gesamten Freizeitinfrastruktur, zu der die sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen gehören, sind im (☞ Kapitel 3.10 - Grünflächen - zu finden).

Sportplätze. Alle in Tabelle 51 aufgeführten Schulsportanlagen sind in Verbindung mit der zugehörigen Bildungseinrichtung im FNP als Fläche und Symbol für den Gemeinbedarf "Sport" dargestellt.

Als geplante Standorte sind die Sportplätze an der Blumenstraße (Verlagerung), am Buchenberg, am Ringelberg, in Marbach und in Tiefthal dargestellt.

Die Sportanlagen in Marbach und am Ringelberg werden in Verbindung mit dem Wohnungsbau an diesen Standorten notwendig und durch Bebauungspläne abgesichert.

Die bestehenden Sportanlagen "Am Waldspielplatz" im Stadtteil Melchendorf und im Wohngebiet Johannesplatz sind im Jahre 2004 ohne Nutzung. Sie werden im FNP weiterhin als Grünfläche dargestellt, da sie auf Grund ihrer Lage langfristig mindestens als Freifläche gesichert werden sollen.

Die hohen Einwohnerkonzentrationen am Drosselberg und am Buchenberg und die geringe Zahl von Sportplätzen in diesem Bereich führen zu einem Defizit, das durch die Neuanlage von Sport- und Spielanlagen ausgeglichen werden soll. Die Standortvorschläge dazu entstammen der Rahmenplanung zum KKH.

In Tabelle 51 sind die im FNP dargestellten Sportanlagen aufgeführt. Die Nummerierung in Tabelle 51 und der ☞ Textkarte 3.7 / 13 - Sportplätze - ist identisch.

Tabelle 51: Sportplätze

Stadtteil		Nr.	Sportplätze	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413			
Löbervorstadt	11.326	1	Steigerwaldstadion (3 Großspielfelder, Rundlaufbahn, LA-Anl.)	Arnstädter Straße 55
		2	Schulsportanlage	Goethestraße 72
		3	Schulsportanlage	Melanchthon-Straße 3
		4	Schulsportanlage	Gustav-Freytag-Straße 65
Brühlervorstadt	11.249	5	Schulsportanlage	Kartäuserstraße 50
		6	Schulsportanlage	Langer Graben 19a
		7	Schulsportanlage	Im Gebreite 42
Andreasvorstadt	13.823	8	Sportplatzanlage Borntal (2 Groß- u. 3 Kleinspielfelder, LA-Anl.)	Borntalweg 29
		9	Sportplatzanlage Am Nordpark (1 Groß- u. 3 Kleinspielfelder, davon 1 Rollhockeyfeld)	Riethstraße 35
Andreasvorstadt		10	Schulsportanlage	Auenstraße 77
		11	Schulsportanlage	Karlstraße 10b
		12	Schulsportanlage	Blumenstraße 20
Berliner Platz	6.242	13	Sportplatzanlage Berliner Straße (1 Groß- und 1 Kleinspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Berliner Straße 54b
Rieth	5.674	14	Sportplatzanlage Essener Straße (1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Essener Straße 16
		15	Schulsportanlage	Mittelhäuser Straße 21
Johannesvorstadt	5.428	16	Sportplatz Wustrower Weg (1 Groß- und 1 Kleinspielfeld, LA-Anl.)	Wustrower Weg 15
		17	Sportplatz Dortmunder Straße (1 Großspielfeld, LA-Anlagen)	Dortmunder Straße 15
		18	Schulsportanlage	Rosa-Luxemburg Str. 49



3.7 Flächen für den Gemeinbedarf

Stadtteil		Nr.	Sportplätze	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Krämpfervorstadt	13.464	19	Schulsportanlage	Hallesche Straße 18
Hohenwinden	2.027	20	Sportplatzanlage Am Zoopark (1 Großspielfeld, 3 Kleinspielfelder)	Geranienweg 2a
Roter Berg	7.192	21	Schulsportanlage	Alfred-Delp-Ring 41
		22	Schulsportanlage	Karl-Reimann-Ring 14
Daberstedt	13.767	23	Sportplatzanlage W. Busch- Straße (2 Groß- u. 2 Kleinspielfelder, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Wilhelm-Busch-Straße 36
		24	Schulsportanlage	Wilhelm-Busch-Straße 34
		25	Schulsportanlage	Am Rabenhügel 10
		26	Schulsportanlage	Am Schwemmbach 10
Dittelstedt	666	27	Sportplatz Dittelstedt (1 Kleinspielfeld)	Am Sportplatz
Melchendorf	10.611	28	Sportplatz Windischholzhausen (1 Großspielfeld)	Buchenbergweg 6
		29	Schulsportanlage	F.-Joliot-Curie-Straße 29
		30	Schulsportanlage	Schellrodaer Weg 4
Wiesenhügel	6.272	31	Schulsportanlage	Heckenrosenweg 2
Herrenberg	8.451	32	Sportplatzanlage auf dem Kaufland-Sportdach (1 Groß- und 2 Kleinspielfelder, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Stielerstraße 9
Hochheim	2.690	33	Sportplatz Hochheim (1 Großspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anl.)	Wartburgstraße 92
Bischleben-Stedten	1.632	34	Sportplatz Bischleben (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld)	Hamburger Berg 4
Möbisburg-Rhoda	1.082	35	Sportplatz Möbisburg (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld, LA-Anlagen)	Hauptstraße 13
Schmira	730	36	Sportzentrum Cyriaksgebäude (6 Groß- u. 2 Kleinspielfelder)	Gothaer Straße 20
		37	Sportplatz Schmira (1 Großspielfeld)	Seestraße 18a
Bindersleben	1.275	38	Sportplatzanlage Am Flughafen (5 Kleinspielfelder, LA-Anlagen,)	Binderslebener Landstr. 91
		39	Sportplatz Bindersleben (1 Großspielfeld)	Flughafenstraße 13
<i>Marbach</i>	3.375			
Gispersleben	3.999	40	Sportplatzanlage Gispersleben (2 Großspielfelder)	Bernauer Straße 42
		41	Schulsportanlage	Gubener Straße 10a
		42	Schulsportanlage	Am Flüsschen 10
Moskauer Platz	9.601	43	Sportplatzanlage Nördliche Geraue (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Bukarester Straße 4b
Ilversgehofen	10.048	44	Sportplatzanlage Grubenstraße (2 Großspielfelder)	Grubenstraße 65
Johannesplatz	5.306	45	Sportforum Johannesplatz (4 Großspielfelder, 1 Kleinspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Friedrich-Engels-Str. 49a
Johannesplatz		47	Schulsportanlage	Wendenstraße 23
Mittelhausen	1.116	48	Sportplatzanlage Mittelhausen (1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder, LA-Anlagen)	Am Sportplatz 8
Stotternheim	3.528	49	Sportplatzanlage Stotternheim (2 Großspielfelder, 1 Kleinspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Erfurter Straße
Schwerborn	667	50	Sportplatz Schwerborn (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld)	Stotternheimer Chaussee 5
Kerspleben	1.683	51	Sportplatz Kerspleben (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld, Rundlaufbahn, LA-Anlagen)	Erfurter Straße 117a
Vieselbach	2.099	52	Sportplatz Vieselbach (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld, LA-Anlagen)	Weimarstraße 8a
Linderbach	809	53	Sportplatz Azmannsdorf (1 Großspielfeld)	Eckrand 6
Büßleben	1.191	54	Sportplatzanlage Büßleben (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld)	Feldstraße
<i>Niedermissa</i>	1.561			
<i>Windischholzhausen</i>	1.480			
<i>Egstedt</i>	530			
<i>Waltersleben</i>	440			
Molsdorf	578	55	Sportplatz Molsdorf (1 Großspielfeld)	An der Gerabrücke 17
Ermstedt	425	56	Sportplatz Ermstedt (1 Großspielfeld)	Am Sportplatz
Frienstedt	1.367	57	Sportplatz Frienstedt (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld)	Gottstedter Höhe 1
Alach	991	58	Sportplatzanlage Alach (2 Großspielfelder)	Vor dem Hirtstor 26c
		59	Sportplatz Salomonsborn (2 Spielfelder)	Vor dem Dorfe 14
Tiefthal	1.160			
Kühnhausen	1.190	60	Sportplatz Kühnhausen (1 Großspielfeld)	Zum Riedfeld 4
Hochstedt	305	61	Sportplatz Hochstedt (1 Groß- u. 1 Kleinspielfeld)	Straße des Friedens 13
Töttelstädt	646	62	Sportplatz Töttelstädt (1 Großspielfeld, LA-Anlage)	Tröchtelborner Weg
<i>Sulzer Siedlung</i>	1.094			
<i>Urbich</i>	1.162			
<i>Gottstedt</i>	235			
<i>Azmannsdorf</i>	341			
<i>Rohda (Haarberg)</i>	291			
<i>Salomonsborn</i>	1.110			
<i>Schaderode</i>	318			
<i>Töttleben</i>	340			
<i>Wallichen</i>	181			
Erfurt	198.181		Sportplätze	
		38	Sportplätze bzw. Sportplatzanlagen	
		23	Schulsportanlagen	
		50	Großspielfelder	
		40	Kleinspielfelder	
		10	Rundlaufbahnen	

LA - Leichtathletik

Quelle: Sportamt, Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2003; Einwohnerstand 31.10.2003



Sporthallen. Alle in Tabelle 52 aufgeführten Schulturnhallen sind in Verbindung mit der zugehörigen Bildungseinrichtung im FNP als Fläche und Symbol für den Gemeinbedarf "Sport" dargestellt. An den geplanten Schulstandorten sind keine Gemeinbedarfssymbole "Sport" dargestellt, da hier noch keine gesicherten Aussagen zum diesbezüglichen Bedarf getroffen werden können.

Alle weiteren in Tabelle 52 aufgeführten Sporthallen sind als Gemeinbedarfsfläche und -symbol "Sport" dargestellt, sofern sie nicht ohnehin Teil eines Sondergebietes (SO) "Sport" sind. Vorhaben für den Neubau von Sporthallen bestehen auf Grund der in allen Stadtteilen abgesicherten Grundversorgung nicht, der FNP stellt deshalb nur den Bestand dar.

Die Nummerierung in Tabelle 52 und der ☞ Textkarte 3.7 / 14 - Sport- und Turnhallen - ist identisch.

Tabelle 52: Sport- und Turnhallen

Stadtteil		Nr.	Sport- und Turnhallen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	Schulturnhalle des Ratsgymnasiums	Domstraße 1
		2	Schulturnhalle	Marktstraße 6
		3	Schulturnhalle	Schlösserstraße 5
		4	Schulturnhalle der Edith-Stein-Schule	Trommsdorffstraße 26
		5	Schulturnhalle	Schulstraße 5
		6	Schulturnhalle	Grünstraße 9
Löbervorstadt	11.326	7	Sportzentrum Süd (Leichtathletikhalle, Trainingshalle)	J.-Sebastian-Bach-Straße 2-4
		8	Thüringenhalle (Mehrzweckhalle)	W.-Seelenbinder-Straße 2
		9	Schulturnhalle des Sportgymnasiums	W.-Seelenbinder-Straße 4
		10	Schulturnhalle	Goethestraße 72
		11	Schulturnhalle	Gustav-Freytag-Straße 65
		12	Schulturnhalle	Schillerstraße 33
		13	Schulturnhalle	Windthorststraße 41
Brühlervorstadt	11.249	14	Schulturnhalle	Kartäuserstraße 50
		15	Schulturnhalle	Melanchthonstraße 3
		16	Schulturnhalle	Langer Graben 19
Andreasvorstadt	13.823	17	Sporthallen (2 Hallen)	Saalestraße
		18	Sporthalle der FHE	Adalbertstraße
		19	Schulturnhalle	Talstraße 24
		20	Schulturnhalle	Karlstraße 10b
		21	Schulturnhalle	Auenstraße 77
		22	Schulturnhalle	Gutenbergplatz 6
		23	Schulturnhalle	Karlstraße 10a
		24	Schulturnhalle	Blumenstraße 20
Berliner Platz	6.242	25	Schulturnhalle	Berliner Straße 1a
Rieth	5.674	26	Sporthalle Rieth (Halle, Nebenräume, Kegelbahn)	Essener Straße 20
		27	Schulturnhalle	Riethstraße 28
		28	Schulturnhalle	Mittelhäuser Straße 21a
Johannesvorstadt	5.428	29	Schulturnhalle	Rosa-Luxemburg-Str. 49
		30	Schulturnhalle	Eugen-Richter-Straße 22
Krämpfervorstadt	13.464	31	Sporthalle der Medizinischen Fachschule	Leipziger Straße
		32	Schulturnhalle	Hallesche Straße 18
		33	Schulturnhalle	Am Wasserturm 4
Hohenwinden	2.027	34	Schulturnhalle	Stotterheimer Straße 12
Roter Berg	7.192	35	Schulturnhalle	Alfred-Delp-Ring 41
		36	Schulturnhalle	Karl-Reimann-Ring 14
Daberstedt	13.767	37	Schulturnhalle	Wilhelm-Busch-Straße 34
		38	Schulturnhalle	Am Rabenhügel 10
Daberstedt		39	Schulturnhalle	Am Schwemmbach 10
		40	Schulturnhalle	Hirnzigenweg 31
<i>Dittelstedt</i>	666			
Melchendorf	10.611	41	Schulturnhalle	Muldenweg 10
		42	Schulturnhalle	Schellrodaer Weg 4
		43	Schulturnhalle	Albert-Einstein-Straße 37
		44	Schulturnhalle	F.-Joliot-Curie-Straße 29
		45	Judohalle	In der Lutsche 10
Wiesenhügel	6.272	46	Schulturnhalle	Heckenrosenweg 2
		47	Schulturnhalle	Weißdornweg 2
Herrenberg	8.451	48	Schulturnhalle	Scharnhorststraße 43
		49	Schulturnhalle	Hermann-Brill-Straße 129
Hochheim	2.690	50	Schulturnhalle	Wartburgstraße 71
Bischleben-Stedten	1.632	51	Schulturnhalle	Dorstbornstraße 5
Möbisburg-Rhoda	1.082	52	Schulturnhalle	Hauptstraße 1
<i>Schmira</i>	730			



Stadtteil		Nr.	Sport- und Turnhallen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Bindersleben	1.275	53	Schulturnhalle	Binderslebener Landstr. 91
<i>Marbach</i>	3.375			
Gispersleben	3.999	54	Schulturnhalle	Am Flüsschen 10
		55	Schulturnhalle	Gubener Straße 10a
Moskauer Platz	9.601	56	Schulturnhalle	Bukarester Straße 2
		57	Sporthalle Nördliche Geraaue	Bukarester Straße 4b
Ilversgehofen	10.048	58	Schulturnhalle	Salinenstraße 141
		59	Schulturnhalle	Hans-Sailer-Straße 25
		60	Schulturnhalle	Nettelbeckufer 25
Johannesplatz	5.306	61	Schulturnhalle	Wendenstraße 23
Mittelhausen	1.116	62	Schulturnhalle	Kleine Gasse 6
Stotternheim	3.528	63	Sporthalle Judohalle	Erfurter Straße
<i>Schwerborn</i>	667			
Kerspleben	1.683	64	Schulturnhalle	Erfurter Straße 117a
Vieselbach	2.099	65	Schulturnhalle	Straße der Jugend 3
<i>Linderbach</i>	809			
Büßleben	1.191	66	Schulturnhalle	Linderbacher Weg 8
<i>Niedernissa</i>	1.561			
<i>Windischholzhausen</i>	1.480			
<i>Egstedt</i>	530			
<i>Waltersleben</i>	440			
<i>Molsdorf</i>	578			
<i>Ermstedt</i>	425			
<i>Frienstedt</i>	1.367			
<i>Alach</i>	991			
<i>Tiefthal</i>	1.160			
<i>Kühnhausen</i>	1.190			
<i>Hochstedt</i>	305			
Töttelstädt	646	67	Turnhalle Töttelstädt	Tröchtelborner Weg
<i>Sulzer Siedlung</i>	1.094			
<i>Urbich</i>	1.162			
<i>Gottstedt</i>	235			
<i>Azmannsdorf</i>	341			
<i>Rohda (Haarberg)</i>	291			
<i>Salomonsborn</i>	1.110			
<i>Schaderode</i>	318			
<i>Töttleben</i>	340			
<i>Wallichen</i>	181			
Erfurt	198.181	67	Sport- und Turnhallen	
		9	Sporthallen bzw. Sporthallenkomplexe	
		58	Schulturnhallen	

FHE - Fachhochschule Erfurt

Quelle: Sportamt und Schulverwaltungsamt der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2003; Einwohnerstand 31.10.2003

Sondersportanlagen. Von den in Tabelle 53 aufgeführten Sondersportanlagen ist eine Auswahl als Gemeinbedarfsfläche und -symbol "Sport" dargestellt. Dabei wurden die für die Grundversorgung wesentlichen sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen berücksichtigt. Planungen für den Neubau solcher Einrichtungen bestehen nicht, deshalb sind über den Bestand hinaus im FNP keine Darstellungen enthalten.

Einrichtungen, die in einem Sondergebiet (SO) "Sport" oder "Freizeit" liegen, werden nicht zusätzlich durch ein Gemeinbedarfsymbol gekennzeichnet.

Im Bereich der Sondersportanlagen bestehen neben Einrichtungen, die zur Versorgung der Bevölkerung betrieben werden, auch solche Einrichtungen, deren Betrieb vorrangig auf einen kommerziellen Erfolg gerichtet ist, die aber zur Absicherung der Grundversorgung notwendig sind (☞ Kapitel 3.10 - Grünflächen).

Die wichtigsten dieser Einrichtungen sind als Sondergebiet (SO) dargestellt (z. B. Sportzentrum Apoldaer Straße, Sondergebiet (SO) "Erholung" in der Gemarkung Windischholzhausen, Sportdach auf dem Kaufland-Einkaufsmarkt in der Kranichfelder Straße). (☞ Kapitel 3.6 – Sondergebiete (SO)).



Viele der in Tabelle 53 aufgeführten Sondersportanlagen sind im FNP als Grünfläche und mit entsprechenden Symbolen dargestellt (z. B. Tennisanlagen, Freibäder, Reitplätze). (☉ Kapitel 3.10 – Grünflächen). Die Nummerierung in Tabelle 53 und der Textkarte 3.7 / 15 - Sondersportanlagen - ist identisch.

Tabelle 53: Sondersportanlagen

Stadtteil		Nr.	Sondersportanlagen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	Bowling Forum am Anger (20 Bowlingbahnen, vollautomatisch, wettkampfgerecht)	Hirschlachufer
Löbervorstadt	11.326	2	Schwimmhalle Süd	J.-Sebastian-Bach-Str. 6
		3	Tennisanlage Martin-Andersen-Nexö-Straße	M.-Andersen-Nexö-Str. 2
		4	Eissportzentrum (Eisschnelllaufhalle mit 400-m-Bahn und Standart-eisfeld sowie Eishockeyhalle)	Arnstädter Str. 53
		5	Rollschuhbahn	Schützenplatz 2
		6	Schießsportanlage Steigerwald	Arndtstraße 5
		8	Laufbahn Steigerwald	Am Nonnenholz
Brühlervorstadt	11.249	9	Freibad Dreienbrunnenbad	Hochheimer Str. 35 a
		10	Tennisanlage Binderslebener Landstraße	Bindersl. Landstr. 140
Andreasvorstadt	13.823	11	Kegelbahn am Nordpark	Riethstraße 35
		12	Freibad Nordbad	Am Nordpark 1/2
		13	Radrennbahn Andreasried	Riethstraße 29a
<i>Berliner Platz</i>	<i>6.242</i>			
Rieth	5.674	14	Schwimmhalle Rieth	Mainzer Straße 39
		15	Sport- und Freizeitcenter (Squash, Badminton, Fitness, Sauna u.a.)	Mainzer Straße 38a
		16	Bowling-Treff Kiliani (12 Bowlingbahnen, wettkampfgerecht)	Mainzer Straße 36
		17	Kegelbahn Essener Straße Kegelanlage Riethsporthalle	Essener Straße 16 Essener Straße 20
Johannesvorstadt	5.428	18	Jugend- und Behinderten-Pferdesportzentrum e.V.	Innsbrucker Weg 20
		19	Strandbad Nordstrand	Zum Nordstrand
		20	Wasserskianlage Nordstrand	Zum Nordstrand 15
<i>Krämpfervorstadt</i>	<i>13.464</i>	21	Schießanlage Kalkreißer (2 Schießstände mit 10 Bahnen 5 – 25 m)	Julius-König-Straße 6
<i>Hohenwinden</i>	<i>2.027</i>			
<i>Roter Berg</i>	<i>7.192</i>			
Daberstedt	13.767	22	Kegelanlage W.-Busch-Straße	Wilhelm-Busch-Str. 36
Dittelstedt	666	23	Reitbetrieb Birkenhof	Am Lindenplatz 20
Melchendorf	10.611	24	Reiterhof Scholz	Am Drosselberg 12
		25	KartSPORTanlage Am Waldspielplatz	Am Waldspielplatz
<i>Wiesenhügel</i>	<i>6.272</i>			
<i>Herrenberg</i>	<i>8.451</i>			
Hochheim	2.690	26	Kegelbahn Hochheim	Wartburgstraße 92
		27	Minigolfanlage ega (original amerikanische Minigolfanlage, überdacht)	Gothaer Straße 38
<i>Bischleben-Stedten</i>	<i>1.632</i>			
Möbisburg-Rhoda	1.082	28	Freibad Möbisburg	Im Mühlgarten 4
		29	Kegelbahn Möbisburg	Hauptstraße 13
Schmira	730	30	Schießsportanlage Cyriaksgebäude	Gothaer Straße 20
<i>Bindersleben</i>	<i>1.275</i>			
Marbach	3.375	31	Reiterhof Bornmann Pferdepony Vogler	Teichplatz 3 Teichplatz 4
		32	Sportzentrum Marbach / im Bau	MAR 410
Gispersleben	3.999	33	Sportpark Erfurt (Tennis, Squash, Badminton, Bowling, Fitness u.a.)	Apoldaer Straße 20
<i>Moskauer Platz</i>	<i>9.601</i>			
Ilversgehofen	10.048	34	Tennisanlage Nettelbeckufer	Nettelbeckufer 51
		35	Wildwasseranlage Nettelbeckufer	Nettelbeckufer 56
		36	Kiliani Bowl (14 Bowlingbahnen, vollautomatisch, wettkampfgerecht)	Hugo-John-Straße 10
Johannesplatz	5.306	37	Schwimmhalle Johannesplatz	Friedrich-Engels-Str. 50
		38	Tennisanlage TC Optimus Erfurt e.V.	Friedrich-Engels-Str. 56
		39	Sport- und Freizeitpark Johannesplatz (Tennis, Badminton, Squash, Fitness)	Neusißstraße 8
<i>Mittelhausen</i>	<i>1.116</i>			
Stotternheim	3.528	41	Strandbad Stotternheim	Schwerborner Straße
		42	Schießsportanlage Stotternheim	Karlsplatz
Stotternheim		43	Kegelbahn Stotternheim	Erfurter Straße
		44	Reitsportanlage Stotternheim	Sackgasse 17
Schwerborn	667	45	Reiterhof Ludwig	Vor dem Obertore 12
<i>Kerspleben</i>	<i>1.683</i>			
<i>Vieselbach</i>	<i>2.099</i>	46	Kegelbahn Thüringer Hof	Bahnhofstraße 2
Linderbach	809	47	Reit- und Fahrverein Linderbach e.V.	Straße des Friedens 7
Büßleben	1.191	48	Reitbetrieb Langbein	Weinberg 7
<i>Niedermissa</i>	<i>1.561</i>			
<i>Windischholzhausen</i>	<i>1.480</i>			
<i>Egstedt</i>	<i>530</i>			



Stadtteil		Nr.	Sondersportanlagen	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Waltersleben	440	49	Reitsportanlage Waltersleben	Am Reitplatz 4
Molsdorf	578			
Ermstedt	425			
Frienstedt	1.367			
Alach	991	50	Bowling- und Kegelzentrum Alach (14 Bowlingbahnen, wettkampfgerecht, 6 Kegelbahnen, wettkampfgerecht, 1 Kinderkegelbahn)	Salomonsborner Str. 1
		54	Pferdepension Schaderode	An der Pferdekoppel
Tiefthal	1.160	51	Pferdepension Zeisler	Lindenstraße 1
Kühnhausen	1.190			
Hochstedt	305			
Töttelstädt	646	52	Golfplatz Erfurt	Schaderode
		53	Kegelbahn Töttelstädt	Tröchtelborner Weg
Sulzer Siedlung	1.094			
Urbich	1.162			
Gottstedt	235			
Azmanssdorf	341			
Rohda (Haarberg)	291			
Salomonsborn	1.110			
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	181			
Erfurt	198.181 EW	54	Sondersportanlagen	
		12	Pferdesportanlagen und Reitbetriebe	
		13	Kegel- und Bowlinganlagen	
		5	Frei- und Strandbäder	
		4	Tennisanlagen	
		4	Schießanlagen	
		4	Sport- und Freizeitkomplexe	
		3	Hallenbäder	
		1	Eissportzentrum	
		1	Golfplatz	
		1	Radrennbahn	
		1	Wildwasseranlage	
		1	Lauftrainingsstrecke	
		1	Rollschuhbahn	
		1	Motor-/Kartsporthanlage	
		1	Wasserskianlage	
		1	Minigolfanlage	

Quelle: Sportamt, Schulverwaltungsamt und Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2003; Einwohnerstand 31.10.2003

Spielplätze. Im Stadtgebiet gibt es ca. 300 Spielplätze, wobei die einzelnen Stadtteile unterschiedlich versorgt sind.

Planerische Zielsetzung ist die Gewährleistung ausreichender kindgerechter Spielmöglichkeiten im Sinne eines Spielraumverbundes für Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt. Der Begriff Spielraumverbund beinhaltet im engsten Sinne den Verbund, das sich gegenseitig Ergänzen der Spielangebote für Kinder oder Jugendliche sowie eine gesicherte fußläufige Erreichbarkeit ohne Barrieren aller in einem bestimmten Gebiet vorhandenen bzw. zu schaffenden Spielräume. Dabei wird zwischen den Spielplätzen und den sogenannten Spielräumen unterschieden.

Spielplätze sind öffentlich zugängliche Flächen mit verfügbaren Spielgeräten. Alternative Spielräume sind u.a. beispielbare Straßen und Straßenabschnitte. "Wilde Spielräume" sind Waldgebiete Seen- und Uferzonen o.ä.

Im Flächennutzungsplan sind geplante Spielplätze als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Diese liegen am Ringelberg, am Drosselberg und am Buchenberg. Alle anderen Spielplätze, die auf Grund ihrer Lage, Größe oder Ausstattung über den Stadtteil hinaus von Bedeutung sind, sind als Grünfläche - Spielplatz dargestellt.

Tabelle 54: Im FNP dargestellte Spielplätze

Stadtteil	Standort	Bestand	Planung
Löbervorstadt	an der Thomaskirche	X	
	Südpark	X	
Brühlervorstadt	Tettaustraße	X	
	Brühler Garten	X	
Andreasvorstadt	Adalbertstraße / Karlstraße	X	
Berliner Platz	Warschauer Straße		X
	Geraaue	X	
Krämpfervorstadt	Wilhelm-Döll-Platz	X	
	neues Wohngebiet Ringelberg		X
Roter Berg	östlich der August-Frölich-Straße	X	
	Wohngebietspark	X	
Melchendorf	Rottenbacher Weg	X	
	südlich des Wohngebietes Drosselberg		X
Moskauer Platz	zwischen Gera und Mühlgraben	X	
Ilversgehofen	an der Gera	X	
Johannesplatz	zentraler Spielplatz	X	
Windischholzhausen	am Sportplatz		X

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Als Fläche für den Gemeinbedarf "Kirchliche Einrichtung" und durch entsprechende Symbole werden im FNP dargestellt:

- Kirchen,
- Klöster,
- Gemeindebüros, Pfarrämter,
- kirchliche Tagungsstätten,
- kirchliche Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen,
- Einrichtungen anderer Religionsgemeinschaften.

(Kirchliche Einrichtungen für soziale bzw. karitative Zwecke sind als Gemeinbedarfsfläche und -symbol - Soziale Einrichtung - dargestellt.)

Die städtebaulich bedeutendsten der in Tabelle 55 aufgeführten Standorte sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche oder -symbol "Kirchliche Einrichtung" dargestellt. Eine flächenhafte Darstellung wurde nur für besonders große, stadtbildprägende und für solche Einrichtungen gewählt, die sich baulich und funktional von ihrer Umgebung deutlich abgrenzen. Dazu gehören z. B. der Domhügel, das Augustiner- und das Ursulinenkloster, das bischöfliche Ordinariat und einige Einzelkirchen.

Die anderen kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen werden durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet.

Tabelle 55: Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug)

Stadtteil		Nr.	Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Konfession
Altstadt	15.413	1	Ägidienkirche	Wenigemarkt	Rg.
		2	Andreaskirche	Andreasstraße	ev.
		3	Augustinerkirche	Augustinerstraße	ev.
		4	Augustinerkloster	Augustinerstraße 10	ev.
		5	Beratungshaus der Evangelischen Stadtmission	Michaelisstraße 14	ev.
		6	Bibliothek des Philosophisch-Theologischen Studiums	Domstraße 9	kath.
		7	Bildungshaus St. Ursula	Anger 5	kath.
		8	Bildungshaus St. Martin	Farbengasse 2	kath.
		9	Bischöfliches Ordinariat	Herrmannsplatz 9	kath.
		10	Bistumsarchiv	Domstraße 9	kath.
		11	Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden	Anger 61	Rg.
		12	Büro der Andreasgemeinde	Andreasstraße 14	ev.
		13	Büro der Johannes-Augustiner-Gemeinde	Augustinerstraße 11a	ev.
		14	Büro der Predigergemeinde	Predigerstraße 4	ev.
		15	Büro der Reglergemeinde	Juri-Gagarin-Ring 103	ev.
		16	Diözesan-Medienstelle	Regierungsstraße 45	kath.
		17	Evangelische Stadtmission	Allerheiligenstraße 9	ev.

3.7 Flächen für den Gemeinbedarf

Stadtteil		Nr.	Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Konfession
Altstadt		18	Evangelische Studentengemeinde	Allerheiligenstraße 15	ev.
		19	Evangelisches Ministerium und Superintendentur	Schmidtstedter Str. 42	ev.
		20	Freie evangelische Gemeinde	Lange Brücke 36	Rg.
		21	Jüdische Landesgemeinde	Juri-Gagarin-Ring 16	Rg.
		22	Kaufmannskirche	Kaufmännerstraße	ev.
		23	Kirchliche Werkstätten für Restaurierung	Meister-Eckehart-Str. 1	ev.
		24	Kirchliches Meldewesen	Stiftsgasse 4a	kath.
		25	Kirchliches Verwaltungsamt	Schmidtstedter Str. 42	ev.
		26	Landeskirchliche Gemeinschaft	Mainzerhofstraße 2	Rg.
		27	Marienstift	Hopfengasse 8	kath.
		28	Pfarramt der Brunnenkirchengemeinde	Fischersand 27	kath.
		29	Pfarramt St. Crucis	Klostergang 6	kath.
		31	Pfarramt St. Lorenz	Pilse 30	kath.
		32	Pfarramt St. Nikolaus und Jakobus	Schottenstraße 11	kath.
		33	Pfarramt St. Severi	Severihof 2	kath.
		34	Predigerkirche	Predigerstraße	ev.
		35	Priesterseminar	Holzheienstraße 14	kath.
		36	Reglerkirche	Bahnhofstraße	ev.
		37	St.-Crucis-Kirche	Klostergang	kath.
		38	St.-Lorenz-Kirche	Pilse	kath.
		39	St.-Marien-Dom	Domplatz	kath.
		40	St.-Nikolaus-und-Jakobus-Kirche	Schottenstraße	kath.
		41	St.-Severi-Kirche	Domplatz	kath.
42	St.-Wigbert-Kirche	Regierungsstraße	kath.		
43	Ursulinenkloster	Anger 5	kath.		
Löbervorstadt	11.326	44	Büro der Thomaskirche	Puschkinstraße 11	ev.
		45	Christengemeinschaft	Herderstraße 30	Rg.
		46	Evangelische Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Schillerstraße 50	ev.
		47	Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Sachsen-Anhalt / Thüringen	Robert-Koch-Str. 44	Rg.
		48	Interdiözesanes Offizialat	Schillerstraße 5	kath.
		49	Mariengarten	An der Thüringenhalle 14	kath.
		50	Pfarramt St. Wigbert	Schillerstraße 5	kath.
		51	Psychologische Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung	Schillerstraße 52	ev.
		52	Thomaskirche	Schillerstraße	ev.
Brühlervorstadt	11.249	53	Caritasverband Thüringen	Wilhelm-Külz-Straße 33	kath.
		54	Cyriakkapelle	Im Gebreite 75	ev.
		55	Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage	Dalbergsweg 13	Rg.
		56	Pfarramt St. Martini	Tettaustraße 5	kath.
		57	Selbstständige Evangelisch-Lutherische Christuskirche	Tettaustraße 3-4	Rg.
		58	St.-Martini-Kirche	Brühler Straße	kath.
Andreasvorstadt	13.823	59	Vereinigte Kirchen und Klosterkammer	Alfred-Hess-Straße 34	ev. + kath.
		60	Büro der Luthergemeinde	Magdeburger Allee 55	ev.
		61	Evangelische Stadtmission	Gerberstraße 14a	ev.
<i>Berliner Platz</i>	6.242				
<i>Rieth</i>	5.674				
Johannesvorstadt	5.428	62	Evangelisch Freikirchliche Kirchengemeinde (Baptisten)	Magdeburger Allee 10	Rg.
		63	Lutherkirche	Magdeburger Allee	ev.
Krämpfervorstadt	13.464	64	Büro der Kaufmannsgemeinde	Röntgenstraße 28	ev.
			Kirchensaal Tiroler Siedlung	Ludolfweg	ev.
<i>Hohenwinden</i>	2.027				
<i>Roter Berg</i>	7.192				
Daberstedt	13.767	65	Pastorat der Evangelisch-Methodistischen Ägidienkirche	Holbeinstraße 62	Rg.
		66	Lukaskirche	Stadtweg	ev.
		67	Pfarramt St. Georg	Hirnzigenweg 58	kath.
		68	St.-Georg-Kirche	Rubensstraße 49	kath.
<i>Dittelstedt</i>	666				
Melchendorf	10.611	68	St.-Nikolaus-Kirche	Schulzenweg	kath.
		69	Pfarramt St. Nikolaus	Schulzenweg 5	kath.
Wiesenhügel	6.272	70	Neuapostolische Kirche	Sauerdornweg 2	Rg.
Herrenberg	8.451	71	Ev. Gemeinden Melchendorf und Dittelstedt	Singerstraße 1	ev.
		72	Gustav-Adolf-Kirche	Singerstraße	ev.
Hochheim	2.690	73	Ev. Gemeinde Hochheim	Poststraße 19	ev.
		74	Johanneskirche	Am Angerberg	ev.
		75	Jugendhaus St. Sebastian	Am Holzberg 7	kath.
Hochheim		76	Pfarramt St. Bonifatius	Wagdstraße 14	kath.
		77	St.-Bonifatius-Kirche	Wagdstraße	kath.
Bischleben- Stedten	1.632	78	Ev. Gemeinde Bischleben	Backhausstraße 6	ev.
		79	Evangelisch-Methodistische Kirche	Helmut-Just-Straße	Rg.
		80	Pfarramt St. Elisabeth	In der Linde 20	kath.
		81	St.-Elisabeth-Kirche	Mauergäßchen	kath.



Stadtteil		Nr.	Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug)		
Name	EW		Einrichtung	Standort	Konfession
Möbisburg-Rhoda	1.082	82	Dionysiuskirche	Auf der Burg	ev.
		83	Kirche zum guten Hirten	Hubertusstraße	ev.
Schmira	730	84	Nikolauskirche	Breite Straße	ev.
Bindersleben	1.275	85	Ev. Gemeinde Bindersleben	Flughafenstraße 83	ev.
Marbach	3.375	86	Ev. Gemeinde Marbach	Petristraße 1	ev.
		87	Gotthardtkirche	Petristraße	ev.
Gispersleben	3.999	88	Büro der Vitigemeinde	Zittauer Straße	ev.
		89	Kiliankirche	Templiner Straße 8	ev.
		90	Martin-Niemöller-Haus	Zittauer Straße	ev.
		91	Pfarramt St. Antonius	Neustrelitzer Straße 18	kath.
		92	St.-Antonius-Kirche	Neustrelitzer Straße	kath.
		93	Vitikirche	Vitusplatz	ev.
<i>Moskauer Platz</i>	<i>9.601</i>				
Ilversgehofen	10.048	94	Büro der Martinigemeinde	Hans-Sailer-Straße 55	ev.
		95	Martinikirche	Nikolausstraße 8	ev.
		96	Neuapostolische Kirche	Papiermühlenweg 24 A	Rg.
		97	Pfarramt St. Josef	Bogenstraße 4a	kath.
		98	St.-Josef-Kirche	Bogenstraße	kath.
<i>Johannesplatz</i>	<i>5.306</i>				
Mittelhausen	1.116	99	Ev. Gemeinde Mittelhausen	Schulstraße 6	ev.
		100	Evangelische Stadtmission	Mittelhäuser Straße 23	ev.
Stotternheim	3.528	101	Evangelisch-Lutherische Gemeinde Stotternheim	Goethestraße 19	ev.
		101	Pfarramt St. Marien	Goethestraße 19	kath.
		103	St.-Marien-Kirche	Goethestraße	kath.
<i>Schwerborn</i>	<i>667</i>				
<i>Kerspleben</i>	<i>1.683</i>				
Vieselbach	2.099	104	Seelsorgeamt	Straße der Jugend 10	kath.
<i>Linderbach</i>	<i>809</i>				
Büßleben	1.191	105	Ev. Gemeinde Büßleben	Am Peterbach 3	ev.
<i>Niedernissa</i>	<i>1.561</i>				
Windischholzhäuser	1.480	106	Michaeliskirche	Haarbergstraße	ev.
		107	Ev. Gemeinde Windischholzhäuser	Haarbergstraße 16	ev.
Egstedt	530	108	Ev. Gemeinde Egstedt	Schulstraße 32	ev.
<i>Waltersleben</i>	<i>440</i>				
<i>Molsdorf</i>	<i>578</i>				
<i>Ermstedt</i>	<i>425</i>				
Frienstedt	1.367	109	Ev. Gemeinden Frienstedt und Ermstedt	Neue Straße 99	ev.
Alach	991	110	Ev. Gemeinde Alach	Mönchsgasse 82	ev.
<i>Tiefthal</i>	<i>1.160</i>				
<i>Kühnhausen</i>	<i>1.190</i>				
<i>Hochstedt</i>	<i>305</i>				
<i>Töttelstädt</i>	<i>646</i>				
<i>Sulzer Siedlung</i>	<i>1.094</i>				
<i>Urbich</i>	<i>1.162</i>				
<i>Gottstedt</i>	<i>235</i>				
<i>Azmansdorf</i>	<i>341</i>				
<i>Rohda (Haarberg)</i>	<i>291</i>				
<i>Salomonsborn</i>	<i>1.110</i>				
<i>Schaderode</i>	<i>318</i>				
<i>Töttleben</i>	<i>340</i>				
<i>Wallichen</i>	<i>181</i>				
Erfurt	198.181	110	Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug)		
ev. - Evangelische Kirche		kath. - Katholische Kirche		Rg. - andere Religionsgemeinschaften	

Quelle: Adressbuch der Stadt Erfurt, Evangelisches Ministerium Erfurt, Bischöfliches Ordinariat Erfurt, Landeskirchenamt Eisenach
Stand: 31.12.2003, Einwohnerstand 31.10.2003

Einrichtungen der Post

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Einrichtungen der Deutschen Post AG erfolgt über Postfilialen oder -agenturen. Die Standortplanung wird von der Deutschen Post AG autonom durchgeführt. In Tabelle 56 sind alle Filialen und Agenturen aufgeführt. Die Standorte der Postfilialen sind im FNP mit dem Gemeinbedarfssymbol "Post" gekennzeichnet.



Tabelle 56: Gebäude und Einrichtungen der Deutschen Post AG

Stadtteil		Nr.	Gebäude und Einrichtungen der Deutschen Post AG	
Name	EW		Einrichtung	Standort
Altstadt	15.413	1	Filiale Erfurt	Anger 66-73
Löbervorstadt	11.326	2	Post-Plus-Filiale	Friedrich-Ebert-Straße 63
Brühlervorstadt	11.249			
Andreasvorstadt	13.823			
Berliner Platz	6.242			
Rieth	5.674			
Johannesvorstadt	5.428			
Krämpfervorstadt	13.464			
Hohenwinden	2.027			
Roter Berg	7.192	3	Post-Plus-Filiale	Julius – Leber – Ring 5a
Daberstedt	13.767			
Dittelstedt	666	4	Postagentur	Rudolstädter Straße 111
Melchendorf	10.611	5	Filiale	Am Drosselberg 47
Wiesenhügel	6.272			
Herrenberg	8.451			
Hochheim	2.690	6	Postagentur	Am Bache 1
Bischleben-Stedten	1.632	7	Postagentur	Lindenplatz 1
Möbisburg-Rhoda	1.082	8	Postagentur	Hauptstraße 42
Schmira	730			
Bindersleben	1.275	9	Postagentur	Flughafenstraße 74
Marbach	3.375	10	Postagentur	Bergener Straße 18
Gispersleben	3.999	11	Filiale	Bernauer Straße 14
Moskauer Platz	9.601	12	Filiale	Nordhäuser Straße 73 (Thüringenpark)
Ilversgehofen	10.048	13	Post Plus - Filiale	Magdeburger Allee 155
Johannesplatz	5.306			
Mittelhausen	1.116	14	Postagentur	Erfurter Straße 1
Stotternheim	3.528	15	Filiale	Karlsplatz 16b
Schwerborn	667			
Kerspleben	1.683	16	Postagentur	Kersplebener Chaussee 42
Vieselbach	2.099	17	Filiale	Erfurter Straße 5
Linderbach	809			
Büßleben	1.191	19	Postagentur	Straße der Einheit
Niedermissa	1.561			
Windischholzhausen	1.480			
Egstedt	530			
Waltersleben	440			
Molsdorf	578			
Ermstedt	425			
Frienstedt	1.367	20	Postagentur	Backhausgasse 19
Alach	991	21	Filiale	Steinweg 1
Tiefthal	1.160			
Kühnhausen	1.190	22	Postagentur	Platz 10
Hochstedt	305			
Töttelstädt	646	23	Postagentur	Erfurter Tor 152
Sulzer Siedlung	1.094			
Urbich	1.162			
Gottstedt	235			
Azmansdorf	341			
Rhoda (Haarberg)	291			
Salomonsborn	1.110			
Schaderode	318			
Töttleben	340			
Wallichen	181			
Erfurt	198.181	23	Gebäude und Einrichtungen der Deutschen Post AG	

Quelle: Deutsche Post AG - Niederlassung Postfilialen Jena
Stand: Juni 2002; Einwohnerstand 31.10.2003

Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes

Als Gemeinbedarfssymbol - Feuerwehr - sind im FNP dargestellt:

- Feuerwachen,
- Feuerwehrhäuser,
- Rettungswachen.

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist für diesen Teilbereich der Daseinsfürsorge zuständig. Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeleistungsfristen sind Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr und Ret-



tungswachen im Stadtgebiet verteilt. Schwerpunkt bildet hierbei die Hauptfeuer- und Rettungswache, das Gefahrenschutzzentrum in Erfurt-Marbach. Dort sind die Hauptkräfte der Berufsfeuerwehr stationiert. Zur Absicherung und Erfüllung des Aufgabengebietes der Berufsfeuerwehr wird im Ortsteil Melchendorf derzeit eine zweite Kleinwache als Übergangslösung in einem Mietobjekt betrieben.

Die für die personelle und technische Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr notwendigen Gebäude (28 Feuerwehrhäuser) wurden in den vergangenen Jahren teilweise durch Baumaßnahmen erneuert bzw. modernisiert. Zur Absicherung der Hilfeleistungsfristen und zur Gewährleistung einer Grundversorgung der Bürger im Südosten der Stadt muss eine zweite Feuerwache der Berufsfeuerwehr errichtet werden. Die Suche nach dem geeigneten Standort ist noch nicht abgeschlossen. Aus städtebaulicher Sicht werden Flächen in Erfurt-Melchendorf vorgeschlagen. Im FNP ist noch kein Standort dargestellt.

Der Standort der Rettungswache-Süd in der Puschkinstraße ist ebenfalls im FNP nicht mehr dargestellt. Der Standort hat mit der Verlagerung des KKH an Bedeutung verloren, er soll aufgegeben werden. In der südlichen Innenstadt ist ein Ersatzstandort dafür vorzubereiten.

Das Gefahrenschutzzentrum in der St.-Florian-Straße 4 ist im FNP als Gemeinbedarfsfläche - Feuerwehr - dargestellt. Alle weiteren in Tabelle 57 aufgeführten Standorte der Feuerwehr sind im FNP durch entsprechende Symbole gekennzeichnet.

Tabelle 57: Einrichtungen der Feuerwehr

Name	Stadtteil	EW	Nr.	Einrichtungen der Feuerwehr	Standort
<i>Altstadt</i>		15.413			
<i>Löbervorstadt</i>		11.326			
<i>Brühlervorstadt</i>		11.249	1	Rettungswache- Süd	Puschkinstraße 23
<i>Andreasvorstadt</i>		13.823			
<i>Berliner Platz</i>		6.242			
<i>Rieth</i>		5.674			
<i>Johannesvorstadt</i>		5.428			
<i>Krämpfervorstadt</i>		13.464			
<i>Hohenwinden</i>		2.027			
<i>Roter Berg</i>		7.192			
<i>Daberstedt</i>		13.767			
Dittelstedt		666	2	Feuerwehrhaus	Am Sportplatz 5
Melchendorf		10.611	3	Feuerwache 2	Haarbergstraße 61 a
			4	Feuerwehrhaus	Haarbergstraße 6
<i>Wiesenhügel</i>		6.272			
<i>Herrenberg</i>		8.451			
Hochheim		2.690	5	Feuerwehrhaus	Am Bache 3
Bischleben-Stedten		1.632	6	Feuerwehrhaus	Lindenplatz 3
<i>Möbisburg-Rhoda</i>		1.082	7	Feuerwehrhaus	Walterslebener Straße 2 a
Schmira		730	9	Feuerwehrhaus	Breite Straße 4
Bindersleben		1.275	10	Feuerwehrhaus	Flughafenstraße 79
Marbach		3.375	11	Hauptfeuer- und Rettungswache	St.-Florian-Straße 4
			12	Rettungswache-Nord	St.-Florian-Straße 4
			13	Feuerwehrhaus	Hermann-Müller-Straße 10
Gispersleben		3.999	14	Feuerwehrhaus	Amtmann-Kästner-Platz 14a
<i>Moskauer Platz</i>		9.601			
Ilversgehofen		10.048	15	Feuerwehrhaus	Fuchsgrund 34
<i>Johannesplatz</i>		5.306			
Mittelhausen		1.116	16	Feuerwehrhaus	Kühnhäuser Straße 1
Stotternheim		3.528	17	Feuerwehrhaus	Karlsplatz 15
Schwerborn		667	18	Feuerwehrhaus	Kastanienstraße 15
Kerspleben		1.683	19	Feuerwehrhaus	Zur Waidmühle 10
Vieselbach		2.099	21	Feuerwehrhaus	Mühlplatz 4a
<i>Linderbach</i>		809			
Büßleben		1.191	23	Feuerwehrhaus	Platz der Jugend 12
<i>Niedermissa</i>		1.561			
<i>Windischholzhausen</i>		1.480			
<i>Egstedt</i>		530			
Waltersleben		440	24	Feuerwehrhaus	Wassergraben 4
Waltersleben			26	Rettungswache -West	Alte Chaussee 75-Büropark



Name	Stadtteil		Einrichtungen der Feuerwehr	
	EW	Nr.	Einrichtung	Standort
Molsdorf	578	27	Feuerwehrhaus	Graf-Gotter-Straße 43
Ermstedt	425	28	Feuerwehrhaus	Schulstraße 15
Frienstedt	1.367	29	Feuerwehrhaus	Dietendorfer Straße 12
Alach	991	30	Feuerwehrhaus	St.-Ulrichs-Gasse 14
Tiefthal	1.160	31	Feuerwehrhaus	An den Linden 8
Kühnhausen	1.190	32	Feuerwehrhaus	Zur Lachmühle 1
Hochstedt	305	33	Feuerwehrhaus	Brunnenstraße 9
Töttelstädt	646	34	Feuerwehrhaus	Wilhelm-Hey-Straße 16
<i>Sulzer Siedlung</i>	<i>1.094</i>			
<i>Urbich</i>	<i>1.162</i>			
<i>Gottstedt</i>	<i>235</i>			
Azmannsdorf	341	22	Feuerwehrhaus	Kirchstraße 14
Rohda (Haarberg)	291	8	Feuerwehrhaus	Zum Stroberg
<i>Salomonsborn</i>	<i>1.110</i>			
<i>Schaderode</i>	<i>318</i>			
Töttleben	340	20	Feuerwehrhaus	Am Alten Anger 22
<i>Wallichen</i>	<i>181</i>			
Erfurt	198.181 EW	34	Einrichtungen der Feuerwehr	

Quelle: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt

Stand: August 2004; Einwohnerstand 31.10.2003

3.8 Verkehrsflächen

Im FNP sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange ... des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs..." zu berücksichtigen. Im FNP werden die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) einschließlich der Ortsverbindungsstraßen und der Flächen für den ruhenden Kraftfahrzeugverkehr dargestellt. Aus der kartografischen Darstellung einer Straße im FNP kann nicht deren Ausbaugrad abgeleitet werden.

3.8.1 Ausgangslage

Die Lage der Stadt Erfurt in der Mitte Deutschlands lässt sie zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt für Straße und Schiene im Schnittpunkt der großräumigen Verkehrsachsen in Ost-West-Richtung (Frankfurt am Main - Dresden) und in Nord-Süd-Richtung (Berlin - München) werden.

Die Stadt verfügt über eine traditionell gute Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und nimmt im Vergleich mit anderen deutschen Städten dieser Größenordnung eine Spitzenstellung ein.

Hauptverkehrsstraßennetz. Auf Grund der Bedeutung Erfurts als Oberzentrum haben die Straßenverbindungen qualitativ differenzierte Verbindungsfunktionen zu erfüllen.

Sie reichen von großräumigen Straßenverbindungen zu benachbarten Oberzentren über überregional / regionale Straßenverbindungen zu Mittelzentren bis zu zwischengemeindlichen und flächenerschließenden Verbindungen. Als wichtigstes Element der Hauptnetzstraßen ist der "Erfurter Ring" zu nennen, der bis auf den Abschnitt der A 71 zwischen Erfurt-Schmira und der Verknüpfung mit der Ostumfahrung (Erfurt-Schwerborn) bereits fertig gestellt ist. Der "Erfurter Ring" besteht aus folgenden Teilabschnitten:

- dem Teilstück der A 4 (zwischen dem Kreuz Erfurt und der Anschlussstelle Erfurt-Vieselbach) im Süden,
- dem Teilstück der A 71 (zwischen Kreuz Erfurt und der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn im Westen und Norden,
- der Ostumfahrung als Landesstraße 1052 (zwischen der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn und dem Knoten B 7 in Erfurt-Linderbach) im Osten,
- der B 7 (zwischen Ostumfahrung Knoten Linderbach und Mönchenholzhausen) im Osten,
- der Zubringerstraße zur A 4 (L1056) südlich der Gemeinde Mönchenholzhausen im Osten.

Die großräumigen Verbindungen zu benachbarten Oberzentren verlaufen in der Regel über die Bundesautobahnen A 4 und A 71, an die Erfurt heute bereits mit fünf Anschlussstellen angebunden ist. Mit den neuen außen liegenden Straßenverbindungen des Erfurter Ringes können überregionale und städtische Verkehrsströme gebündelt und geführt werden. Überregionalen bzw. regionalen Straßenverbindungen zu den benachbarten Mittelzentren verlaufen über die A 4, A 71, B 4 und die B 7 sowie die L 1051 / L 2141, die L 1055 (Richtung Sömmerda), die L 1052 / L 1056 (Ostumfahrung). Die B 4 (Nordhausen – Arnstadt) und die B 7 (Weimar – Gotha) durchqueren das Stadtgebiet in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung und sind gleichzeitig innerörtliche Hauptverkehrsstraßen.

Im Innenstadtbereich sind große Teile dieser Straßen auch Hauptstrecken des ÖPNV und neben der nördlichen Querverbindung (NQV), der Hugo-John-Straße / Eugen-Richter-Straße, dem Juri-Gagarin-Ring und der Stauffenbergallee die vom Schwerverkehr am stärksten belasteten Straßen.

Die wesentlichen Elemente des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Erfurt sind der Stadtring um die Innenstadt sowie zahlreiche auf diesen Stadtring mündende Radialstraßen. Der Stadtring weist abschnittsweise einen unterschiedlichen Ausbaustandard auf, der von der vierspurigen Stauffenbergallee bis zur einspurig im Ein-Richtungs-Verkehr befahrbaren Alfred-Hess-Straße reicht. Der höhere Ausbaugrad im Osten der Stadt ist strukturell bedingt.

Tangential verlaufende Hauptverkehrsstraßen befinden sich in den Hauptentwicklungsachsen der Stadt im Norden und im Südosten. Neben den kürzeren Netzspangen ist hier vor allem der Straßenzug Straße der Nationen / Am Roten Berg (NQV) als neue Anbindung der Ostumfahrung über die Anschlussstelle Roter Berg als die Verbindung Bunsenstraße zum Knoten Stotternheimer Straße / Am Roten Berg zu nennen, die in drei Kilometer Entfernung vom Stadtring die Wohngebiete im Nordwesten und Norden mit dem Gewerbegebiet im Nordosten der Stadt verbindet.

Durch eine konsequente Erschließung der Altstadt nach dem Verkehrszellenprinzip ist ein Durchfahren der Altstadt im Prinzip nicht möglich. Der Juri-Gagarin-Ring als Zentrumserschließung sammelt und verteilt den Verkehr der Altstadt. Seine Ergänzung im Westen und Norden erfolgt im Zuge historischer Straßenzüge. (➔ Beiplan 9 - Verkehr (Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt)).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Hauptverkehrsmittel in der Stadt Erfurt ist die Stadtbahn mit 6 Linien. Weiterhin sind 25 Stadtbuslinien im Einsatz, von denen acht auch Erschließungsaufgaben für unmittelbar an die Stadt angrenzende Gemeinden übernehmen. Ergänzt wird dieses Netz durch 19 Regionalbuslinien der EVAG bzw. unterschiedlicher Betreiber aus den umliegenden Landkreisen sowie durch acht Regionalbuslinien im Fernverkehr. Einige Abschnitte von Bahnstrecken z. B. Erfurt Hauptbahnhof - Erfurt-Vieselbach - Erfurt-Bischleben - Erfurt-Stotternheim besitzen ebenfalls Bedeutung in der städtischen Erschließung.

Alle Erfurter Stadtteile sind in das Stadtverkehrsnetz integriert. Ein wesentliches Qualitätskriterium für den ÖPNV ist die gute Erschließung der besiedelten Teile des Stadtgebietes. Unter der Verwendung üblicher Einzugsbereiche von ÖPNV-Haltestellen ergibt sich eine fast flächendeckende Erschließung des Stadtgebietes.

Das Netz des Stadt- und Stadt-Umland-Verkehrs orientiert sich strahlenförmig auf das Stadtzentrum als wichtigstes Zielgebiet.

Eine konsequente Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber dem motorisierten Individualverkehr erfordert die Verknüpfung und Aufgabenteilung zwischen Bus, Straßenbahn und Schienenpersonennahverkehr, der mit dem geplanten Verbundtarif Mittelthüringen verstärkt Rechnung getragen wird. Es bestehen folgende Verknüpfungspunkte, die Umsteigemöglichkeiten zur Stadtbahn in Richtung Stadtzentrum bieten:

- Grubenstraße für die Buslinien aus Richtung Stotternheim / Schwerborn, sowie für den Schienenpersonennahverkehr,
- Europaplatz für die Buslinien aus Richtung Kühnhausen / Tiefthal,
- Salinenstraße für Busse aus Richtung Mittelhausen / Sömmerda,
- Hauptfriedhof für Buslinien aus Richtung Töttelstädt / Alach / Ermstedt,
- Windischholzhausen für Busse aus Richtung Schellroda / Bad Berka,



- Messe für die Buslinie aus Richtung Schmira / Fienstedt / Kleinrettbach,
- "Kaffeetrichter" für die Buslinien aus Richtung Waltersleben / Egstedt / Möbisburg,
- Ringelberg für die Buslinie aus Richtung Kerspleben und Vieselbach.

Radverkehr. Die weitere Ausgestaltung des Radverkehrsnetzes der Stadt erfolgt auf der Grundlage des Radverkehrskonzeptes, das Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes ist. Neben den Radverkehrsanlagen, Radtrassen der Innenstadt ist die ergänzende Infrastruktur (Erweiterung der Fahrradabstellanlagen und der Aufbau einer Fahrradstation mit Serviceleistungen) aus- und neu zu bauen.

Die Länge der Radverkehrsanlagen der Stadt Erfurt beträgt derzeit 129 km.

Netzelemente sind vor allem ausgebaute Geh-Radwege. Seit 1999 konnten verstärkt durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen Lückenschlüsse realisiert werden (wie Öffnung von Einbahnstraßen). Seit 2001 gibt es großzügige Mitnutzungsmöglichkeiten ausgebauter Hauptwirtschaftswege (Maßnahmen der Flurbereinigung).

Das Radverkehrsnetz der Stadt Erfurt ist von der strahlenförmigen Erschließung vom Stadtzentrum aus geprägt und setzt sich bis in die Stadtteile und Ortschaften fort.

Neben der Verbindung der kompakten Stadt mit den Ortschaften mit radfreundlichen Wegen und Trassen sowie Anbindungen an die Haltestellen des städtischen Nahverkehrs und der Deutschen Bahn AG erschließt das Radnetz mittels zusätzlicher Querverbindungen die Stadt flächig.

Diese Wege und Trassen stellen auch ein Angebot für Freizeitaktivitäten im ländlichen Umland und für die Ortschaften dar. Das Grundgerüst für die Freizeitradwege bilden die zwei durch Erfurt führenden Thüringer Fernradwanderwege "Gera-Radweg" und "Thüringer Städtekette".

Haupttrouten des Radverkehrs sind die Zentrumsradialen, auf denen auch die höchste Belegung zu verzeichnen ist:

- Magdeburger Allee – Johannesstraße,
- Nordhäuser Straße – Andreasstraße,
- Bahnhofsstraße - Windthorststraße / Arnstädter Straße.

Anders als im städtischen Verkehrssystem kann der Radverkehr im überwiegend ländlich geprägten Raum nur bedingt eine Alternative zum individuellen Kfz-Verkehr oder ÖPNV darstellen. Dennoch ist die Schaffung eines durchgängigen Radwegenetzes für dessen Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, eine wichtige Aufgabe, hauptsächlich auch im Interesse der Verkehrssicherheit.

Das Radverkehrskonzept für die Ortschaften hat somit vorrangig die Aufgaben:

- Beziehungen zwischen den Ortschaften in fahrradfreundlichen Entfernungen zu realisieren bzw. zu entwickeln,
- die Ortschaften mit städtischen Haupttrouten zu vernetzen, um infrastrukturelle und gewerbliche Einrichtungen vorwiegend in Stadtrandlage zu erschließen,
- Haltestellen des städtischen Nahverkehrs und der Deutschen Bahn AG zur Nutzung von Bike-and-Ride anzubinden,
- Radverkehrsbeziehungen innerhalb der bebauten Ortslage auszuweisen.

Ruhender Kraftfahrzeugverkehr. Die Motorisierungsentwicklung, vornehmlich der ansteigende private Pkw-Besitz, die Kfz-Nutzung und die vielfältigen Funktionen der Stadt als Oberzentrum

führen zu einer wachsenden Nachfrage nach Stellplätzen. Eine Deckung des hohen Stellplatzbedarfes ist in Dichtegebieten ebenerdig nicht möglich und kann deshalb nur mit hohem finanziellen und baulichen Aufwand gewährleistet werden.

Im erweiterten Innenstadtbereich stehen gegenwärtig ca. 8.000 Stellplätze (inclusive Anwohnerstellplätze) in öffentlich zugänglichen, bewirtschafteten Anlagen zur Verfügung. Darunter befinden sich gegenwärtig ca. 3.200 Stellplätze in Parkhäusern, die ringförmig um die Altstadt angeordnet sind. In Verbindung mit einem hochmodernen Parkleitsystem ist damit die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Pkw gesichert, denn die Einzugsbereiche der Parkhäuser decken die Innenstadt fast vollständig ab. Weiterhin bestehen besonders in den Gründerzeitquartieren erhebliche Defizite bei den Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, weil die Stellplätze größtenteils nur im Straßenraum eingeordnet werden können. Zusätzlich zu dem Eigenbedarf der Anwohner werden diese Gebiete stark durch den hohen Parkraumbedarf von Einpendlern belastet. Durch die Überfrachtung der Straßen sind hier in besonders starkem Maße Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes (Vorgärten und Grünbereiche) und des Straßenraumes (einschließlich Gehwege) festzustellen.

Schieneverkehr der Deutsche Bahn AG (DB). In das **Schienefernverkehrsnetz der DB** ist Erfurt über die InterCity-Linien direkt mit Dresden, Frankfurt am Main, Berlin, Leipzig, Kassel, dem Ruhrgebiet und der Ostseeküste verbunden.

Mit dem weiteren Ausbau des GVZ wird die Anbindung des Güterverkehrs insbesondere an die Fernverbindungen, wie Paris – Prag, ermöglicht. Weiterhin sind die Güterverkehrsstellen Erfurt Güterbahnhof (Gbf) und Erfurt-Ost vorhanden.

Der Schienenpersonennahverkehr der Eisenbahn (DB, Erfurter Industriebahn GmbH (EIB) und andere Anbieter) verbindet die Stadt Erfurt durch RegionalBahn, RegionalExpress-Linien im 60- bzw. im 120-Minuten-Takt mit der Region. Alle diese Linien bedienen den Erfurter Hauptbahnhof, welcher günstige Umsteigebeziehungen zum Fernverkehr der DB, zum Stadt- und Regionalverkehr bietet und durch seine Lage am Rande des Stadtzentrums kurze Wege sichert.

Weitere Zugangsstellen im Stadtgebiet sind die Bahnhöfe:

- Erfurt-Nord,
- Erfurt-Gispersleben,
- Kühnhausen,
- Erfurt-Ost,
- Stotternheim,
- Erfurt-Bischleben,
- Vieselbach.

Der Hauptbahnhof Erfurt ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt in der Mitte Deutschlands. Er liegt an der Eisenbahnmagistrale Frankfurt/Main - Erfurt - Halle / Leipzig und an der Mitte - Deutschland - Schienenverbindung Ruhrgebiet - Kassel - Erfurt - Chemnitz.

In Erfurt zweigen Strecken nach Magdeburg über Sangerhausen nach Nordhausen, Bad Langensalza, Saalfeld und Meiningen / Schweinfurt ab. Neben einer Reihe von Nahverkehrszügen existieren u. a. folgende Verkehrsverbindungen:

- ICE im 1-Std.-Takt
 - Frankfurt/M. - Erfurt - Leipzig - Dresden,
- IC / ICE im 2-Std.-Takt:
 - Ruhrgebiet - Erfurt - Halle/S. - Berlin (- Stralsund),
- Regionalexpress im 2 - Std.-Takt:
 - Erfurt - Sangerhausen - Magdeburg,
 - Erfurt - Suhl - Schweinfurt,
 - Erfurt - Nordhausen - Northeim,
 - Erfurt - Saalfeld,
 - Chemnitz / Zwickau - Gera - Jena - Erfurt - Mühlhausen - Göttingen,
- Regionalexpress im 1 - Std.-Takt:
 - Eisenach - Erfurt - Halle/S.,
 - Erfurt - Ilmenau.

Der Hauptbahnhof wird gegenwärtig zum ICE - Bahnhof für den Streckenneu- und -ausbau Nürnberg / Frankfurt/M. - Erfurt - Leipzig / Halle/S. - Dresden / Berlin umgebaut. Nach der Fertigstellung dient er als komplexer Verknüpfungspunkt mit der Stadtbahn, den Stadt- und Regionalbussen.

Die Stadt Erfurt verfügt über ein relativ ausgedehntes Schienenverkehrsnetz im Nahbereich für den Güterverkehr. Das Streckennetz der EIB erreicht den größten Teil der vorhandenen oder geplanten Industriebetriebe.

Weiterhin sind im Flächennutzungsplan Flächen für Bahnanlagen der DB AG dargestellt, die nicht ausschließlich dem Schienenverkehr dienen. Das sind z.B. Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes und des Bahnhofes Erfurt Nord. Nicht mehr für den Eisenbahnbetrieb benötigte Flächen sollen von der DB AG im Einklang mit städtischen Entwicklungszielen entwickelt werden.

Luftverkehr. Der Internationale Verkehrsflughafen Erfurt steht im Mittelpunkt der thüringischen Luftverkehrspolitik.

Der Ausbau des Flughafens wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss umfasst neben der Verlängerung der Start- und Landebahn auch das gesamte übrige Flughafengelände in den Grenzen des Verfahrens.

Der Einzugsbereich des Erfurter Flughafens erstreckt sich auf die Entwicklungsachse zwischen Eisenach und Jena / Hermsdorf sowie der Industriezone der nördlichen Hälfte des Thüringer Waldes. Im Urlaubsverkehr mit Charterflügen werden Einzugsbereiche bis Nordfranken im Süden, östliches Hessen und die Harzregion erreicht.

3.8.2 Planungsziele

Grundlage für die Zielstellung der Verkehrsplanung im FNP ist die Verkehrsentwicklungsplanung, die als Fachplan vom Stadtrat bestätigt wurde. Dabei sind überörtliche und örtliche Planungsziele zu unterscheiden.

Überörtliche Planungsziele. Um die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern möglichst schnell auf das erforderliche Niveau anzuheben, hat der Bundesminister für Verkehr 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ausgewählt. Im Erfurter Raum sind das:

- Schiene Projekt 7: Bebra - Erfurt (bereits realisiert),
- Schiene Projekt 8: Nürnberg - Erfurt - Halle / Leipzig – Berlin (im Bau),
- Straße Projekt 15: A 44 Kassel - Eisenach und A 4 Eisenach - Görlitz (im Bau),
- Straße Projekt 16: A 71 Erfurt - Schweinfurt und A 73 Suhl - Lichtenfels (im Bau).

Örtliche Planungsziele. Die allgemeinen städtischen Ziele für die Entwicklung des Verkehrs sind:

- flächenhafte und sichere Erreichbarkeit von Wohn-, Gewerbe- und Zentrengebieten mit dem ÖPNV,
- optimale Verknüpfung des städtischen und regionalen Nahverkehrs untereinander und mit dem Eisenbahnverkehr sowie Ausbau des Stadtbahnnetzes,
- Priorität des ÖPNV bei der Erschließung der Innenstadt,
- Entwicklung eines hierarchischen, funktionell und gestalterisch begründbaren Straßennetzes,
- Entlastung des städtischen Straßennetzes vom überörtlichen Durchgangsverkehr, sichere stadt- und nutzungsverträgliche Abwicklung des ortsbezogenen Kraftfahrzeugverkehrs,
- sichere und stadtverträgliche Abwicklung des Güterverkehrs,
- sichere und stadtverträgliche Abwicklung des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs,
- Freihaltung der Straßenräume in der historischen Innenstadt vom ruhenden Kraftfahrzeugverkehr,
- Parkraumkonzept als Steuerelement,
- Der Hauptbahnhof ist Bestandteil der City. Er ist ein komplexer Verknüpfungspunkt und verbindet alle Verkehrsströme. Auf kürzester Distanz werden direkte Umsteigebeziehungen zwischen Eisenbahn, Stadtbahn und Stadtbus, Taxi und Pkw gewährleistet. Die Gewährleistung optimaler Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsarten trägt zur Attraktivität und Qualität eines modernen Mobilitäts-, Kommunikations-, Einkaufs- und Dienstleistungszentrums ICE-Bahnhof bei.
- Erhalt kurzer Wege als Voraussetzung für hohe Verkehrsanteile im Fußgänger- und Radverkehr,
- flächenhafte Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr und schrittweiser Ausbau eines Radwegenetzes zwischen allen Stadtteilen,
- Erreichbarkeit naturnaher Bereiche und Erholungsgebiete für Fußgänger und Radfahrer.

Für die Flächennutzungsplanung ergeben sich daraus die im Folgenden erläuterten Planungsziele. Diese Ziele werden in den vier Teilplänen des Beiplanes 9 - Verkehr - detailliert wiedergegeben. Die Teilpläne "Funktionale Gliederung des Straßenverkehrs", "Entwicklungskonzept des Öffentlichen Personennahverkehrs - ÖPNV" und "Radverkehr" sind maßstäblich verkleinert als Textkarte beigelegt.

Hauptverkehrsstraßennetz (☞ Textkarte 3.8 / 1 - Funktionale Gliederung des Straßennetzes). Mit dem Ausbau des "Erfurter Ringes", bestehend aus der A 4, der A 71, der Ostumfahrung sowie der Autobahnanbindung Eichelborn einschließlich des vierstreifigen Ausbaus der B 7 zwischen Erfurt, Ortschaft Linderbach und Mönchenholzhausen, wird ein hierarchisch klassifiziertes, leistungsfähiges und funktionsgerechtes Straßennetz im Raum Erfurt geschaffen.

Der "Erfurter Ring" soll die Stadtstraßen vom überregionalen Durchgangsverkehr entlasten und dem Ziel- und Quellverkehr kurze Wege im städtischen Hauptverkehrsnetz ermöglichen. So entstehen z. B. an der geplanten A 71 im Norden Erfurts vier Anschlüsse an das Netz der Hauptstraßen.



Durch den Bau der A 71 mit regionalem Charakter wird eine direkte Verbindung zu den nördlich und südlich von Erfurt gelegenen Oberzentren hergestellt und die überregionalen und regionalen Verkehrsströme auf diese Trasse verlagert.

Im Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes wurde ein funktional gegliedertes Straßennetz für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet, das in dieser Form in den FNP integriert wird. Die Orientierung dieses Konzeptes zielt neben der Schaffung des "Erfurter Ringes" auf leistungsfähige Tangentialstraßen und eine Stärkung des nördlichen Abschnittes des Innenstadtringes.

Die Entwicklung ist im Ostraum weitestgehend abgeschlossen.

Höchste Priorität hat der Weiterbau des westlichen und nördlichen Abschnittes der A 71 zwischen Eisenacher Straße (B 7) und Anschlussstelle Erfurt-Nord.

Die Stadt Erfurt muss in eigener Verantwortung folgende Maßnahmen mit höchster Priorität verwirklichen:

- Anbindung Mittelhäuser Straße an A71,
- Verlängerung der Riethstraße über B4 zur Schwarzburger Straße,
- Anpassung der Binderslebener Landstraße im Zuge des Stadtbahnbaus.

Darüber hinaus entstehen durch verschiedene Realisierungszeiträume der überregionalen Straßen, die von der Stadt Erfurt nur bedingt beeinflusst werden können, Zwischenzustände, die durch entsprechende, eventuell auch zeitlich begrenzte Maßnahmen im Netz zu berücksichtigen sind.

Im Stadtgebiet werden weitere Netzergänzungen bzw. Umgestaltungen von Hauptverkehrswegen erforderlich und im FNP dargestellt:

- Anbindung der Mittelhäuser Straße an die A 71,
- Anpassung der Binderslebener Landstraße im Zuge des Stadtbahnbaues,
- Verlängerung der Riethstraße über die Hannoversche Straße (B 4) zur Schwarzburger Straße,
- Umgestaltung der südlichen Stadteinfahrt - Ausbau der Arndtstraße (B 4),
- Neubau einer Umfahrung für Bindersleben,
- Ausbau des nördlichen Teils des Stadtringes (Biereyestraße / Moritzwallstraße).

Für folgende Ortschaften wird der Bau von Ortsrandstraßen empfohlen. Das sind:

- östliche Ortsrandstraße um Stotternheim:
Entlastung des Ortes von Kiestransporten (Vorschlag: private Betriebsstraße),
- westliche Ortsrandstraße Stotternheim:
Entlastung des Ortes auf Grund späterer Erholungsnutzung im Raum Nöda / Alperstedt notwendig,
- östliche Ortsrandstraße Linderbach:
vorrangig entlastende Erschließungsstraße,
- Ortsrandstraße Azmannsdorf:
Ortsrandstraße als Folge der Aufhebung des Bahnübergangs am südöstlichen Ortsrand mit gewerblicher Erschließungsaufgabe,
- Verlegung der Salomonsborner Straße in Alach zu einer Kreuzung.

Weiterhin sind im FNP Veränderungen im Netz dargestellt, deren Notwendigkeit erst nach der Realisierung überörtlicher Baumaßnahmen abschließend beurteilt werden kann:



- Ortsrandstraße bei Ermstedt,
- nordwestliche Teilortsumgehung von Mittelhausen,
- Verlegung der Tiefthaler Straße (Vollknoten) in Kühnhausen.

Öffentlicher Personennahverkehr (☞ Textkarte 3.8 / 2 – Entwicklungskonzept ÖPNV). Unter Beachtung der raumstrukturellen Entwicklungen im Verdichtungsraum Erfurt muss neben der Bedienung der Innenstadt auch die Bedienung des Umlandes in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden. Dies erwächst aus der Notwendigkeit, die Möglichkeiten zur Steuerung räumlicher Prozesse mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel zu erhalten. Das bedarf einer integrierten Verkehrs- und Raumplanung, die in stärkerem Maße als bisher Stadt und Umland als eine Planungseinheit betrachtet.

Schwerpunkt des Konzeptes zur weiteren Entwicklung des ÖPNV bildet neben Beschleunigungsmaßnahmen im bestehenden Netz der weitere Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn. So wurden bis 2002 folgende Neubaustrecken realisiert:

- Anger - Ringelberg (Inbetriebnahme 2000),
- ega – Messegelände (Inbetriebnahme 2001),
- Domplatz – Brühl - Benaryplatz (Inbetriebnahme 2001)
- Hauptfriedhof - Bindersleben.

Geplant bzw. im Bau sind folgende Neubaustrecken:

- Rieth - Salinenstraße,
- Messe - Schmira.

Mit dem Stadtbahnausbau werden neue und bestehende Wohngebiete sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze am Ringelberg, im Brühl, in Bindersleben, in Schmira und in der Oststadt an das bestehende Nahverkehrsnetz angebunden. Gleichzeitig wird eine neue Direktverbindungen zwischen dem Hauptbahnhof als Knoten von ICE, InterCity, InterRegio und Schienenpersonennahverkehr mit dem internationalen Verkehrsflughafen Erfurt geschaffen.

Die Endpunkte der Stadtbahnlinien sind als regionale Verknüpfungspunkte, als Park-and-Ride-Anlagen (P+R) bzw. Bike-and-Ride-Anlagen (B+R) auszubauen bzw. aufzuwerten. Das sind:

- Europaplatz aus Richtung Kühnhausen, Tiefthal (P+R, B+R),
- Rieth für Buslinien aus Richtung Mittelhausen, Sömmerda,
- Grubenstraße / Nordbahnhof / Salinenstraße für Buslinien aus Richtung Stotternheim, Schwerborn,
- Ringelberg aus Richtung Kerspleben,
- Büropark Airfurt für Buslinien aus Richtung Alach, Ermstedt, Töt-
telstätt,
- Windischholzhausen aus Richtung Schellroda, Bad Berka (P+R, B+R),
- P&R Messe für Buslinien aus Richtung Schmira / Fienstedt
- Klinikum aus Richtung Marbach, Salomonsborn,
- Thüringenhalle (P+R),
- Hauptbahnhof (B+R),
- Bahnhof Bischleben (B+R).

Weiterhin ist an den Bahnhöfen Vieselbach, Gispersleben und Stotternheim eine Verknüpfung von Stadtbuslinien mit dem Nahverkehr der Eisenbahn vorgesehen.

Während durch P+R-Anlagen primär Einpendler in die Stadt angesprochen werden, können durch B+R-Anlagen auch Potenziale innerhalb der Stadt, insbesondere in den Ortschaften, erschlossen werden.

Mit dem Nahverkehrsplan (Stadtratsbeschluss 236/01) ist der Handlungsrahmen für die Organisation, Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Erfurt bis zum Jahr 2006 ausgewiesen.

Schiienenverkehr (☞ Textkarte 3.8 / 1 - Funktionale Gliederung des Straßennetzes, Textkarte 3.8 / 2 – Entwicklungskonzept ÖPNV). Im Schienenpersonenfernverkehr wird das bestehende Angebot mit der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, der Ausbau Neubaustrecke Nürnberg - Erfurt - Leipzig / Halle - Berlin weiter verbessert. Dadurch werden im Personenverkehr

- die ICE-Linie Saarbrücken-Mannheim-Frankfurt-Erfurt-Leipzig-Dresden,
- die ICE/IC-Linie Düsseldorf-Dortmund-Hamm-Kassel-Erfurt-Weimar und
- die IC-Linie Frankfurt-Erfurt-Halle-Dessau-Berlin-Stralsund

ermöglicht. Der Eisenbahnknoten Erfurt soll künftig die ICE-Linien München - Erfurt - Berlin und Frankfurt/M. - Leipzig - Dresden verknüpfen und damit schnelle Verbindungen in das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn schaffen.

Voraussetzung für die verkehrsgerechte Funktion des Eisenbahnknotens Erfurt ist der Ausbau des Erfurter Hauptbahnhofes als ICE-Bahnhof, als Mobilitätszentrum und komplexer Verknüpfungspunkt zwischen Schienenpersonennah- und -fernverkehr, Stadtbahn, Stadtbus, Regionalbus, Taxi sowie nichtmotorisiertem und motorisiertem Individualverkehr. Im Rahmen des Projektes ICE-Bahnhof Erfurt werden neben den verkehrlichen und betrieblichen Ausbauten, neben dem bestehenden ein zusätzliches Parkhaus folgen und durch den Bau einer Fahrradstation sowie weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten die Erreichbarkeit des Bahnhofes wesentlich verbessert. Bei den weiteren Maßnahmen zur funktionalen und städtebaulichen Aufwertung des Hauptbahnhofes einschließlich des Umfeldes als ICE-Bahnhof ist besonders die Verlagerung der Haltestellen des ÖPNV (Stadtbahn und Bus) in den Bereich der Eisenbahnüberführung zu nennen. Mit der wesentlichen Verbreiterung der Überführung von 14 auf 20 Meter und der Schaffung eines neuen Zuganges zur Mall des ICE-Bahnhofes werden optimale Umsteigebedingungen für den ÖPNV geschaffen.

Die DB plant auf den die Stadt Erfurt berührenden Strecken des Schienenpersonennahverkehrs die Beibehaltung ihres qualitativ guten, getakteten Angebotes und prognostiziert einen Anstieg der Fahrgastzahlen. Voraussetzungen dafür sind:

- Ausbau und kundenfreundliche Gestaltung der Verknüpfungspunkte zwischen DB und Stadtbus / Stadtbahn (Erfurt Hauptbahnhof, Bahnhöfe Vieselbach, Stotternheim, Gispersleben) einschließlich der übrigen Haltepunkte in Verantwortung der DB,
- Einbeziehung der Nahverkehrsleistungen der DB und weiterer Schienenpersonennahverkehrsanbieter in den aufzubauenden Gemeinschaftstarif Mittelthüringen bzw. den Verkehrsverbund Mittelthüringen,
- weitere Integration in die städtische Verkehrserschließung durch Gemeinschaftstarif von Erfurter Verkehrsbetrieben AG (EVAG) und DB für alle im Stadtgebiet gelegenen Bahnhöfe.



Eine Option zum Bau eines Haltepunktes in Azmannsdorf bleibt bestehen. Die Errichtung ist von der eintretenden Strukturentwicklung abhängig.

Radverkehr (☛ Textkarte 3.8 / 3 - Radverkehr). Das Radwegenetz ist im FNP nicht dargestellt. Das Thema ist im Beiplan 9 - Verkehr - behandelt worden. Hier ist das Netzkonzept aus dem Verkehrsentwicklungsplan übernommen worden (☛ Beiplan 9 - Verkehr).

Ausgehend von der gestiegenen Bedeutung des Radverkehrs in Erfurt und der Verdreifachung des Radverkehrsanteils auf nunmehr 9 Prozent des Gesamtverkehrs gilt es, das Radverkehrsnetz der Stadt weiter auszubauen.

Das Radverkehrsnetz der Stadt Erfurt ist von der strahlenförmigen Erschließung des Stadtzentrums und der geplanten flächenmäßigen Erschließung aller Stadtteile durch Radverkehrsanlagen geprägt. Das Stadtzentrum selbst ist freizügig für den Radverkehr mit nutzbar, hier sind in erster Linie qualitative Verbesserungen der Straßenoberfläche und die Erweiterung von Abstellmöglichkeiten und Serviceangeboten auch für Radtouristen vorzusehen. Weitere Lückenschlüsse und Anbindungen der Ortschaften unterstützen diesen Charakter der strahlenförmigen Erschließung.

Auf der Grundlage des Nationalen Radverkehrsplanes und den Abstimmungen zum Radwegenetz an Bundes- und Landstraßen durchqueren zwei Thüringer Fernradwanderwege die Landeshauptstadt. Beide Trassen sind Teil des Hauptradroutennetzes und in der Überlagerung des touristisch wertvollen Freizeitwegenetzes der Landeshauptstadt. Die "Thüringer Städtekette" als Teil der D4-Route durch Deutschland und Teil des Kooperationsvertrages "Region Erfurt - Weimar - Jena", sowie der "Gera-Radweg" bilden mit das Grundgerüst im Radnetz, welches teilweise noch qualitativer Verbesserungen bedarf. Ebenso gilt es, kontinuierlich das REK "Erfurter Seen" umzusetzen, welches zu weiteren infrastrukturellen Verbesserungen im Norden des Stadtgebietes führt.

Von zunehmender Bedeutung ist generell die Zusammenarbeit von Thüringer Städten und Gemeinden zur Sicherung von anschließenden Radwegenetzen auch im Umland, um hier neben dem Alltagsverkehr auch dem Freizeit- und vor allem touristischen Radverkehr Rechnung zu tragen.

Im Zuge von geplanten Straßenbaumaßnahmen ist der Bau von folgenden Radverkehrsanlagen vorgesehen:

- B 7 Richtung Weimar und Richtung Gotha (im Bau),
- Ostumfahrung einschl. Ortsanbindungen (im Bau),
- Löberstraße - Juri-Gagarin-Ring (als durchgängige Achse),
- Nordhäuser Straße (als durchgängige Achse),
- Stotternheimer Straße (teilweise realisiert),
- Mittelhäuser Straße,
- Binderslebener Landstraße.

Diese Maßnahmen sind zum Teil eingebunden in die Planungen zum „Großräumigen Radwegenetz an Bundes- und Landstraßen“ für den Freistaat Thüringen. Bei den begleitenden Radwegen sind auf Grund unterschiedlicher Baulasten differenzierte Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Land zu berücksichtigen. Weiterhin müssen durch separate Baumaßnahmen für den Rad- und Fußgängerverkehr erforderliche Netzschlüsse zur vollständigen Herausbildung des geplanten Radverkehrsnetzes in inner- und außerörtlichen Bereichen realisiert werden.

In das Netzkonzept sind nichtöffentliche Straßen und Wege (Wirtschaftswege), soweit diese durch ihre Oberflächenbeschaffenheit für den Radverkehr geeignet sind, einzubeziehen. Ebenso sollen

stillgelegte Bahntrassen auf ihre Eignung als Radtrasse geprüft werden und bei Eignung und Finanzierbarkeit in das Radwegenetz integriert werden.

Luftverkehr. Die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Erfurt wird neben der regionalen Strukturentwicklung im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt, nämlich der globalen Entwicklung des Luftverkehrs, der Verlagerungseffekte anderer Flughäfen und der Konkurrenzsituation zur Eisenbahn.

Der Flughafen Erfurt soll langfristig folgende wesentlichen Funktionen erfüllen:

- direkte Anbindung Thüringens an das nationale und intereuropäische Luftverkehrsnetz für den Personen- und Frachtverkehr im Linienflugverkehr zu den Wirtschaftszentren Deutschlands und Europas,
- indirekte Anbindung Thüringens an das interkontinentale Luftverkehrsnetz durch Zubringerflugdienst zu den Flughäfen mit interkontinentalem Luftverkehr,
- Charterflugverkehr zu den europäischen Urlaubszentren und Zielen in Nordafrika,
- allwetterfähiger Flugplatz für den Geschäftsreise- und Werkflugverkehr (General Aviation),
- innereuropäischer Luftpostverkehrsknoten.

Wird langfristig eine Flughafenerweiterung erforderlich, soll diese im Westraum parallel zur A71 erfolgen. Ob und unter welchen Bedingungen eine Flughafenerweiterung realisiert werden kann, muss zu gegebener Zeit über ein Raumordnungsverfahren getroffen werden. Alle Ansiedlungen in diesem Raum haben die Möglichkeit einer Planung zu berücksichtigen.

Güterverkehr (☞ Textkarte 3.8 / 1 - Funktionale Gliederung des Straßennetzes). Priorität besitzt der weitere Ausbau des GVZ. Die Potenziale des nicht straßengebundenen Güterverkehrs müssen voll ausgeschöpft werden. Für den Straßengüterverkehr müssen Schwerverkehrsrouten ausgewiesen werden.

Für ein LKW-Führungskonzept ab der A 4 / A 71 / Ostumfahrung kommen in Erfurt folgende Routen in Frage:

- Hannoversche Straße (B 4) bis zum Innenstadtring,
- Weimarsche Straße (B 7) bis zum Innenstadtring,
- Eisenacher Straße (B 7) und Binderslebener Landstraße bis zum Innenstadtring,
- Mittelhäuser Straße zwischen A 71 und NQV,
- Stotternheimer Straße / Hugo-John-Straße zwischen A 71 und NQV,
- NQV / Bunsenstraße.



3.9 Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Als Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden insbesondere Flächen für die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Energieversorgung und die Abfallwirtschaft dargestellt. Sie umfassen bauliche Einrichtungen, wie z. B. Heizkraftwerke, Heizwerke oder Umspannwerke, sowie Flächen eventuell mit baulichen Einrichtungen, wie z. B. Rückhaltebecken, Betriebshöfe usw.

Im FNP sind nur die für die Ver- und Entsorgung wichtigsten Einrichtungen mit Symbolen und bei Anlagen mit einer Fläche über 0,5 ha auch die Flächen dargestellt. Die Hauptver- und -entsorgungsleitungen sind dem Beiplan 10 - Technische Versorgung - zu entnehmen, der auf Angaben der Ver- und Entsorgungsbetriebe basiert. Darüber hinausgehende Aussagen können nur die speziellen Leitungspläne der Ver- und Entsorgungsbetriebe geben.

3.9.1 Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Stadt Erfurt mit Trinkwasser erfolgt durch die "ThüWa Thüringen Wasser GmbH". Fehlmengen werden durch die "Thüringer Fernwasserversorgung" des Fernwasserzweckverbandes "Nord- und Ostthüringen" bezogen.

Innerhalb des Stadtgebietes existieren gegenwärtig folgende Trinkwassergewinnungsanlagen:

- Wasserwerk (WW) Möbisburg I
- WW Möbisburg II
- WW Steiger (mit teils aufgelassenen Bohrungen und teils neu hinzugekommenen Brunnen).

Diese Gewinnungsanlagen unterliegen der Zuständigkeit der ThüWa Thüringen Wasser GmbH.

Die Innenstadt und überwiegend auch die nach 1966 entstandene Bebauung werden bis auf geringe Ausnahmen ausschließlich aus den Eigengewinnungsanlagen versorgt. In diesem Gebiet liegen Rohrleitungen mit einer Länge von ca. 440 km.

Planungsziele. Die Generalstrategie der Stadt besteht darin, für die Deckung des Bedarfes an Wasser vorrangig eigene örtliche Wasservorkommen zu nutzen. Dafür sind bestehende Trinkwasserschutzzonen zu sichern. Fehlmengen im Wasseraufkommen werden über die Fernwasserversorgung ausgeglichen.

Es ist vorgesehen, das traditionell nur mit Grundwasser versorgte Stadtgebiet (ca. 60 %) mit Mischwasser aus Grund- und Fernwasser zu versorgen, um das nicht mehr ersetzbare Grundwasserdargebot in den aufzulassenden Wassergewinnungsanlagen auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Hochbehälter Steiger und Schmira sowie der Hochbehälter Marbach in Mischwasserbehälter umgestaltet. Der vorgesehene Umfang der Mischwasserversorgung ändert sich damit nicht. Maßnahmen wie die Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen oder die Aufgabe von Brunnen (➔ Kapitel 3.12 - Wasserflächen), die im Zusammenhang mit dem Neu- bzw. Ausbau der ICE-Trasse und der A 4 stehen, wurden zeitlich an die Realisierung dieser Vorhaben geknüpft.



3.9.2 Abwasserentsorgung

Die Stadt Erfurt ist gemäß § 58 Thüringer Wassergesetz (ThüWG) für das Stadtgebiet abwasserbeseitigungspflichtig. Diese Aufgabe nimmt der Entwässerungsbetrieb als Eigenbetrieb im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Erfurt wahr. Das Abwasser wird im Klärwerk Kühnhausen und in der Kläranlage Wallichen behandelt.

Die Länge des Kanalnetzes beträgt 780 km, zuzüglich ca. 258 km Hausanschlusskanäle. Das Grundgerüst der Entwässerung bilden 24 Hauptsammler für die Schmutz- und Mischwasserableitung sowie weitere Regenwasserhauptsammler, die zum Teil verrohrte Vorfluter durch das Stadtgebiet sind. Im Entwässerungsnetz der Stadt werden zurzeit 81 Sonderbauwerke (Kläranlagen, Pumpwerke, Regenrückhalte- und Überlaufbecken) betrieben.

Im Stadtgebiet werden 52 % der Flächen im Mischsystem und 48 % im Trennsystem entwässert.

Von 269,08 km² Gesamt-Stadtfläche werden ca. 28 km² bebaute Fläche über das zentrale Abwassernetz entsorgt. Der Anschlussgrad beträgt gegenwärtig 90,1 %. Zurzeit sind ca. 13 km² bebaute Fläche der Stadt nicht oder nur ungenügend entsorgt. Die Abwasserbehandlung wird hier auf den Grundstücken in Form von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben realisiert. Die nicht erschlossenen Gebiete werden im Zuge des Netzausbaues in den nächsten Jahren schrittweise an eine Kanalisation mit zentraler Abwasserbehandlung angeschlossen.

Planungsziele. Im Generalentwässerungsplan der Stadt Erfurt werden die Planungsziele verfolgt:

- Sämtliches nicht vermeidbares Abwasser ist entsprechend der Menge und der Inhaltsstoffe zu sammeln, zu reinigen, schadlos abzuleiten und in das aquatische Ökosystem zurückzuführen. Dabei soll eine höchstmögliche Gewässerentlastung erreicht werden.
- Der Kanalbau soll nach Investitionsschwerpunkten (vorrangig Trinkwasserschutz) erfolgen. Der Anschluss weiterer, bisher nicht zentral entwässerter Siedlungen und Ortschaften an die Kläranlage Kühnhausen wird angestrebt.

3.9.3 Energieversorgung

Mit leitungsgebundenen Energien (Strom, Gas und Fernwärme) wird die Stadt Erfurt von der SWE GmbH mit seinem Tochterunternehmen SWE Strom und Fernwärme GmbH und der SWE Gasversorgung GmbH versorgt. Ein weiteres Gasunternehmen auf dem Stadtgebiet ist die Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT).

Der zur Sicherung des Stromverbrauches notwendige Strombezug erfolgt zu 80% von den SWE Strom und Fernwärme GmbH in Eigenerzeugung über die Gas- und Dampfturbinenanlage Erfurt/Ost. Der Restbezug erfolgt über die Thüringer Energie AG (TEAG). Weiterhin befinden sich auf dem Stadtgebiet Anlagen der Vattenfall Europe Transmission GmbH.

Erdgaslieferanten für die Stadt Erfurt sind die Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen - Sachsen (EVG) und die GVT.



Elektroenergie

Die SWE Strom und Fernwärme GmbH betreibt im Stadtgebiet das gesamte Versorgungsnetz für Elektroenergie, von der 110-kV-Spannungsebene bis zu den Ortsnetzstationen. Zur Sicherung des Stromverbrauches sind derzeit sieben Umspannwerke in Betrieb. Die Basis für weitere Planungen der Stromversorgung bildet die vorliegende 110-kV-Netzstudie bis zum Jahre 2013.

Weiterhin verläuft im Norden der Stadt die 220-kV -Freileitung der Vattenfall Europe Transmission GmbH Vieselbach-Wolkramshausen. Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, für den Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen bestehen. Für eine Bebauung und die Arbeiten im Freileitungsbereich ist die gesonderte Prüfung und Stellungnahme im zuständigen Regionalzentrum Südwest unter Angabe seiner Registriernummer N 13/1/2005 einzuholen.

Planungsziele. Die Versorgung der Stadt Erfurt mit Elektroenergie unter Berücksichtigung des zu erwartenden Leistungszuwachses ist zu sichern. Unter Beachtung des technischen Zustandes der Versorgungsanlagen der SWE Strom und Fernwärme GmbH setzt dies eine langfristige Planung und stufenweise Realisierung von Maßnahmen im Stadtwerke Erfurt-eigenen Energieversorgungsnetz voraus.

Folgende bestehende Umspannwerke (UW) sind im FNP dargestellt:

- UW Erfurt/West,
- UW Erfurt/Flughafen,
- UW Erfurt/Nord,
- UW Gispersleben,
- UW Erfurt/Iderhoffstraße,
- zentrales UW Vieselbach,
- UW Erfurt/Hochstedt,
- UW Erfurt/Melchendorf,
- UW Erfurt/Ost.

Im Beiplan 10 - Technische Versorgung, Teilkarte Energieversorgung / Fernwärme - sind zusätzlich weitere kleinere Umspannstationen gekennzeichnet.

Fernwärme

Die SWE Strom und Fernwärme GmbH betreibt ein mit der Entwicklung von Industrie und Wohnungsbau in den 80er Jahren ausgebautes, umfangreiches Fernwärmeversorgungssystem. Im Fernwärmeversorgungsgebiet sind bestimmte Gebiete als Satzungsgebiete mit Anschluss- und Benutzungszwang entsprechend der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt ausgewiesen. Diese Satzung wurde erlassen, um die Luftqualität in der Stadt Erfurt zu sichern und zu erhöhen.

In Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von Wärme und Strom werden derzeit zwei Anlagen im Stadtgebiet betrieben. Eine kraftwärme-gekoppelte Anlage als Gas- und Dampfturbinenanlage wurde 1999 in Betrieb genommen. Nach Außerbetriebnahme des Heizwerkes am Standort Erfurt-Gispersleben, Zeulenrodaer Straße, im Jahr 2001 konzentriert sich die Fernwärmeezeugung auf diese Standorte im Stadtgebiet.

Planungsziele. Die Fernwärmeversorgung soll im Stadtgebiet ausgebaut werden, um Fernwärme weiter als attraktiven und umweltfreundlichen Energieträger anbieten zu können.

Gasversorgung

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Erfurt sind Hoch- und Niederdruckgasleitungen der SWE Gasversorgung GmbH, der GVT und der EVG vorhanden. Die GVT und die EVG sind Erdgaslieferanten der SWE Gasversorgung GmbH und speisen in das Hochdruckgasnetz ein. Über 84 Gasdruckregelanlagen werden im Stadtgebiet an 13.281 Hausanschlüssen ca. 30.000 Abnehmer versorgt. Direkt aus dem Hochdruckgasnetz erfolgt die Versorgung von ca. 60 Sonderabnehmern.

Bis auf die Ortschaften Ermstedt, Gottstedt, Töttelstädt (Leitung im Bau) und Windischholzhausen werden alle neuen Ortschaften durch die GVT mit Erdgas versorgt.

Planungsziele. Die Versorgung mit Erdgas soll weiter flächendeckend gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass in den mit Erdgas versorgten Gebieten die qualitativen und quantitativen Sicherheitsanforderungen garantiert werden.

Die noch vorhandenen Gussleitungen (ca. 32 km) werden kontinuierlich rekonstruiert und auf den Stand der Technik gebracht.

3.9.4 Abfallwirtschaft

Die Stadt Erfurt betreibt die Abfallwirtschaft nach Maßgabe der Gesetze und der geltenden Abfallwirtschaftssatzung als öffentliche Einrichtung.

Zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgabe zur Abfallentsorgung bedient sich die Stadt der SWE Stadtwirtschaft GmbH als beauftragten Dritten. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH hat die Verwertung und Entsorgung der Entsorgungspflicht der Stadt unterliegenden Abfälle so durchzuführen, dass das Wohl der Allgemeinheit gewahrt wird und die Erfordernisse des Umweltschutzes gewährleistet werden.

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist mit der Durchführung folgender abfallwirtschaftlicher Aufgaben im Gebiet der Stadt Erfurt beauftragt:

- Erfassung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall,
- Sperrmüll- und Haushaltschrottsentsorgung,
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung,
- getrennte Erfassung von Grünabfällen aus privaten Haushalten,
- Einsammlung und Transport von Bioabfällen aus privaten Haushalten,
- Einsammlung und Transport von Haushaltskühlgeräten,
- getrennte Erfassung von Glas, Papier / Pappe und Leichtverpackungen über das Duale System Deutschland (DSD),
- Betreiben von Wertstoffhöfen (Standorte: Lobensteiner Straße, Stauffenbergallee, Deponie Schwerborn).

Kernstück der Abfallentsorgung der Stadt Erfurt ist die Deponie Schwerborn, die seit 1976 an diesem Standort existiert und als Abfallbeseitigungsanlage im Auftrag der Stadt durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH betrieben wird. Sie zählt zu den modernsten Anlagen dieser Art in den neuen Bundesländern.

Die Grundfläche der Deponie beträgt 92,6 ha, wobei für die Ablagerung von Abfällen eine potenzielle Fläche von 74,2 ha zur Verfügung steht. Der bisher genutzte Ablagerungsbereich (Altkörper

und erste Erweiterungsfläche) umfasst eine Fläche von 29,8 ha. Seit 01.07.1999 findet die Abfallablagerung auf dem 2. Erweiterungsabschnitt statt, der eine Basisfläche von 5,4 ha und ein Ablagerungsvolumen von 890.000 m³ hat. Teilbereiche des Deponiegeländes werden zurzeit durch abfallwirtschaftliche Anlagen, wie Pflanzenabfall-Kompostieranlage, Baustellenabfall-Sortieranlage, Bauschutt-Recyclinganlage und Bodenbörse genutzt.

Auf Grund ihrer Standortvoraussetzungen und ihres guten Ausstattungsgrades ist die Deponie Erfurt-Schwerborn in Übereinstimmung mit dem Landesabfallwirtschaftsplan Thüringen, Teilplan Siedlungsabfälle (LAWP TP SiA) für den Weiterbetrieb als Reste- und Ausfalldeponie ab dem Jahr 2005 vorgesehen, da ab dem 01.06.2005 nur noch Abfälle abgelagert werden dürfen, die die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) erfüllen.

Neben der Abfallentsorgung hat die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt die öffentliche Straßenreinigung und den Winterdienst durchzuführen. Dazu unterhält sie zurzeit zwei Betriebshöfe:

- Apoldaer Straße mit Verwaltung und Sortieranlage für das DSD,
- Eugen-Richter-Straße.

Planungsziele. In der Abfallwirtschaft gilt der Grundsatz:

Abfallvermeidung vor Abfallverwertung, Abfallverwertung vor Abfallbeseitigung.

Trotz aller Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen wird es immer eine bestimmte Menge nicht verwertbarer Reste geben, die gemäß den Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) i.V.m. der TA Siedlungsabfall spätestens ab dem 01.06.2005 vor der Ablagerung einer Behandlung zu unterziehen sind.

Das Verfahren zur Restabfallbehandlung muss so gewählt werden, dass die bundeseinheitlich vorgegebenen Parameter nach dem Stand der Technik erreicht werden können und die Anforderungen der Kommune bezüglich einer umweltgerechten Abfallentsorgung der verbleibenden Restabfallmenge erfüllt werden, wobei der Kostenfaktor nicht außer Acht gelassen werden darf.

Mit Stadtratsbeschluss 052/02 wurde der Standort - Heizkraftwerk Erfurt-Ost - für die Errichtung einer Restabfallbehandlungsanlage ab dem Jahr 2005 gesichert. Das dafür notwendige Raumordnungsverfahren wurde inzwischen mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Bei der Dimensionierung der Anlage wird auf den unteren Erwartungshorizont des Müllaufkommens orientiert.

An diesem Standort kann dann die durch die energetische Verwertung von Abfällen gewonnene Energie in Form von Strom und Fernwärme mit zur Versorgung der Stadt Erfurt genutzt werden, so dass der Einsatz von Primärenergie reduziert werden kann.

Die Standorte der SWE Stadtwirtschaft GmbH sind auf die Gebiete

- Apoldaer Straße - Verwaltung, DSD-Sortieranlage, Containerdienst und
- Eugen-Richter-Straße - Verwaltung, Straßenreinigung, Winterdienst

zu konzentrieren.



3.9.5 Telekommunikation und Informationstechnik

Gegenwärtig sind im Stadtgebiet sieben Vermittlungsstellen der Deutschen Telekom AG mit unterschiedlichem Niveau in Betrieb. Die Planungen sehen weitere Verkabelungen des Fernmeldenetzes entsprechend dem jeweiligen Bedarf vor. Weiterhin befinden sich im Stadtgebiet Telekommunikationsleitungen der Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

Mit dem Einsatz moderner, innovativer Technologien im Rahmen neuer Telekommunikationsnetze (insbesondere auf der Basis von breitbandigen Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Angebot von mobilen Datendiensten und dem Bereitstellen eines schnellen Internetzugriffs) nimmt der Bedarf an digitalem Richtfunk zu, der im Verhältnis zu den traditionellen kabelgebundenen Übertragungsmedien eine schnelle und relativ kostengünstige Installation der Übertragungseinrichtungen ermöglicht.

Die Richtfunkfrequenzplanung und Koordinierung sowie die Frequenzuteilung erfolgt in Übereinstimmung mit § 55 Telekommunikationsgesetz (TKG) zentral durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP).

Bezüglich der im Beiplan 10 - Technische Versorgung – wie auch in der Textkarte 3.9 / 1 – Technische Infrastruktur - dargestellten Richtfunkstrecken (RFS) kann wegen der fortschreitenden Entwicklung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Da die Richtfunkstrecken jedoch Baubeschränkungen für Bauwerke mit einer Höhe über 20 m bewirken, ist bei der Planung von Gebäuden dieser Höhe regelmäßig das für Richtfunk zuständige Referat der Reg TP zu hören.

3.9.6 Windenergienutzung

Die Nutzung alternativer, regenerierbarer Energien stellt zusammen mit der Energieeinsparung den effektivsten Beitrag zur Energieversorgung unter Umweltaspekten dar. Unter anderem soll die Windenergienutzung gefördert werden. Vorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gehören deshalb zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Um jedoch den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht unnötig zu belasten, wird regionalplanerisch und raumordnerisch eine Konzentration von Windenergieanlagen auf Räume mit Windhöflichkeit und geringem Konfliktpotenzial angestrebt.

Die Stadt Erfurt hat mit dem Stadtratsbeschluss 281/98 drei Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Diese Flächen wurden unter den folgenden Aspekten ermittelt:

- Windhöflichkeit,
- Natur-, Landschafts- und Ressourcenschutz,
- Anwohnerschutz,
- technische Sicherheitserfordernisse.



Planungsziele. Die Stadt Erfurt fördert die Windenergienutzung als Ressourcen schonende Art der Energieerzeugung unter Beachtung des Freiraumschutzes, der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu wurden konfliktarme Gebiete ermittelt, die dem Schutz der bestehenden und geplanten Nutzungen, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung und dem Landschafts- und Naturschutz Rechnung tragen. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 281/98 und des RROP werden die drei Eignungsgebiete für die Windenergienutzung im FNP als "Konzentrationszone für Windenergieanlagen" dargestellt. Damit soll eine Konzentration von Windenergieanlagen auf bestimmte Standorte erreicht werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind die im Außenbereich privilegierten Vorhaben, zu denen auch Windenergieanlagen gehören, nicht zulässig, soweit ihnen öffentliche Belange entgegenstehen. § 35 Abs. 3 Satz 3 bestimmt, dass solchen Vorhaben öffentliche Belange in der Regel dann entgegenstehen, wenn dafür durch die Darstellungen im FNP eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt. Die Darstellung der "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" im FNP ist das Ergebnis der Abwägung öffentlicher und privater Interessen untereinander und gegeneinander. Im Ergebnis stehen außerhalb dieser Flächen einer Errichtung von Windenergieanlagen öffentliche Belange entgegen.

In der Stadt Erfurt sollen Windenergieanlagen deshalb nur auf solchen Flächen errichtet werden, die im FNP mit der Signatur "Konzentrationszone für Windenergieanlagen" (Vorbehaltsgebiete zur Nutzung von Windenergie) gekennzeichnet sind.

Sie sind in den Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) als Vorbehaltsgebiete für die Nutzung von Windenergie übernommen worden. Dadurch wird die Errichtung raumbedeutsamer Einzelanlagen und Anlagengruppen grundsätzlich ermöglicht. Die Realisierung nicht raumbedeutsamer Vorhaben bleibt davon unberührt.

Ziel des Ausschlusses von Windenergieanlagen außerhalb dieser Zonen ist es, eine ungeordnete Entwicklung solcher Anlagen im Stadtgebiet zu verhindern und nachteilige Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Folgende Kriterien sind bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf den dafür vorgesehenen Flächen zu beachten:

- Als Mindestabstand zur Wohnbebauung sollen 1.000 m nicht unterschritten werden.
- Windenergieanlagen sollen in kompakter Bauweise sowie weitestgehend unter Verzicht auf Abspannungen errichtet werden.
- Bei Windenergieanlagen an einem gemeinsamen Standort soll auf technologisch und gestalterisch einheitliche Anlagen hinsichtlich Rotorflügelanzahl, Materialwahl und Farbgestaltung orientiert werden.

In Konzentrationszonen soll den Belangen der Windenergienutzung ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden. Die Errichtung von Anlagen zur Windenergiegewinnung soll in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erfolgen. Dies schließt aber nicht aus, dass einzelne Belange, die bei der Aufstellung des FNP nicht abschließend geprüft werden konnten, im Einzelfall einem Vorhaben entgegenstehen und zu dessen Unzulässigkeit führen können. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass in jedem Fall ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung innerhalb der Konzentrationszonen besteht.

3.10 Grünflächen

3.10.1 Ausgangslage

Mit den sich stetig vergrößernden Bauflächen wächst in gleichem Maße die Bedeutung von städtischen Freiräumen für ökologische und für sozialhygienische Funktionen. Sie bilden ein Freiraumsystem, zu dem neben den "klassischen" Grünflächen auch sonstige nicht "grüne" Freiräume gehören, die streng genommen nicht der Kategorie Grünflächen entsprechend der PflanzV zugeordnet werden dürften. Da für die Belange der Erholung und freiraumgebundenen Freizeitgestaltung außer den Grünflächen verschiedene andere Flächenkategorien genutzt werden, ist eine Zuordnung zu Grünflächen allein nicht möglich. Deshalb erfolgen zu den Themen Freizeitinfrastruktur / Erholung / Sport gesonderte Erläuterungen in einem Unterkapitel.

Unter der Kategorie Grünflächen werden im Flächennutzungsplan öffentliche und halböffentliche Grünanlagen, Parks, privates Grün (Gärten), ungedeckte Spiel- und Sportflächen, Freibäder, Grünflächen ohne Zweckbestimmung und Friedhöfe dargestellt und zum Teil durch Zusatzsymbole kenntlich gemacht.

Neben dem Anteil der Freiflächen am bebauten Bereich der Stadt sind deren Lage, Ausdehnung, Vernetzung und Qualität von besonderer Wichtigkeit. Die Verteilung der Grünflächen im Gebiet der Stadt Erfurt ergibt sich einerseits aus den naturräumlichen Gegebenheiten, vorrangig vom Relief und den Fließgewässern bestimmt, und andererseits aus der Siedlungsentwicklung. Entlang des Geralaufes zieht sich ein - im Bereich der Innenstadt teilweise unterbrochenes - grünes Band durch die Stadt.

Allerdings ist ein zusammenhängendes Grünsystem nur in Teilen der Stadt vorhanden.

Grundgerüst der weiterzuentwickelnden Grün- und Freiflächensysteme der Stadt sind:

- die Waldgebiete von Steiger und Willrodaer Forst,
- die natürlichen und künstlichen Wasserläufe mit ihrem Uferbegleitgrün,
- die Parkanlagen,
- die Cyriaksburg und der Petersberg als ehemalige Festungsanlagen,
- der Rote Berg (mit dem Thüringer Zoopark, naturschutzrelevanten Flächen und Kleingärten),
- die Gartenanlagen, die sich im Süd- und Westteil der Stadt konzentrieren,
- die Wasserflächen der Kiesabbaugebiete im Norden,
- der Hauptfriedhof und die Friedhöfe in den Ortschaften,
- die Sportfreiflächen,
- die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Parks und öffentliche Grünanlagen. Die Parks und öffentlichen Grünanlagen des kompakt bebauten Stadtgebietes sind unproportional verteilt und kaum vernetzt.



Tabelle 58: Parks und parkartige Grünanlagen

Größenordnung	Name	Fläche (ha)
über 10 ha	Park "Nördliche Geraaue" einschließlich Wanderweg entlang der Gera vom Teichmannshof bis Kilianipark	18,29
	Nordpark	11,50
5 ha bis 10 ha	Südpark	7,84
	Stadtpark	6,45
	Roter-Berg-Park	6,39
2 ha bis 5 ha	Roter-Berg-Siedlung / Stotternheimer Straße	3,64
	Freizeitzentrum Rieth (westlich der Gera)	3,39
	Wanderweg entlang der Gera von der Nordpark-Brücke bis Vilniuser Straße	3,09
	Löberwallgraben / Thomaskirche (Löberstraße bis Puschkinstraße) ¹	2,77
	Freizeitzentrum Rieth (östlich der Gera)	2,66
	Stauffenbergallee	2,61
	Straße des Friedens	2,46
	Dreienbrunnenpark	2,33
	Wäldchen Zum Zoopark	2,19
	Kilianipark	2,05
bis 2 ha	insgesamt	31,85
<i>Zwischensumme über öffentliche Grünanlagen</i>		112,93
sonstige Grünflächen		ca. 190
Gesamt		ca. 300

Anmerkung: Der ega-Park, der Thüringer Zoopark und der Nordstrand sind keine öffentlichen Anlagen.

(☛ Textkarte 3.10 / 2 – Öffentliche Grünanlagen und Parks)

Aus dem Gesamtbestand an Grünanlagen ergibt sich ein Versorgungsgrad von ca. 15 m² **Grünfläche** pro Einwohner. An **öffentlichen Grünanlagen** sind für die Bürgerinnen und Bürger 112,93 ha vorhanden, was einem Versorgungsgrad von 5,7 m² öffentliche Grünanlage pro Einwohner entspricht. Für die Beurteilung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünanlagen geben städtebauliche Richtwerte eine Orientierung (Richtwert des Deutschen Städtetages: ca. 13 m² Grünanlage pro Einwohner). Der ega-Park, der Thüringer Zoopark und der Nordstrand sind keine öffentlichen Grünanlagen, sie tragen aber mit ihren ca. 62 ha Grünfläche ebenfalls zur Versorgung mit Grün bei.

Defizite im Angebot öffentlicher Grünflächen bestehen insbesondere in der Altstadt, in gründerzeitlich geprägten Wohngebieten der Krämpfervorstadt und der Johannesvorstadt sowie im Stadtteil Ilversgehofen.

Ziel ist die Sicherung, Mehrung und Vernetzung von Grün- und Freiraumbereichen, ohne dabei die städtische Komponente preiszugeben. In der Altstadt besteht die Besonderheit darin, dass durch deren Ausweisung als Flächendenkmal der mittelalterliche Charakter gewahrt bleiben muss, der durch einen hohen Überbauungsgrad und wenige öffentliche Grünanlagen geprägt ist.

Die Grünausstattung erfolgt im Wesentlichen in den Innenhöfen. Ansonsten können neue Grünflächen nur im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden (☛ Kapitel 3.14 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft).

Gärten. Die bestehenden Gärten und Gartenanlagen Erfurts sind auf Grund ihrer Eigentums-, Organisations- und Nutzungsformen differenziert zu betrachten. Im Rahmen der Bearbeitung der Kleingartenentwicklungskonzeption wurde eine Analyse des Gartenbestandes in der Stadt Erfurt erstellt.

¹ Grünzug südlich des Flutgrabens (Löberwallgraben - Thomaskirche - Elisabethstraße - Richard-Breslau-Straße) insgesamt: 6,12 ha



Danach bestehen in Erfurt:

– Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz		398 ha,
• Kleingärten im Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V.	389 ha,	
• Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Erfurt e.V.	3 ha,	
• sonstige Kleingärten	6 ha,	
– Gartenland mit Kleingartenstruktur ¹		165 ha,
– Erholungsgärten bzw. Wochenendhaussiedlungen		135 ha.

Einzelgärten werden in Abhängigkeit von der umgebenden, bestimmenden Flächennutzung betrachtet, z. B. als Bestandteil eines Wohngebietes, eines grünen, dörflichen Ortsrandes oder einer Grünverbindung in der freien Landschaft. Dagegen können Gartenanlagen und Komplexe räumlich zusammenhängender Einzelgärten zum Gegenstand städtebaulicher Betrachtungen werden. Dabei handelt es sich um:

- im Zusammenhang geplante Wochenendhausgebiete - z. B. Tiefthal, Haarberg,
- Komplexe von Erholungsgärten, die über längere Zeiträume hinweg gewachsen sind - z. B. Hamburger Berg - Steinbachtal, Schwedenschanze,
- Kleingartenanlagen (KGA) - z. B. Am Johannesplatz (Friedrich-Engels-Straße, Eugen-Richter-Straße), im Marbacher Raum.

Solche Gartenanlagen sind im Stadtgebiet von Erfurt ungleichmäßig verteilt. Die Schwerpunkte sind:

- Geratal (einschließlich der Hangbereiche) zwischen Möbisburg / Rhoda und Hochheim - Wochenendhausgebiete, Erholungsgärten, Kleingärten,
- nördlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes (Roter Berg) – vorwiegend Kleingärten,
- östlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes (Saline, Galgenberg, Ringelberg) - Kleingärten und Kleingärten mit Siedlungscharakter,
- südlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes (Tannenwäldchen, Blosenburghang, Drosselberghang) - Erholungsgärten, Kleingärten,
- westlicher Rand des kompakt bebauten Stadtgebietes (Brühler Hohlweg / Eselsgraben, Langer Graben, Schwedenschanze, Marbach) - Erholungsgärten, Kleingärten.

Unter den Ortschaften weisen Stotternheim und Vieselbach eine überdurchschnittliche Zahl von Gartenanlagen auf. Im kompakt bebauten Stadtgebiet gibt es wenige Kleingartenkomplexe (Brühlervorstadt, Andreasvorstadt, Johannesplatz, Daberstedt).

Die Wochenend- und Erholungsgärten konzentrieren sich vor allem in den landschaftlich reizvollen Gebieten im Süden und Westen der Stadt (☞ Textkarte 3.10 / 1 – Grünstrukturplan).

Das soziale Anliegen des Kleingartengedankens und der große Anteil von Kleingärten auf kommunalen Grundstücken erfordern und ermöglichen ein besonderes städtisches Engagement bezüglich der Entwicklung der Kleingärten Erfurts. Auch bei der Flächennutzungsplanung sollen die Belange des Kleingartenwesens in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dazu ist es notwendig, den zu erwartenden Bedarf an Kleingärten zu ermitteln. Dieser Bedarf kann durch komplexe Betrachtung der momentanen Nachfrage nach Kleingärten, der Haushalts-, Wohnungsbau-

¹ Zahlenangaben: Landschaftsplan Erfurt 1994



und Wirtschaftsentwicklung, der Entwicklung der Freizeitgewohnheiten und von Richtwerten für die Versorgung mit Kleingärten berechnet werden.

Jedoch ist ein allgemein gültiger Richtwert für die Versorgung mit Kleingärten nicht vorhanden. Dies ist in der fehlenden Vergleichbarkeit unterschiedlicher Städte, insbesondere in Ost- und Westdeutschland, hinsichtlich ihrer städtebaulichen Struktur, ihrer Ausstattung, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation usw. begründet. Deshalb können nur bedingt ähnliche Maßstäbe für die Kleingartenentwicklung herangezogen werden. Die Spanne der verwendeten, auf die Einwohnerzahl bezogenen Richtwerte, zumeist aus westdeutschen Bundesländern, reicht von 10 m² bis 17 m² Kleingartenfläche pro Einwohner. Für Kleinstädte gilt dabei eher der untere, für Großstädte eher der obere Wert.

Im Moment stehen in Erfurt 20,2 m² Kleingartenfläche pro Einwohner zur Verfügung. Die vorhandenen Kleingärten werden fast vollständig nachgefragt. Für die Zukunft wird jedoch mit einem Rückgang der Nachfrage gerechnet. Gründe dafür sind u. a.:

- der steigende Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an der Gesamtwohnungszahl (die Bewohner dieser Wohnungen entfallen als Interessenten für Kleingärten),
- die verstärkt auf Individualität, Mobilität und Erlebnisvielfalt ausgerichtete Freizeitgestaltung,
- der mit der sich verbessernden wirtschaftlichen Situation zu erwartende Nachfragewechsel hin zu größeren, mit Wochenendhäusern bebaubaren sowie individuell nutzbaren und gestaltbaren Gärten in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Daher wird davon ausgegangen, dass die Versorgung mit Kleingärten nicht auf dem heutigen Niveau gehalten werden muss. Als Richtwert wird deshalb eine Versorgung von 17 m² Kleingartenfläche pro Einwohner zu Grunde gelegt. Ausgehend von der statistischen Bevölkerungsprognose für das Jahr 2010 (☛ Kapitel 2.5 - Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung) sind dann etwa 327 ha Kleingartenfläche notwendig.

Legt man die theoretisch erreichbare Einwohnerzahl nach der Wohnungsbaukapazität des FNP zu Grunde (☛ Kapitel 3.2 - Grundkonzeption des FNP), so wären demgegenüber etwa 330 ha Kleingartenfläche vorzuhalten.

Friedhöfe. Neben dem 58,7 ha großen **Hauptfriedhof** bestehen 34 **Friedhöfe in den Ortschaften** mit einer Größe von insgesamt 14,8 ha. Der Hauptfriedhof mit dem Charakter einer Parkanlage ist gut erschlossen und ausgestattet. Bei den kleinen Ortsteilfriedhöfen differieren Ausstattung und Erschließung sowie Erweiterungsmöglichkeiten; die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist jedoch grundsätzlich gegeben. (☛ Textkarte 3.10 / 2 – Öffentliche Grünanlagen und Parks).

Der jüdische Friedhof kann auf einer noch freien Fläche von 0,5 ha bis etwa 2020 belegt werden. Alle hier vorgenommenen Beisetzungen erfolgten mit dauerndem Ruherecht, so dass keine Bäumung und Neubelegung möglich ist.

Der Bestand an Friedhöfen setzt sich folgendermaßen zusammen:

• Hauptfriedhof	58,70 ha
• Ortsteilfriedhöfe	14,80 ha
• Jüdischer Friedhof	1,46 ha
Gesamt	74,96 ha

Zur Ermittlung des Bedarfs an Friedhofsfläche wurden die vorhandenen Belegungsflächen aller Friedhöfe der Stadt in kommunaler und konfessioneller Trägerschaft analysiert und der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Einwohnerentwicklung gegenübergestellt. Unter Zugrundelegung von ca. 5 m² Bestattungsfläche pro Einwohner (Richtwert: 4,5 bis 6,0 m² Bestattungsfläche pro Einwohner) und einer angenommenen Sterberate von 10,89 % ergibt sich ein Bedarf an Bestattungsflächen von ca. 1 ha pro Jahr.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Friedhofsflächen sollen Erweiterungen nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

3.10.2 Planungsziele

- Die vorhandenen Grünflächen sollen grundsätzlich gesichert werden.
- Der ländliche Raum im Osten, Süden und Westen der Stadt Erfurt soll neben agrarstrukturellen Aufgaben zusätzlich die Funktion regionaler Siedlungsfreiräume bzw. regionaler Grünzüge übernehmen. Diese räumliche Funktionszuweisung betrifft nahezu alle Ortschaften Erfurts in der Peripherie. Im Südosten werden die genannten raumstrukturellen wie funktionell bedeutsamen Aufgaben dieser regionalen Siedlungsfreiräume auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten überlagert mit regional bedeutsamen Erholungs- und Verkehrsaufgaben.

Gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sollen diese Freiräume zur Wahrung ihrer unterschiedlichen ökologischen Funktionen als siedlungsnaher Erholungsraum bzw. als städtebauliche Gliederungselemente erhalten und verbessert werden.

Im RROP sind die in Tabelle 59 aufgeführten Grünzäsuren ausgewiesen (☞ Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP). Innerhalb dieser Freiräume soll keine wesentliche Bauflächenentwicklung realisiert werden. (☞ Kapitel 1.4 - Vorgaben der Landes- und Regionalplanung).

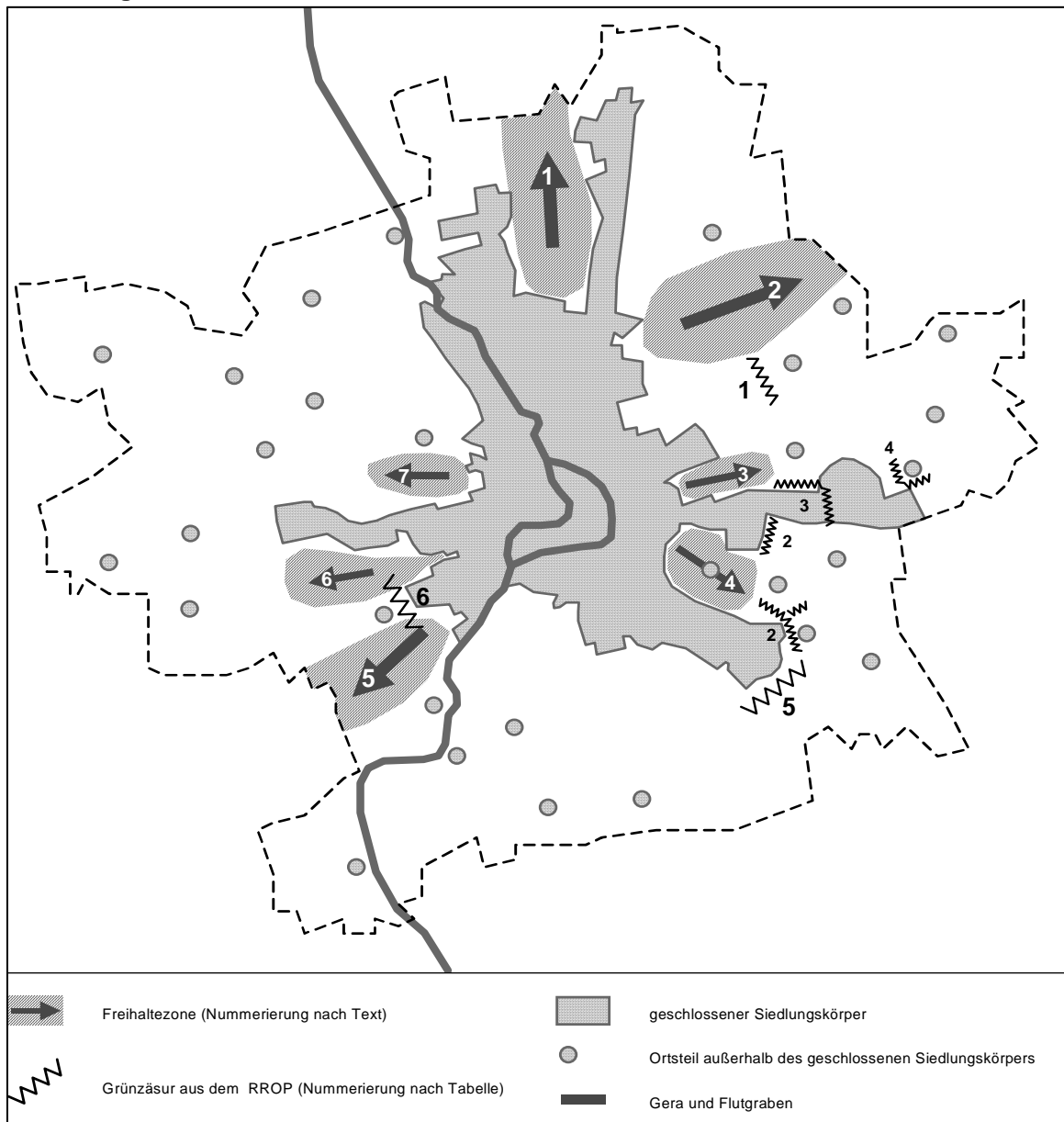
Tabelle 59: Grünzäsuren nach dem RROP - Teil B

Nr.	Lage der Grünzäsur	spezifische Ziele
1	zwischen der Innenstadt und der Ortschaft Kerspleben	Die Grünzäsur hat die Funktion, einen ausreichend breiten unbebauten Freiraum zwischen dem kompakt bebauten Stadtgebiet und der Ortschaft Kerspleben zu erhalten.
2	um die Ortschaft Urbich	Die Grünzäsur legt die Grenze für die Siedlungsflächenentwicklung fest. Über die Grünzäsur hinaus soll keine Bauflächenausweisung erfolgen.
3	zwischen Linderbach-Azmannsdorf und dem Güterverkehrszentrum (GVZ) (westliche Bebauungsgrenze) und nördlich der Ortschaft Linderbach	Die Grünzäsur wird mit dem Ziel ausgewiesen, dass zwischen den Ortschaften Linderbach und Azmannsdorf und dem GVZ ein ausreichend breiter unbebauter Freiraum erhalten bleiben soll.
4	zwischen dem GVZ und der Ortschaft Hochstedt	Die Grünzäsur ist mit dem Ziel verbunden, den verbleibenden Freiraum zwischen dem GVZ und der Ortschaft Hochstedt vollständig zu erhalten.
5	zwischen der Ortschaft Windischholzhausen und den südöstlich vorgelagerten Bauflächen	Der verbliebene Freiraum zwischen der alten Ortslage und den südöstlich vorgelagerten Bauflächen soll langfristig gesichert werden.
6	zwischen der Ortschaft Schmira und dem kompakten Stadtkörper	Mit der Ausweisung soll der verbleibende Freiraum zwischen dem Messegelände und der Ortschaft Schmira langfristig gesichert werden.



- Das System der Grünflächen und Grünverbindungen aus der Stadt heraus in die freie Landschaft soll vervollständigt werden.
- Bauliche Anlagen und andere den landschaftsbezogenen Freiraum wesentlich beeinträchtigende Nutzungen sollen ausgeschlossen werden. Das betrifft folgende "Freihaltezonen" (➔ Abbildung 17):
 - 1 Raum zwischen Rotem Berg, Mittelhausen und Stotternheim,
 - 2 Flur "Johannishof" zwischen Saline, Stollbergsiedlung, Sulzer See und Schwerborn,
 - 3 die Schmidstedter Höhe zwischen Kalkreißer, Ringelbergsiedlung und Güterbahnhof,
 - 4 die Dittelstedter Mulde zwischen Weimarische Straße und Herrenberg,
 - 5 den Raum zwischen Schmira, Bischleben und Hochheim (Elsterberg),
 - 6 Eselsgraben und Raum zwischen Bischleben und Schmira,
 - 7 Raum Borntal und Hungerbach.

Abbildung 17: Grünzäsuren und Freihaltezonen



- Der Flächennutzungsplan gibt für die ländlich geprägten Stadtteile den Erhalt bzw. den Neuaufbau begrünter Ortsränder vor.
- Die Geraaue als eines der bedeutendsten Rückgrate des Freiflächensystems der Stadt ist als Grünfläche ausgewiesen, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen oder Abbauflächen handelt. Der Abschnitt der Geraaue im Innenstadtbereich muss für die Erholung der Bevölkerung und für die Imagepflege der Stadt aufgewertet, das heißt, in Ausstattung und Gestaltung dem hier herrschenden hohen Nutzungsdruck angepasst werden.
- Gleiches trifft auf den Petersberg zu, dem neben der Geraaue für die Innenstadt bedeutsamsten Ansatz für das Freiflächensystem.
- Der ega-Park soll sich, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Zielsetzung (iga 1961), zum Freizeitpark mit gesamtstädtischer Bedeutung entwickeln. Der Parkcharakter muss weiterhin dominieren, bauliche Anlagen dürfen nur im unbedingt erforderlichen Maße errichtet werden.
- Der Flächennutzungsplan stellt für das Erholungsgebiet "Roter Berg" Erweiterungsflächen bis zur Stotternheimer Straße und Verbindungen zu den Abbauflächen der Kiessand- und Tonlagerstätten dar. Der in diesem Raum liegende Zoopark ist als bedeutendes Grünpotenzial zu werten. Bauliche Anlagen dürfen nur in dem Maße errichtet werden, wie sie für einen zeitgemäßen Zoo erforderlich sind.
- Der Nordstrand soll die Funktion eines Freizeitentrums für vielfältige Nutzungen in relativer Nähe zur Innenstadt übernehmen.

Bestimmte Gründerstellungen sollen zum Ausdruck bringen, dass das Grün als gliederndes Element der städtebaulichen Entwicklung dienen soll (z. B. Begleitgrün an Straßen, Entwicklung grüner Ortsränder). Derartige Grünflächen, die nur schematisch dargestellt sind, werden bei der Erstellung der Flächenbilanz nicht berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung der gemeindlichen Ziele zur Weiterentwicklung des Freiraumsystems dienen der Beiplan 11 - Grünstruktur - und die Textkarte 3.10 / 1 - Grünstrukturplan.

Friedhöfe. Im Flächennutzungsplan sind alle möglichen Erweiterungsflächen von Friedhöfen als Grünflächen dargestellt.


Es bestehen folgende Erweiterungsmöglichkeiten für Friedhöfe:

• Marbach	1,2 ha
• Niedernissa	0,1 ha
• Stotternheim	0,2 ha
• Tiefthal	0,2 ha

Gärten. Gärten sind Grünflächen mit städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung. Sie haben nicht nur für die Gartennutzer selbst, sondern auch für die Allgemeinheit, besonders in dicht besiedelten innerstädtischen Bereichen, eine wichtige Erholungsfunktion. Sie tragen weiterhin zur Gliederung der Bauflächen bei und dienen der Vernetzung von Grünzügen und der Verbindung von Innen- und Außenbereich. Innerhalb des Siedlungskörpers gelegen, tragen Gärten zur Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse bei.



Wichtiges Anliegen der Flächennutzungsplanung ist deshalb die Sicherung der betreffenden Flächen durch die Darstellung als Grünfläche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Einzelfall andere öffentliche Interessen als schwerwiegender anerkannt werden müssen. Hierbei ist vor allem die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Entwicklung der Siedlungsfläche zu nennen - also die Vorrangigkeit der baulichen Verdichtung im geschlossenen Siedlungskörper vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Umland der Stadt.

Die Planungsziele für die Wochenendhausgebiete sind im  Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO) - erläutert. Für die aus sonstigen Erholungsgärten bestehenden Anlagen gilt allgemein das Planungsziel des Erhaltes dieser Anlagen als Bestandteil der städtebaulichen Struktur der Stadt und der stadtnahen Erholungslandschaft. Demzufolge ist der größte Teil dieser Anlagen als Grünfläche dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt ca. 364 ha des heutigen Kleingartenbestandes als Grünfläche dar. Die momentan gegebene Art der Bodennutzung dieser Flächen wird dadurch gesichert. Unter Heranziehung der perspektivisch vorhandenen Zahl der Geschosswohnungen in Erfurt ¹ und der Anzahl der innerhalb der dargestellten Grünflächen gelegenen Kleingartenparzellen wird nach dem Flächennutzungsplan eine Versorgung mit Kleingärten von etwa 85 Kleingärten pro 1 000 Geschosswohnungen erreicht.

Im bundesweiten Vergleich gehört Erfurt damit zu den sehr gut versorgten Städten. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) nennt z. B. einen Orientierungswert von 52 Kleingärten pro 1 000 Geschosswohnungen. ² Die Anzahl der dargestellten Kleingärten liegt deutlich über diesem Orientierungswert, der weiter oben genannte Richtwert von 17 m² Kleingartenfläche pro Einwohner wird durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes ebenfalls erreicht.

Unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes aus § 1 Abs. 6 BauGB entspricht die Anzahl der dargestellten Kleingärten somit den "voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde", die gemäß § 5 Abs. 1 BauGB Grundlage der Flächennutzungsplanung sind.

Auf die Darstellung von Flächen für die Neuschaffung oder Verlagerung bestehender KGA wurde deshalb verzichtet.

Ca. 33 ha der heutigen Kleingartenfläche sind als Baufläche dargestellt - ca. 18 ha als Wohnbaufläche (W), ca. 14 ha als gewerbliche Baufläche (G) und ca. 1 ha als gemischte Baufläche (M).

Hierbei handelt es sich einerseits um Kleingartenanlagen geringer Größe bzw. um Splitterflächen, die innerhalb von Bauflächen liegen (z. B. KGA "Nordbad", "Vergissmeinnicht", "Hopfenberg" u. a.) - diese Anlagen verlieren mehr und mehr ihre Eignung zur Erholungsnutzung und unterliegen einem wachsenden Entwicklungsdruck aus den umgebenden Bereichen.

Andererseits sind Anlagen betroffen, die zwar derzeit gute Voraussetzungen für die kleingärtnerische Nutzung aufweisen und in ihrer Entwicklung stabil sind, die jedoch auf Flächen liegen, deren Inanspruchnahme als Baufläche für die nachhaltige Stadtentwicklung von großer Bedeutung ist. Dies betrifft vor allem die KGA "Kletterrose", die im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme zum Aufbau der Universität aufgegeben wird, da in diesem Bereich eine städtebauliche und funk-

¹ 96 000 Geschosswohnungen, nach Wohnungsbaukapazität des FNP

² Deutsches Institut für Urbanistik: Arbeitshilfe Statistische Kennziffern, Mai 1991

tionale Verknüpfung zwischen der Innenstadt und den Wohngebieten im Norden Erfurts notwendig ist.

Von den als Grünfläche dargestellten Kleingartenanlagen wurden diejenigen, die für die kleingärtnerische Nutzung am besten geeignet erscheinen, mit der Zweckbestimmung – Dauerkleingartenanlage (DKGA) hervorgehoben. Damit verbunden ist die Anforderung, insbesondere diese Anlagen durch Verwaltungshandeln im Rahmen der Möglichkeiten zu befördern. So ist zum Beispiel die Aufstellung von Bebauungsplänen zur planungsrechtlichen Festsetzung als DKGA vorgesehen. Bei der Auswahl der betreffenden Anlagen wurden u. a. Lage und Zustand der Anlagen, ihre Nähe zu den Wohngebieten, ihre Erreichbarkeit, ihre Lagebeziehungen innerhalb der Baustrukturen und des Grünsystems, die Ausstattung der Wohngebiete mit anderen Freiflächen oder die Eigentumsverhältnisse bewertet. Insgesamt sind etwa 278 ha der heutigen Kleingartenfläche als Grünfläche - DKGA - dargestellt (➔ Textkarte 3.10 / 3 – Kleingartenanlagen im "Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V.").

Tabelle 60: Kleingartenanlagen

Stadtteil		Nr.	Kleingartenanlagen		
Name	EW		Name	Parzellen	Darstellung im FNP
Altstadt	15.413	1	Am Petersberg	106	Grünfläche (Park)
Löbervorstadt	11.326	2	Am Junkerholz	245	Grünfläche
		3	Am Blosenburghang	196	DKGA
		4	Tannenwäldchen	79	DKGA
		5	Prießnitzverein	73	DKGA
		6	Tannenwäldchen (DB)	30	Grünfläche
		7	Am Wäldchen	22	DKGA
		8	Hopfenberg	22	W
		9	Am Steigerwald	14	DKGA
		10	Bismarckturm	9	Grünfläche
		11	Augustapark	8	Grünfläche
		Brühlervorstadt	11.249	12	Ernst Thälmann
13	Langer Graben			175	DKGA
14	Brühler Herrenberg			156	Grünfläche
15	Peterborn			141	DKGA
16	Marienhöhe			121	96 DKGA (16a)/ 25 W(16b)
17	Pfortenweg 1			102	DKGA
18	Pfaffenlehne 1			78	DKGA
19	Raintal			77	DKGA
20	IGA-Blick			68	DKGA
21	Gutenberg			65	DKGA
22	Stadtblick			64	DKGA
23	Am Eselgraben			58	DKGA
24	Goldener Herbst			44	DKGA
25	Domblick			43	DKGA
26	Kurt Dunkel			42	DKGA
27	Erholung			39	DKGA
28	Heckenrose			37	DKGA
29	Am Sonnenweg			30	DKGA
30	IGA '61			29	Grünfläche
31	Cyriaksburg			25	DKGA
32	Kurt Beate			22	DKGA
33	Am Tennisplatz			21	DKGA
34	Pfortenweg 2			20	DKGA
35	Sonnenleite			15	DKGA
Andreasvorstadt	13.823	36	St. Andreas	161	DKGA
		37	Riethstraße	66	DKGA
		38	Kletterrose	58	W
		39	Am Nordpark	56	DKGA
Berliner Platz	6.242				
Rieth	5.674				



Stadtteil		Nr.	Kleingartenanlagen	
Name	EW		Name	Parzellen Darstellung im FNP
Johannesvorstadt	5.428	40	Reseda	196 DKGA
		41	Dahlie	190 DKGA
		42	Freundschaft	152 DKGA
		43	Nordstrandblick	116 DKGA
		44	Galgenberg Höhe	88 DKGA
		45	Daheim	72 DKGA
		46	Eugen Richter	66 DKGA
		47	Veilchen	61 DKGA
		48	Johanneshöhe	60 Grünfläche
		49	Vergissmeinnicht	41 G
Krämpfervorstadt	13.464	50	Am Galgenberg	41 DKGA
		51	Erdbeere	201 174 DKGA (51a)/ 27 G(51b)
		52	Am Ringelberg	160 DKGA
		53	Kornblume	105 DKGA
		54	Geschwister Scholl	71 54 DKGA / (54 a) 17 Grünfläche (54b)
		55	Ringelberghöhe	68 DKGA
		56	Ringelbergblick	40 DKGA
		57	Schwarzer Weg	26 Grünfläche
		58	Blumental	18 DKGA
		59	Blumental II (Bahn-LW)	13 Grünfläche
		60	Blumental I (Bahn-LW)	11 M
Hohenwinden	2.027	61	An der Kalkreiße	10 Grünfläche
		62	Saline	347 178 WS (62a) / 169 DKGA (62b)
		63	Am Salinengraben	127 G
		64	Am Zoopark	110 DKGA
		65	An der Lache	89 G
		66	Unterm Stollberg	75 WS
		67	Blauer Flieder	64 G
		68	Sonnenblick	62 DKGA
		69	Am Melmhügel	48 Grünfläche
		70	Am Nordstrand	37 DKGA
		71	An der Kastanie	35 Grünfläche
		72	Neuer Weg	29 DKGA
		73	Am Roten Berg	23 DKGA
		74	Susi	12 W
Roter Berg	7.192	75	Am Brunnen	35 Grünfläche (Park)
Daberstedt	13.767	76	Am Daberstedter Berg	94 86 DKGA (76a)/ 8 Grünfläche (76b)
		77	Hirnzigenberg	30 Grünfläche
<i>Dittelstedt</i>	666			
Melchendorf	10.611	78	Waldeck	53 Grünfläche
		79	Am Schwemmbach	78 DKGA
		80	Auf der Melm	34 Grünfläche
		81	An der Katzenburg	22 Grünfläche
		82	Am Drosselberg	21 Grünfläche
<i>Wiesenhügel</i>	6.272			
<i>Herrenberg</i>	8.451			
Hochheim	2.690	83	Am Bachstelzenweg	164 Grünfläche
		84	Gerastrand	77 Grünfläche
		85	Hochheim	43 Grünfläche
Bischleben-Stedten	1.632	86	Am Roten Hof	76 DKGA
		87	Am Loh	64 DKGA
		88	Augustenburg	41 DKGA
		89	Am Windenberg	35 DKGA
Möbisburg-Rhoda	1.082	90	Gerablick	92 Grünfläche
<i>Schmira</i>	730			
Bindersleben	1.275	91	Am Kreuzchen	79 DKGA
Marbach	3.375	92	Erika	196 DKGA
		93	Marbach 1	184 DKGA
		94	Hungerbachhölzchen 1	153 DKGA
		95	Am Hungerbachplan	91 DKGA
		96	Riethblick	89 DKGA
		97	Am Rosenberg	73 DKGA
		98	Marbacher Höhe	66 DKGA
		99	Einigkeit	40 DKGA
Gispersleben	3.999	100	Nach Feierabend	145 Grünfläche
		101	Nordblick	106 Grünfläche
		102	Teichmannshof	23 Grünfläche
		103	Alte Ziegelei	16 Grünfläche
		104	An der Sulze	14 Grünfläche



Stadtteil		Nr.	Kleingartenanlagen		
Name	EW		Name	Parzellen	Darstellung im FNP
Moskauer Platz	9.601	105	Am Ried	64	Grünfläche
Ilversgehofen	10.048	106	Nordbad	20	W (106a) / M (106b)
<i>Johannesplatz</i>	5.306				
Mittelhausen	1.116	107	Dahlie	104	83 Grünfläche (107 a) / 21 V (107 b)
Stotternheim	3.528	108	Kornblume	113	DKGA
		109	Waidmühle	81	DKGA
<i>Schwerborn</i>	667				
Kerspleben	1.683	110	Kerspleben	121	DKGA
		111	Töttleben	34	DKGA
Vieselbach	2.099	112	Am Schilf	72	Grünfläche
		113	Am Viadukt	57	DKGA
		114	Am Sportplatz	41	32 DKGA (114a) / 9 Grünfläche (114b)
		115	Am Kirschberg	26	Grünfläche
		116	Am Spartenheim	16	DKGA
		117	Im Dorfe	8	W
Linderbach	809	118	Einheit	35	DKGA
Büßleben	1.191	119	Am Peterbach	45	DKGA
Niedernissa	1.561	120	Am Altvater	7	Grünfläche
		121	Zur Sonne	15	W
Windischholzhausen	1.480	122	Frischer Wind	37	24 W (122a) / 13 Grünfläche (122 b)
<i>Egstedt</i>	530				
Waltersleben	440	123	An der Reitanlage	14	DKGA
<i>Molsdorf</i>	578				
<i>Ermstedt</i>	425				
<i>Frienstedt</i>	1.367				
Alach	991	124	Weitblick	100	DKGA
		125	Salomonshöhe	68	DKGA
<i>Tiefthal</i>	1.160				
Kühnhausen	1.190	126	An der Mahlgera	8	Grünfläche / M
Hochstedt	305	127	Eintracht	65	Grünfläche
<i>Töttelstädt</i>	646				
Sulzer Siedlung	1.094	128	siehe Nr. 74		
<i>Urbich</i>	1.162				
<i>Gottstedt</i>	235				
<i>Azmanssdorf</i>	341				
<i>Rohda (Haarberg)</i>	291				
<i>Salomonsborn</i>	1.110				
<i>Schaderode</i>	318				
<i>Töttleben</i>	340				
<i>Wallichen</i>	181				
Erfurt	196.815 EW	129	Kleingartenanlagen	9.118	Parzellen
			als Dauerkleingartenanlage dargestellt:	6.279	Parzellen
			als Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung dargestellt:	1.851	Parzellen
			als Wohnbaufläche (W) dargestellt:	427	Parzellen
			als Gewerbliche Baufläche (G) dargestellt:	348	Parzellen
			als Grünfläche (Park) dargestellt:	141	Parzellen
			ega-Park - dargestellt:	29	Parzellen
			als Verkehrsfläche dargestellt:	21	Parzellen
			als Gemischte Baufläche (M) dargestellt:	22	Parzellen
DKGA	-		Dauerkleingartenanlage	SO	- Sondergebiet
G	-		Gewerbliche Baufläche	W	- Wohnbaufläche
M	-		Gemischte Baufläche	V	- Verkehrsfläche

Quelle: Garten- und Friedhofsamt
 Stand: Angaben zu KGA: Februar 2000; Einwohnerstand: 31.12.2001

3.10.3 Freizeitinfrastruktur / Erholung

Ausgangslage

Mit zunehmender Freizeit, insbesondere beim stark wachsenden Bevölkerungssegment der Senioren, mit ständig neuen Trends auf dem Freizeitmarkt und mit zunehmendem Wohlstand wird die Nachfrage nach geeigneten Flächen und Anlagen für die Freizeitnutzung zunehmen. Infolge der hohen Mobilität der Bevölkerung bleibt die Nutzung derartiger Flächen und Anlagen nicht auf das Stadtterritorium beschränkt, sondern greift stark auf das Umland über.

Auf Grund der immer rascheren Veränderungen der Trends und der immer breiter werdenden Angebotspalette im Freizeitsektor und natürlicher und wirtschaftlicher Randbedingungen ist es unmöglich, eine allen Bedürfnissen gerecht werdende Freizeitinfrastruktur zu schaffen. Deshalb werden im Flächennutzungsplan keine speziellen Flächen für die Freizeitnutzung dargestellt.

Die Bedingungen für das Verbringen von Freizeit im Außenbereich, das heißt die natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erholungsnutzung der Landschaftsräume um Erfurt sind unterschiedlich. Landschaftsteile der Stadt Erfurt mit einer grundsätzlichen Eignung für landschaftsgebundene Freizeitaktivitäten sind:

- im Osten
 - Gebiet um den Nordstrand und Galgenberg,
 - Kalktal mit Verbindung zum Ettersberg,
 - Bachtälchen des Pfungsbaches, Peterbaches und Linderbaches,
 - nördlich von Wallichen,
 - Umgebung der Talsperre Hochstedt,
- im Süden:
 - Waldgebiete des Erfurt-Kranichfelder Hügellandes mit Steiger und Willrodaer Forst,
 - Wartberg - Hahnberg – Haarberg,
 - südwestliches Geratal,
- im Westen:
 - Cyriaksburg mit Freizeitpark ega,
 - Raum zwischen Schmira und Bindersleben,
 - Marbach-Tiefthaler Hang mit Schwedenschanze und Hungerbach und Orphaler Grund
 - Fahner Höhe,
- im Norden:
 - Roter Berg,
 - Bergbaufolgelandschaft mit ausgedehnten Wasserflächen (Raum Stotternheim / Nöda / Alperstedt und Großes Ried).

Die Konzentration von mehr als 250 000 Einwohnern in der Region Erfurt bedingt einen großen Besucher- bzw. Nutzerdruck auf Naherholungsgebiete in und im Umfeld der Stadt Erfurt. Als traditionelle Ausflugsziele sind die südlich gelegenen Waldgebiete Steiger, Willrodaer Forst, Riechheimer Berg, der Stausee Hohenfelden und die weiter südlich gelegenen Landschaften des nördlichen Vorlandes des mittleren Thüringer Waldes und das Thüringer Gebirge selbst zu sehen. Diese Gebiete werden nicht nur von der Erfurter Bevölkerung, sondern auch von Bewohnern benachbarter Städte und Dörfer stark frequentiert.

In unmittelbarer Nähe der Stadt Erfurt (Umkreis von ca. 15 km) bestehen kaum Freizeitinfrastruktureinrichtungen überregionaler Bedeutung. Von Bedeutung ist das Freizeitzentrum in Hohenfelden mit der Avenida-Therme am Stausee Hohenfelden sowie der Golfplatz in Mühlberg (Drei Gleichen).

Planungsgrundlagen

Die Vorgaben übergeordneter Planungen beziehen sich nicht speziell auf das breite Spektrum des Freizeitverhaltens, sondern sind in der Regel eingeeignet auf Erholungsnutzung des Raumes.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) gibt vor, Naherholungsgebiete insbesondere im Einzugsbereich von und in enger räumlicher und funktioneller Beziehung zu Ober- und Mittelzentren auszuweisen und ihrem Charakter entsprechend weiterzuentwickeln.

Einrichtungen und Veranstaltungen, die zu Lärmbelastigungen und sonstigen Beeinträchtigungen führen können, sollen auf Gebiete beschränkt werden, in denen sie nicht störend wirken. Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig dem Naturgenuss dienen, sollen vor allem in den innerörtlichen Bereichen geschaffen werden.

Sie sollen:

- in Wohnungsnahe liegen,
- für die Erholungssuchenden gut erreichbar sein,
- einer großen Zahl von Benutzern möglichst ganzjährige und vielfältige Betätigungsmöglichkeiten bieten.

Standorte für großflächige Freizeiteinrichtungen sollen nach Möglichkeit an vorhandene Siedlungen und Infrastruktur angebunden werden. Sie dürfen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Raumstruktur, Stadt- und Dorfbild haben.

Der Regionale Raumordnungsplan (RROP) konkretisiert die Ziele dahingehend, dass auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten im Südostteil der Stadt und angrenzender Gebiete die fremdenverkehrsnahe Infrastruktur ausgebaut sowie Fremdenverkehr und Erholung als Wirtschaftsfaktor weiterentwickelt werden sollen. Entwicklungen, die den Erholungsaufgaben entgegenwirken, sind auszuschließen. In den regionalen Grünzügen sollen Freiräume als siedlungsnaher Erholungsraum erhalten und verbessert werden.

In der Umgebung des Oberzentrums Erfurt sollen Erholungsgebiete in dafür geeigneten Räumen und in angemessener Entfernung entwickelt und von weiterer Bebauung bzw. einer gewerblichen Nutzung freigehalten werden. Dazu werden hauptsächlich folgende Naherholungsgebiete bestimmt und ausgewiesen:

- Steigerwald, Willrodaer Forst, Bechstedter Holz,
- nördliches Gebiet von Erfurt.

Die infolge des Kiesabbaus entstandenen und entstehenden Tagebaurestseen und Restlöcher des Tonabbaus sollen vorrangig für die Erholungs- und Freizeitgestaltung sowie für den Natur- und Artenschutz genutzt bzw. ausgebaut werden.

Aufbauend auf die vorhandenen infrastrukturellen Bedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Bergbaufolgelandschaft soll im Verbund der Gemeinden Erfurt, Nöda, Riethnordhausen, Alperstedt und Haßleben ein Netz attraktiver Erholungsmöglichkeiten für die aktive Freizeitgestaltung einschließlich der Schaffung von Kapazitäten für das Beherbergungswesen und Gastgewerbe entwickelt werden.

Erfurt ist als Ort mit Fremdenverkehrsfunktion ausgewiesen und soll in dieser Funktion Aufgaben für den Stadt-, Bildungs- und Kulturtourismus erfüllen.



Planungsziele

Ziel der Stadt Erfurt ist es, **Naherholungsgebiete** in enger räumlicher und funktioneller Beziehung auszuweisen und sie ihrem Charakter entsprechend weiterzuentwickeln. Dies sind im Wesentlichen die im vorhergehenden Abschnitt "Planungsgrundlagen" genannten Gebiete. Sie werden von weiterer Bebauung bzw. einer gewerblichen Nutzung freigehalten.

Bedingt durch Bergbau entstehen im Norden der Stadt günstige landschaftliche Voraussetzungen für neue Freizeitnutzungen zur Erweiterung des möglichen Spektrums an Freizeitaktivitäten im Stadtgebiet. Das infolge des Kies- und Tonabbaus entstehende landschaftliche Erholungspotenzial im Norden mit seinen Möglichkeiten zur wassergebundenen Erholung sowie vielfältigen Möglichkeiten für freiraumbezogene Aktivitäten soll genutzt und ausgebaut werden. Um dem oben genannten Anspruch gerecht zu werden, soll ein qualitativ hochwertiges, breit gefächertes Angebot an Freizeitinfrastruktureinrichtungen in den Sektoren Lang- und Kurzeiterholung mit Betonung der wasser- und landschaftsgebundenen Erholung geschaffen werden.

Der Errichtung mehrerer Erholungszentren ist jedoch eine weitgehende Konzentration an wenigen Standorten vorzuziehen, damit auch möglichst viele Gemeinden des Umlandes an der touristischen Entwicklung partizipieren können. Diesen einzelnen punktuellen Erholungs- bzw. Freizeitzentren, in denen verhältnismäßig hohe Investitionen zu tätigen sind, um starken Besucherkonzentrationen gerecht zu werden, soll eine Zone für ruhige Erholung und sehr extensiver Erschließung der übrigen Bereiche gegenüberstehen.

An und auf den Wasserflächen südöstlich, östlich und nördlich der Ortschaft Stotternheim sollen vorrangig Nutzungen im Sinne der aktiven Freizeitgestaltung möglich sein. Die Wasserflächen im Bereich des Großen Riedes sollen dagegen mehr der ruhigen Erholung, dem Naturerlebnis und dem Naturschutz dienen.

Die Tongruben am Roten Berg werden nach Beendigung der Rohstoffgewinnung in den jeweiligen Grubenbereichen als Bestandteil der Siedlungsfreifläche nach den vorrangigen Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung sowie unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gestaltet. Die an die Bergwerksfelder angrenzenden Flächen übernehmen auf Grund optimaler verkehrlicher Erschließungsgunst Ergänzungsfunktionen zur Freizeitnutzung.

Freizeitinfrastruktureinrichtungen, die nicht vorrangig dem Naturgenuss dienen (Unterhaltungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen), werden entsprechend des Zielen des LEP (siehe vorhergehender Punkt – Planungsgrundlagen) vor allem in den innerörtlichen Bereichen angesiedelt.

Einrichtungen und Veranstaltungen, die zu Lärmbelästigungen und sonstigen Beeinträchtigungen führen können, sollen auf Gebiete beschränkt werden, in denen sie nicht störend wirken. Das sind:

- Standorte für Openair-Veranstaltungen (z. B. nördlich des Roten Berges, Tongrube),
- Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen (z. B. Bereich Messe),
- Standorte für Motorsport (z. B. in unmittelbarer Nachbarschaft von überregionalen Verkehrsstraßen).

Geeignete Standorte sind in nachfolgenden Untersuchungen näher zu bestimmen.

Standorte für Großeinrichtungen der Freizeitinfrastruktur sollen an vorhandene Siedlungen und Infrastruktur angebunden werden. Von ihnen dürfen keine wesentlichen negativen Auswir-

kungen auf Natur, Landschaft und Raumstruktur, Stadt- und Dorfbild ausgehen. Ihre Verkehrserschließung soll andere Stadtteile und Erholungsgebiete nicht unangemessen belasten.

Eignungsräume für Freizeitinfrastruktureinrichtungen mit überregionalem Verkehrsaufkommen sind:

- Bereich Haarberg,
- Bereich Messe,
- Freizeitpark ega,
- Raum Nordstrand,
- Raum Schwerborner und Stotternheimer Seen,
- Raum Roter Berg,
- Raum Marbacher Hang,
- Raum Töttelstädt.

Die Stadt Erfurt als Zielort des Stadt-, Bildungs- und Kulturtourismus benötigt neben der bereits gut entwickelten Hotellerie vorrangig innerstadtnahe Stellplätze für Tagesgäste, die mit einem Wohnmobil (Caravan) reisen, mindestens einen attraktiven **Campingplatz**. Geeignete Flächen an der Haarbergstraße sowie im Raum Stotternheimer Seen sind durch Symbole kenntlich gemacht.

Planungsprozess Regionales Entwicklungskonzept (REK). Die Stadt Erfurt und die Nachbargemeinde Nöda haben gemeinsam ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für das Gebiet der Erfurter Seen erarbeitet. Die Ziele des REK wurden im Planwerk des Flächennutzungsplanes grafisch nicht dargestellt, weil nur die beabsichtigte Nutzung, aber nicht die Folgenutzung dargestellt werden kann. Deshalb erfolgen ausführliche Erläuterungen zu den laufenden Planungsprozessen sowie Aussagen zu den künftigen Funktionen der einzelnen Seen und Maßnahmen zur Verbesserung der Freizeitnutzung.

Für die bergbaulichen Berechtigungsfelder und die infolge der Rohstoffgewinnung entstehenden Gewässerflächen wurden generelle Folgenutzungsziele formuliert. Diese nunmehr abgestimmten Entwicklungsziele sollen als Grundlage für die behördlichen Genehmigungs- und Entscheidungsprozesse dienen und auch Eingang in die bergbaulichen Planungen der einzelnen Rohstoffgewinnungsbetriebe finden. Die abgestimmten Folgenutzungsziele für die Bergrechtsflächen orientieren sich an den Raumordnerischen Festlegungen des RROP, präzisieren diese jedoch im Detail und geben konkrete Nutzungsempfehlungen für die vorhandenen sowie perspektivisch noch entstehenden Gewässer (☉ Textkarte 3.10 / 4 – Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen).

Die geplanten / empfohlenen Nutzungsstrukturen außerhalb der Bergrechtsflächen beruhen auf der nachrichtlichen Übernahme von Entwicklungszielen, wie sie im RROP Mittelthüringen sowie im kommunalen Flächennutzungs- und Landschaftsplan dokumentiert sind.

Ergänzend zu den abgestimmten Folgenutzungszielen wurden auch grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen, wie Großparkplätze / PKW – Stellplätze oder bedeutsame Freizeitwege in der Studie zu den Erfurter Seen dargestellt. Sie sind wie folgt zu charakterisieren:

Für die **Verkehrliche Erschließung** der Region der Erfurter Seen sind neben dem vorhandenen Straßennetz einschließlich der Ostumfahrung Erfurt die geplanten Neubaumaßnahmen A71 und Ortsumgehung Stotternheim von erheblicher Bedeutung. Zentrale Anbindepunkte werden zwei



geplante Anschlussstellen der Autobahn A71 an der Stotternheimer Straße und der Ostumfahrung an der Abfahrt Roter Berg (Stotternheim) sein.

Eine funktionierende **ÖPNV – Anbindung** (Stadt- und Regionalbuslinien) ist bereits im Planungsgebiet vorhanden. Zur Ordnung des **ruhenden Verkehrs** und der Besucherlenkung sind Großparkplätze an den Seen vorgesehen.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- vorhandener Großparkplatz:
 - Am Stotternheimer See.
- mögliche Neuanlage von Großparkplätzen:
 - *Klingensee*: In Abhängigkeit von der Entwicklung der Freizeitnutzung, insbesondere potenzieller Badenutzung.
 - *Alperstedter See*: An der Alperstedter Straße speziell für das Wassersportzentrum / Bundesleistungsstützpunkt am Ostufer. Als mögliche Standorte wären ggf. Teile der Tagesanlagenkomplexe des ansässigen Kiesbetriebes zu untersuchen.
 - *Küchensee*: Am Südostufer wird durch die Kies- und Beton GmbH im Rahmen von Wiedernutzbarmachungsleistungen für das Kieswerk Alperstedt – Nord perspektivisch ein Parkplatz errichtet (inkl. Straßenanbindung).

Zusätzlich zu den o.g. Parkplätzen soll die Anlage von kleineren Pkw – Stellplätzen untersucht werden.

Planung und Errichtung von Radwegen als Freizeit- und Radwanderwegen. Um die Seen als Ausflugsgebiet für Radfahrer und Wanderer nutzen zu können, sollen auch um die Seen Freizeit- und Wanderwegen entstehen. Der öffentliche Radwegneubau ist der ☞ Textkarte 3.8 / 3 - Radverkehr - zu entnehmen. Regional bedeutsame Freizeitwege zur Erschließung des Gebietes der Erfurter Seen orientieren sich vorzugsweise am vorhandenen Wegenetz. Im Sinne einer ganzjährigen Nutzung sind die Erfurter Seen für Spaziergänger und Wanderer sehr attraktiv. Daher sollen um alle Seen (Ausnahme West- und Südwestufers des Sulzer Sees) Spazier- und Wanderwege geplant, in den Rahmenbetriebsplänen festgeschrieben und so eingerichtet werden, dass sie mit Entlassung der Flächen aus dem Bergrecht sofort zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Radwegneubau

- Erfurt – Stotternheim (Ausbau fertiggestellt),
- Erfurt / Johannishof - Sulzer See,
- Stotternheim - Schwerborn (Ausbau fertiggestellt),
- Stotternheim - Alperstedt (Ausbau bis an die Stadtgrenze fertiggestellt),
- Stotternheim - Nöda (Ausbau fertiggestellt bis Luisenhall),
- Stotternheim - Mittelhausen.

Perspektivisch sollen die Radweegelemente so angelegt werden, dass ein möglichst geschlossenes und attraktives Radroutengesamtnetz der Erfurter Seen entsteht.

Anbindung an überregionale touristische Fernradwege:

- Mühlenradweg,
- Geratalradweg,
- Unstrutradweg,

- Radweg Thüringer Städtekette.

Seerundwanderwege. Die Anlage erfolgt innerhalb der bergbaulichen Berechtigungsfelder vorzugsweise durch die betreffenden Bergbauunternehmen im Zuge von Wiedernutzbarmachungsleistungen.

Funktionen der einzelnen Seen und Maßnahmen zur Verbesserung der Freizeitnutzung

Tabelle 61: Bereits vorhandene oder in Entstehung befindliche Seen

	aktuelle Funktion	aktuelle Nutzungen für Freizeitwecke	Geplantes Folgenutzungsziel	Geplante Nutzung
Sulzer See	Kiesgewinnung	Angeln, illegal: Baden und Surfen Moto-Cross	Naturschutz	Naturschutz im Süd- und Westteil Umweltbildung und Umwelterlebnis im Ostteil (befristet) Angelnutzung
Schwerborner See	Kiesgewinnung	Angeln, illegal: Baden, Surfen, Jetski	freizeitgenutzter See, Wassersport	Wassersport – Surfen, Segeln, Wasserski; Angeln
Stotternheimer See	Badensee mit Strandbad im Westteil	Baden, Tauchen, Kleinsport	Badensee mit Strandbad	Baden, Sauna, Tauchen
Luthersee	Kiesgewinnung	Angeln, illegal: Baden, Camping	Landschaftssee	Angeln, Landschaftspark "Stone-Park" am Ostrand,
BergwegTeiche	Kiesgewinnung	illegal: Baden	Landschaftsseen	Wandern, Landschaftspark "Stone-Park" westlich angrenzend
Klingesee	Kiesgewinnung	illegal: Baden, Surfen, Angeln, Moto-Cross	Freizeitgenutzter See	Baden, Surfen, Caravan-Stellplatz
Großer Ringsee	Kiesgewinnung	Angeln, illegal: Baden, Zelten	Landschaftssee	Naturschutz in Teilbereichen, Naturbeobachtung, Wandern, evtl. Reitsport
Alperstedter See	Kiesgewinnung	Wassersport, Camping, illegal: Baden	Freizeitgenutzter See	Baden, Campingplatz für Wassersportler, Wassersport
Riethnordhäuser Teiche	Rohstoffgewinnung	illegal: Baden, Angeln	Vier kleine Landschaftsseen	Naturbeobachtung, Wandern, Angeln
Altgrabung Eurich	Naturschutz (§18-Biotop)	illegal: Angeln	Naturschutz	Naturschutz, Naturbeobachtung

Quelle: Garten- und Friedhofsamt, Stadtentwicklungsamt
Stand: Studie Erfurter Seen: Endbericht Juli 1998

Tabelle 62: Erst perspektivisch entstehende Seen

	aktuelle Funktion	aktuelle Nutzungen für Freizeitwecke	Geplantes Folgenutzungsziel	Geplante Nutzung
Kleiner Ringsee	Landwirtschaft	keine	Landschaftssee	Wandern, Naturbeobachtung, Angeln
Pfaffenstiegsee	Landwirtschaft	keine	Landschaftssee	Angeln, Wandern, Tauchen
Küchensee	Landwirtschaft	keine	Freizeitgenutzter See, Badensee	Baden, Wandern
Mossendorfer See	Landwirtschaft	keine	Naturschutzsee	Naturschutz, Naturbeobachtung

Quelle: Garten- und Friedhofsamt, Stadtentwicklungsamt
Stand: Studie Erfurter Seen: Endbericht Juli 1998



3.10.4 Sport

Ausgangslage

Der Sport wird in Zukunft durch vermehrte Freizeit und durch die gesellschaftlich höhere Bewertung von "Fitness" in seiner Bedeutung steigen; die Grenzen zwischen Sport und anderen körperlichen Freizeitaktivitäten verschwimmen mehr und mehr.

Grundlage für die Berücksichtigung der Belange des Sports im Flächennutzungsplan ist der Sportstättenleitplan vom Februar 2000. Er enthält detaillierte Aussagen zu Bestand und Planung aller Sportstätten in allen Stadtteilen.

Gemäß der Ziele der Landesplanung sind die bisher der sportlichen Nutzung zur Verfügung stehenden sowie weitere geeignete Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Darstellung erfolgt entsprechend ihrer Funktion:

- Schulsportplätze, angegliedert an Schulen als Fläche für den Gemeinbedarf (☞ Kapitel 3.7 - Flächen für den Gemeinbedarf),
- einfache Sportplätze als Grünfläche – Sportplatz,
 - Sportanlagen als Grünfläche mit überlagernder Randsignatur der Fläche für Sport- und Spielanlagen (Kategorie der Gemeinbedarfsflächen),
 - das Olympia-Trainingszentrum und Sportanlagen überörtlicher Bedeutung als Sondergebiet (SO) (☞ Kapitel 3.6 Sondergebiete).

Bestand. Aus der erfolgreichen Tradition des *Leistungssports*, der den Namen Erfurts in der gesamten sportinteressierten Welt bekannt machte, erwächst die einmalige Chance und Verpflichtung, erstklassige Trainings- und Wettkampfbedingungen von internationalem Rang zu schaffen und zu unterhalten. Diese sind im Olympia-Trainingszentrum in Erfurt-Süd gegeben. Der Olympiastützpunkt Thüringen hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt.

In den Disziplinen Leichtathletik, Radsport und Eisschnelllauf hat Erfurt den Status eines Bundesleistungszentrums und in den Disziplinen Schwimmen und Eiskunstlauf den Status als Landesleistungszentrum erhalten.

Am 1. Januar 2002 waren in Erfurt 219 Sportvereine mit 26.399 Mitgliedern registriert, das heißt, 13,4 % aller Einwohner waren in Sportvereinen organisiert. Der Anteil Jugendlicher unter 18 Jahre beträgt mit 9.178 Jugendlichen 34,8%. 1991 gab es erst 72 Sportvereine mit 13.818 Mitgliedern. In vergleichbaren Städten alter Bundesländer sind bis zu 30 % der Einwohner in Sportvereinen organisiert, so dass mit einem weiteren Mitgliederzuwachs auch in Erfurt zu rechnen ist. Für diese und für die nicht in Vereinen organisierten Bürger stehen die in den Tabellen 61 und 62 aufgeführten Sportanlagen zur Verfügung (Stand 01. Januar 2002). Weitere Angaben zu Einrichtungen und Anlagen für sportliche Zwecke finden sich im ☞ Kapitel 3.7 - Flächen für den Gemeinbedarf.

Tabelle 63: Ausstattung mit Sportfreiflächen

Anzahl	Sportanlage
56	Großspielfelder (davon 52 für Fußball)
36	Kleinspielfelder
18	Anlagen für Leichtathletik mit Rundlaufbahnen
18	Schulsportanlagen
5	Tennisanlagen mit 28 Freiplätzen
1	Radrennbahn
1	kombinierte Eislauf- und Rollschuhbahn
1	Schießanlage
1	Kanu-Trainingsstrecke
4	Freibäder
2	Strandbäder
3	Schießsportanlagen
Fläche (m²)	Sportanlagen
507 800	Sportplätze
33 600	Schulsportanlagen
14 700	Tennisplätze
7 800	Freibäder

(⇒ Textkarte 3.7 / 13 – Sportplätze)

(⇒ Textkarte 3.7 / 15 – Sondersportanlagen)

Tabelle 64: Ausstattung mit Sportbauten

Anzahl	Sportanlage
55	Schulturnhallen
15	Sporthallen
1	Mehrzweckhalle (Thüringenhalle)
1	Eislaufkomplex mit Eislaufhalle
3	Schwimmbädern
12	Kegelbahnen
Fläche (m²)	Sportanlagen
45 050	Sporthallen
1 800	Hallenbäder

(⇒ Textkarte 3.7 / 14 - Sport- und Turnhallen)

(⇒ Textkarte 3.7 / 15 – Sondersportanlagen)

Ein Teil dieser Sportanlagen hat überregionale Bedeutung bzw. steht vordringlich dem Leistungssport zur Verfügung wie Stadion, Eislaufkomplex, Leichtathletik-Trainingshalle, Radrennbahn und Schwimmbad Süd.

In der unmittelbaren Umgebung des Olympia-Trainingszentrums in Erfurt-Süd können jedoch keine Erweiterungsflächen vorgehalten werden, weil geeignete Flächenreserven fehlen.

Bedarf an Sportfreiflächen und Sportbauten. Auf dem Sektor des Breiten- und Freizeitsports, der in der Vergangenheit grob vernachlässigt wurde, besteht bezüglich der materiellen Voraussetzungen enormer Nachholbedarf. Sportflächen und -anlagen sind, gemessen am Bedarf der Bevölkerung der Stadt Erfurt, in unzureichendem Maß vorhanden. Ein Großteil der Anlagen befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Defizite an vielfältig nutzbaren Sportfreiflächen bestehen insbesondere in der Innenstadt.

Bei den Sportanlagen der Grundversorgung wird folgende Bedarfsdeckung erreicht:

- Sportfreiflächen 73 %
- Sport- und Turnhallen 79 %
- Hallenbädern 86 %
- Freibädern 57 %.



Richtwerte:

- 2,3 m² nutzbare Sportfreifläche pro Einwohner (in den peripheren Ortsteilen 7,0 m² pro Einwohner),
- Sporthallen: 0,2 m² pro Einwohner,
- Hallenbäder: 0,01 m² Wasserfläche pro Einwohner,
- Freibäder: 0,04 m² Wasserfläche pro Einwohner.

Trotz des oben genannten Defizits kommt der Sportstättenentwicklungsplan zu der Aussage, dass es angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nicht erforderlich sei, weitere Flächen für Sportanlagen der Grundversorgung vorzuhalten.

In Teilbereichen werden die zunehmend finanzschwachen Kommunen zur Erfüllung der Grundversorgung jedoch verstärkt auf privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen zurückgreifen müssen. Besonders im Bereich der Schwimmhallen und Freibäder kann die Stadt Erfurt das bestehende Defizit nicht aus eigenen Kräften ausgleichen. Nur durch private Investitionen kann der hier bestehende Bedarf in absehbarer Zeit gedeckt werden.

Planungsziele

- Die bestehenden Flächen und Anlagen für den Schul-, Breiten- und Leistungssport werden gesichert.
- Der Olympiastützpunkt im Oberzentrum Erfurt wird in seiner Funktionalität gesichert und entsprechend ausgebaut.
- Eine räumliche Verbindung von Sportanlagen mit Bildungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Gemeinschaftseinrichtungen sowie mit Räumen für gesellige Begegnungen und andere Freizeitaktivitäten zu Zentren gesellschaftlichen Lebens wird angestrebt.
- Dem Bedarf entsprechend werden Flächen für Sport neu dargestellt in:
 - Tiefthal,
 - Ringelberg,
 - Schmira,
 - Erweiterungsfläche am Waldsportplatz.
- Nordwestlich der Ortschaft Schaderode wurde Planungsrecht für die landschaftliche Einordnung eines Golfplatzes geschaffen. Die Anlage des Golfplatzes wurde mit der ersten Ausbaustufe eingeleitet.

3.11 Flächen für die Landwirtschaft, für den Gartenbau und für Wald

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange ... der Land- und Forstwirtschaft" zu berücksichtigen. Weiterhin sollen "landwirtschaftlich (und) als Wald ... genutzte Flächen ... nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen und in Anspruch genommen werden". Für den FNP folgt daraus die Verpflichtung zur möglichst umfangreichen Sicherung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für den Wald.

3.11.1 Ausgangslage

Wirtschaftlich von besonderer Bedeutung ist in der Stadt Erfurt die vorwiegend auf Gartenbau spezialisierte Bodenbewirtschaftung. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den natürlichen Gunstbedingungen und andererseits in einer 200-jährigen Tradition. Da diese Nutzungsart flächegebunden und sehr flächenintensiv ist, kommt ihr innerhalb der Flächennutzungsplanung in Erfurt eine gesonderte Stellung zu.

Ertragreiche Böden befinden sich vorrangig im Westen der Stadt in den Gemarkungen Gispersleben und Marbach, im Südosten in den Gemarkungen Dittelstedt und Urbich sowie in den Bereichen der Geraniederungen östlich des kompakt bebauten Stadtgebietes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet werden von 75 Betrieben (im Haupterwerb) mit Sitz in der Landeshauptstadt und von sieben Betrieben mit Sitz im Umland bewirtschaftet. Von den Erfurter Betrieben sind 33 Unternehmen reine Landwirtschaftsbetriebe, darunter zwei Schäfereien sowie 42 Gartenbaubetriebe und Gärtnereien. Darüber hinaus sind besonders in den dörflichen Ortschaften viele Bürger als Nebenerwerbslandwirte und Gärtner tätig.

Durch Baurechtschaffung über verbindliche Bauleitplanungen wird im Vergleich zu 1990 die landwirtschaftliche Nutzfläche rechnerisch um ca. 1 289 ha im gesamten Stadtgebiet reduziert. Durch Realisierung der geplanten Vorhaben wurden bis Ende 2001 bereits ca. 692 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.

Die Flächenbilanz der Darstellungen des FNP nach dem Geoinformationssystem (GIS) ergibt ca. 14 008 ha Fläche für die Landwirtschaft und für den Gartenbau (über 52 % der Stadtfläche). Nach den dargestellten Bauflächenerweiterungen ist somit gegenüber heute mit einem Verlust von ca. 4 % der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu rechnen.

In Tabelle 65 sind die Schwerpunkte der Flächeninanspruchnahme aufgeführt.

Tabelle 65: Schwerpunkte der Flächeninanspruchnahme

Standort	Nutzung	Fläche (ha)	Inanspruchnahme
Ringelberg	Wohnen	ca. 110	teilweise erfolgt
Bindersleben (BIN 031)	Gewerbe	ca. 14	erfolgt
Bindersleben (BIN 137)	Wohnen	ca. 15	teilweise erfolgt
nördlich Sulzer Siedlung	Gewerbe	ca. 41	erfolgt
Marbach	Wohnen	ca. 44	teilweise erfolgt
GVZ	Gewerbe	ca. 344	teilweise erfolgt

Die großen Stallanlagen der ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften werden nur noch in einigen Ortschaften für die Tierhaltung genutzt. Die anderen Stallanlagen wurden inzwischen umgenutzt oder sind im Wesentlichen leer stehend.



Die forstwirtschaftlichen Nutzflächen konzentrieren sich im Süden des Stadtgebietes (Steiger mit 696 ha, Willrodaer Forst und östlich angrenzende Waldflächen mit 856 ha). Des Weiteren befinden sich Forstflächen in den Ortschaften Tiefthal, Töttelstädt, Schwerborn und Stotternheim (im Bereich der Deponie) mit 291 ha sowie um Vieselbach und Hochstedt mit 86 ha. Die Bedeutung der ungleichmäßig über das Stadtterritorium verteilten Forstflächen besteht vorrangig in ihren naturhaushaltlichen Funktionen und in ihrem Wert für die Erholungsnutzung.


3.11.2 Planungsziele

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 Ziffer 8 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen "die Belange der Land- und Forstwirtschaft" zu berücksichtigen.

Boden ist landwirtschaftliches Produktionsmittel. Unter anderem leitet sich daraus eine besondere Schutzwürdigkeit ab. Die hochwertigen Böden der Stadt Erfurt sollen für den Gemüse- und Zierpflanzenanbau, die Saatzucht und den Ackerbau erhalten und genutzt werden. Ziel ist die weitgehend flächendeckende Sicherung der Erwerbsgrundlagen von Landwirtschaft, Tierproduktion und Erwerbsgartenbau außerhalb des kompakt bebauten Stadtgebietes, da sie insgesamt einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellen und ein prägender gesellschaftlicher und kultureller Faktor sind.

Im FNP wird in der Darstellung unterschieden zwischen:

- Fläche für die Landwirtschaft und
- Fläche für den Gartenbau.

Im RROP werden Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen. Entsprechend ihrer herausragenden Bedeutung werden die Verbreitungsgebiete der Schwarzerdeböden als Vorranggebiete eingestuft. Die Vorbehaltsgebiete sichern die Böden der nächstfolgenden Bonitätsstufe. Die beiden Kategorien sind in der  Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP - dargestellt .

Folgende Ziele des RROP wurden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt:

- In Vorranggebieten sind nur solche Nutzungen möglich, die der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehen oder sie nicht wesentlich beeinträchtigen.
- In Vorbehaltsgebieten wird den Belangen der landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht bei der raumordnerischen Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt.
- Auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll auf dem Hintergrund des raumordnerischen Grundsatzes eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden die Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen vermieden oder nach eingehender Prüfung von alternativen Lösungsmöglichkeiten vorgenommen werden.
- Die hochwertigen Böden in der Planungsregion Mittelthüringen, insbesondere der Stadt Erfurt und in ihrem Umland, sollen vorzugsweise für den Gartenbau und die traditionelle Samenvermehrung erhalten bleiben.
- Weitere traditionelle Anbaugelände sollen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung und Erweiterung des für den gesamten Freistaat Thüringen bedeutsamen Angebotes an Produkten folgender Sonderkulturen vorbehalten sein:

- Gemüseanbau in den Gemarkungen Dittelstedt, Erfurt, Gispersleben, Marbach,
 - Obstanbau in der Gemarkung Marbach.
- Der Wald soll zur Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen im öffentlichen Interesse durch seine Bestandsgestaltung und -pflege erhalten, verbessert und an geeigneten Standorten erweitert werden.

Mit seinen vielfältigen Funktionen soll der Wald dem Gemeinwohl dienen, wobei insbesondere in Verdichtungsräumen seine Funktion als Erholungswald hervorgehoben wird.

In der Textkarte 3.11 / 1 - Land- und Forstwirtschaft - sind die Flächen, die langfristig für landwirtschaftliche, gärtnerische und forstwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen sind, dargestellt.

Die Stadt muss Prioritäten zwischen vorhandenen ertragsreichen Böden und im gleichen Gebiet vorhandenen Kiesvorkommen setzen. Das betrifft aber nur Gebiete, die im RROP nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung ausgewiesen sind. Hier hat die Landwirtschaft, insbesondere der Gartenbau, in der Regel den Vorrang. Auch die ökologische Funktion der Landwirtschaft, wie Boden- und Wasserschutz, Klima- und Naturschutz, ist zu berücksichtigen.

Aus den aufgezeigten Gründen ist die Minimierung der außerlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüche notwendig. Weitere Flächenverluste werden vermieden, indem für neue Bauvorhaben sowohl im gewerblichen Bereich als auch für Wohnbebauung brachliegende Bauflächen entsprechend ihrer Eignung wieder aktiviert werden.

Damit können Flächen mit einmaliger Bodenqualität vorrangig gartenbaulich genutzt und langfristig als solche erhalten werden. Um dieses zu sichern, besteht die Möglichkeit der Erarbeitung von agrarstrukturellen Vorplanungen. Die Ergebnisse einer agrarstrukturellen Vorplanung als zuständige Fachplanung liegen z. B. für den Bereich Gispersleben vor.

So ist geplant, im Bereich westlich der Hannoverschen Straße (B 4) eine Gärtnersiedlung zu entwickeln, um den Wiedereinrichtern oder Existenzgründern auf dem traditionsreichen Gebiet des Erfurter Erwerbsgartenbaus ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Für bauliche Anlagen (Wirtschaftshöfe, Gewächshäuser usw.), die im Zusammenhang mit der Bodenbewirtschaftung notwendig werden, ist eine Teilfläche als Sondergebiet (SO) "Gartenbau" dargestellt.

Die Stallanlagen, die weiterhin für die Tierhaltung gesichert werden sollen, sind ab einer Flächengröße von 0,5 ha als Sondergebiet (SO) - Tierproduktion - dargestellt. Dazu gehören die Stallanlagen in den OS Mittelhausen, Töttelstädt und Ermstedt. Kleinere Stallanlagen, wie z. B. in der OS Frienstedt, liegen auf Flächen, die der Landwirtschaft vorbehalten sind. (➔ Kapitel 3.6 - Sondergebiete (SO))

3.11.3 Flächenbilanz

Im FNP sind für die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft folgende Flächen dargestellt (Flächenangaben nach GIS):

- Flächen für die Landwirtschaft ca. 11.770 ha
- Flächen für den Gartenbau ca. 2.150 ha
- Flächen für den Wald ca. 2.100 ha.



3.12 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB die Belange des Wassers zu berücksichtigen, in der Abwägung sollen nach § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Darstellungen von Plänen des Wasserrechtes berücksichtigt werden. Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Regelungen (also z. B. nach dem Wasserrecht) festgesetzt sind, nachrichtlich in den FNP zu übernehmen.

3.12.1 Wasserflächen

Die bestehenden Fließ- und Standgewässer sind als Wasserflächen dargestellt.

(☞ Textkarte 3.12 / 1 – Gewässer).

3.12.2 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Die Trinkwasserschutzzonen (TWSZ) I, II und III mit ihren äußeren Grenzen sind nachrichtlich in den FNP übernommen worden. (☞ Textkarte 3.12 / 1 - Gewässer). Die Trinkwasserschutzgebiete Erfurts liegen in einem hochgradig urbanisierten Raum. Daraus ergeben sich erhebliche Restriktionen bezüglich der Arten der Flächennutzung.

Alle in den Trinkwasserschutzgebieten geltenden Beschränkungen und Verbote sind im Beschluss Nr. 0012 / 80 des Rates der Stadt Erfurt vom 31. Januar 1980 aufgeführt. Demnach sind in der TWSZ I jegliche Bebauung, in der TWSZ II u. a. Neubebauungen, das Versickern von Abwässern sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unzulässig.

In der TWSZ II sind Bebauungen nur als Lückenbebauungen im Rahmen der bestätigten Klarstellungssatzungen für die Ortschaften Möbisburg und Rhoda mit Ausnahmegenehmigungen zulässig. Daraus resultiert, dass im FNP in den TWSZ I und II keine neuen Bauflächen ausgewiesen wurden.

Die Realisierung der geplanten ICE-Neubaustrecke bedingte eine Änderung der TWSZ im Bereich Hochheim / Bischleben. Mit Beschluss Nr. 337/96 des Stadtrates hat die Stadt Erfurt ihr Einverständnis zur Aufhebung der TWSZ I und II der Wassergewinnungsanlagen Hochheim, Dreibrunnen, ega und Bischleben erklärt, die im Jahre 2004 vollzogen wurde.

3.12.3 Flächen für die Wasserwirtschaft

Fließgewässer. Das Gewässerkataster der Stadt Erfurt (Stand 31. März 2001) weist Gewässer I. Ordnung mit einer Länge von 24,655 km und Gewässer II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von 306,775 km aus. Die Bestimmung des Thüringer Wassergesetzes vom 19. Mai 1994, dass für Unterhaltungszwecke bei Gewässern I. Ordnung ab Böschungsoberkante beiderseits ein Streifen von zehn Meter Breite und bei Gewässern II. Ordnung je ein Streifen von fünf Meter Breite freizuhalten ist, kann bei den Darstellungen des FNP maßstabsbedingt nur ansatzweise berücksichtigt werden.

Flächen für den Hochwasserschutz. Der Auebereich des Geratals ist natürliches Überschwemmungsgebiet. Auf Grund des sehr großen Einzugsgebietes der Gera kann es, wie bereits häufig geschehen, bei Schneeschmelze und bei Starkniederschlägen zu Überschwemmungen im Bereich des südwestlichen und nördlichen Stadtgebietes kommen. Zum Schutz der Altstadt wurde bereits Ende des vorigen Jahrhunderts der Flutgraben angelegt. Südlich und nördlich dieses Flussabschnittes sind weitere Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

Für das Stadtgebiet von Erfurt existieren keine nach bisherigem Recht festgelegten wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiete. Im FNP sind jedoch die Überschwemmungsgrenzen der Gera für ein HQ 100 (Hundertjähriges Hochwasser) dargestellt, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der "Studie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Bereich der Stadt Erfurt" nach dem Hochwasser vom April 1994 ermittelt wurden. Sie sind mit Ausnahme des Gewässerabschnittes im Raum Molsdorf (Rechtsverordnung vom 11.09.2002; Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2002, S. 2434) noch nicht als Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 80 des Thüringer Wassergesetzes festgesetzt. Darüber hinaus wurde für die Gramme in der Gemarkung Wallichen ein Überschwemmungsgebiet festgestellt (Rechtsverordnung vom 10.12.2003; Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8/2004, S. 561), jedoch nicht als Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 80 des Thüringer Wassergesetzes festgesetzt. (☛ Textkarte 3.12 / 1 - Gewässer)

Auf Grund der im Einzugsgebiet des Eselsgrabens in den vergangenen Jahren realisierten Bebauung hat sich die Abflussbildung verändert. Dies führt zur weiteren Überlastung der vorhandenen Verrohrung und Rückhaltebecken, so dass eine Überschwemmungsgefahr besteht. Zur Lösung der Problematik befinden sich verschiedene Maßnahmen in der Planungs- bzw. Untersuchungsphase. Aus diesem Grund konnten im FNP für diesen Bereich noch keine Flächen für die Regelung des Wasserabflusses dargestellt werden.

Vorhandene und geplante Hochwasser-Rückhaltebecken sind durch Planzeichen gemäß PlanzV gekennzeichnet.



3.13 Flächen für die Gewinnung und für die Sicherung von Bodenschätzen

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Sicherung der Rohstoffvorkommen zu berücksichtigen. Weiterhin sind nach § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Regelungen (wie z. B. nach dem Bergrecht) festgesetzt sind, in den FNP nachrichtlich zu übernehmen.

3.13.1 Ausgangslage

Im Nordraum der Stadt Erfurt befinden sich ausgedehnte und wirtschaftlich sehr bedeutsame Lagerstätten an Kiessanden. Sie sind Teil der **größten und bedeutendsten Kiessandlagerstätte Mittelthüringens**. Außerdem befinden sich hier mächtige Tonvorkommen guter Qualität (Rohstoff für die grobkeramische Industrie).

Wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Baurohstoffe wurden für große Teile dieser Lagerstätten durch die Bergbehörde Bergbauberechtigungen an einzelne Bergbauunternehmen verliehen. Diese Berechtigungen wurden nachrichtlich in den FNP übernommen und als "Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen" dargestellt.

Der Abbau der Kiessande und Tone erfolgt seit vielen Jahrzehnten obertägig und wird auch weiterhin erfolgen. Die Folge sind erhebliche Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie eine sich rasch verändernde Landschaft. Von den Auswirkungen des Bergbaus sind sowohl die Stadt als auch mehrere Umlandgemeinden stark betroffen. Daraus erwächst ein Planungserfordernis, das über die Flächennutzungsplanung für das Stadtgebiet hinausgeht.

Gemäß der Ziele des Landesentwicklungsplanes (LEP) sind wegen des beschränkten Rohstoffpotenzials an Kiessand die wenigen Kiessandlagerstätten Thüringens zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit weitestgehend vor Überbauung zu schützen. In der Interessenabwägung gegenüber anderen Nutzungen ist der Rohstoffsicherung besonderes Gewicht beizumessen.

Der Regionale Raumordnungsplan (RROP) gibt als Zielstellung vor, mineralische Rohstoffe gemäß ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und der räumlichen Verteilung und Verfügbarkeit nachhaltig zu sichern und sparsam zu verwenden. Zur Rohstoffsicherung sind im RROP Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Im Gebiet der Stadt Erfurt sind **Vorranggebiete** nur für die Gewinnung von Kiessand und Tonstein festgelegt. Sie umfassen Flächen mit Bergwerkseigentum, Bewilligungsfelder und Felder alten Rechts sowie Felder, für die ein Betriebsplan zugelassen ist. In Vorranggebieten sind Nutzungsansprüche nach raumordnerischen Grundsätzen zu Gunsten der Rohstoffsicherung bereits abgewogen. In Vorranggebieten sind nur solche Nutzungen sowie rechtliche und planerische Regelungen zulässig, die der Vorrangfunktion Rohstoffsicherung und -gewinnung nicht entgegenstehen. (☞ Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP).

Die Kiessandgewinnung im Gebiet der Stadt Erfurt soll mittelfristig nur in Vorranggebieten erfolgen. Nördlich des Roten Berges sind zwei Bergwerksfelder als Vorranggebiete für den Tonabbau ausgewiesen.

Vorbehaltsgebiete, die künftig der Aufsuchung und Gewinnung von mineralischen Rohstoffen dienen sollen, sind nur für Kiessand festgelegt worden. Andere Nutzungen sollen hier nur zulässig sein, wenn sie die Rohstoffgewinnung nicht wesentlich erschweren oder ausschließen. Die Abgrenzung und Einordnung der Vorbehaltsgebiete in den FNP erfolgte in Abstimmung mit der Thüringer Landesanstalt für Geologie. (➔ Textkarte 1.4 / 1 - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem RROP).

Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung und -gewinnung sollen den langfristigen Schutz und die langfristige Sicherung von Rohstoffen gewährleisten. Diese Sicherungsfunktion ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen zu berücksichtigen. Überbauung und andere, eine mögliche Gewinnung auch durch Abstandsanforderungen flächenhaft ausschließende Maßnahmen sollen vermieden werden.

Vorsorgegebiete für die Rohstoffsicherung sind in der ➔ Textkarte 3.13 / 1 – Rohstoffsicherung aus Darstellungsgründen nicht enthalten. Auf Erfurter Gebiet nennt der RROP lediglich das Vorsorgegebiet östlich bis südlich von Alperstedt bis zur Eisenbahn (Abschnitt Stotternheim-Großrudstedt).

3.13.2 Planungsziele

Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen. Entsprechend der Einmaligkeit der Vorkommen mineralischer Rohstoffe in Mittelthüringen werden die im RROP als **Vorranggebiete** ausgewiesenen Lagerstättenbereiche durch die Darstellung als "Flächen für die **Gewinnung** von Bodenschätzen" gesichert. Gleiches betrifft die nachrichtliche Übernahme von verliehenen Bergbauberechtigungen und planfestgestellten Abbauflächen. Solange der regionale Bedarf aus diesen Lagerstätten gedeckt werden kann, sollen an anderer Stelle keine neuen Abbauflächen erschlossen werden. Auch im Interesse der Landwirtschaft und des Gartenbaus soll die Kiesgewinnung mittelfristig nur in den Vorranggebieten erfolgen, um die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Durch die Darstellung als "Flächen für die **Sicherung** von Bodenschätzen" werden Lagerstättenbereiche gekennzeichnet, die im RROP als **Vorbehaltsgebiete** ausgewiesen sind. Diese Flächen sind von Nutzungen freizuhalten, die die Aufsuchung und Gewinnung der Bodenschätze erschweren oder verhindern. Diese Lagerstätten sollen erst erschlossen werden, wenn der regionale Bedarf aus den als "Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" dargestellten Gebieten nicht mehr gedeckt werden kann.

Abweichend von den im RROP dargestellten Vorbehaltsgebieten sind die Kieslagerstätten südlich der Ortschaft Schwerborn (KIS 65 und 66) im FNP nicht als Fläche für die Sicherung von Bodenschätzen dargestellt. Auf Grund der hohen Belastung des nördlichen Stadtgebietes insbesondere der Ortschaft Schwerborn durch den Kiesabbau, der resultierenden Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und der Vernichtung wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche im betreffenden Bereich werden diese Flächen bewusst abweichend vom RROP nicht dargestellt. Ungeachtet dessen steht die Darstellung des Gebietes als "Fläche für die Landwirtschaft" einem langfristigen perspektivischen Abbau nicht entgegen, und somit auch nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.



Die im RROP als "KiS 67" gekennzeichnete Vorbehaltsfläche wurde nur zur Hälfte in den FNP übernommen. Auf Grund eines Zulassungsbescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes (ThLVwA) für den zweiten Erweiterungsabschnitt der Hausmülldeponie in der Gemarkung Stotternheim ist hier eine Rohstoffgewinnung nicht mehr möglich. (☞ Textkarte 3.13 / 1 - Rohstoffsicherung).

Folgenutzung. Die Folgenutzung von Abbauflächen soll der Entwicklung einer naturräumlich differenzierten, ökologisch hochwertigen Landschaft dienen. Soweit eine Rückverfüllung und Wiederurbarmachung von Abbauflächen auf größeren zusammenhängenden Flächen möglich ist, soll auf diesen Teilflächen die landwirtschaftliche Folgenutzung gewährleistet werden.

Die verbleibenden Kiesgruben sollen nach Abschluss der Gewinnungs- und Restlochgestaltungsmaßnahmen vielfältig nutzbar sein und neuartige Möglichkeiten für naturnahe und naturbezogene Freizeitgestaltung und Erholung bieten. Mit dem kontrollierten Abbau von Bodenschätzen und der Landschaftsgestaltung im Umfeld der Abbaue sollen ökologische Verluste ausgeglichen und vielfältige, leistungsfähige Landschaftsstrukturen aufgebaut werden. Die entstandenen bzw. noch entstehenden Wasserflächen Nordstrand, Schwerborner See und Stotternheimer Seen sollen vorrangig für Erholung / Sport / Freizeitgestaltung der Bevölkerung und zur Förderung des Fremdenverkehrs unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes genutzt werden.

Die Tongruben am Roten Berg sollen nach Beendigung der Rohstoffgewinnung als Bestandteil der städtischen Freiflächen entwickelt werden. Dabei soll der Westteil des Bergwerksfeldes, in dem sich bereits wertvolle Biotope befinden, gemäß Rahmenbetriebsplan als Sukzessionsfläche für naturschutzfachlichen Zwecke entwickelt werden. Der Ostteil soll einer aktiven Freizeitnutzung freien Raum geben.

Im FNP können nur die Flächen kenntlich gemacht werden, auf denen die Rohstoffgewinnung erfolgen soll. Da außer am Nordstrand in keinem anderen Bergwerksfeld die Rohstoffgewinnung abgeschlossen ist, kann der FNP aus verfahrensrechtlichen Gründen noch keine Darstellungen zur Folgenutzung enthalten. Weitere Erläuterungen zu den Zielen der Folgenutzung erfolgen im ☞ Kapitel 3.10.3 – Freizeitinfrastruktur / Erholung.

3.14 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 sind im FNP Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Weiterhin sind nach § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Regelungen (z.B. Naturschutzrecht) festgesetzt sind, in den FNP nachrichtlich zu übernehmen.

Mit der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und der Darstellung der Umgrenzung von Schutzgebieten wird die gemeindeweite Umweltvorsorge durch die vorbereitende Bauleitplanung gestärkt.

3.14.1 Flächen zum Ausgleich von Eingriffen

Mit dem FNP werden zwangsläufig durch neue Flächenausweisungen für bauliche Nutzungen Eingriffe in den Naturhaushalt vorprogrammiert. Deshalb sollen im FNP für den Ausgleich dieser Eingriffe geeignete Flächen vorgesehen werden. Im FNP sind neben den bestehenden Schutzgebieten nach Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) hierfür

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren festgesetzt wurden,
- in Aussicht gestellte Flächen zum Ausgleich der nach dem FNP zu erwartenden Eingriffe entsprechend dem Umfang künftiger Bauvorhaben

als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Umgrenzungen von Schutzgebieten dargestellt.

In Ergänzung zu den dargestellten potenziellen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Flächen vorzusehen, die den Biotopverbund am Fließgewässer stärken und stoffliche Einträge aus angrenzenden Flächen in die Gewässer vermeiden. Ausgewählt wurden strukturarme fließgewässernahe Bereiche. Sie sollen im Rahmen zukünftiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen naturnah entwickelt bzw. einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die durchschnittliche Breite der jeweiligen gewässerbegleitenden Ausgleichsflächen soll ca. 10 m pro Uferseite betragen. Die exakte jeweilige Flächengröße orientiert sich an den natürlichen Voraussetzungen (Topografie, Biotope, Bodenverhältnisse).

Die Randbereiche folgender Fließgewässer können mit einer Gesamtfläche von ca. 35 ha als potenzielle Flächen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden: Weißbach östlich Tiefthal / westlich Töttelstädt, Mollbach, Lindengrund, Rosenborn, Trucktal, Wiesenbach, östlich Egstedt, Dittelstedter Vorfluter südwestlich Dittelstedt, Linderbach, Erlgrund nordwestlich Kerspleben, Steingraben östlich Büßleben, Hasenbach südöstlich Vieselbach, Klinge, Mühlgraben, Ortslage Gispersleben.



Aus den im FNP vorgesehenen neuen Bauflächen ergibt sich ein Kompensationsbedarf von ca. 360 ha. Hinzu kommen zusätzlich notwendige Kompensationsflächen für Verkehrsprojekte und Einzelvorhaben, die sich derzeit nur abschätzen lassen. Auf Grund der unterschiedlichen ökologischen Wertigkeit der potenziellen Ausgleichsflächen wurde dieser geschätzte Flächenbedarf verdoppelt. Die sich daraus ergebende Flächengröße soll für den Zeitraum dieses FNP ausreichend Flächen zum Ausgleich sicherstellen. Die Flächenauswahl basiert auf den Darstellungen des Landschaftsplanes.

Die Darstellung von Flächen zum Ausgleich ersetzt jedoch nicht die im Zuge der Bilanzierung von Eingriff und Ersatz festzusetzenden konkreten Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. (☞ Beiplan 13 - Naturschutz, ☞ Textkarte 3.14 / 1 – Ausgleichsflächen).

3.14.2 Flächen für den Biotopschutz

Schutzgebiete (☞ Beiplan 12 - Naturschutz, ☞ Textkarte 3.14 / 2 - Schutzgebiete).

Durch Rechtsverordnung der Oberen bzw. Unteren Naturschutzbehörde sind in Erfurt:

- Landschaftsschutzgebiete (LSG) - vier Gebiete, davon zwei anteilig,
- Naturschutzgebiete (NSG) - drei Gebiete,
- Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) - 32 Gebiete,
- Geschützte Flurgehölze (GFG) - 21 Gebiete,
- Naturdenkmale (ND) - 65 Objekte,
- Flächennaturdenkmale (FND) - zwei Gebiete, ein geschützter Park

ausgewiesen bzw. einstweilig gesichert.

Daneben gibt es im Stadtgebiet:

- ca. 500 besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG.

Durch Erlass der FFH - Richtlinie vom Rat der Europäischen Gemeinschaft sind auf dem Stadtgebiet Erfurt vier Bereiche unter Schutz gestellt. Sie sind somit Bestandteil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 für besonders wichtige Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung. Die Buchstaben „FFH“ stehen dabei für „Fauna“, „Flora“ und „Habitat“.

Tabelle 66: Naturschutzgebiete nach ThürNatG

Bezeichnung	Fläche (ha)
Aspenbusch	90,58
Schwellenburg	22,00
Alacher See	16,61
Naturschutzgebiete (gesamt)	129,19

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand 02/01

Vordringlich als Naturschutzgebiete von überregionaler ökologischer Bedeutung sind folgende Gebiete geplant:

- Orphalgrund / Weißbachtal ca. 186 ha,
- Drosselberg / Willroder Forst ca. 607 ha.



Vordringlich als Naturschutzgebiete von überregionaler ökologischer Bedeutung sind folgende Gebiete zu sichern:

- Auwald und Salzwiesen Luisenhall bei Stotternheim ca. 65 ha,
- Peterbachtal bei Büßleben ca. 100 ha,
- LSG Landschaftsteile zwischen Möbisburg und Egstedt (Wiesenbachtal) ca. 60 ha.

Tabelle 67: Landschaftsschutzgebiete

Bezeichnung	Fläche (ha)	vorgesehene Erweiterung
Steiger	1 072	
Landschaftsteile zw. Möbisburg u. Egstedt (Wiesenbachtal)	64,00	
Fahner Höhe	ca. 50,00 (anteilig)	
Mittleres Ilmtal	ca. 50,00 (anteilig)	Erweiterung einstweilig gesichert
Landschaftsschutzgebiete (gesamt)	1 636,00	

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand 02/01

Tabelle 68: Flächennaturdenkmale

Bezeichnung	Fläche (ha)
Dreienbrunnenfeld	10,94
Salzwiese Luisenhall	6,25
Schlosspark Molsdorf (geschützter Park)	9,69
Flächennaturdenkmale (gesamt)	26,88

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand 02/01

Tabelle 69: Geschützte Landschaftsbestandteile

Bezeichnung	Fläche (ha)	Unterschutzstellung	
		rechtskräftig	Verfahren eingeleitet
Geraaue	88,2		x
Hochheimer Holz (Hopfengrund Wallburg)	60,0	x	
Quellgebiet der Nesse	40,0	x	
Pfaffenlehne	32,0	x	
Feldgehölze, Streuobstwiesen und Quellbereiche bei Salomonsborn	26,4	x	
Roter Berg	25,0	x	
Hänge am Drosselberg	24,0	x	
Strienberg	21,1	x	
Feuchtwiese Schwansee	17,6	x	
Stedtener Wäldchen	16,0	x	
Kalkhügel / Fasanenjagdgebiet	12,1	x	
Sulzer See	11,7		x
Großer und Kleiner Katzenberg	10,5	x	
Sulze	9,7	x	
Galgenhügel	8,2	x	
Hahnberg	7,4	x	
Martinsbusch mit Bachmäander	6,0	x	
Hungerbachhölzchen	5,5	x	
Alte Lehmgrube bei Schmira	5,4	x	
Quellteich mit Silbergraben	5,0	x	
Kellergrund	3,30	x	
Feuchtwiesen und Kleingewässer am Strohbergtümpel	3,05	x	
Wohngebietspark Roter Berg	2,90	x	
Dorfstattwiese	2,62	x	
Petersberg	2,20	x	
Wiese am Wachsenburgblick	2,30	x	
Ermstedter Holz	1,94	x	
Kippelhorn	1,80	x	
Blosenburg	1,30	x	



3.14 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung ...

Bezeichnung	Fläche (ha)	Unterschutzstellung	
		rechtskräftig	Verfahren eingeleitet
Flattighölzchen / Augustaburg	1,10	x	
Lohfinkensee	1,18	x	
Hohlweg bei Tiefthal	0,90	x	
Henneteiche	0,85	x	
Gehölze an der Wartburgstraße	0,25	x	
Hühnerbiel	0,9	x	
GLB (gesamt)	350,23		

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand 02/01

Tabelle 70: FFH - Gebiete

Nr. FFH	Bezeichnung	Flächenanteil Stadtgebiet (ha)	FFH-Gebiet gesamt (ha)
56	Steiger - Willrodaer Forst - Werningslebener Wald	1 698	2 265,00
44	Trockenrasen zwischen Witterda, Elxleben und Kühnhausen	44	89,00
165	Schwansee	33	325,00
171	Louisenhall	75	98,00
FFH - Gebiete (gesamt)		1 850,00	2 777,00

Quelle: Thüringer Staatsanzeiger, Nr.:20/2000, Tabelle 1: FFH - Gebiete der abschließenden Meldung für Thüringen

Tabelle 71: geschützte Flurgehölze

Bezeichnung	Fläche (ha)
Im Grund, Tiefthal	38,15
Leiterich und Fasanerie, Vieselbach	11,50
Im Bechergarten, Tiefthal	9,43
Werrschen, Frienstedt	8,75
Krautgarten, Mittelhausen	8,35
In den Weiden, Vieselbach	7,57
Am Sportplatz, Schwerborn	5,37
Heubacher Büsche, Töttelstädt	5,36
Grund, Alach	4,78
Nödaer Straße, Stotternheim	4,00
Schilfpflanzung am Erfurter Weg, Molsdorf	3,00
Entenpfuhl, Stotternheim	3,00
Vor den letzten Erlen, Vieselbach	2,96
Päppelchen, Stotternheim	2,50
Am Kirchberg, Wallichen	2,47
Am Steinbruch, Hochstedt	1,98
Am Rettbachgraben, Frienstedt	1,79
Alte Saline, Stotternheim	1,73
Die Erlen, Frienstedt	1,70
An der Vieselbacher Straße, Wallichen	0,53
Heubacher See, Töttelstädt	0,50
geschützte Flurgehölze (gesamt)	125,42

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand: 02/01

Tabelle 72: Naturdenkmale (aufgelistet werden ND > 0,4 ha)

Bezeichnung	Fläche (ha)
Walterslebener Sumpf	1,10
Raufenteich	0,90
Ungeheurer Sumpf	0,85
Teufelssumpf	0,80
Großer Waldhausteich	0,50
Kleiner Waldhausteich	0,50
Dreibatzenloch	0,45
Schuckelteich	0,40
Naturdenkmale (gesamt)	5,50

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt, Stand: 02/01



Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG:

- ca. 500 geschützte Biotope mit einer Fläche von insgesamt etwa 775 ha.

Biotopverbund (☞ Beiplan 13 - Naturschutz, ☞ Beiplan 11 - Grünstruktur). Aufbauend auf dem System der Schutzgebiete sollen über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gleichartige Biotop-typen durch lineare Landschaftsstrukturen wie Hecken, extensiv genutzte Ackerrandstreifen, Pufferzonen um Biotopkomplexe oder durch Trittsteinbiotope verbunden werden. Die räumliche Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzflächen wurde so vorgenommen, dass langfristig eine großflächige Biotopvernetzung geschaffen werden kann. Diese sind in den Grundzügen im FNP dargestellt.

– Feuchtbiotopverbund:

- Hungerbach - Ausgleichsfläche am Flughafen - Nessequellgebiet – Nesse,
- Bindersleben - Nessebachlauf - Ermstedt – Frienstedt,
- Verbindung Pfungsbach - Urbach - Peterbach - Linderbach - Vieselbach - Gramme.

– Trockenbiotopverbund:

- Schwellenburg - Kippelhorn - Hühnerbiel – Marolsberg - Steinberg,
- Ringelberg - Galgenberg - Stollberg - Roter Berg,
- Herrschaftsberg - Großer und Kleiner Katzenberg.

– Fließgewässerverbund (Fließgewässerkontinuum, bzw. ökologische Durchgängigkeit):

- gesamter Verlauf der Gera mit Nebenbächen.

– überregionale Vernetzung großflächiger Waldbiotope:

- Steiger - Willrodaer Forst - Büßleber Holz.

– Vernetzung von Siedlungsbiotopen:

- südliche Geraaue - ega-Park,
- Venedig - nördliche Geraaue - Roter Berg,
- Herrenberg - Drosselberg - Buchenberg.

– Biotopverbund in der Landschaft mit überwiegender Ackernutzung:

- durch Erhaltung oder Wiederherstellung breiter Ackerraine bzw. Ackerrandstreifen / Hecken / Alleen / Einzelbäume.



3.15 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Entsprechend der Aufgabe des FNP, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten (§ 1 Abs. 1 BauGB), werden Hinweise auf Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten gegeben, die sich aus Belastungen oder schädlichen Veränderungen im Boden oder Untergrund ergeben oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Bei der Bearbeitung der Altlastenproblematik werden die Bekanntmachung des Thüringer Innenministeriums zur „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2002, S. 283 ff., hier insbesondere Kapitel 2.2. – Flächennutzungsplan) zu Grunde gelegt.

3.15.1 Ausgangslage

Grundlage für die Kennzeichnung schadstoffbehafteter bzw. altlastenverdächtiger Flächen bildet:

- das Kataster kontaminations- bzw. altlastenverdächtiger Flächen der Stadt Erfurt.

Die kontaminierten Flächen bzw. Altlasten-Verdachtsflächen auf Bauflächen bzw. zu entwickelnden Flächen sind im FNP durch ein Symbol gekennzeichnet.

Tabelle 73: Flächen mit Altlasten - nachgewiesene Kontaminationen

Standorte (alphabetisch geordnet)	Kontamination	Nr. *
Am Kühlhaus 27	MKW	16
Am Schwemmbach 66 - 67	MKW	32
An der Lache 6	MKW	68
Auf dem Roten Berg	AOX, Methan	41
Borntalweg	As	12
Comthurgasse /Augustinerstraße	SM, PAK, MKW	5
Dalbergsweg 19	Cyanide, Ni, Cr	9
Frienstedter Straße 15 / 17	SM, MKW, BTXE, PAK	36
Geschwister-Scholl-Straße 18	KW, AOX, LHKW	22
Grubenstraße 60	Per-, Trichlorethylen	70
Haarbergstraße	EOX, MKW, SM, LHKW, BTXE	34
Heckerstieg 4	SM, AOX, Phenole	17
Hohenwindenstraße 14	SM	48
Hohenwindenstraße 16	MKW	46
Hugo-John-Straße 4	CKW, PAK, LHKW, BTXE	43
Iderhoffstraße 34	Phenole, PAK, BTXE, Ammoniak	21
Karl-Marx-Platz (Kerspleben)	MKW	58
An der Kalkreiße 1	PAK, SM	19
Kranichfelder Straße	MKW	35
Kühnhausen, am Sportplatz	Asche, Öle, Fette	67
Kühnhausen, nordöstlich der Ortslage	SM, MKW, Halogen-KW	71
Kühnhausen, westlich der Kläranlage	SM, MKW, CKW, PAK	66
Ladestraße 2	SM, KW	72
Lobensteiner Straße	Auffüllung, Asche, Schlacke	40
Magdeburger Allee 195	MKW, SM	47
Mainzerhofplatz	MKW, LHKW, BTXE, SM	8
Martin-Andersen-Nexö-Straße	MKW	6
Melchendorfer Straße 134	MKW, LHKW, BTXE, PAK	7
Mittelhäuser Straße 80	MKW, SM	50
Mittelhäuser Straße 26	Tetrachlorethylen	73
Mittelhäuser Straße 27	MKW	74
Mittelhäuser Straße 41	MKW	75



Standorte (alphabetisch geordnet)	Kontamination	Nr. *
Mittelhäuser Straße 81	MKW, SM	51
Molsdorf, nördlich der Ortslage	Gülle, Stallung	51
Paul-Schäfer-Straße 1	Phenole	54
Paul-Schäfer-Straße 100	MKW	13
Paul-Schäfer-Straße 97	MKW	14
Pfeiffersgasse 9	CKW, Cyanide, Ni, Cr	4
Rudolstädter Straße 19	FALISAN, PATRON	30
Rudolstädter Straße 3, Weimarische Straße 38	MKW, LHKW, SM, BTXE, Lösungsmittel, Farben	28
Rudolstädter Straße 9	Holzschutzmittel, KW	29
Rudolstädter Straße 99	PSM, LHKW, MKW, Phenole	76
Salinenstraße 108	MKW	45
Schaderode, südlich Ortslage	PAK, Dioxine, MKW, SM	62
Schaderode, westlich der Ortslage	organische Abfälle, Holz, Papier, Bauschutt, Asbest, Metalle, Verpackungen	64
Schmalwasserweg 6	MKW, BTX	38
Schmira, Deponie	BTXE, PAK, Mineralöle, Cu, Zn, Hg	77
Schwerborn, östlich der Ortslage	Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub, Sperrmüll	57
Schwerborn, östlich der Ortslage, nördlich des Udestedter Weges	Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub	56
Schwerborner Straße 1	MKW, SM	44
Schwerborner Straße 35	MKW, SM	25
Schwerborner Straße 36, Stotternheimer Straße 46	MKW, SM	26
Schwerborner Straße 6	MKW, LHKW	23
Sorbenweg 4	SM, BTXE, CKW, PCB	31
Steinbruch Schöntal	Hausmüll, Bauschutt, PAK, EOX, Phenole, AOX	33
Stollberg / Galgenberg	Hausmüll, Bauschutt	18
Stotternheim, nördlich der Ortslage	Nitrat, Phenol, MKW, Cd, Zn, As, Methan	55
Stotternheimer Straße 40	MKW, Phenole, LHKW	24
Templiner Straße 4	Cyanide, Cr	39
Tiefthal, südwestlich der Ortslage	MKW, LHKW, BTXE	65
Tiergartenstraße 1, Hans-Sailer-Straße 58	MKW	52
Töttelstädt, nördlich der Ortslage	Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub, ausgehärtete Kunststoffe, Siedlungsabfälle	68
Vieselbach, westlich der Straße nach Wallichen	Bauschutt, Holz, Siedlungsabfälle, SM, KW, Phenole	59
Volkenrodaer Weg	MKW	37
Vollbrachtstraße 72	Pb	42
Waltersleben, westlich der Ortslage	Sperrmüll, Benzin, Hausmüll, Bauschutt	60
Wendenstraße 15	Per-, Trichlorethylen	49
Wilhelm-Busch-Straße 74	MKW, Pb, Cd, Sn, As, An, Zn, Mn, Cr	78
Zum Nordstrand 1	PAK, SM	15
AOX - adsorbierbare organische Kohlenwasserstoffe	LHKW - leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe	
BTX - Benzol, Toluol, Xylol	MKW - mineralische Kohlenwasserstoffe	
BTXE- Benzol, Toluol, Xylol, Ethylbenzol	PAK - polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	
CKW - chlorierte Kohlenwasserstoffe	SM - Schwermetalle	
EOX - extrahierbare organische Kohlenwasserstoffe	sowie Kurzzeichen nach dem Periodensystem der Elemente	
KW - Kohlenwasserstoffe		

* Die Nummern entsprechen der Nummerierung in der Textkarte 3.15 / 1 - Altlasten - nachgewiesene Kontaminationen. Standorte ohne Nummer wurden erst nach Fertigstellung der Karten aufgenommen.

Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stand: 2002

(☞ Textkarte 3.15 / 1 - Altlasten - nachgewiesene Kontaminationen).

Weiterhin befinden sich auf dem Stadtgebiet zwei Altdeponiestandorte Ermstedt und Töttleben, die in der Textkarte als rekultivierte Altablagerungen gekennzeichnet sind.



3.15.2 Planungsziele

Für die in Tabelle 73 angeführten Objekte können, nach Beseitigung des von den Kontaminationen ausgehenden Gefährdungspotenzials, die formulierten Ziele realisiert werden.

Die Sanierung soll erfolgen:

- für stillgelegte Standorte bzw. Altablagerungen (Altlasten) durch Erlass einer Sanierungsanordnung der zuständigen Behörde gegenüber dem Sanierungsverantwortlichen gemäß §§ 10 und 16 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502),
- für betriebene Standorte z.B. Deponien bzw. Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durch Erlass von Anordnungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Thüringer Wassergesetz bzw. § 10 (1) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) i.V.m. dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16. Dezember 2003 der zuständigen Behörden,
- durch Beseitigung des Gefährdungspotenzials der Kontamination im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung,
- mittels Anordnung nach dem Bergrecht.

3.16 Bilanz der Flächennutzung

Die Bilanz des Flächennutzungsplanes basiert auf der Flächengröße von 26.997,78 ha nach dem geografischen Informationssystem der Stadt Erfurt, Stand 15.09.2004. Die Abweichung zur administrativen Stadtgebietsgröße nach Thüringer Landesamt für Statistik von 26.911,40 ha ergibt sich durch die digitale Erfassung der Stadtgrenze. Die Ermittlung der einzelnen Flächengrößen erfolgt auf der Darstellung im Planwerk FNP Maßstab 1:10.000 und ist somit nicht mit den Bilanzen der Statistik, die vom Grundstückskataster ausgehen, vergleichbar.

Tabelle 74: Bilanz der Flächennutzung

Flächenkategorie	Fläche in Hektar (ha)	Flächenanteil in Prozent
Baugebietsflächen		
Wohnbauflächen (W)	1.853,16	
Gemischte Bauflächen (M)	1.085,00	
Gewerbliche Bauflächen (G)	1.287,00	
Sondergebiete (SO)	547,79	
Gemeinbedarfsflächen	129,13	
	4.902,08	18,2%
Verkehrsflächen		
Straßenverkehr	436,88	
Autobahnen	110,39	
Parkplätze	10,66	
Bahnanlagen	283,05	
Luftverkehr	243,04	
	1.084,02	4%
Stadttechnische Versorgungsflächen	210,86	0,8%
Grünflächen	4.327,53	16%
Wasserflächen	437,91	1,6%
Flächen für Landwirtschaft und Wald		
Flächen für die Landwirtschaft	11.733,86	
Flächen für den Gartenbau	2.153,63	
Flächen für Wald	2.096,62	
	15.984,14	59,2%
Sonstige Flächen - Abgrabungen	22,98	
Sonstige Flächen - Flächen ohne Nutzung	27,45	
Gesamt	26.996,97	100%

* Differenz entsteht durch vorhandene weiße Flächen im FNP- Vorentwurf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ERFURT

VERZEICHNISSE

**TEXTKARTEN
ABBILDUNGEN
TABELLEN
ABKÜRZUNGEN
QUELLEN**



Verzeichnis der Textkarten

Textkarte	Kapitel
	1.1 <i>Einleitung</i>
	1.2 <i>Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf</i>
1.3 / 1 Informelle Planungen	1.3 Planungsvorgaben und Änderungen von Bauflächendarstellungen im Laufe des Flächennutzungsplanverfahrens
1.4 / 1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen	1.4 Vorgaben der Landes- und Regional- planung
2.1 / 1 Entwicklungachsen Thüringen	2.1 Regionale Einordnung
2.1 / 2 Verdichtungsraum Erfurt	
	2.2 <i>Historische Entwicklung</i>
2.3 / 1 Stadträumliche Gliederung	2.3 Stadträumliche Gliederung
2.4 / 1 Baubeschränkungsgebiete	2.4 Nutzungsbedingungen
2.4 / 2 Denkmalschutz	
2.4 / 3 Sanierungsgebiete und andere Förderge- biete	
	2.5 <i>Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung</i>
	2.6 <i>Wohnungsentwicklung</i>
2.7 / 1a Zentrenstruktur - Gesamtstadt	2.7 Wirtschaftsentwicklung und Zentren- struktur
2.7 / 1b Zentrenstruktur - Innenstadt	
2.8 / 1 Landschaftliche Rahmenbedingungen	2.8 Naturraum und Umweltsituation
	2.9 <i>Leitbilder für Stadtentwicklung und Städtebau</i>
	2.10 <i>Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Flächen- nutzungsplanes</i>
	3.1 <i>Inhalte der Plandarstellung</i>
3.2 / 1 Stadtentwicklung - Funktionsmodell	3.2 Grundkonzeption des Flächennutzungs- planes
3.2 / 2 Stadtstruktur	
3.3 / 1 Wohnbauflächen	3.3 Wohnbauflächen (W)
3.3 / 2 Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne für den Wohnungs- bau	



Textkarte	Kapitel
3.4 / 1 Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne für Gewerbe und Dienstleistungen	3.4 Gewerbliche Bauflächen (G)
3.4 / 2 Gewerbeflächenentwicklung	
	3.5 <i>Gemischte Bauflächen (M)</i>
3.6 / 1 Sondergebiete	3.6 Sondergebiete (SO)
3.7 / 1 Zentralörtliche Einrichtungen und wichtige Einrichtungen des Gemeinbedarfs	3.7 Flächen für den Gemeinbedarf
3.7 / 2 Öffentliche Verwaltung	
3.7 / 3 Grundschulen	
3.7 / 4 Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen	
3.7 / 5 Berufsbildende Schulen	
3.7 / 6 Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate	
3.7 / 7 Universität und Fachhochschule	
3.7 / 8 Kindereinrichtungen	
3.7 / 9 Einrichtungen für Jugendliche	
3.7 / 10 Einrichtungen für Senioren	
3.7 / 11 Einrichtungen für behinderte Menschen	
3.7 / 12 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
3.7 / 13 Sportplätze	
3.7 / 14 Sport- und Turnhallen	
3.7 / 15 Sondersportanlagen	
3.8 / 1 Funktionale Gliederung des Straßennetzes	3.8 Verkehrsflächen
3.8 / 2 Entwicklungskonzept Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-	
3.8 / 3 Radverkehr	

Textkarte	Kapitel
3.9 / 1 Technische Infrastruktur	3.9 Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
3.10 / 1 Grünstrukturplan	3.10 Grünflächen
3.10 / 2 Öffentliche Grünanlagen und Parks	
3.10 / 3 Kleingartenanlagen im "Stadtverband der Kleingärtner e.V."	
3.10 / 4 Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen	
3.11 / 1 Land- und Forstwirtschaft	3.11 Flächen für die Landwirtschaft, für den Gartenbau und für den Wald
3.12 / 1 Gewässer	3.12 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
3.13 / 1 Rohstoffsicherung	3.13 Flächen für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
3.14 / 1 Ausgleichsflächen	3.14 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
3.14 / 2 Schutzgebiete	
3.15 / 1 Altlasten - nachgewiesene Kontaminationen	3.15 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	3.16 Bilanz der Flächennutzung



Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung	Seite
1 Einwohnerdichte der Stadt Erfurt und der Umlandgemeinden	32
2 Verflechtungsbereiche der Stadt Erfurt.....	33
3 Administrative Gliederung und Siedlungsstrukturgruppen.....	46
4 Bevölkerungsentwicklung.....	53
5 Prozentuale Bevölkerungsveränderungen im Jahr 2002 nach Siedlungsstrukturtypen.....	54
5a Vergleich der Alterspyramiden für Zu- und Fortzüge 2002 in der Stadt Erfurt.....	55
6 Entwicklung den Wanderungssaldos nach der Haushaltsgröße.....	56
7 Zu- und Fortzüge über die Kreis- und Landesgrenze.....	56
8 Entwicklung der Einwohner mit Nebenwohnsitz 1994 bis 2003.....	57
9 Entwicklung der Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Stadt Erfurt im Jahr 2003	58
10 Alterspyramide der Erfurter Bevölkerung 2003.....	60
11 Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersgruppen.....	62
14 Achsen der baulichen Entwicklung	101
15 Entwicklungsziel des Wohnungsbaues der Stadt Erfurt bis 2020.....	117
17 Grünzäsuren und Freihaltezonen.....	201



Verzeichnis der Tabellen

Tabelle	Seite
1 Bisheriger Verfahrensablauf der Aufstellung des FNP.....	19
2 Rahmenplanungen bis 1996, erarbeitet im Auftrag des Stadtplanungsamtes.....	20
3 Rahmenplanungen, erarbeitet 1993 / 1994 im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes..	21
4 Informelle Planungen ab 1997, erarbeitet im Auftrag des Stadtplanungsamtes.....	21
5 Wohnbauflächenreduzierung	22
5a Änderungen der Wohnbauflächendarstellung durch verbindliche Bauleitplanverfahren....	23
5b Von der Darstellung ausgenommene Flächen.....	23
6 Sonstige Änderung der Bauflächendarstellung (Auswahl).....	23
6a Änderungen der Sondergebietsdarstellung.....	24
7 Wohnungsbaukomplexe 1954 bis 1965	37
8 Wohnungsbaukomplexe 1965 bis 1989 am Stadtrand	38
9 Wohnungsbaukomplexe 1965 bis 1989 in der Innenstadt	39
10 Sanierungssatzungen zur Festlegung von Sanierungsgebieten.....	52
11 Geburten und Sterbefälle 1990 - 2002 in der Stadt Erfurt	54
12 Entwicklung der Wanderungssalden 1990 bis 2002	55
13 Pendlerbewegungen 1994 bis 2002.....	57
14 Hauptwohnsitzer nach Altersgruppen.....	58
14a Nebenwohnsitzer nach Altersgruppen.....	59
15 Prognoseergebnisse bis 2020 für die drei Prognosevarianten.....	61
16 Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung bis 2020.....	63
19 Wohnungsbestand zum 30. September 1995 in Wohngebäuden und Wohnungsfertigstellungen 1995 bis 2003 in Wohngebäuden	65
20 Wohnungsbedarf und erforderlicher Rückbau bis 2020 für eine gesamtstädtische Leerstandsquote von 5 %.....	67
21 System der Versorgungshierarchie	74
22 Verkaufsflächen in der Stadt Erfurt und in der Innenstadt	75
23 Wohnungsbaupotenziale in Genehmigten verbindlichen Bauleitplänen.	109



Tabelle	Seite
24 Einzelstandorte nach § 34 BauGB im alten Stadtgebiet nach 1990.....	111
25 Wohnungsbaupotenziale in Bebauungsplanverfahren, Stand: 04.02.2005.....	114
26 Potenzial und Entwicklungsziel des Wohnungsneubaues Ende 2003 bis 2020.....	117
27 Rechtskräftige Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne für gewerbliche Bauflächen (G) bis August 2004	121
28 Im Verfahren befindliche Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne für gewerbliche Bauflächen (G) im Bestand.....	122
29 Gemischte Bauflächen (M) in den Stadtteilen der Kernstadt.....	129
30 Bestehende Nahversorgungszentren in den Großwohnsiedlungen	131
31 Bestehende Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels (Auswahl, einschließlich Baumärkten und Möbelhäusern).....	131
32 Bestehende Gewächshausanlagen	132
33 Bestehende Stallanlagen	133
34 Sondergebiete (SO)	136
35 Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Auszug).....	140
36 Grundschulen.....	144
37 Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.....	146
38 Auflösung von Schule.....	147
39 Berufsbildende Schulen	147
40 Förderschulen, besondere Bildungseinrichtungen und Internate	150
41 Universität und Fachhochschule.....	152
42 Kindereinrichtungen	154
43 Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.....	156
44 Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für die Hilfe für junge Volljährige.....	157
45 Sozialkulturelle Einrichtungen für Senioren	159
46 Senioren- und Pflegeheime.....	160
47 Einrichtungen für behinderte Menschen	161
48 Einrichtungen für Wohnungslose	161
49 Krankenhäuser und Kliniken	162
50 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.....	162
51 Sportplätze	166



Tabelle	Seite
52 Sport- und Turnhallen.....	168
53 Sondersportanlagen	170
54 Im FNP dargestellte Spielplätze	172
55 Kirchen und kirchliche Einrichtungen (Auszug).....	172
56 Gebäude und Einrichtungen der Deutschen Post AG.....	175
57 Einrichtungen der Feuerwehr	176
58 Parks und parkartige Grünanlagen	197
59 Grünzäsuren nach dem RROP – Teil B	200
60 Kleingartenanlagen.	204
61 Bereits vorhandene oder in Entstehung befindliche Seen.....	212
62 Erst perspektivisch entstehende Seen.....	212
63 Ausstattung mit Sportfreiflächen	213
64 Ausstattung mit Sportbauten	214
65 Schwerpunkte der Flächeninanspruchnahme	216
66 Naturschutzgebiete nach ThürNatG.....	225
67 Landschaftsschutzgebiete.....	226
68 Flächennaturdenkmale.....	226
69 Geschützte Landschaftsbestandteile.....	226
70 FFH-Gebiete.....	227
71 Geschützte Flughölze.....	227
72 Naturdenkmale.....	227
73 Flächen mit Altlasten - nachgewiesene Kontaminationen	229
74 Bilanz der Flächennutzung	232



Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
A	Bundesautobahn
AZV	Abwasserzweckverband
B	Bundesstraße
B+R.....	Bike-and-ride
BA.....	Bauabschnitt
BauGB.....	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BfLR.....	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
BUGA	Bundesgartenbauausstellung
DB.....	Deutsche Bahn AG
dB	Dezibel
DDR.....	Deutsche Demokratische Republik
DKGA	Dauerkleingartenanlage
DSD	Duales System Deutschland AG
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ega.....	Erfurter Gartenbauausstellung
EIB.....	Erfurter Industriebahn GmbH
EIRP.....	Equivalent Isotropic Radiated Power
EVAG.....	Erfurter Verkehrsbetriebe AG
EVG	Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen
EW.....	Einwohner
FHE	Fachhochschule Erfurt
FM-Kabel	Fernmelde-Kabel
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
GVT	Gasversorgung Thüringen GmbH
GVZ	Güterverkehrszentrum Thüringen
HQ 100	Hundertjähriges Hochwasser



Abkürzung	Bedeutung
i. V. m.....	in Verbindung mit
ICE	IntercityExpress
KGA	Kleingartenanlage
KKH.....	Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk
L	Landstraße
LEP	Landesentwicklungsplan
LPG.....	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
LWL-Kabel.....	Lichtwellenleiterkabel
mdr.....	Mitteldeutscher Rundfunk
NN.....	Normalnull
NQV	Nördliche Querverbindung
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
P+R.....	Park-and-ride
PlanzV.....	Planzeichenverordnung
RROP.....	Regionaler Raumordnungsplan für Mittelthüringen
SWE.....	Stadtwerke Erfurt
TA	Technische Anleitung
TEC.....	Thüringer Einkaufszentrum
ThLPIG.....	Thüringer Landesplanungsgesetz
ThLVvA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
TIP	Technologie- und Investitionspark
TÖB.....	Träger öffentlicher Belange
TWSZ.....	Trinkwasserschutzzone
UW	Umspannwerk



Quellenverzeichnis

AG Prof. Th. Sieverts

Entscheidungsgrundlagen für die Erneuerung von Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise

Bonn, 1997

Akademie für Raumforschung und Landeskunde (Hrsg.)

Grundriss der Stadtplanung

Städtebauliche Orientierungswerte

Hannover, 1983

Bangert, H. und G. Völksch

Klimatologische Studie für das Stadtgebiet von Erfurt auf Basis von Thermalscanner-Befliegungen sowie begleitendem Bodenmessprogramm im September 1991

Paderborn / Erfurt, Juni 1992

Bangert, H., Völksch, G. u.a.

Klimauntersuchung Erfurter Osten

Paderborn / Erfurt, September 1995

Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Versorgungstechnik

Energiekonzept für die Landeshauptstadt Erfurt

Teil 2: Prognose des Energiebedarfs bis 2005

Erfurt, 1997

Geißelmann, J.

Warum schrumpft Erfurts Einwohnerzahl

Ergebnisse einer Erhebung über "Wanderungsgründe der Bürger über die Stadtgrenzen Erfurts - Teil 2 - Warum zieht man nach Erfurt?"

in: Statistischer Quartalsbericht 3 / 1997

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen (Hrsg.)

Erfurt, 1997

Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar

Probleme und Entwicklungsstrategien der Stadt-Umland-Region Erfurt

Forschungsstudie, 1. und 2. Zwischenbericht - unveröffentlicht

Weimar, 1994 und 1995

Junker und Kruse - Stadtforschung und Stadtplanung
**Erfurt - Stadtverträgliche Dimensionierung und Branchengliederung
eines Fachmarktzentrums in Innenstadtlage**
Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt
Dortmund, 1997

Menzel, Deutsch, Krautter
Aktuelles Praxishandbuch der Bauleitplanung
Augsburg, September 1997

Mitschang, S.
Die Belange von Natur und Landschaft in der kommunalen Bauleitplanung
Planungserfordernisse, Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten
Berlin, 1993

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen - Teil A
Weimar, 1995

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen - Teil B
Weimar, 1999

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen
Teilraum Erfurt-Nord und Gebiet um Stotternheim, 2. Fassung
Weimar, 1994

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Zwischen Erfurt und Weimar - Ergebnisse einer Rahmenplanung
Weimar, 1996

Reidenbach, M.
Arbeitshilfe Statistische Kennziffern
Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)
Berlin, Mai 1991

Riese, A.
Naturräumliche Einheiten Thüringens
Zur Geografie eines neuen Bundeslandes
in: Erfurter Geografische Studien, Heft 1
Erfurt, 1993
Schöller, S., Riese, A. und H. Rößling



Dokumentation Landschaft - Kreis Erfurt-Land

Kreisverwaltung Erfurt-Land (Hrsg.)

Erfurt, 1993

Stadtverwaltung Halle

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle

Entwurf

Halle, 1995

Stadtverwaltung Leipzig

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig

Leipzig, 1994

Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Mainz

Planstufe I

Mainz, November 1994

TARAXACUM

Klimaanalyse Erfurt - unveröffentlicht

Abschlussbericht

Kassel, Juni 1993

TARAXACUM

Klimastudie für das Erfurter Umland - unveröffentlicht

Kassel, März 1995

Thüringer Landesamt für Statistik

Statistischer Bericht, Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 1998 bis 2020 nach Kreisen -Bevölkerungsvorausberechnung-

2001

Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm

Erfurt, 1994

Fachplanungen und Arbeitsmaterialien der Stadtverwaltung Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt

Bericht der Arbeitsgruppe Handel

Stadtratsbeschluss 286 / 96

1996

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Kommunalstatistische Hefte und Quartalsberichte ab 1994

1994 bis 1998

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Verkehrswesen

Verkehrsentwicklungsplan 1994 und 1. Fortschreibung 1997

1994 / 1997

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Wirtschaftsförderung

Einzelhandelsbericht Innenstadt

2001

Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit

Seniorenplan der Stadt Erfurt

1997

Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt

Grünflächenkataster

1998

Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt

Kleingartenentwicklungskonzeption

2000

Stadtverwaltung Erfurt, Schulverwaltungsamt

Schulentwicklungsplan 2000

2000

Stadtverwaltung Erfurt, Sportamt

Sportstättenentwicklungsplan Erfurt 1993 / 1997

1993 / 1997

Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt

Landschaftsplan 1994 / 1997

1994 / 1997

Stadtverwaltung Erfurt, Einwohnermeldeamt

Einwohnermelderegister 2001

2001